

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/1063

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalrechts"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/1063 vom 21.05.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 17.06.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/1452 des KI vom 15.07.2004
4. Beschluss des Plenums 15/1548 vom 21.07.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 21.07.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Kommunalrechts

A) Problem

Der Gesetzentwurf betrifft eine Reihe aktueller Probleme des Kommunalrechts:

- (1) Die Vorgaben des kommunalrechtlichen Angemessenheitsgebots für die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Angestellten und Arbeiter und das strikte Gebot für kreisangehörige Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Beschäftigung mindestens eines gehobenen Verwaltungsbeamten werden vor allem angesichts der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen vielfach als zu eng angesehen.
- (2) Die Berechtigung des Ortssprechers wurde einerseits in Frage gestellt, andererseits wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, Ortssprecher in größerem Umfang zuzulassen.
- (3) Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen, deutschen und europäischen Wirtschaft und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es notwendig, dass alle staatlichen Ebenen die Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einhalten. Das ist auch für die Kommunen zu bekräftigen.
- (4) Die schwierige Finanzlage vieler Kommunen hat das Interesse an innovativen, aber auch problematischen Finanzierungsinstrumenten zur Erschließung zusätzlicher Finanzmittel gesteigert. Entsprechende Modelle versuchen in der Regel, steuerliche Konstruktionen nutzbar zu machen (z.B. Cross-Border-Leasing-Geschäfte oder mit Sale-and-Lease-back-Geschäften verbundene Erbschaftsteuermodelle). Solche Konstruktionen können mit einem hohen Risiko verbunden sein; sie können der auch im gesamtstaatlichen Interesse zu berücksichtigenden Gemeinwohlorientierung zuwiderlaufen.
- (5) Die Kommunalgesetze enthalten einige wenige Vorschriften zur Haushaltsführung für den Fall, dass eine Haushaltssatzung nicht rechtzeitig mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten konnte. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit (z.B. kreisfreie Städte Würzburg und Hof) zeigen, dass diese Vorschriften nicht uneingeschränkt auf den Fall einer längeren, ggf. mehrjährigen Haushaltsführung ohne wirksame Haushaltssatzung passen. Damit sind einige Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig.
- (6) Die Einführung des Konnektivitätsprinzips (Art. 83 Abs. 3 der Verfassung) und verschiedene Vorschläge zur Verwaltungsreform machen es notwendig, einzelne Vorschriften der Kommunalgesetze zu ändern.
- (7) Es besteht die Notwendigkeit, die Übertragung von Aufgaben auf Zweckverbände durch Zweckvereinbarung über die bisherigen Möglichkeiten hinaus zuzulassen. Diese Möglichkeiten sind allerdings sachlich zu begrenzen, damit nicht de facto neue Verwaltungsebenen geschaffen werden können.

(8) Durch Gesetz vom 26. Juli 1995 führte Bayern das „Kommunalunternehmen“ (Anstalt des öffentlichen Rechts) in die Kommunalgesetze ein. Die neue Rechtsform hat seitdem großen Anklang gefunden und sich in der Praxis bewährt. Aufgrund der Erfahrungen seit 1995 ist es an der Zeit, das Kommunalunternehmen weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf besteht, weil das Kommunalunternehmen bisher nur einen Träger haben kann und die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen zum Betrieb eines Kommunalunternehmens nur auf dem komplizierten Umweg über einen Zweckverband möglich ist. Es ist sinnvoll, den Kommunen eine einfachere Möglichkeit anzubieten.

(9) Vor dem Hintergrund der aktuellen gravierenden Finanzschwierigkeiten der Gemeinden ist es notwendig, den Kommunen in vertretbarem Maß verbesserte Entscheidungsmöglichkeiten zur Erweiterung ihrer Einnahmequellen zu eröffnen.

(10) Außerdem ist es angezeigt, die kommunale Selbstverwaltung durch Erweiterung der bestehenden Experimentierklauseln, die sich in der Praxis bewährt haben, weiter zu stärken.

(11) Im Übrigen muss eine Reihe von Vorschriften in den Kommunalgesetzen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung oder aus redaktionellen Gründen geändert werden.

B) Lösung

(1) Der Handlungsspielraum der Kommunen wird erweitert, indem beim Abschluss von Arbeitsverträgen innerhalb des kommunalrechtlichen Angemessenheitsgebots die enge Bindung an Tarifverträge gelöst wird und Ausnahmen von der strikten Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Beschäftigung mindestens eines gehobenen Verwaltungsbeamten ermöglicht werden.

(2) Die Einrichtung des Ortssprechers wird in die Entscheidung der Gemeinde gestellt.

(3) Der Gesetzentwurf erweitert die Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung um die nun auch kommunalrechtlich normierte Verpflichtung, den Erfordernissen zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und des Haushaltsgrundsätzgesetzes Rechnung zu tragen.

(4) In die Kommunalgesetze wird ein – aus dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abgeleitetes – Gebot der Minimierung finanzieller Risiken aufgenommen. Solche Risiken liegen vor, wenn besondere Umstände die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen. Das Risikominimierungsgebot ist von besonderer Bedeutung für Rechtsgeschäfte mit den Merkmalen von Cross-Border-Leasing-Modellen.

Mit Sale-and-Lease-back-Geschäften verbundene Erbschaftsteuermodelle sind kreditähnliche und damit genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte. Daran anknüpfend werden die Vorschriften der Kommunalgesetze über die Genehmigungspflicht durch die Bestimmung ergänzt, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn eine Kommune durch ein Rechtsgeschäft, das nicht eine Investition zum Gegenstand hat, einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft, um daran zu partizipieren.

(5) Kassenkredite können nur bis zu einem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen werden (Art. 73 Abs. 1 GO). Ist dieser Betrag zu niedrig festgesetzt und kommt keine wirksame Haushaltssatzung zustande, muss in Art. 69 GO ein Weg zu höherer Kreditaufnahme eröffnet werden.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Kredite für Investitionszwecke bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die beiden Vorjahre festgesetzten Kredite aufgenommen werden (Art. 69 Abs. 2 GO). Diese Berechnungsart kann bei mehrjähriger vorläufiger Haushaltsführung zu unzureichender Kreditausstattung führen. Auch andere Umstände können eine höhere Kreditaufnahme rechtfertigen.

Die Möglichkeit der Übernahme von kreditähnlichen Verpflichtungen und Sicherheiten (Art. 72 GO) während der vorläufigen Haushaltsführung ist klarzustellen.

Um die in diesen Fällen notwendige Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden, soll die Inanspruchnahme der vorstehend eröffneten Möglichkeiten an eine rechtsaufsichtliche Genehmigung geknüpft werden.

(6) Durch eine Änderung von Art. 53 Abs. 2 LKrO soll geregelt werden, dass den Landkreisen, die den Verwaltungsaufwand für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts als Staatsbehörde tragen, ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die Mehrbelastungen nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips zu gewähren ist.

(7) Durch eine Änderung von Art. 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erhalten Zweckverbände die Möglichkeit, in vertretbarem Umfang zusätzlich zu den von ihren Mitgliedern übernommenen Aufgaben auch Aufgaben anderer kommunaler Körperschaften durch Zweckvereinbarung zu übernehmen.

(8) Das KommZG wird um eine neue Form der Zusammenarbeit, das „gemeinsame Kommunalunternehmen“, erweitert. Dieses kann unmittelbar von kommunalen Körperschaften errichtet und getragen werden. Auch bestehende Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform können im Wege der Gesamtrechtsnachfolge oder durch Formwechsel in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt werden; dabei kann auch auf bisher zwischengeschaltete Zweckverbände verzichtet werden.

(9) Das Verbot der Erhebung einer Steuer auf das Innehaben einer Wohnung („Zweitwohnungssteuer“) in Art. 3 Abs. 3 KAG wird aufgehoben.

(10) Die Experimentierklausel wird zur Erprobung neuer Modelle der Verfahrensvereinfachung und Verwaltungsführung erweitert (Art. 117a GO).

(11) Im Übrigen sollen vor allem Vorschriften über Gemeindenutzungsrechte, über die Entlastung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, über die Veröffentlichung von Zweckvereinbarungen und Satzungen von Zweckverbänden sowie über die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung geändert werden. Außerdem werden verschiedene Vorschriften der allgemeinen Kommunalgesetze geändert, z.B. Vorschriften an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst. Die Einsichtsrechte der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung und der zulässige Umfang der Beratungstätigkeit des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands werden klargestellt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat:

Soweit im Kommunalhaushaltsrecht genehmigungspflichtige Ausnahmeregelungen geschaffen werden, entsteht durch den Vollzug ein geringer Verwaltungsmehraufwand.

Durch die Änderung des Art. 53 Abs. 2 LKrO entstehen dem Staat Aufwendungen in Höhe des den Landkreisen zu gewährenden Ausgleichs für Mehrbelastungen nach den Grundsätzen des Konnektivitätsprinzips.

Im Übrigen entstehen dem Staat durch den Gesetzentwurf keine Kosten; bei Erbschaftsteuermodellen erzielt der Staat Mehreinnahmen in Höhe des Wegfalls des sonst von dem begünstigten Dritten mit der Kommune geteilten Steuervorteils.

Kommunen:

Die Flexibilisierung des Angemessenheitsgebots für Arbeitsbedingungen und Vergütungen eröffnet den Kommunen Einsparmöglichkeiten, die nicht im Einzelnen beziffert werden können. Wenn die Gemeinden von der erweiterten Möglichkeit, das Amt des Ortssprechers durch Satzung einzurichten, Gebrauch machen, entstehen ihnen Kosten in nicht bezifferbarer Höhe. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen hindern die Kommunen grundsätzlich daran, sich durch besonders riskante Geschäfte oder durch Erbschaftsteuermodelle zusätzliche Finanzmittel zu verschaffen; sie bewahren sie aber im Fall von Risikogeschäften auch vor besonderen Gefahren. Die erweiterte Experimentierklausel kann von den Kommunen zu Kosteneinsparungen genutzt werden.

Machen die Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch, Zweckverbandskonstruktionen durch ein gemeinsames Kommunalunternehmen zu ersetzen, werden Kosten eingespart.

Die Aufhebung des Verbots der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer eröffnet den Gemeinden Einnahmemöglichkeiten, die nur im Einzelfall geschätzt werden können.

Wirtschaft und Bürger:

Für die Bürger ergeben sich Mehraufwendungen, soweit die Gemeinden ihr durch die Aufhebung des Verbots der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erweitertes Steuerfindungsrecht nutzen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Kommunalrechts

§ 1

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird wie folgt geändert:

1. Art. 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeindeglieder sind zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet.“

2. Art. 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Unbeschadet der Verpflichtung nach Abs. 1 gilt:

1. Kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte müssen mindestens einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für das Richteramt haben, wenn nicht der Oberbürgermeister diese Befähigung besitzt;
2. andere Gemeinden sollen mindestens einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst haben, wenn nicht der erste Bürgermeister mindestens diese Befähigung besitzt und berufsmäßig tätig ist oder die Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft angehört.“

3. Art. 43 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹Die Arbeiter der Gemeinde werden durch den ersten Bürgermeister eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

- bb) Die bisherigen Sätze 1, 2 und 3 werden Sätze 2, 3 und 4.

- cc) Satz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. für Beamte des einfachen und des mittleren Dienstes und für Angestellte, deren Vergütung mit der Besoldung dieser Beamten vergleichbar ist.“

- c) Abs. 4 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

4. In Art. 49 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Worte „seinem Lebenspartner“ eingefügt.

5. In Art. 60 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Amtszeit“ durch das Wort „Wahlzeit“ ersetzt.

6. Art. 60a erhält folgende Fassung:

„Art. 60a
Ortssprecher

¹Die Gemeinden können durch Satzung in Gemeinde teilen, die im Gemeinderat nicht vertreten sind und für die kein Bezirksausschuss nach Art. 60 Abs. 2 besteht, das Amt eines Ortssprechers einrichten. ²Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen. ³Ihm kann beratende Stimme und das Recht der Antragstellung eingeräumt werden. ⁴Näheres zu Amtszeit, Wahl, Rechten und Pflichten des Ortssprechers regelt die Satzung.“

7. Art. 61 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51a des Haushaltsgundsätzgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen.“

- b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„³(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. ²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten der Gemeinde, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.“

8. Art. 69 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:

„⁴. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.“

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Die Gemeinde hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann sie den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. ³Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

9. Art. 72 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Für die Genehmigung gelten Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3, im Fall der vorläufigen Haushaltsführung Art. 69 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Rechtsgeschäft nicht eine Investition zum Gegenstand hat, sondern auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet ist, dass die Gemeinde einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft.“

10. Art. 73 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

11. Art. 80 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Sie bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.“

12. Art. 89 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „nach Maßgabe der Unternehmenssatzung“ die Worte „und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 Umwandlungsgesetz (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen. ³Der Formwechsel setzt den Erlass der Unternehmenssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. ⁴Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199,

200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. ⁵Die Anmeldung zum Handelsregister entspricht § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. ⁶Abweichend von Abs. 3 Satz 4 wird die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Kommunalunternehmen mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden. ⁷Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Beirat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirkungserwerben der Umwandlung als Personalrat des Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.“

13. Art. 90 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 werden die Worte „unterliegt der Verwaltungsrat“ durch die Worte „unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 49 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 werden nach den Worten „Beamte und“ die Worte „leitende oder“ eingefügt.

14. Art. 96 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für Entscheidungen des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens.“

15. Art. 102 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. ²Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

16. Dem Art. 106 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Organe der Rechnungsprüfung der Gemeinde und das für sie zuständige überörtliche Prüfungsorgan können verlangen, dass ihnen oder ihren beauftragten Prüfern Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, vorgelegt oder ihnen inner-

halb einer bestimmten Frist übersandt werden. ²Auskünfte sind ihnen oder ihren beauftragten Prüfern zu ertheilen. ³Die Auskunftspflicht nach den Sätzen 1 und 2 besteht auch, soweit hierfür in anderen Bestimmungen eine besondere Rechtsvorschrift gefordert wird, und umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“

17. Art. 117a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern kann im Interesse der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens, der Verfahrensvereinfachung und der Verwaltungsführung auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von Regelungen dieses Gesetzes und der nach Art. 123 erlassenen Vorschriften genehmigen.“

18. In Art. 123 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 werden nach den Wörtern „Errichtung der Kommunalunternehmen“ die Worte „sowie bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 2

Änderung der Landkreisordnung

Die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), wird wie folgt geändert:

1. Art. 106 der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Art. 106 (aufgehoben)“

2. Art. 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kreisbürger sind zur Übernahme von Ehrenämtern des Landkreises verpflichtet.“

3. Art. 38 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹Die Arbeiter des Landkreises werden durch den Landrat eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

bb) Die bisherigen Sätze 1, 2 und 3 werden Sätze 2, 3 und 4.

cc) In Satz 2 (neu) werden das Wort „Absatz 1“ durch das Wort „Abs. 1“, das Wort „Nummer 1“ durch das Wort „Nr. 1“ und das Komma am Schluss der Nr. 2 durch einen Punkt ersetzt sowie Nr. 3 aufgehoben.

c) Abs. 4 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

4. In Art. 43 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatten,“ die Worte „ihren Lebenspartnern,“ eingefügt.

5. Art. 53 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Für Mehrbelastungen im Sinn des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich nach dessen Grundsätzen zu leisten.“

6. Art. 55 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51a des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen.“

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat der Landkreis finanzielle Risiken zu minimieren.

²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten des Landkreises, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.“

7. Art. 63 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf der Landkreis Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.“

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Der Landkreis hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann er den Erlass einer Haushaltssatzung sicher-

stellen kann.³ Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

8. Art. 66 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Für die Genehmigung gelten Art. 65 Abs. 2 Sätze 2 und 3, im Fall der vorläufigen Haushaltsführung Art. 63 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Rechtsgeschäft nicht eine Investition zum Gegenstand hat, sondern auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet ist, dass der Landkreis einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft.“

9. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

10. Art. 77 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „nach Maßgabe der Unternehmenssatzung“ die Worte „und in entsprechender Anwendung der für den Landkreis geltenden Vorschriften“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich der Landkreis beteiligt ist, kann durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 Umwandlungsgesetz (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen des Landkreises bestehen. ³Der Formwechsel setzt den Erlass der Unternehmenssatzung durch den Landkreis und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. ⁴Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. ⁵Die Anmeldung zum Handelsregister entspricht § 198 UmwG erfolgt durch das Vertretungsorgan der Kapitalgesellschaft. ⁶Abweichend von Abs. 3 Satz 4 wird die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Kommunalunternehmen mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden. ⁷Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.“

11. Art. 78 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 werden die Worte „unterliegt der Verwaltungsrat“ durch die Worte „unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 43 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 werden nach den Worten „Beamte und“ die Worte „leitende oder“ angefügt.

12. Art. 84 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Entscheidungen des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens.“

13. Art. 88 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. ²Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

14. Dem Art. 92 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Organe der Rechnungsprüfung des Landkreises und das überörtliche Prüfungsorgan können verlangen, dass ihnen oder ihren beauftragten Prüfern Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, vorgelegt oder innerhalb einer bestimmten Frist übersandt werden. ²Auskünfte sind ihnen oder ihren beauftragten Prüfern zu erteilen. ³Die Auskunfts pflicht nach den Sätzen 1 und 2 besteht auch, soweit hierfür in anderen Bestimmungen eine besondere Rechtsvorschrift gefordert wird, und umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“

15. Art. 103a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Staatsministerium des Innern kann im Interesse der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens, der Verfahrens vereinfachung und der Verwaltungsführung auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von Regelungen dieses Gesetzes und der nach Art. 109 erlassenen Vorschriften genehmigen.“

16. In Art. 109 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 werden nach den Worten „Errichtung der Kommunalunternehmen“ die Worte „sowie der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 3

Änderung der Bezirksordnung

Die Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Bezirksordnung – BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 10 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird wie folgt geändert:

1. Art. 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Bezirksbürger sind zur Übernahme von Ehrenämtern des Bezirks verpflichtet.“

2. In Art. 30 Abs. 1 Satz 3 wird „Art. 36“ durch „Art. 39“ ersetzt.

3. Art. 34 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹Die Arbeiter des Bezirks werden durch den Bezirkstagspräsidenten eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

- bb) Die bisherigen Sätze 1, 2 und 3 werden Sätze 2, 3 und 4.

- cc) In Satz 2 (neu) werden das Wort „Absatz 1“ durch das Wort „Abs. 1“, das Wort „Nummer 1“ durch das Wort „Nr. 1“ und das Komma am Schluss der Nr. 2 durch einen Punkt ersetzt sowie Nr. 3 aufgehoben.

- c) Abs. 5 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

4. In Art. 40 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatten,“ die Worte „seinem Lebenspartner,“ eingefügt.

5. Art. 53 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51 a des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen.“

- b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat der Bezirk finanzielle Risiken zu minimieren. ²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten des Bezirks, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.“

6. Art. 61 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

„³3. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„²(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf der Bezirk Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.“

- c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„⁴(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Der Bezirk hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann er den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. ³Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

7. Art. 64 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„⁴(4) ¹Für die Genehmigung gelten Art. 63 Abs. 2 Sätze 2 und 3, im Fall der vorläufigen Haushaltsführung Art. 61 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Rechtsgeschäft nicht eine Investition zum Gegenstand hat, sondern auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet ist, dass der Bezirk einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft.“

8. Art. 65 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

9. Art. 75 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „nach Maßgabe der Unternehmenssatzung“ die Worte „und in entsprechender Anwendung der für den Bezirk geltenden Vorschriften“ eingefügt.

- b) Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„²(2a) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich der Bezirk beteiligt ist, kann durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 Umwandlungsge-

setz (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen des Bezirks bestehen.³ Der Formwechsel setzt den Erlass der Unternehmenssatzung durch den Bezirk und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus.⁴ Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden.⁵ Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft.⁶ Abweichend von Abs. 3 Satz 4 wird die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Kommunalunternehmen mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden.⁷ Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.“

10. Art. 76 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 werden die Worte „unterliegt der Verwaltungsrat“ durch die Worte „unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 7 angefügt:

„Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 40 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 werden nach den Worten „Beamte und“ die Worte „leitende oder“ eingefügt.

11. Art. 81 a wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für Entscheidungen des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens.“

12. Art 84 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 85) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Bezirkstag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.² Verweigert der Bezirkstag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

13. Dem Art. 88 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Organe der Rechnungsprüfung des Bezirks und das überörtliche Prüfungsorgan können verlangen, dass ihnen oder ihren beauftragten Prüfern Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, vorgelegt oder innerhalb einer bestimmten Frist übersandt werden. ²Auskünfte sind ihnen oder ihren beauftragten Prüfern zu erteilen. ³Die Auskunftspflicht nach den Sätzen 1 und 2 besteht auch, soweit hierfür in anderen Bestimmungen eine besondere Rechtsvorschrift gefordert wird, und umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“

14. Art. 99a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern kann im Interesse der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens, der Verfahrensvereinfachung und der Verwaltungsführung auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von Regelungen dieses Gesetzes und der nach Art. 103 erlassenen Vorschriften genehmigen.“

15. In Art. 103 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 werden nach den Worten „Errichtung der Kommunalunternehmen“ die Worte „sowie der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 4

Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Fünfter Teil eingefügt

„Fünfter Teil

Gemeinsame Kommunalunternehmen

Art. 49 Entstehung

Art. 50 Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen“

b) Der bisherige Fünfte Teil wird neuer Sechster Teil, der bisherige Sechste Teil Siebter Teil, die bisherigen Art. 49 bis 53 werden Art. 51 bis 55.

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Zweckverbände“ die Worte „sowie gemeinsame Kommunalunternehmen“ eingefügt.

- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Gemeinsame Kommunalunternehmen sind selbständige Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die von mehreren kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden.“

3. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

- bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Der Umfang der übertragenen Aufgaben soll im Verhältnis zum Umfang der entsprechenden eigenen Aufgaben der übernehmenden Gebietskörperschaft nachrangig sein.“

- b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Ein Zweckverband kann eine Zweckvereinbarung abschließen, soweit das der Erfüllung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben dient. ²Darüber hinaus kann er mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung durch eine Zweckvereinbarung Aufgaben anderer Gebietskörperschaften übernehmen, wenn

1. diese Aufgaben seinen Aufgaben gleichartig sind,
2. der Umfang der Aufgaben im Verhältnis zum Umfang der dem Zweckverband von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben nachrangig ist,
3. die anderen Gebietskörperschaften sich in der Zweckvereinbarung das Recht zur Steuerung der Aufgabenerfüllung vorbehalten,
4. in der Zweckvereinbarung ein angemessener Kostenersatz vereinbart wird und
5. die Übernahme der Aufgaben dem öffentlichen Wohl entspricht, z.B. der Verwaltungsvereinfachung oder Kostensenkung im Rahmen nachbarschaftlicher Zusammenarbeit dient.“

4. Dem Art. 12 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Äußert sich die Fachaufsichtsbehörde nicht binnen eines Monats nach Eingang der Anfrage, kann die Aufsichtsbehörde davon ausgehen, dass die von der Fachaufsichtsbehörde zu vertretenden Belange von der Zweckvereinbarung nicht berührt werden.“

5. Art. 13 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben.

6. Dem Art. 20 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Äußert sich die Fachaufsichtsbehörde nicht binnen eines Monats nach Eingang der Anfrage, kann die Aufsichtsbehörde davon ausgehen, dass die von der Fachaufsichtsbehörde zu vertretenden Belange von der Bildung des Zweckverbands nicht berührt werden.“

7. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Unterhält er kein eigenes Amtsblatt, werden die Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt des Landratsamts oder des Landkreises oder den Amtsblättern aller Beteiligten, wenn sich der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbands über den Landkreis hinaus erstreckt, im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde oder den Amtsblättern aller Beteiligten bekannt gemacht.“

8. Art. 34 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 9 werden nach dem Wort „Eigenbetrieb“ die Worte „oder der Unternehmenssatzung für ein Kommunalunternehmen“ eingefügt.

- b) Es wird folgende neue Nr. 10 eingefügt:

„10. die Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Veräußerung einer solchen Beteiligung eines Zweckverbands an einem Unternehmen in Privatrechtsform.“

- c) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 11.

9. Art. 38 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Arbeiter des Zweckverbands werden durch den Verbandsvorsitzenden eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

10. Es wird folgender neuer Fünfter Teil eingefügt:

„Fünfter Teil
Gemeinsame Kommunalunternehmen

Art. 49
Entstehung

(1) ¹Gemeinden, Landkreise und Bezirke können ein gemeinsames Kommunalunternehmen durch Vereinbarung einer Unternehmenssatzung errichten. ²Sie können auch einem bestehenden Kommunalunternehmen oder einem bestehenden gemeinsamen Kommunalunternehmen beitreten; der Beitritt erfolgt durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarenden Änderung der Unternehmenssatzung. ³Die Zulässigkeit der Errichtung oder des Beitritts richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des kommunalen Unternehmensrechts. ⁴Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern. ⁵Die Vereinbarung über die Ausgliederung ist in die Unternehmenssatzung aufzunehmen.

(2) Ein Kommunalunternehmen kann mit einem anderen durch Vereinbarung einer entsprechenden Änderung der Unternehmenssatzung des aufnehmenden Unternehmens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verschmolzen werden.

(3) ¹Das Kommunalunternehmen eines Zweckverbands, dem nur kommunale Körperschaften angehören, kann als gemeinsames Kommunalunternehmen der

Verbandsmitglieder fortgeführt werden, wenn diese die Verschmelzung des Zweckverbands mit dem Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen und eine entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung vereinbaren.² Ein Zweckverband im Sinn des Satzes 1, der Träger eines Eigenbetriebs oder Regiebetriebs ist, kann im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt werden, wenn seine Mitglieder die Umwandlung und die Unternehmenssatzung vereinbaren.³ Entscheidungen nach den Sätzen 1 und 2 sind der für den Zweckverband zuständigen Aufsichtsbehörde anzuseigen; soweit sie Pflichtverbände betreffen, bedürfen sie der Genehmigung.

(4) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich mehrere kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind, kann durch Formwechsel in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 Umwandlungsgesetz (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der formwechselnden Rechtsträger bestehen. ³Der Formwechsel setzt voraus:

1. die Vereinbarung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch die beteiligten kommunalen Körperschaften,
2. einen sich darauf beziehenden einstimmigen Umwandlungsbeschluss der Anteilsinhaber der formwechselnden Gesellschaft.

⁴Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. ⁵Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. ⁶Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.

(5) ¹Die in den Abs. 1 bis 3 genannten Entscheidungen werden am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder ihrer Änderung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. ²Art. 21 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend. ³Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein gemeinsames Kommunalunternehmen wird mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden.

Art. 50

Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen

(1) Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, sind die für Kommunalunternehmen von Gemein-

den, Landkreisen und Bezirken geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Art. 26 Abs. 1 entsprechend anzuwenden.

(2) ¹Die Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens muss auch Angaben enthalten über

1. die Träger des Unternehmens (Beteiligte),
2. den Sitz des Unternehmens,
3. den Betrag der von jedem Beteiligten auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage),
4. den räumlichen Wirkungsbereich, wenn dem Unternehmen hoheitliche Befugnisse oder das Recht, Satzungen und Verordnungen zu erlassen, übertragen werden,
5. die Sitz- und Stimmenverteilung im Verwaltungsrat.

²Art. 23 Abs. 2 Satz 2 gilt für die Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechend. ³Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden.

(3) ¹Die Unternehmenssatzung ist im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde amtlich bekannt zu machen. ²Für die amtliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens gilt Art. 24 Abs. 1 entsprechend.

(4) ¹Für die Vertretung der Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens im Verwaltungsrat gelten Art. 31 Abs. 1 Sätze 2, 3 und 5 und Abs. 2 entsprechend. ²Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats wird von diesem gewählt; Art. 35 Abs. 1 gilt entsprechend. ³Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 33 Abs. 4 entsprechend.

(5) ¹Soweit die Träger für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. ²Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Unternehmenssatzung nach dem Verhältnis der Stammeinlagen zueinander.

(6) ¹Über Änderungen der Unternehmenssatzung und die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens beschließt der Verwaltungsrat. ²Die Änderung der Unternehmensaufgabe, der Beitritt zur Trägerschaft und der Austritt, die Erhöhung des Stammkapitals, die Verschmelzung und die Auflösung bedürfen der Zustimmung aller Träger. ³Art. 44 Abs. 2 Sätze 1 und 2, Abs. 3 und Art. 45 sind entsprechend anzuwenden. ⁴Die Abwicklung des gemeinsamen Kommunalunternehmens besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler; im Übrigen gilt Art. 47 entsprechend.

(7) Art. 25 gilt entsprechend.

(8) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln

1. das Verfahren bei der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und in den in Art. 49 Abs. 3 und 4 genannten Fällen,
2. den Aufbau und die Verwaltung des gemeinsamen Kommunalunternehmens.“

11. Der bisherige Fünfte Teil wird neuer Sechster Teil, die bisherigen Art. 49 bis 52 werden Art. 51 bis 54.

12. Der neue Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Die Zweckverbände“ die Worte „und die gemeinsamen Kommunalunternehmen“ eingefügt.
- b) In Satz 3 werden nach den Worten „durch die Verbandssatzung“ die Worte „oder die Unternehmenssatzung“ eingefügt.

13. Der neue Art. 52 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Nummer 2“ und „Nummer 3“ durch die Worte „Nr. 2“ und „Nr. 3“ ersetzt und nach den Worten „der Zweckverband“ die Worte „oder das gemeinsame Kommunalunternehmen“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Beteiligung einer Gemeinde, eines Landkreises oder eines Bezirks an einem gemeinsamen Kommunalunternehmen mit Sitz außerhalb des Freistaates Bayern gilt Entsprechendes.“

14. Der neue Art. 53 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Verbandsverhältnis“ ein Komma eingefügt und folgende Nr. 4 angefügt:
„4. der Träger eines gemeinsamen Kommunalunternehmens untereinander aus der Beteiligung an der Trägerschaft.“

- b) Nach dem Wort „Verbandssatzung“ werden die Worte „oder in der Unternehmenssatzung“ eingefügt.

15. Der bisherige Sechste Teil wird Siebter Teil; der bisherige Art. 53 wird Art. 55.

§ 5

Änderung der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

In Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (Verwaltungsgemeinschaftsordnung – VGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (BayRS 2020-2-1-I), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1994 (GVBl S. 426) wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.

§ 6

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 322), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 3 werden nach dem Wort „Speiseeissteuer“ das Komma und die Worte „eine Steuer auf das Innehaben einer Wohnung“ gestrichen.
2. In Art. 7 Abs. 5 Sätze 1 und 5 werden jeweils die Worte „für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 7

Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte

Das Gesetz über kommunale Wahlbeamte – KWBG – (BayRS 2022-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 84), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 wird „Art. 36“ durch „Art. 39“ ersetzt.
2. In Art. 22 Satz 1 werden die Worte „oder im Land Berlin“ gestrichen.
3. In Art. 28 Abs. 2 Satz 2 wird „Art. 39“ durch „Art. 42“ ersetzt.
4. In Art. 33 Abs. 3 Satz 3 wird „Art. 126“ durch „§ 54 BeamVG“ ersetzt.
5. Art. 39 Abs. 4 wird aufgehoben.
6. In Art. 70 Abs. 1 werden die Worte „gemäß Art. 69“ gestrichen.
7. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Rahmensätze der Anlage 2 und für die nach Abs. 2 festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen gelten bei Beamten auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung A einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A, bei Beamten auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung B einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung B jeweils mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar.“

8. In Art. 134 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Ortszuschlag bis höchstens Stufe 2“ durch die Worte „Familienzuschlag Stufe 1“ ersetzt.

9. Art. 136 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhun-

- dertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die Rahmensätze der Anlage 1 und für die nach Art. 135 festgesetzten Entschädigungen.“
10. In Art. 137a Abs. 2 wird „Art. 124 Abs. 5“ durch „§ 53 Abs. 8 BeamVG“ ersetzt.
11. Art. 138 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Be- soldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhun- dertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für den Ehrensold und für die Höchstgrenzen des Abs. 3; Art. 72 Abs. 3 Satz 3 ist anzuwenden.“

§ 8

Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

Art. 25 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1990 (GVBl S. 386, BayRS 2126-8-A), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S.975), wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „oder sich an einem“ die Worte „als gemeinsames Kommunalunternehmen oder“ eingefügt.
2. Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Art. 92 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Abs. 2, Art. 93, 94 und 96 der Gemeindeordnung, Art. 80 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Abs. 2, Art. 81, 82 und 84 der Landkreis- ordnung sowie Art. 78 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Abs. 2 und Art. 79, 80 und 81 a der Bezirksordnung gelten je- weils entsprechend.“

§ 9

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

In Art. 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 130 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird nach dem Wort „Arbeitsgemeinschaften“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Zweckverbänden“ die Worte „oder gemeinsamen Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 10

Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Art. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BayRS 2023-5-I), geändert durch Art. 10 § 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 508), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„(4)¹Der Prüfungsverband kann auf Grund von Einzelvereinbarungen auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nicht Mitglieder sind, im Sinn der Abs. 1 bis 3 tätig werden (sonstige Tätigkeit).²Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach den Abs. 1 bis 3 darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.“
2. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

§ 11 In-Kraft-Treten

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

²§ 2 Nr. 6 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

³Für Ortssprecher, die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes im Amt sind, gilt Art. 60a GO in seiner bisherigen Fassung.

Begründung:

I. Allgemeines

1. Kommunalrechtliches Angemessenheitsgebot; Mindestverpflichtung zur Beschäftigung bestimmter Fachkräfte

Der Handlungsspielraum der Kommunen soll erweitert werden, indem beim Abschluss von Arbeitsverträgen innerhalb des kommunalrechtlichen Angemessenheitsgebots die enge Bindung an Tarifverträge gelöst wird und Ausnahmen von der strikten Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Beschäftigung mindestens eines gehobenen Verwaltungsbeamten ermöglicht werden.

2. Ortssprecher

Die kommunale Selbstverwaltung soll weiter gestärkt werden, indem die Einrichtung von Ortssprechern in die Entscheidung der Gemeinde gestellt wird.

3. Verpflichtung der Kommunen zur Stabilität

§ 51a Haushaltsgundsätzgesetz des Bundes verpflichtet Bund und Länder, ihrer Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Artikel 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts nachzukommen und eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglicherner Haushalte anzustreben. Wenn hiermit auch schon eine Bindung der bayerischen Kommunen besteht, so ist es dennoch geboten, dass der Freistaat Bayern seine Kommunen seinerseits ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, um die Bedeutung

der Stabilität auch für die gemeindlichen Ebenen zu unterstreichen. Eine entsprechende Vorschrift hat als allgemeiner Haushaltsgrundsatz keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Insbesondere stellt sie keine kostenwirksamen Anforderungen an die Haushaltswirtschaft der Kommunen. Sie zielt jedoch darauf ab, das Wachstum der Haushaltsvolumina und die Neuverschuldung der Kommunen zu begrenzen und kann so zu einer Entlastung von Bürgern und Wirtschaft beitragen. Dieses Ziel wird auch nicht dadurch in Frage gestellt, dass die Einhaltung der Stabilitätskriterien derzeit nicht lückenlos gewährleistet ist oder deren Ausgestaltung diskutiert wird. Die grundsätzliche Verbindlichkeit dieses Ziels für alle staatlichen Ebenen besteht fort. Die in Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO (Art. 55 Abs. 1 Satz 2 LKrO, Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BezO, jeweils in der Fassung des Entwurfs) normierten Grundsätze werden im Übrigen mit der im Interesse der Selbstverwaltung gebotenen Flexibilität gehandhabt werden.

4. Problematische Finanzierungsinstrumente

Die schwierige Finanzlage vieler Kommunen hat das Interesse an innovativen Finanzierungsinstrumenten zur Erschließung zusätzlicher Finanzmittel gesteigert. Entsprechende, vor allem von Finanzinstituten entwickelte Modelle versuchen in der Regel, steuerliche Konstruktionen nutzbar zu machen. So werden beim Cross-Border-Leasing ausländische Steuergestaltungsmöglichkeiten genutzt. Derartige Rechtsgeschäfte können wegen ihrer außerordentlichen Komplexität, ihrer Abhängigkeit von ausländischem Steuerrecht, ihrer zum Teil extrem langen Laufzeiten, u. U. auch wegen einer ungleichen Risikoverteilung häufig mit erhöhten Risiken für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen verbunden sein. In die Kommunalgesetze wird daher ein – aus dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abgeleitetes – (allgemeines) Gebot der Minimierung finanzieller Risiken aufgenommen. Erhöhte Risiken liegen vor, wenn besondere Umstände die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens für die Kommunen begründen, vor allem wenn ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten der Gemeinde vorliegt.

Andere Modelle – wie die in der Öffentlichkeit diskutierten Überlegungen der Landeshauptstadt München zur Veräußerung des Rathauses – zielen darauf ab, Dritten inländische Steuervorteile (etwa bei der Erblassatzsteuer) zu Lasten des Staates zu verschaffen und daran zu partizipieren; solche Modelle können im gesamtstaatlichen Interesse nicht gebilligt werden.

5. Vorläufige Haushaltsführung

Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung enthalten für die Zeit, in der das Haushaltsjahr begonnen hat, jedoch noch keine Haushaltssatzung bekannt gemacht wurde (vorläufige Haushaltsführung), einige spezielle Vorschriften, so für

- die Verpflichtungsermächtigungen, Art. 67 Abs. 3 GO, Art. 61 Abs. 3 LKrO, Art. 59 Abs. 3 BezO,
- die Zulässigkeit von Ausgaben, die Erhebung von Abgaben und die Umschuldung von Krediten, Art. 69 Abs. 1 GO, Art. 63 Abs. 1 LKrO, Art. 61 Abs. 1 BezO,
- die Aufnahme von Krediten, Art. 69 Abs. 2 GO, Art. 63 Abs. 2 LKrO, Art. 61 Abs. 2 BezO,
- die Stellenpläne, Art. 69 Abs. 3 GO, Art. 63 Abs. 3 LKrO, Art. 61 Abs. 3 BezO

- die Fortgeltung von Kreditermächtigungen, Art. 71 Abs. 3 GO, Art. 65 Abs. 3 LKrO, Art. 63 Abs. 3 BezO sowie
- die Fortgeltung von Kassenkreditermächtigungen, Art. 73 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 67 Abs. 1 Satz 2 LKrO, Art. 65 Abs. 1 Satz 2 BezO.

Diese Vorschriften gehen entsprechend der Haushaltslage der Kommunen im Zeitpunkt ihres Erlasses ersichtlich davon aus, dass eine vorläufige Haushaltsführung allenfalls für kürzere Zeiträume von etwa einigen Monaten in Betracht käme, weil sich aus besonderen Gründen bei einzelnen Kommunen der Erlass der Haushaltssatzung verzögern könnte.

Offensichtlich nicht in Betracht gezogen wurde der tatbeständig allerdings erfassbare Fall („Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, ...“) gravierender, auch mehrjähriger Hindernisse beim Erlass einer rechtmäßigen Haushaltssatzung infolge Finanzknappheit der Kommune, wie sie in letzter Zeit zunehmend aufgetreten sind.

Für diesen bisher nicht berücksichtigten Fall bedarf es einiger gesetzlicher Sonderregelungen. Allerdings ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es zur Beseitigung von Haushaltsschieflagen nur folgende Wege gibt:

- eine Steigerung der Einnahmen,
- eine Senkung der Ausgaben
- oder eine Kombination hieraus.

Die hier bezweckte Änderung des formellen Haushaltsrechts kann diese Schritte nicht ersetzen. Sie kann nur einen Rechtsrahmen bieten, der es erlaubt, gegebenenfalls auch mehrjährige Sanierungsphasen formell einwandfrei durchzuführen.

Indiz für Haushaltsschieflagen und die damit verbundene Sanierungsnotwendigkeit ist vor allem, dass – bei Beachtung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere der Haushaltswahrheit – der vom Gesetz (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO, Art. 58 Abs. 3 Satz 1 LKrO, Art. 56 Abs. 3 Satz 1 BezO) geforderte Haushaltshaushalt nicht dargestellt werden kann. In diesen Fällen einer andauernden Sanierungsphase wäre es denkbar,

- unter entsprechenden Vorkehrungen, insbesondere unter Ausarbeitung eines verbindlichen Haushaltssanierungskonzepts vorübergehend die Genehmigung unausgeglicherner Haushalte
- oder unter denselben Voraussetzungen die Kreditaufnahme für Zwecke des Verwaltungshaushalts mit dem Ziel eines Haushaltshaushalts zuzulassen.

Beide Wege geben einerseits fundamentale Haushaltsgrundsätze (Pflicht zum Haushaltshaushalt, Kredite nur für investive Zwecke) auf und führen andererseits zu weitgehenden, verwaltungsaufwändigen und wohl auch die Selbstverwaltung mehr als nötig beeinträchtigenden Verfahren. Zudem dürften sie zu einer Verlängerung und Verfestigung der damit geschaffenen Verhältnisse tendieren. Sie sollten daher vermieden werden.

- Damit verbleibt die Möglichkeit, auch in den Sanierungsphasen einen ausgeglichenen Haushalt ohne Kreditfinanzierung im Verwaltungshaushalt zu fordern. Kann ein solcher Haushalt nicht vorgelegt werden, führt dies zu einer ggf. längeren Periode vorläufiger Haushaltsführung. In diesem Fall müssen den Kommunen im Einzel-

fall besondere Maßnahmen, insbesondere eine erweiterte Aufnahme von Kassenkrediten ermöglicht werden. Dieser Weg führt zwar vorübergehend zu einer nicht unbedenklichen Ausweitung der Kassenkredite. Eine solche Entwicklung lässt sich aber, wie die Erfahrungen auch anderer Länder zeigen, nicht gänzlich vermeiden. Dieses Verfahren stellt die geringst mögliche Abweichung von geltendem Haushaltssystem dar, erfordert auch auf Seite der Kommunen die nachvollziehbare Prüfung, welche Maßnahmen unabdingbar notwendig sind, kann flexibel gehandhabt werden, und vermeidet unnötigen Verwaltungsaufwand.

Diesen Weg gehen die nachfolgenden Einzeländerungen. Für Verpflichtungsermächtigungen und Stellenpläne sind keine weiteren Regelungen nötig.

6. Konnexitätsprinzip

Der Gesetzentwurf ändert als Konsequenz aus der Einführung des Konnexitätsprinzips (Änderung von Art. 83 Abs. 3 der Verfassung durch Gesetz vom 10.11.2003, GVBl S. 816) Art. 53 Abs. 2 LKrO dahingehend, dass den Landkreisen, die den Verwaltungsaufwand für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts als Staatsbehörde zu tragen haben, ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die Mehrbelastungen nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips zu gewähren ist.

7. Übernahme von Aufgaben Dritter durch Zweckverbände

Die vorgesehene Änderung des Art. 7 KommZG soll in Form einer Öffnungsklausel einem Zweckverband die Möglichkeit geben, Aufgaben auch von Nichtmitgliedern zu übernehmen. Dabei muss aber verhindert werden, dass Zweckverbände durch die Übernahme solcher Aufgaben über ihre Mitglieder-aufgaben weit hinauswachsen, es muss also ein angemessenes Verhältnis zwischen den eigenen und den von Dritten übernommenen Aufgaben bestehen.

8. Fortentwicklung des kommunalen Unternehmensrechts

Durch Gesetz vom 26. Juli 1995 stellte Bayern als erstes Flächenland seinen kommunalen Körperschaften die Anstalt des öffentlichen Rechts („Kommunalunternehmen“) als Rechtsform für ihre Unternehmen zur Verfügung. Das Kommunalunternehmen hat seitdem großen Anklang gefunden. So gibt es in Bayern bisher etwa 50 Kommunalunternehmen, die auf den verschiedensten Gebieten tätig sind. Das Spektrum reicht von der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über den Bauhof, die Abfallwirtschaft, Krankenhäuser und Altenheime bis hin zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Auch die Größenordnungen sind sehr unterschiedlich: Auf der einen Seite gibt es Kommunalunternehmen in kleineren kreisangehörigen Gemeinden, auf der anderen Seite wird z.B. das größte kommunale Krankenhaus Deutschlands in Nürnberg als Kommunalunternehmen geführt. In den letzten Jahren haben Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein das Kommunalunternehmen übernommen.

Die Rechtsform des Kommunalunternehmens hat sich auch inhaltlich bewährt. Das wird nicht nur durch die einhellig positive Aufnahme in der Rechtswissenschaft belegt, sondern vor allem durch die bisher guten Erfahrungen in der Praxis. Als Vorteil wird insbesondere die den Kommunen eingeräumte Möglichkeit angesehen, die Steuerung des Unternehmens nach ihren Bedürfnissen flexibel zu regeln. Die Zuordnung des Unternehmens zum öffentlichen Recht ist mit einer ganzen Reihe weiterer Vorteile verbunden, u.a. können dem

Unternehmen Aufgaben übertragen werden (nicht nur deren Durchführung), es kann hoheitliche Befugnisse erhalten (und ist in diesem Fall auch dienstherrenfähig), das Personalvertretungsrecht bleibt anwendbar, Besteuerung wird es nur, wenn es ein Betrieb gewerblicher Art ist usw. Hervorzuheben ist seine hohe Mitarbeiterakzeptanz.

Angesichts der positiven Erfahrungen ist es an der Zeit, das Kommunalunternehmen weiterzuentwickeln. Ein Kommunalunternehmen kann bisher nur einen Träger haben. Wollen mehrere Kommunen ein Kommunalunternehmen gemeinsam errichten, ist das nur auf dem Umweg über einen Zweckverband möglich. So gibt es bereits eine Reihe von Zweckverbänden, die Träger eines Kommunalunternehmens sind, z.B. den Krankenhauszweckverband Augsburg, der das Zentralklinikum Augsburg und das Krankenhaus Haunstetten als Kommunalunternehmen betreibt.

Die Zwischenschaltung eines Zweckverbands ist mit hohem organisatorischem und Verwaltungsaufwand und unnötigen Kosten verbunden. Insgesamt müssen vier Organe bestellt werden – für den Zweckverband die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, für das Kommunalunternehmen der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Entscheidungsprozess ist damit mehrstufig, langwierig und wenig transparent, die demokratische Legitimationskette unnötig lang. Der Zweckverband benötigt eigene Rechtsgrundlagen (Verbandssatzung, Entschädigungssatzungen usw.) und in der Regel auch eine eigene Haushaltssatzung, ebenso das Kommunalunternehmen (Unternehmenssatzung usw.).

Die Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften beim Betrieb eines Unternehmens kann entscheidend erleichtert werden, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die Trägerschaft eines Kommunalunternehmens unmittelbar gemeinsam zu übernehmen. Diese Möglichkeit kann auch im Rahmen einer Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen werden, erforderlich ist nur eine entsprechende gesetzliche Regelung. Der vorstehende Gesetzentwurf ordnet eine solche Regelung dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zu und führt damit eine neue Form kommunaler Zusammenarbeit in das bayerische Kommunalrecht ein: das gemeinsame Kommunalunternehmen („gKU“; es ist beabsichtigt, bei der nächsten Änderung der Kommunalunternehmensverordnung dort „KU“ und „gKU“ als mögliche Firmenzusätze vorzusehen). Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist die gegenüber der Kombination Zweckverband/Kommunalunternehmen wesentlich einfachere Lösung; an deren Stelle tritt eine Rechtsperson mit nur zwei Organen. Auf eine eigene Gewährträgerversammlung wurde verzichtet.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll nicht nur für Neugründungen zur Verfügung stehen, sondern ist auch als Angebot konzipiert, bestehende Kommunalunternehmen zusammenzuschließen oder Zweckverbände mit Kommunalunternehmen (bzw. Eigen- oder Regiebetrieben) oder auch kommunale Gesellschaften im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die neue Rechtsform umzuwandeln. Auf diese Weise soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, die neue Rechtsform je nach ihren Bedürfnissen auch für in der Vergangenheit bereits gegründete Unternehmen zu nutzen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll zum einen einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung sein, zum anderen kann es durch die Verbesserung der Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit auch zur Erhaltung des hohen Standards der kommunalen Daseinsvorsorge beitragen. Das gilt vor allem für die in Bayern mit rund 2.600 Unternehmen

noch sehr kleinräumige kommunale Trinkwasserversorgung. Die Notwendigkeit verstärkter Kooperation auf diesem Gebiet ist allgemein anerkannt (z.B. Landtagsbeschlüsse LT-Drs. 14/5127 und 5129 vom 29.11.2000 und LT-Drs. 14/5358 und 5367 vom 13.12.2000; Leitfaden „Betriebliche Kooperation“, herausgegeben u.a. vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Bayer. Städtetag und dem Bayer. Gemeindetag). Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll gerade hier ein einfaches zu handhabendes Instrument für die kommunale Zusammenarbeit sein.

Im Übrigen fügt der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Umwandlung von Kapitalgesellschaften auch in das kommunale Unternehmensrecht der allgemeinen Kommunalgesetze ein und enthält einige weitere – im Wesentlichen redaktionelle – Änderungen des kommunalen Unternehmensrechts.

9. Gemeindliches Steuerfindungsrecht

Vor dem Hintergrund der sich ständig verschlechternden Finanzsituation der Kommunen – wobei Abhilfe in Form von durchgreifenden Reformen auf Bundesebene kurzfristig nicht zu erwarten ist – soll zur Stärkung der Selbstverwaltung den Kommunen die Möglichkeit eigenverantwortlicher Entscheidung über die Zweitwohnungssteuer eröffnet werden. Einnahmeverantwortung und Gestaltung sind als notwendiges Korrelat zur Ausgabeverantwortung anzuerkennen. Wenn auch die Zweitwohnungssteuer die Finanzprobleme der Kommunen wegen des beschränkten Aufkommens nicht lösen kann – zumal sie wohl bei weitem nicht in allen Gemeinden zum Ansatz kommen wird – so werden doch zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet, nachdem derzeit bei steigenden Aufgabenzuweisungen das Aufkommen aus den wesentlichen vorhandenen Steuerquellen weiter zurückgeht.

10. Erweiterung der Experimentierklauseln

Um die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken, werden die bereits bestehenden Experimentierklauseln auf die Erprobung neuer Modelle der Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungsführung ausgedehnt.

11. Sonstige Änderungen;

Im Übrigen werden verschiedene Vorschriften des allgemeinen Kommunalrechts geändert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002 (DVBl 2002 S. 1269), mit dem die Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes bestätigt wurde, macht es erforderlich, die Vorschriften über die persönliche Beteiligung bei der Beratung und Abstimmung in den kommunalen Beschlussgremien anzupassen. Außerdem werden die Einsichtsrechte der örtlichen und der überörtlichen Rechnungsprüfung und der zulässige Umfang der Beratungstätigkeit des Kommunalen Prüfungsverbands klargestellt.

II. Einzelbegründung

1. Zu § 1 – Änderung der Gemeindeordnung

1.1 Zu § 1 Nr. 1 – Art. 19 GO

Nach dem bisherigen Wortlaut des Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GO konnte an der Verwaltung der Gemeinde nur teilnehmen, wer Gemeindebürger, also wahlberechtigter Gemeindeeinwohner (vgl. Art. 15 Abs. 2 GO) ist. Diese Regelung hat verschiedentlich zu Schwierigkeiten bei den Gemeinden ge-

führt, Ehrenämter mit geeigneten Personen zu besetzen (z.B. als Heimatpfleger geeignete Person wohnt nicht in der Gemeinde). Auf die in der bisherigen Regelung des Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GO enthaltene Einschränkung des Selbstorganisationsrechts der Gemeinden sollte daher verzichtet werden. Dies hat zur Folge, dass auch Nicht-Gemeindebürger in gemeindliche Ehrenämter berufen werden können; sie können ein derartiges Amt freiwillig übernehmen. Zur Übernahme verpflichtet sind wie bisher nur Gemeindebürger; diese Pflicht korrespondiert mit deren Rechten (Art. 15 Abs. 2, Art. 18, Art. 18a, Art. 18b GO), an den Entscheidungen der Gemeinde mitzuwirken.

1.2 Zu § 1 Nr. 2 – Art. 42 GO

Nach bisherigem Recht sind die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Große Kreisstädte sind, gemäß Art. 42 Abs. 2 Nr. 2 GO strikt verpflichtet, mindestens einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst zu haben, es sei denn der erste Bürgermeister besitzt mindestens diese Befähigung und ist berufsmäßig tätig oder die Gemeinde gehört einer Verwaltungsgemeinschaft an. Für die Verwaltungsgemeinschaften trifft Art. 7 Abs. 1 Satz 2 VGEMO eine entsprechende Regelung. Mit der vorgesehenen Änderung soll zwar an dieser Grundforderung festgehalten werden, da damit bei den vielfältigen und komplexen Aufgaben der Gemeinden ein Mindestniveau der Aufgabenerfüllung gesichert werden soll. In begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. bei langjähriger Bewährung des Stellvertreters oder wenn geeignete Beamte nicht gewonnen werden können, soll jedoch künftig ein Abweichen von dieser Grundforderung ermöglicht werden, so dass dann auch vergleichbar qualifizierte Angestellte beschäftigt werden können. Die Änderung entspricht auch der Regelung in Art. 33 Abs. 4 GG, wonach die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Beamten zu übertragen ist.

1.3 Zu § 1 Nr. 3 - Art. 43 GO

1.3.1 Nach geltendem Recht (Art. 43 Abs. 1 und 2 GO) hat ein erster Bürgermeister die Personalzuständigkeit für die Arbeiter der Gemeinde, soweit sie ihm vom Gemeinderat übertragen ist. Dagegen hat der Vorsitzende eines Zweckverbands die Personalzuständigkeit für die Arbeiter des Zweckverbands nach Art. 38 Abs. 3 Satz 1 KommZG unmittelbar ohne Delegation durch die Verbandsversammlung. Diese Unterscheidung wird in der Praxis als nicht mehr sachgerecht empfunden; sie wird daher im Gesetzentwurf aufgegeben. Der erste Bürgermeister erhält die originäre Personalzuständigkeit für die Arbeiter der Gemeinde (Anpassung an KommZG). Dadurch ergibt sich für die Gemeindeverwaltung weniger Verwaltungsaufwand.

1.3.2 Durch die Änderung des Art. 43 Abs. 4 Satz 2 GO soll den Gemeinden bei den Arbeitsbedingungen und Vergütungen ihrer Angestellten und Arbeiter angesichts der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen ein größerer kommunalrechtlicher Handlungsspielraum als bisher eingeräumt werden. Hierzu wird die bisherige enge kommunalrechtliche Bindung des Angemessenheitsgebots an die Vorgaben der Tarifverträge aufgehoben. Unberührt von dieser Änderung bleibt eine etwaige Bindung der Kommunen an Tarifverträge durch die Tarifverträge selbst oder aus ihrer Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern.

Das kommunalrechtliche Gebot der Angemessenheit der Arbeitsbedingungen und Vergütungen für die Angestellten und Arbeiter in Satz 1 von Art. 43 Abs. 4 GO soll weiterhin

gelten. Anders als bisher soll aber zur Konkretisierung dieses wichtigen Grundsatzes nicht mehr pauschal auf die entsprechenden Tarifverträge Bezug genommen werden, statt dessen soll künftig auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalls abgestellt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen von dem so erweiterten Handlungsspielraum verantwortungsbewusst Gebrauch machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Kommunen wird es demnach allerdings nur in sehr engen Grenzen zulässig sein, für Angestellte und Arbeiter günstigere Arbeitsbedingungen und Vergütungen als in den entsprechenden Tarifverträgen vorzusehen. Neben dem weiterhin gültigen Angemessenheitsgebot gilt im Übrigen auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist erforderlichenfalls auch rechtsaufsichtlich sicherzustellen.

Mit der Neuregelung wird nicht in bestehende Arbeitsverhältnisse eingegriffen, die vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes abgeschlossen worden sind und der bisherigen Regelung des Art. 43 Abs. 4 GO entsprochen haben.

1.4 Zu § 1 Nr. 4 – Art. 49 GO

Nach der bisherigen Rechtslage kann ein Mitglied unter anderem an der Beratung und Abstimmung im Gemeinderat dann nicht teilnehmen, wenn der Beschluss seinem Ehegatten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Für Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes gibt es bisher keine entsprechende Regelung. Da es Sinn und Zweck des Art. 49 Abs. 1 GO ist, etwaige Interessenkollisionen zu unterbinden, muss ein Gemeinderatsmitglied jedoch auch dann ausgeschlossen sein, wenn der Beschluss seinem Lebenspartner einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ohne Änderung würden Ehegatten gegenüber Lebenspartnern benachteiligt werden. Aufgrund der Änderung sind mit den „Verschwägerten“ auch die Verwandten des Lebenspartners erfasst (vgl. § 11 Abs. 2 Satz 1 LPartG).

1.5 Zu § 1 Nr. 5 - Art. 60 GO

Redaktionelle Anpassung an die Begrifflichkeit des Art. 23 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG).

1.6 Zu § 1 Nr. 6 – Art. 60a GO

Während nach bisheriger Rechtslage in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren, unter bestimmten Voraussetzungen immer ein Ortssprecher zu wählen ist, überlässt es die vorgesehene Neuregelung des Art. 60a Satz 1 GO der Entscheidung der Gemeinde, ob sie die Institution eines Ortssprechers schaffen will. Gleichzeitig wird die Beschränkung auf Gemeindeteile, die zum Stichtag 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren, abgeschafft. Darin liegt eine Stärkung der Entscheidungsrechte der Gemeinde und damit der gemeindlichen Selbstverwaltung. Zugleich wird damit Bedenken Rechnung getragen, dass die bisherige Stichtagsregelung die zwischenzeitliche Entwicklung in Gemeindeteilen nicht ausreichend berücksichtigt hat. Die Gemeinde kann das Amt des Ortssprechers als solches nur einheitlich für alle Gemeindeteile einrichten. Ob dann im konkreten Gemeindeteil das Amt besetzt wird, entscheiden die Bürger in dem durch Satzung näher geregelten Verfahren (siehe Art. 60a Satz 4 GO).

Der Ortssprecher konnte bisher über das Teilnahmerecht an den Gemeinderatssitzungen hinaus in den Sitzungen mit be-

ratender Stimme auftreten und Anträge stellen. Art. 60a Sätze 3 und 4 GO bieten die gesetzliche Grundlage, nunmehr durch Satzung diese qualifizierten Mitwirkungsrechte zu regeln. Im Interesse der Deregulierung und Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung macht der Gesetzgeber im Übrigen keine weiteren Vorgaben, sondern überlässt das Nähere zu Amtszeit, Wahl, Rechten und Pflichten des Ortsprechers der Satzung (Art. 60a Satz 4 GO).

1.7 Zu § 1 Nr. 7 – Art. 61 GO

1.7.1 Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO in der vorgesehenen Fassung verpflichtet die Gemeinden, den Erfordernissen zur Einhaltung folgender Bestimmungen Rechnung zu tragen:

- Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: Dort geht es um die Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite und die Haushaltsdisziplin. Hierfür sind zwei Kriterien maßgeblich, nämlich das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt und das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum Bruttoinlandsprodukt. Ferner ist das Verfahren bei Verstößen geregelt;
- Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (wie im Protokoll Nr. 20 zum EG-Vertrag niedergelegt): Dort finden sich u.a. die Referenzwerte von 60 % für das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt und von 3 % für das Verhältnis zwischen Defizit und Bruttoinlandsprodukt;
- § 51a Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Dort werden die vorgenannten Vorschriften aufgenommen und wird normiert, dass eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben sei.

Da die letztgenannte Vorschrift einerseits dem Teil II des Haushaltsgrundsatzgesetzes angehört und dieser Teil nach § 49 HGrG die Länder einheitlich und unmittelbar bindet und da das Grundgesetz andererseits die Kommunen finanziellverfassungsrechtlich als Teil der Länder behandelt, gilt § 51a HGrG unmittelbar auch für die Kommunen. Dennoch ist eine Übernahme der daraus folgenden Verpflichtung auch in die Gemeindeordnung geboten, um ihre Bedeutung zu unterstreichen und die Beachtung unmittelbar im gemeindewirtschaftlichen Kontext zu gewährleisten.

§ 51a HGrG ist vollständig in Bezug genommen: Abs. 2 wird zwar für die Kommunen keine Bedeutung erlangen, wohl aber die Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin in Abs. 3.

Die Gemeinden entsprechen der neuen Vorschrift, indem sie den Anforderungen des Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes genügen und die Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichenen Haushalte anstreben. Hierbei sind allerdings kommunalwirtschaftliche Besonderheiten zu beachten, so die unterschiedliche Situation der einzelnen Haushalte. Einer bislang schuldenfreien Kommune kann eine maßvolle Neuverschuldung nicht verwehrt werden. Zudem können gerade kleinere Kommunen, aber auch Zweckverbände größere Investitionen regelmäßig nur über eine deutliche Neuverschuldung finanzieren, die sodann, z.B. über kostendeckende Gebühren, wieder zurückgeführt wird. Die kommunale Nettoneuverschuldung ist daher differenziert und im Einzelfall zu betrachten. Zudem ist nicht zu erkennen, dass die

kommunalen Aufgaben in nicht unerheblichem Umfang durch normative Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Bayern bestimmt werden, so dass zwischen dem Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 61 Abs. 1 Satz 1 GO) und der neu einzuführenden Vorschrift ein Spannungsverhältnis entstehen kann. Ähnliche Abhängigkeiten können für Teile der Gemeindeeinnahmen festgestellt werden.

Ein besonderes aufsichtliches Eingriffsinstrumentarium wird mit dieser Vorschrift nicht geschaffen. Ähnlich wie bei Verstößen gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird ein Eingreifen nur in Betracht kommen, wenn die Kommune keine einleuchtenden Gründe für ihr Verhalten vortragen kann und damit außerhalb des ihr zustehenden Gestaltungsspielraums, also rechtswidrig handelt. Das schließt nicht aus, dass künftig weiter gehende Vorschriften erforderlich werden können.

Richtiger systematischer Ort ist wegen der allgemeinen Bedeutung der Stabilitätskriterien die Vorschrift über die allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Dagegen wäre die Aufnahme in die Vorschriften über die Kredite, etwa in Art. 71 GO, zu eng. Denn die Haushaltsdisziplin beschränkt sich nicht auf eine Rückführung der Nettoneuverschuldung.

- 1.7.2 Der neue Abs. 3 des Art. 61 GO soll die Gemeinden vor erhöhten Risiken bewahren. Solche Risiken können z.B. sog. Cross-Border-Leasing-Geschäfte enthalten. So umfassen die eigentlichen Vertragswerke solcher Geschäfte zur Zeit rund 70 englisch abgefasste Dokumente mit 1.500 bis 1.700 Seiten (*Laudenlos/Pegatzky, NVwZ 2002 S. 1299*). Sie können daher häufig von den Kommunen selbst nicht mehr beurteilt werden, so dass dann deren Entscheidung nicht das eigentliche Vertragswerk, sondern nur eine Transaktionsbeschreibung zugrunde liegt. Der außerordentliche Beratungsbedarf kann hohe Kosten für die Kommunen auch dann verursachen, wenn es letztlich nicht zu einem Vertragsabschluss kommt. Die Risiken beginnen mit der Unsicherheit über den Fortbestand der hinter den Steuervorteilen stehenden Vorschriften, sie können sich fortsetzen in einer ungleichen Verteilung des Bonitätsrisikos einzelner Vertragspartner und des Betriebsrisikos der betreffenden Anlage zum Nachteil der Kommune. Die Berücksichtigung künftiger technischer und anderer Entwicklungen kann auch durch die sehr langen Laufzeiten der Verträge erschwert werden (der Hauptmietvertrag läuft regelmäßig 99, der Rückmietvertrag 20 bis 35 Jahre).

Mit dem Gesetzentwurf soll daher in die Vorschrift über allgemeine Haushaltsgrundsätze (Art. 61 GO) ein aus dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abgeleitetes allgemeines Gebot der Risikominimierung eingefügt werden (Abs. 3 Satz 1). Besonders bedeutsam ist dieses Gebot bei erhöhten Risiken. Erhöhte Risiken liegen vor, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Vermögensschaden eintritt, höher ist, als es eine an der dauerhaften Erfüllung des öffentlichen Zwecks orientierte, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns handelnde Kommune im Geschäftsleben akzeptieren würde. Zum anderen kann es nur um erhebliche Vermögensschäden gehen. Der Gesetzentwurf enthält in Abs. 3 Satz 2 beide Gesichtspunkte und nennt als besondere Umstand, der für eine erhöhte Gefahr spricht, beispielhaft ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten der Kommune. Bei der Beurteilung der Frage, wann ein erhöhtes finanzielles Risiko vorliegt, ist auch den Besonderheiten der jeweiligen Kommune Rechnung zu tragen.

1.8 Zu § 1 Nr. 8 – Art. 69 GO

- 1.8.1 Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 bezieht sich auf die Kassenkreditaufnahme.

Nach dem bisherigen Art. 73 GO kann eine Gemeinde Kassenkredite bis zu einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, der ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen soll. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung. Diese Fortgeltung der Ermächtigung gehört systematisch zu den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung und wird deshalb in Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 übernommen. Sie wird dem sprachlichen Zusammenhang entsprechend neu formuliert, jedoch inhaltlich nicht geändert. Der Rückgriff auf den zuletzt satzungsmäßig festgesetzten Betrag bedeutet dasselbe wie ein Fortgelten der Ermächtigung.

Darüber hinaus muss bei besonderen Umständen im Einzelfall eine höhere Aufnahme von Kassenkrediten ermöglicht werden. So sind Fälle vorgekommen, in denen in der Haushaltssatzung Höchstbeträge deutlich unterhalb des genannten Sechstels festgesetzt wurden, die in der nachfolgenden Periode der vorläufigen Haushaltsführung nicht ausgereicht haben. Zudem können die Erfordernisse einer mehrjährigen Haushaltssanierung Kassenkredite über das als Sollvorschrift formulierte Sechstel hinaus notwendig machen. Hierfür sind aber Umstände von einigem Gewicht zu verlangen.

Am Zweck der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Kasse bei Fehlen anderer Mittel ändert sich nichts, ebenso wenig an ihrer Bewirtschaftung. Die erhöhte Kreditaufnahme ist genehmigungspflichtig (Abs. 4 neu).

- 1.8.2 Art. 69 Abs. 2 GO soll in mehrerer Hinsicht umgestaltet werden.

Zunächst soll es bei der regelmäßigen Grenze von einem Viertel der Kreditaufnahme aus Vorjahren bleiben, die sich als praktikabel erwiesen hat. Allerdings soll auf die vier, nicht die beiden letzten Jahre abgestellt werden, um einen übermäßigen Einfluss von Jahren mit Sonderentwicklungen zu begrenzen.

Darüber hinaus muss bei besonderen Umständen im Einzelfall eine höhere Kreditaufnahme ermöglicht werden: War in einem der Vorjahre kein Kredit festgesetzt worden, kann der Durchschnitt angemessen erhöht werden. Die bisherige Bezugnahme auf den Finanzplan entfällt, da sie bei mehrjähriger haushaltloser Zeit nicht immer einen geeigneten Maßstab bietet. Das schließt eine Orientierung am Finanzplan im Einzelfall nicht aus.

Aber auch andere Umstände können die Überschreitung der so gezogenen Grenze rechtfertigen, wobei aber Umstände von einigem Gewicht vorauszusetzen sind. In Betracht käme etwa, dass

- in kostendeckend arbeitende Einrichtungen wie die Abwasserbeseitigung investiert wird, wobei Zins und Tilgung von Dritten aufzubringen sind,
- die Deckung von Zins und Tilgung aus Erträgen im Zusammenhang mit der kreditfinanzierten Maßnahme gewährleistet ist, wie dies bei der Erschließung und Veräußerung von Bauland der Fall sein kann,
- Instandsetzungsmaßnahmen zur Vermeidung weitreichender Substanzverluste unabweisbar sind.

- 1.8.3 Die bisherigen Genehmigungsvorschriften des Abs. 2 Sätze 2 und 3 (alt) werden durch den neuen Abs. 4 ersetzt. Er gilt für alle Fälle der Kreditaufnahme - wie bisher -, einschließlich der neugeschaffenen Möglichkeit, die Ein-Viertel-Grenze zu überschreiten, aber auch für die erhöhte Aufnahme von Kassenkrediten nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 (neu).

Die Bezugnahme auf Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 als Genehmigungsmaßstab hat sich als problematisch erwiesen, da die Unmöglichkeit, eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung zu beschließen, die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Frage stellt. Deshalb ist mit Abs. 4 Satz 3 ein neuer Genehmigungsmaßstab dahin formuliert worden, dass die Genehmigung der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen darf. Damit wird die Priorität der Haushaltssanierung festgeschrieben. Auf die Genehmigung kann nicht verzichtet werden. Sie stellt entsprechende, über ein bloßes Gemeindeinternum hinaus begründete Anträge sicher, ebenso einen zurückhaltenden Gebrauch der neuen Ausnahmemöglichkeiten. Zudem wäre es widersprüchlich, die in der vorläufigen Haushaltsführung handelnde Gemeinde von Genehmigungspflichten freizustellen, während die Kreditaufnahme der ordnungsgemäß wirtschaftenden Gemeinde mit guten Gründen weiterhin der Genehmigungspflicht unterliegt.

Um die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit unter diesem Gesichtspunkt zu ermöglichen, hat die Gemeinde darzulegen, wie und bis wann sie den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen, also zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückkehren kann. Die Anforderungen an diese Darstellung werden umso größer sein, je bedeutsamer für den Haushaltungsausgleich sich die zur Genehmigung beantragte Maßnahme auswirkt. Sie können bis zur Pflicht gehen, ein umfassendes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, jedoch bei weniger bedeutsamen Fällen auch deutlich dahinter zurückbleiben. Dies trägt der primären Pflicht der Gemeinde Rechnung, im Rahmen der Selbstverwaltung ihren Haushalt eigenverantwortlich zu sanieren; um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, wird auf die Normierung eines förmlichen Haushaltssicherungskonzepts verzichtet. Über die wie bisher zulässigen Auflagen und Bedingungen kann die Umsetzung der von der Gemeinde dargelegten Maßnahmen ganz, teilweise oder auch mit Maßgaben zur Genehmigungsvoraussetzung gemacht werden.

1.9 Zu § 1 Nr. 9 – Art. 72 GO

- 1.9.1 Die Genehmigungsfähigkeit von kreditähnlichen Verpflichtungen und Sicherheiten während der vorläufigen Haushaltsführung wurde angezweifelt, weil das Fehlen einer gültigen Haushaltssatzung die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit in Frage stellt. Um die Genehmigung auch in diesen Fällen zu ermöglichen, wurde Abs. 4 um die Verweisung auf Art. 69 Abs. 4 Sätze 2 und 3 erweitert. Die Bezugnahme auf den in einer Phase der Haushaltssanierung engeren Genehmigungsmaßstab ist sachgerecht.

- 1.9.2 Den Kommunen steht die Nutzung steuerlicher Möglichkeiten grundsätzlich ebenso offen wie Privaten. Sie können also im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Rechtsgeschäfte so gestalten oder die Form ihres Rechts-handelns so wählen, dass ihnen daraus optimale steuerliche Vorteile erwachsen. Dieser Grundsatz kann aber dann nicht gelten, wenn eine Kommune – wie im Fall von Sale-and-Lease-back-Transaktionen im Zusammenhang mit Erbschaftsteuermodellen – ein Rechtsgeschäft zu dem Hauptzweck abschließt, einem Dritten einen (inländischen) Steu-

ervorteil zu verschaffen und als Gegenleistung einen Anteil daran zu erhalten. Der Zweck solcher Rechtsgeschäfte ist nicht die Erfüllung einer konkreten öffentlichen Aufgabe, sondern die Erzielung von Einnahmen zum Nachteil des Staates. Es ist nicht Aufgabe einer Kommune, Dritten gegen Entgelt Steuervorteile zu verschaffen.

Im Übrigen können derartige Rechtsgeschäfte im gesamtstaatlichen Interesse nicht gebilligt werden. Die gemeindliche Selbstverwaltung ist in die gesamtstaatliche Ordnung eingebunden; sie dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben (Art. 11 Abs. 4 der Verfassung). So wie Bund und Länder beim Gebrauch ihrer Kompetenzen aufeinander Rücksicht nehmen müssen (vgl. BVerfGE 43, 291/348), muss auch im Verhältnis von Land und Kommunen das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme als Ausdruck einer gesamtstaatlichen Gemeinwohlverpflichtung gelten. Mit diesem Gebot sind Verhaltensweisen von Kommunen, die darauf abzielen, Dritten zu Lasten des Staates Steuervorteile zu verschaffen, um daran zu partizipieren, nicht zu vereinbaren, zumal ein solches allein auf die Verkürzung des Steueraufkommens gerichtetes Verhalten auch den durch den innerstaatlichen Finanzausgleich zwischen Staat und Kommunen hergestellten Finanzverbund schädigt. Die genannten Grundprinzipien und -feststellungen sind dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht innwohnende Beschränkungen; die aus ihnen abzuleitende vorgeschlagene Ergänzung der Genehmigungsvorschriften für kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist daher keine unzulässige Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts.

Die Ergänzung der Genehmigungsvorschrift des Art. 72 Abs. 4 GO soll die dargestellten Transaktionen unterbinden. Diese sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte und damit genehmigungspflichtig. Aus den genannten Gründen kann eine Genehmigung nicht erteilt werden. Mit dem Bezug auf Rechtsgeschäfte, die auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet sind, dass die Kommune einem Dritten steuerliche Vorteile verschafft, soll deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um die „normale“ Ausnutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit kommunaler Aufgabenerfüllung handelt. Die Formulierung verlangt nicht eine entsprechende Absicht, sondern lässt es genügen, dass das Rechtsgeschäft objektiv auf die angesprochene Wirkung ausgerichtet ist.

1.10 Zu § 1 Nr. 10

Die Vorschrift wird aus systematischen Gründen in Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 übernommen und hierbei zwar umformuliert, jedoch inhaltlich nicht geändert.

1.11 Zu § 1 Nr. 11 – Art. 80 GO

Die Änderung beruht auf einem Vorschlag im Rahmen des Projekts „Verwaltungsreform – Aufgabenkritik Landratsämter/Landkreise“. Bisher unterliegen die Übertragung von Nutzungsrechten auf ein anderes Anwesen, die Häufung und die Zerstückelung von Nutzungsrechten sowohl der Zustimmung der Gemeinde als auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Gemeinde muss bei der Entscheidung über die Zustimmung sowohl ihre Interessen als Eigentümerin der belasteten Grundstücke wahrnehmen als auch die sachlichen Voraussetzungen der Übertragung usw. prüfen und etwaige Missbrauchsfälle verhindern. Auf eine nochmalige rechtsaufsichtliche Prüfung dieser Voraussetzungen kann daher verzichtet werden. Die Entscheidung der Gemeinde wird nicht mehr als Zustimmung, sondern als Genehmigung bezeichnet.

1.12 Zu § 1 Nr. 12 – Art. 89 GO

Für Beteiligungen von Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen müssen dieselben Zulässigkeitsvoraussetzungen gelten wie für Beteiligungen der Gemeinde selbst; andernfalls könnte sich die Gemeinde über Tochterunternehmen ihren kommunalrechtlichen Bindungen entziehen. Die Ergänzung von Art. 89 Abs. 1 Satz 2 soll das verdeutlichen.

Die einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft durch § 4 Nr. 10 des Entwurfs (Art. 49 Abs. 4 KommZG) eingeräumte Möglichkeit des Rechtsformwechsels wird mit Art. 89 Abs. 2 a GO auch kommunalen Eigengesellschaften eröffnet. Auf die Einzelbegründung 4.8.4 wird verwiesen.

1.13 Zu § 1 Nr. 13 – Art. 90 GO

Die Änderung von Art. 90 Abs. 2 Satz 4 GO enthält lediglich eine Präzisierung. Die Übernahme der Vorschrift des Art. 49 über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung (neuer Satz 7 in Art. 90 Abs. 2 GO) trägt der auch im Verwaltungsrat bestehenden Möglichkeit von Interessenkonflikten Rechnung. Die Ergänzung von Art. 90 Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 GO übernimmt die 1998 vorgenommene Änderung von Art. 31 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 GO (§ 1 Nr. 2 Buchst. a des Gesetzes vom 24. Juli 1998, GVBl S. 424) auch für Kommunalunternehmen. Damit sollen – wie in Art. 31 GO – Interessenkonflikte, die auch bei teilzeitbeschäftigen leitenden Angestellten auftreten können, vermieden werden.

1.14 Zu § 1 Nr. 14 – Art. 96 GO

Der neue Absatz 2 des Art. 96 soll sicherstellen, dass auch die Entscheidungen des Kommunalunternehmens über Unterbeteiligungen usw. der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden (vgl. oben Begr. 2.7).

1.15 Zu § 1 Nr. 15 - Art. 102 GO

Anders als in den meisten Ländern ist in Bayern der Entlastungsbeschluss bislang erst nach der überörtlichen Prüfung zu fassen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Die Beschlussfassung über die Entlastung nach Durchführung der überörtlichen Prüfung bereitet in der Praxis mitunter deshalb Schwierigkeiten, weil überörtliche Prüfungen nur in mehrjährigem Abstand stattfinden und bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Organmitglieder oft gewechselt haben oder Organe gar nicht mehr bestehen (z.B. bei Auflösung von Zweckverbänden, für welche die Gemeindeordnung Anwendung findet). Die an die Bestimmungen der meisten Länder angelehnte Neuregelung begrenzt dieser Problematik und ist gleichzeitig im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Die bisherigen Gebote, die Jahresrechnung alsbald festzustellen und über die Entlastung alsbald zu beschließen, werden auch zur Verwaltungsvereinfachung zusammengefasst, ohne dass dadurch getrennte Beschlüsse über die Jahresrechnung und die Entlastung ausgeschlossen wären. Die neu eingefügte zeitliche Grenze soll einerseits eine ausreichende Abklärung offener Fragen ermöglichen, andererseits aber den Zeitraum zwischen Haushaltsjahr und Entlastung nicht zu groß werden lassen. Der 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten

Jahres wurde als Stichtag gewählt, um ausreichend Zeit zur Klärung von nach der örtlichen Prüfung noch offen gebliebenen Fragen zu lassen. Die örtliche Prüfung ist bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen (Art. 103 Abs. 4 GO). Die Frist ist als Regelfrist formuliert, um Spielraum bei umfangreichen und schwierigen Fragestellungen und in dem Fall zu erhalten, dass eine vorgängige Abschlussprüfung vor allem bei Eigenbetrieben der örtlichen Prüfung zugrunde zu legen ist (Vermeidung von Doppelprüfungen).

1.16 Zu § 1 Nr. 16 – Art. 106 GO

In Anlehnung an die für den Obersten Rechnungshof in Art. 95 BayHO getroffenen Regelungen werden die Befugnisse der örtlichen und der überörtlichen Prüfungsorgane der Gemeinde gesetzlich klargestellt. Insbesondere haben diese ein Einsichtsrecht in Personal-, Sozial- und sonstige besonderen Einschränkungen unterliegenden Dateien oder Akten, so weit sie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten. Eine Regelung in den Kommunalgesetzen und nicht im Gesetz über den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ist notwendig, da die entsprechenden Rechte zweifelsfrei auch für die örtliche und für die überörtliche Prüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt umschrieben werden sollen. Die Regelung gewährleistet die Spezialität gegenüber den beamtenrechtlichen Vorschriften, so dass es insbesondere keiner Einwilligung des Beamten in die Einsichtnahme in Personalakten bedarf (vgl. Art. 100e BayBG). Schutzwürdige Interessen des Beamten werden hierdurch nicht unvertretbar beeinträchtigt. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat eine entsprechende gesetzliche Regelung für notwendig gehalten.

1.17 Zu § 1 Nr. 17 – Art. 117a GO

Durch § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 1994 (GVBl S. 609) wurde in die Gemeindeordnung eine Experimentierklausel eingefügt, mit der Ausnahmegenehmigungen zur Einführung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens zugelassen wurden. Diese Regelung hat sich bewährt.

Um die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken, soll die Experimentierklausel nunmehr auf die Erprobung neuer Modelle der Verfahrensvereinfachung und der Verwaltungsführung erweitert werden. Damit können z.B. Entscheidungsbefugnisse verstärkt auf beschließende Ausschüsse delegiert oder bei den zulässigen Bekanntmachungsarten mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Die erweiterte Experimentierklausel bietet den Vorteil, dass auf die Besonderheiten vor Ort noch flexibler reagiert werden kann.

Die Ausnahmegenehmigung findet jedoch ihre Grenzen dort, wo grundlegende Vorschriften der Kommunalgesetze, die die demokratischen Strukturen der Kommunen betreffen, berührt sind. Insbesondere kann eine Ausnahmegenehmigung nicht dazu führen, dass Mitwirkungsrechte oder Entscheidungskompetenzen Dritter in gemeindlichen Angelegenheiten begründet werden. Die Erfahrungen mit der erweiterten Experimentierklausel werden zeigen, ob Bedarf für die Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften besteht.

1.18 Zu § 1 Nr. 18 – Art. 123 GO

Die Verordnungsermächtigung des Staatsministeriums des Innern wird auf den Fall der Umwandlung von Kapitalge-

<p>sellschaften in Kommunalunternehmen ausgedehnt (vgl. die Regelung für gemeinsame Kommunalunternehmen, s. u. Nr. 4.9.5).</p> <p>2. Zu § 2 – Änderung der Landkreisordnung</p> <p>2.1 Zu § 2 Nr. 2 – Art. 13 LKrO Vgl. Begr. zu § 1 Nr. 1.</p> <p>2.2 Zu § 2 Nr. 3 – Art. 38 LKrO Vgl. Begründung zu § 1 Nr. 3.</p> <p>2.3 Zu § 2 Nr. 4 – Art. 43 LKrO Vgl. Begründung zu § 1 Nr. 4.</p> <p>2.4 Zu § 2 Nr. 5 – Art. 53 LKrO</p> <p>Am 1. Januar 2004 ist das strikte Konnexitätsprinzip des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1998 (GVBl. S. 991), geändert durch Gesetz vom 10.11.2003 (GVBl. S. 816) in Kraft getreten. Danach hat der Staat gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen, wenn er den Gemeinden Aufgaben überträgt, sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis verpflichtet oder besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben stellt. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Nach Art. 83 Abs. 6 der Verfassung gilt das Konnexitätsprinzip auch für die Gemeindeverbände. Im Rahmen der Verhandlungen zur Aufnahme des strikten Konnexitätsprinzips in die Verfassung bestand Einigkeit darüber, dass auch den Landkreisen, die nach Art. 53 Abs. 2 LKrO in Verbindung mit der dazu erlassenen Ausführungsverordnung den Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes als Staatsbehörde zu tragen haben, ein entsprechender finanzieller Ausgleich für Mehrbelastungen nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips zu gewähren ist (vgl. LT-Drs. 14/12011 vom 24.03.2003, Begründung Nr. 6 zu Art. 1 § 1 Nr. 3a). Unmittelbar zugewiesen ist die Aufgabe – also der für die Anwendung des Konnexitätsprinzips maßgebliche Anknüpfungspunkt – zwar nicht der kommunalen Gebietskörperschaft Landkreis, sondern nur seiner insoweit in die Staatsorganisation inkorporierten Behörde Landratsamt. Andererseits gilt aber bei den kreisfreien Städten, die nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO im übertragenen Wirkungskreis die Aufgaben des Landratsamts wahrnehmen, das Konnexitätsprinzip. Art. 53 Abs. 2 LKrO wird daher um eine Regelung erweitert, wonach für Mehrbelastungen im Sinne des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung ein einsprechender finanzieller Ausgleich nach dessen Grundsätzen zu leisten ist.</p> <p>2.5 Zu § 2 Nr. 6 bis 16 – Art. 55, 63, 66, 67, 77, 78, 84, 88, 92, 103a und 109 LKrO Vgl. Begründung zu § 1 Nr. 7 bis 10 und 12 bis 18.</p> <p>3. Zu § 3 – Änderung der Bezirksordnung</p> <p>3.1 Zu § 3 Nr. 1 Vgl. Begründung zu § 1 Nr. 1.</p>	<p>3.2 Zu § 3 Nr. 2 Redaktionelle Anpassung an die geänderte Artikelfolge des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes.</p> <p>3.3 Zu § 3 Nr. 3 bis 15 – Art. 34, 40, 53, 61, 64, 65, 75, 76, 81a, 84, 88, 99a und 103 BezO Vgl. Begründung zu § 1 Nr. 3 und 4, 8 bis 10 und 12 bis 18.</p> <p>4. Zu § 4 – Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit</p> <p>4.1 Zu § 4 Nr. 2 – Art. 2 KommZG Durch die Änderung des Art. 2 wird das gemeinsame Kommunalunternehmen entsprechend der Begriffsbestimmung in den allgemeinen Kommunalgesetzen definiert und als zusätzliche neue Rechtsform in das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit eingeführt. Die Einfügung in den Ersten Teil des KommZG macht deutlich, dass die dort enthaltenen allgemeinen Vorschriften (vor allem Art. 3) auch für das gemeinsame Kommunalunternehmen gelten.</p> <p>4.2 Zu § 4 Nr. 3 – Art. 7 KommZG Zweckverbände können auch mit ihnen nicht angehörenden kommunalen Körperschaften im Wege kommunaler Zusammenarbeit kooperieren, allerdings – wie schon die Begründung zur Erstfassung des KommZG (LT-Beil. 2573, 5. Legislaturperiode) hervorhob – nur im Rahmen ihres Aufgabengebiets. So kann z.B. ein Wasserversorgungszweckverband mit einer angrenzenden Gemeinde durch Zweckvereinbarung vereinbaren, dass diese die eigentlich ihm obliegende Versorgung eines Weilers am Rande seines Versorgungsgebiets übernimmt. Art. 7 Abs. 5 Satz 1 KommZG stellt diese Möglichkeit klar. Darüber hinaus soll Zweckverbänden die Möglichkeit eröffnet werden, durch Zweckvereinbarung zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben auch Aufgaben von Nichtmitgliedern zu übernehmen. Eine solche Lösung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls zweckmäßig sein, z.B. wenn sie der Verwaltungsvereinfachung oder Kostensenkung im Rahmen nachbarschaftlicher Zusammenarbeit dient. Hierzu ist in Art. 7 Abs. 5 Satz 2 KommZG eine entsprechende Öffnungsklausel vorgesehen, deren Einzelkriterien an zwei Forderungen ausgerichtet sind: Zum einen dürfen weder der Zweckverband noch seine Mitglieder (auf die wegen der Umlageverpflichtung des Art. 42 KommZG möglicherweise finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme fremder Aufgaben zukommen könnten) durch Zweckvereinbarungen mit Dritten überfordert werden. Zum anderen muss verhindert werden, dass die Öffnungsklausel dazu missbraucht werden kann, großflächige und unübersichtliche Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Vor allem die vorgesehene Nr. 2 – der Umfang der zusätzlich übertragenen Aufgaben muss gegenüber dem Umfang der originären Zweckverbandsaufgaben nachrangig sein – dient beiden Forderungen. Im Übrigen muss dieser Grundsatz auch für Zweckvereinbarungen mit einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften gelten (Anfügung von Satz 2 in Art. 7 Abs. 2 KommZG). In diesem Fall genügt aber eine Sollvorschrift, weil z.B. bei einer Gemeinde mit ihren umfassenden Möglichkeiten die Problematik denkbärer Überforderungen nicht so zugespitzt ist wie bei einem nur zur Erfüllung bestimmter Aufgaben geschaffenen Zweckverband.</p>
--	--

4.3 Zu Art. 4 Nr. 4 und 6 – Art. 12 und 20 KommZG

Beide Änderungen dienen der Verfahrensbeschleunigung, haben aber keine materielle Wirkung (vgl. als Muster z.B. § 21 Abs. 3 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz). Ist der Monat ohne Äußerung der Fachaufsichtsbehörde verstrichen, ist die Aufsichtsbehörde davon befreit, weitere Untersuchungen anzustellen, wenn sie nach ordnungsgemäßer Ermittlung des Sachverhalts nicht erkennt und auch nicht erkennen muss, dass Belange der Fachaufsichtsbehörde berührt sind.

4.4 Zu § 4 Nr. 5 – Art. 13 KommZG

Nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG hat die Aufsichtsbehörde eine genehmigungspflichtige Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung in ihrem Amtsblatt amtlich bekannt zu machen. Art. 13 Abs. 1 Satz 3 KommZG in der bisherigen Fassung schreibt darüber hinaus vor, dass die beteiligten Gebietskörperschaften in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen sollen. Im Rahmen der Überprüfung kommunaler Standards durch die Projektgruppe Verwaltungsreform wurde von kommunaler Seite vorgeschlagen, diese Vorschrift zu streichen. Da es sich um eine reine Ordnungsvorschrift handelt, für die keine zwingende Notwendigkeit besteht, kann dem gefolgt werden.

4.5 Zu § 4 Nr. 7 – Art. 24 KommZG

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG macht der Zweckverband seine Satzungen und Verordnungen in seinem Amtsblatt amtlich bekannt. Unterhält er kein eigenes Amtsblatt, werden diese nach derzeitigter Rechtslage im Amtsblatt des Landratsamts oder Landkreises, wenn sich der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbands über den Landkreis hinaus erstreckt, im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht. Die praktischen Erfahrungen der Beteiligten mit dieser Regelung haben gezeigt, dass bürgernäher und flexibler vorgegangen werden kann, wenn alternativ die Möglichkeit besteht, die Satzungen und Verordnungen in den Amtsblättern der Beteiligten bekannt zu machen. Zu diesem Zweck sind beim Staatsministerium des Innern zahlreiche Anträge auf Befreiung von dieser Vorschrift, gestützt auf die nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG anwendbare Experimentierklausel der Gemeindeordnung (Art. 117a GO), eingegangen und in der Regel positiv beschieden worden. Um dieses verwaltungsaufwändige Verfahren künftig zu vermeiden, wird bereits im Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, Satzungen und Verordnungen in den Amtsblättern der Beteiligten bekannt zu machen.

4.6 Zu § 4 Nr. 8 - Art. 34 KommZG

Nach derzeitigter Rechtslage kann die Gründung eines Eigenbetriebs nicht auf den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss, einen anderen beschließenden Ausschuss oder einen Geschäftsleiter übertragen werden, die Gründung eines Kommunalunternehmens oder die Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform hingegen schon. Entscheidungen von Kommunen über die Errichtung von Unternehmen oder die Beteiligung an ihnen haben sowohl für die Kommune als auch ordnungspolitisch besondere Bedeutung. Sie sind daher in den allgemeinen Kommunalgesetzen den beschließenden Hauptorganen (z.B. gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 7 GO dem Gemeinderat) vorbehalten. Die vorgesehene Änderung von Art. 34 Abs. 2 KommZG soll diese Entscheidungen auch im Zweckverband allgemein der (bisher

nur für Entscheidungen über Eigenbetriebe zuständigen) Verbandsversammlung zuweisen.

4.7 Zu § 4 Nr. 9 – Art. 38 KommZG

In die Personalzuständigkeit des Verbandsvorsitzenden wird ausdrücklich auch der Fall der Höhergruppierung von Arbeitern einbezogen.

Damit wird die Regelung an die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung in der Fassung des Gesetzentwurfs (s. § 1 Nr. 3, § 2 Nr. 3 und § 3 Nr. 3) angepasst.

4.8 Zu § 4 Nr. 10 – Art. 49 KommZG

4.8.1 Art. 49 Abs. 1 regelt zwei Fälle:

- Die Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens durch mehrere Gebietskörperschaften; sie erfolgt durch Vereinbarung der Unternehmenssatzung zwischen den Gebietskörperschaften.
- Den Beitritt einer Gebietskörperschaft zu einem Kommunalunternehmen (KU oder gKU); er erfolgt durch eine zwischen den Beteiligten zu vereinbarenden Änderung der Unternehmenssatzung; auf der Seite des aufnehmenden Unternehmens ist zuständig bei einem KU dessen Träger, bei einem gKU dessen Verwaltungsrat (s. dazu Art. 50 Abs. 6).

Errichtung und Beitritt werden durch die Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder deren Änderung wirksam (Art. 49 Abs. 5 Satz 1); zur Bekanntmachung der Unternehmenssatzung s. Art. 50 Abs. 3. Für die Zulässigkeit der Errichtung oder des Beitritts gelten die allgemeinen Vorschriften (Art. 87 GO, Art. 75 LKrO und Art. 73 BezO).

Aufgrund von Abs. 1 Satz 4 können bei der Errichtung oder dem Beitritt bestehende Regie- oder Eigenbetriebe auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgegliedert werden. Wegen des sachenrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes muss allerdings für Regiebetriebe (die anders als Eigenbetriebe im Regelfall kein Sondervermögen sind) geregelt werden, wie die auszugliedernden Vermögenssteile abzugrenzen sind. Eine solche Regelung soll auf der Grundlage der Ermächtigung in Art. 50 Abs. 8 durch Rechtsverordnung vorgenommen werden. Die Ausgliederung ist eine Umwandlung, für die sich die Kompetenz des Landesgesetzgebers aus § 1 Abs. 2 UmwG ergibt; danach ist eine Umwandlung außer den im Umwandlungsgesetz geregelten Fällen auch möglich, wenn ein Landesgesetz das ausdrücklich vorsieht.

4.8.2 Auch Art. 49 Abs. 2 macht von § 1 Abs. 2 UmwG Gebrauch und lässt die Verschmelzung bestehender Kommunalunternehmen zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen zu. Die Bestimmung ist der Verschmelzung durch Aufnahme im Sinne von § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) nachgebildet (s. auch Art. 16 Sparkassengesetz: die Sparkassenvereinigung ist ebenfalls der umwandlungsrechtlichen Verschmelzung durch Aufnahme vergleichbar). Für die Zuständigkeiten auf der Seite des aufnehmenden Unternehmens gelten die Ausführungen über den Beitritt entsprechend.

4.8.3 Abs. 3 Satz 1 soll die Rechtsgrundlage dafür bieten, das Kommunalunternehmen eines Zweckverbands als gemeinsames Kommunalunternehmen der Verbandsmitglieder fortzuführen und den Zweckverband mit diesem zu verschmelzen. Kompetenzrechtlicher Hintergrund der Regelung ist ebenfalls § 1 Abs. 2 UmwG. Der Gesetzentwurf bezeichnetet

den Vorgang als „Verschmelzung“ (vgl. § 2 Nr. 1 UmwG). Der Zweckverband wird in diesem Fall aufgelöst, muss aber nicht abgewickelt werden; sein Vermögen geht per Gesamtrechtsnachfolge auf das gemeinsame Kommunalunternehmen über. Die Vereinbarung kann nur einvernehmlich unter Beteiligung aller Verbandsmitglieder zustande kommen. Eine Beteiligung der Verbandsversammlung, wie im Fall der Auflösung des Zweckverbands gemäß Art. 46 Abs. 1, ist daher entbehrlich.

Nach Abs. 3 Satz 2 kann auch ein Zweckverband, der Träger eines Eigenbetriebs oder Regiebetriebs ist, in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt werden; die Umwandlung ist in diesem Fall ein Formwechsel.

In beiden Fällen geht der Zweckverband unter, die Entscheidungen sind daher seiner Aufsichtsbehörde anzuziegen. Da die kommunale Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder erhalten bleibt, reicht die Anzeige außer bei Pflichtverbänden auch aus. Zur Anzeigepflicht in den Fällen des Art. 49 s. im Übrigen unten Nr. 4.9.1.

4.8.4 Abs. 4 ermöglicht die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft mit ausschließlich kommunalen Anteilseignern in ein gemeinsames Kommunalunternehmen. Auch diese Regelung beruht auf § 1 Abs. 2 UmwG; danach ist auch der Schritt vom Bundesrecht ins Landesrecht durch Umwandlung einer handelsrechtlichen Kapitalgesellschaft in eine Rechtsperson des Landesrechts möglich (vgl. z.B. das baden-württembergische Gesetz zur Errichtung der UMEG vom 19. Dezember 2000, GBl S. 761, durch das eine Landesgesellschaft m.b.H. in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde). Die Umwandlung erfolgt durch einen Beschluss der Gesellschaft und einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Rechtsakt (Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch Vereinbarung der Unternehmenssatzung). Damit die Umwandlung praktisch handhabbar ist, ist auf die entsprechende Anwendung der genannten Vorschriften des UmwG zu verweisen.

4.8.5 Abs. 5 regelt die Wirksamkeit der Errichtungs- oder Umwandlungsentscheidungen. Für die Wirksamkeit der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft kommt es auf die Eintragung in das Handelsregister an. Dabei kann es sein, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen selbst oder dass nur die Umwandlung als solche eingetragen wird. Durch die Verweisung auf die entsprechende Anwendung von § 202 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 UmwG soll sichergestellt werden, dass mögliche Rechtsverstöße bei der Umwandlung nicht deren Wirksamkeit in Frage stellen. Die Eintragung in das Handelsregister lässt die Notwendigkeit unberührt, die Unternehmenssatzung bekannt zu machen (Art. 50 Abs. 3).

4.9 Zu § 4 Nr. 10 – Art. 50 KommZG

4.9.1 Abs. 1 enthält eine generelle Verweisung auf die allgemein für Kommunalunternehmen geltenden Vorschriften der Kommunalgesetze. Aus der Verweisung ergibt sich auch die Pflicht, die in Art. 49 genannten Entscheidungen der gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 1 i.d.F. des Entwurfs zuständigen Aufsichtsbehörde anzusezigen (vgl. z.B. Art. 96 GO). Die Absätze 2 bis 7 treffen die notwendigen Spezialregelungen für gemeinsame Kommunalunternehmen und orientieren sich dabei weitgehend an den Vorschriften für die kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden. Auf folgende Regelungen ist besonders hinzuweisen:

4.9.2 Zu Abs. 2 Satz 3 vgl. § 5 Abs. 4 Satz 1 GmbHG.

4.9.3 Die gesamtschuldnerische Haftung (Abs. 5) ist aus der Gewährträgerhaftung der Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzuleiten (Art. 50 Abs. 1 i.V. mit Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 89 Abs. 4 GO oder Art. 77 Abs. 4 LKrO oder Art. 75 Abs. 4 BezO). Als Schlüssel für den internen Ausgleich bietet sich das Verhältnis der Stammeinlagen zueinander an; davon kann aber in der Unternehmenssatzung auch abweichen werden.

4.9.4 Nach allgemeinem Kommunalrecht ist der jeweilige Träger des Kommunalunternehmens als Normgeber für den Erlass der Unternehmenssatzung und ihre Änderungen zuständig (Art. 89 Abs. 3 Satz 1 GO, Art. 77 Abs. 3 Satz 1 LKrO, Art. 75 Abs. 3 Satz 1 BezO). Beim gemeinsamen Kommunalunternehmen gilt das nur für die Gründung in den Fällen des Art. 49 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2. Mit der Entstehung des gemeinsamen Kommunalunternehmens geht die Normsetzungskompetenz für die Unternehmenssatzung auf den Verwaltungsrat über; allerdings müssen die Träger bestimmten grundlegenden Entscheidungen, die ihr Verhältnis zum gemeinsamen Kommunalunternehmen betreffen, stimmen (Abs. 6 Satz 1 und 2).

4.9.5 Abs. 8 ergänzt die in den allgemeinen Kommunalgesetzen bereits enthaltene Ermächtigung des Innenministeriums um die Befugnis, die mit gemeinsamen Kommunalunternehmen verbundenen besonderen Fragen des Errichtungs- bzw. Umwandlungsverfahrens, ihres Aufbaus und ihrer Verwaltung zu regeln. Mit dem Verfahren bei der Errichtung sind auch die Fälle des Beitritts sowie der Ausgliederung von Regie- und Eigenbetrieben auf ein gemeinsames Kommunalunternehmen gemeint.

4.10 Zu § 4 Nr. 12 – Art. 51 KommZG

Die Unterstellung des gemeinsamen Kommunalunternehmens unter die staatliche Aufsicht ergibt sich an sich schon aus Art. 50 Abs. 1 i.V. mit Art. 26 und den Vorschriften der allgemeinen Kommunalgesetze. Es dient jedoch der Klarheit, das gemeinsame Kommunalunternehmen auch in die allgemeine Aufsichtsregelung des KommZG einzubeziehen.

4.11 Zu § 4 Nrn. 13 und 14 – Art. 52 und 53 KommZG

Es handelt sich um redaktionelle Folgeänderungen aus der Einführung des gemeinsamen Kommunalunternehmens in das KommZG.

5. Zu § 5 – Änderung der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Zu § 5 (Art. 7 Abs. 1 Satz 2 VGemO) vgl. Begründung zu § 1 Nr. 2.

6. Zu § 6 – Änderung des Kommunalabgabengesetzes

6.1 Zu § 6 Nr. 1 – Art. 3 KAG

Von den kleinen Gemeindesteuern wird in Bayern derzeit nur die Hundesteuer erhoben (Aufkommen 2003: rund 17,2 Mio. €). Im Übrigen verbietet Art. 3 Abs. 3 KAG die Erhebung einer Getränkesteuer, einer Jagdsteuer, einer Speiseeissteuer, einer Steuer auf das Innehaben einer Wohnung und einer Vergnügungssteuer. Dieses Verbot ist immer wieder diskutiert worden, insbesondere das Verbot der Zweitwohnungssteuer. Durch die Aufhebung des Verbots der

Zweitwohnungssteuer soll nunmehr den Kommunen insoweit ein Recht zur Steuererhebung eingeräumt werden. Eine entsprechende Verpflichtung soll allerdings nicht bestehen, auch nicht z.B. durch Fördernachteile oder rechtsaufsichtliche Schritte bei Nichterhebung oder durch Konsequenzen im kommunalen Finanzausgleich. Diese Erweiterung der gemeindlichen Gestaltungsmöglichkeit auf der Einnahmeseite stellt einen angemessenen Kompromiss mit der Forderung dar, zusätzliche Belastungen des Bürgers und der Wirtschaft möglichst zu vermeiden. Sie gestattet im Übrigen eine angemessene Beteiligung der Inhaber von Zweitwohnungen an den gemeindlichen Infrastrukturkosten.

6.2 Zu § 6 Nr. 2 – Art. 7 KAG

Anpassung an die Verordnung vom 11.11.2003 (GVBl S. 826).

7. Zu § 7 – Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte

7.1 Zu § 7 Nr. 1 – Art. 16 KWBG

Redaktionelle Anpassung an das neu bekannt gemachte Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2000, GVBl S. 198, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 9. Juli 2003, GVBl S. 419.

7.2 Zu § 7 Nr. 2 – Art. 22 KWBG

Die gesonderte Benennung des Landes Berlin ist überholt.

7.3 Zu § 7 Nr. 3 – Art. 28 KWBG

Redaktionelle Anpassung an das neu bekannt gemachte Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

7.4 Zu § 7 Nr. 4 – Art. 33 KWBG

Redaktionelle Anpassung an das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes.

7.5 Zu § 7 Nr. 5 – Art. 39 KWBG

Streichung einer unüblichen und entbehrlichen Verweisung auf Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung.

7.6 Zu § 7 Nr. 6 – Art. 70 KWBG

Die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit ist nicht mehr in Art. 69 KWBG geregelt, sondern in Bundesbesoldungsgesetz, Bundeskommunalbesoldungsverordnung und Bayerischer Kommunalbesoldungsverordnung. Die Verweisung ist damit überholt.

7.7 Zu § 7 Nr. 7 – Art. 72 KWBG

Die Dienstaufwandsentschädigungen der berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten sind bisher entsprechend den einheitlichen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnungen A und B dynamisiert. Das führt zu Unge-reimtheiten, wenn die Grundgehälter der Besoldungsordnung A und die Grundgehälter der Besoldungsordnung B zu unterschiedlichen Zeitpunkten angepasst werden. Tritt z.B. die einheitliche Anhebung der Grundgehälter um einen bestimmten Prozentpunkt für die Besoldungsordnung A am 1. Januar eines Jahres, für die Besoldungsordnung B aber zum 1. Juni des Jahres in Kraft, so ist Dynamisierungszeitpunkt für die Dienstaufwandsentschädigungen nicht nur der Wahlbeamten mit B-Besoldung, sondern auch der Wahlbe-

amten mit A-Besoldung nach geltendem Recht erst der 1. Juni des Jahres. Diese zeitliche Diskrepanz zwischen der Änderung der Besoldung und der Dynamisierung der Dienstaufwandsentschädigung wird in der Praxis als nicht sachgerecht angesehen. Künftig soll daher hinsichtlich der Dynamisierung der Dienstaufwandsentschädigungen nur auf die Besoldungsordnung A abgestellt werden, wenn die Wahlbeamten nach der Besoldungsordnung A besoldet werden, im Übrigen auf die Besoldungsordnung B, wenn die Wahlbeamten nach der Besoldungsordnung B besoldet werden.

Die Änderung der Dynamisierungsregelungen greift Anregungen des Gemeindetags und des Städtetags auf.

7.8 Zu § 7 Nr. 8 – Art. 134 KWBG

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Nach dem bisherigen Wortlaut der Bestimmung dürfen die Entschädigungen als Gemeinderat, Kreisrat oder Bezirksrat und als gewählter Stellvertreter des Bürgermeisters, Landrats oder Bezirkstagspräsidenten zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Ortszuschlag bis höchstens Stufe 2 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen. Einen Ortszuschlag gibt es im Besoldungsrecht nicht mehr. Der frühere Ortszuschlag der Stufe 1 ist nunmehr in die Grundgehaltstabelle eingebaut; dem Unterschiedsbetrag zwischen Ortszuschlag Stufe 1 und 2 entspricht nunmehr der Familienzuschlag der Stufe 1.

7.9 Zu § 7 Nr. 9 – Art. 136 KWBG

Die Ehrenamtsentschädigungen sind bisher entsprechend den einheitlichen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnungen A und B dynamisiert. Auf die Begründung zu § 7 Nr. 7 wird verwiesen. Die zeitliche Verschiebung bei der Dynamisierung der Ehrenamtsentschädigungen – bedingt durch Besonderheiten in der Änderung der Besoldungsordnung B – wird in der Praxis als nicht sachgerecht angesehen, zumal den Ehrenamtsentschädigungen der Höhe nach nicht die Besoldungsordnung B, sondern die Besoldungsordnung A entspricht. Künftig soll daher hinsichtlich der Dynamisierung der Ehrenamtsentschädigungen nur auf die Besoldungsordnung A abgestellt werden.

Die Änderung der Dynamisierungsregelungen greift Anregungen des Gemeindetags und des Städtetags auf.

7.10 Zu § 7 Nr. 10 – Art. 137 a KWBG

Redaktionelle Anpassung an das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes.

7.11 Zu § 7 Nr. 11 – Art. 138 KWBG

Der Ehrensold und die Höchstgrenzen des Ehrensolds sind bisher entsprechend den allgemeinen Änderungen der in den Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen der Besoldungsordnungen A und B festgelegten Beträge, d.h. entsprechend den einheitlichen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnungen A und B dynamisiert. Auf die Begründung zu § 7 Nr. 7 wird verwiesen. Die zeitliche Verschiebung bei der Dynamisierung des Ehrensolds – bedingt durch Besonderheiten in der Änderung der Besoldungsordnung B – wird in der Praxis als nicht sachgerecht angesehen, zumal dem Ehrensold der Höhe nach nicht die Besoldungsordnung B, sondern die Besoldungsordnung A entspricht. Künftig soll daher hinsichtlich der Dynamisierung des Ehrensolds und seiner Höchstgrenzen nur auf die Besoldungsordnung A abgestellt werden. Der Hinweis auf die Run-

dungsregelung des Art. 72 Abs. 3 Satz 3 KWBG dient der Klarstellung.

Die Änderung der Dynamisierungsregelungen greift Anregungen des Gemeindetags und des Städtetags auf.

8. Zu § 8 – Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

8.1 Zu § 8 Nr. 1 – Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayKrG

Die Änderung von Abs. 1 soll klarstellen, dass auch kommunale Krankenhäuser als gemeinsames Kommunalunternehmen betrieben werden können.

8.2 Zu § 8 Nr. 2 – Art. 25 Abs. 2 Satz 2 BayKrG

Die neue Verweisung auf Art. 92 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 GO sowie auf die entsprechenden Vorschriften der LKrO und BezO gleicht Art. 25 BayKrG dem allgemeinen kommunalen Unternehmensrecht an. Sie soll gewährleisten, dass Unterbeteiligungen von denjenigen Gesellschaftsorganen beschlossen werden, die dem Einfluss der Trägerkommune unterliegen und dass für deren Entscheidung die gleichen Vorschriften gelten wie für eigene Beteiligungen.

9. Zu § 9 – Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Die Änderung soll klarstellen, dass überörtliche Zusammenschlüsse der Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auch in Form von gemeinsamen Kommunalunternehmen in Frage kommen.

10. Zu § 10 – Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Die bisher schon in der Satzung enthaltene Zuständigkeit des Kommunalen Prüfungsverbands für Beratungen bestimmter Nichtmitglieder wird gesetzlich ausdrücklich festgelegt. Gedacht ist vor allem an die gelegentliche Beratung kleinerer Gemeinden. Die Prüfung und Beratung der Mitglieder bleibt aber vorrangig.

11. Zu § 11 – In-Kraft-Treten

Das Gesetz soll sobald wie möglich in Kraft treten. Die Rückwirkung des § 2 Nr. 6 auf den 01.01.2004 ist geboten, um die Landkreise als Träger der Staatsbehörde Landratsamt nicht schlechter zu stellen als die übrigen kommunalen Ebenen, für die das verfassungsrechtliche Konnektivitätsprinzip ab dem 01.01.2004 gilt. Die Rückwirkung ist rechtlich unbedenklich, da sie sich zugunsten der Landkreise und zu Lasten des Staatshaushaltes auswirkt. Die Rechtsänderung entspricht im Übrigen Forderungen der kommunalen Seite; zudem ist die sofortige Beachtung des Konnektivitätsprinzips politisch bereits seit längerem zugesagt. Die Übergangsregelung in Satz 3 hindert Gemeinden, in denen es in einzelnen Gemeindeteilen bereits Ortssprecher gibt, nicht, in der ganzen Gemeinde durch Satzung die Wahl des Ortssprechers zu ermöglichen.

Plenarprotokoll Nr. 18 vom 17.06.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1063

zur Änderung des Kommunalrechts

2. Antrag der Abgeordneten Rainer Volkmann, Gudrun Peters, Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD

Drs. 15/1077

Zweitwohnungssteuer

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD

Drs. 15/1344

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalrechts

(Drs. 15/1063)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/1345

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalrechts

(Drs. 15/1063)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. § 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 6 wird gestrichen.

2. Die bisherigen Nrn. 7 bis 18 werden die Nrn. 6 bis 17.

II. In § 4 Nr. 10 werden im neuen Art. 50 Abs. 4 Satz 2 KommZG nach den Worten „Art. 35 Abs. 1“ die Worte „und Abs. 3“ eingefügt.

III. § 11 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Bezeichnung „Nr. 6“ in „Nr. 5“ geändert.
2. Satz 3 wird gestrichen.

Der Antrag Drs. 15/1077 wird zur Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 werden zur Ablehnung empfohlen.

Berichterstattung zu 1:

Herbert Ettengruber

Berichterstattung zu 2, 3:

Helga Schmitt-Büssinger

Berichterstattung zu 4:

Christine Kamm

Mitberichterstattung zu 1:

Helga Schmitt-Büssinger

Mitberichterstattung zu 2, 3, 4: **Herbert Ettengruber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf, der Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 wurden dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge 15/1344 und 15/1345 mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge 15/1344 und 15/1345 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 18. Sitzung am 07. Juli 2004 behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 6 Zustimmung, 2 Enthaltung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen. Der Antrag hat sich durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in den Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 20. Sitzung am 13. Juli 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 34. Sitzung am 13. Juli 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Antrag hat sich durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in den Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf, den Antrag Drs. 15/1077 und die Änderungsanträge Drs. 15/1344 und 15/1345 in seiner 15. Sitzung am 15. Juli 2004 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass § 11 folgende Fassung erhält:

„§ 11

Übergangsvorschrift; In-Kraft-Treten

(1) Art. 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes gilt nicht für diejenige Satzung, mit der erstmalig in Bayern die Zweitwohnungssteuer eingeführt wird.

(2) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2004 in Kraft. ² § 2 Nr. 5 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.“

Hinsichtlich des Antrags Drs. 15/1077 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Antrag hat sich durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in den Gesetzentwurf (Drs. 15/1063) erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1344 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
§ 1 Nr. 2 des Antrags hat sich durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf erledigt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1345 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Jakob Kreidl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1063, 15/1452

Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts

§ 1

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird wie folgt geändert:

1. Art. 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeindeglieder sind zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet.“

2. Art. 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Unbeschadet der Verpflichtung nach Abs. 1 gilt:

1. Kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte müssen mindestens einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für das Richteramt haben, wenn nicht der Oberbürgermeister diese Befähigung besitzt;

2. andere Gemeinden sollen mindestens einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst haben, wenn nicht der erste Bürgermeister mindestens diese Befähigung besitzt und berufsmäßig tätig ist oder die Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft angehört.“

3. Art. 43 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹Die Arbeiter der Gemeinde werden durch den ersten Bürgermeister eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

bb) Die bisherigen Sätze 1, 2 und 3 werden Sätze 2, 3 und 4.

cc) Satz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. für Beamte des einfachen und des mittleren Dienstes und für Angestellte, deren Vergütung mit der Besoldung dieser Beamten vergleichbar ist,“

c) Abs. 4 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

4. In Art. 49 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatten,“ die Worte „seinem Lebenspartner,“ eingefügt.

5. In Art. 60 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Amtszeit“ durch das Wort „Wahlzeit“ ersetzt.

6. Art. 61 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51a des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen.“

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren.

²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten der Gemeinde, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.“

7. Art. 69 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufzunehmen.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.“

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Die Gemeinde hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann sie den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. ³Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

8. Art. 72 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Für die Genehmigung gelten Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3, im Fall der vorläufigen Haushaltsführung Art. 69 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Rechtsgeschäft nicht eine Investition zum Gegenstand hat, sondern auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet ist, dass die Gemeinde einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft.“

9. Art. 73 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

10. Art. 80 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Sie bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.“

11. Art. 89 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „nach Maßgabe der Unternehmenssatzung“ die Worte „und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 2a angefügt:

„(2a) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen. ³Der Formwechsel setzt den Erlass der Unternehmenssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. ⁴Die §§ 193 bis 195,

197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. ⁵Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. ⁶Abweichend von Abs. 3 Satz 4 wird die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Kommunalunternehmen mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden. ⁷Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.“

12. Art. 90 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 werden die Worte „unterliegt der Verwaltungsrat“ durch die Worte „unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 49 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 werden nach den Worten „Beamte und“ die Worte „leitende oder“ eingefügt.

13. Art. 96 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für Entscheidungen des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens.“

14. Art. 102 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. ²Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

15. Dem Art. 106 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Organe der Rechnungsprüfung der Gemeinde und das für sie zuständige überörtliche Prüfungsorgan können verlangen, dass ihnen oder ihren beauftragten Prüfern Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, vorgelegt oder ihnen inner-

halb einer bestimmten Frist übersandt werden. ²Auskünfte sind ihnen oder ihren beauftragten Prüfern zu ertheilen. ³Die Auskunftspflicht nach den Sätzen 1 und 2 besteht auch, soweit hierfür in anderen Bestimmungen eine besondere Rechtsvorschrift gefordert wird, und umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“

16. Art. 117a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern kann im Interesse der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens, der Verfahrensvereinfachung und der Verwaltungsführung auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von Regelungen dieses Gesetzes und der nach Art. 123 erlassenen Vorschriften genehmigen.“

17. In Art. 123 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 werden nach den Wörtern „Errichtung der Kommunalunternehmen“ die Worte „sowie bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 2

Änderung der Landkreisordnung

Die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), wird wie folgt geändert:

1. Art. 106 der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Art. 106 (aufgehoben)“

2. Art. 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kreisbürger sind zur Übernahme von Ehrenämtern des Landkreises verpflichtet.“

3. Art. 38 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹Die Arbeiter des Landkreises werden durch den Landrat eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

bb) Die bisherigen Sätze 1, 2 und 3 werden Sätze 2, 3 und 4.

cc) In Satz 2 (neu) werden das Wort „Absatz 1“ durch das Wort „Abs. 1“, das Wort „Nummer 1“ durch das Wort „Nr. 1“ und das Komma am Schluss der Nr. 2 durch einen Punkt ersetzt sowie Nr. 3 aufgehoben.

c) Abs. 4 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

4. In Art. 43 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatten,“ die Worte „ihren Lebenspartnern,“ eingefügt.

5. Art. 53 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Für Mehrbelastungen im Sinn des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich nach dessen Grundsätzen zu leisten.“

6. Art. 55 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51a des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen.“

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat der Landkreis finanzielle Risiken zu minimieren.

²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten des Landkreises, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.“

7. Art. 63 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:

„4. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf der Landkreis Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.“

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Der Landkreis hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann er den Erlass einer Haushaltssatzung sicher-

stellen kann.³ Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

8. Art. 66 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Für die Genehmigung gelten Art. 65 Abs. 2 Sätze 2 und 3, im Fall der vorläufigen Haushaltsführung Art. 63 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Rechtsgeschäft nicht eine Investition zum Gegenstand hat, sondern auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet ist, dass der Landkreis einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft.“

9. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

10. Art. 77 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „nach Maßgabe der Unternehmenssatzung“ die Worte „und in entsprechender Anwendung der für den Landkreis geltenden Vorschriften“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich der Landkreis beteiligt ist, kann durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen des Landkreises bestehen. ³Der Formwechsel setzt den Erlass der Unternehmenssatzung durch den Landkreis und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. ⁴Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. ⁵Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das Vertretungsorgan der Kapitalgesellschaft. ⁶Abweichend von Abs. 3 Satz 4 wird die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Kommunalunternehmen mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden. ⁷Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.“

11. Art. 78 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 4 werden die Worte „unterliegt der Verwaltungsrat“ durch die Worte „unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 43 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 werden nach den Worten „Beamte und“ die Worte „leitende oder“ angefügt.

12. Art. 84 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Entscheidungen des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens.“

13. Art. 88 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. ²Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

14. Dem Art. 92 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Organe der Rechnungsprüfung des Landkreises und das überörtliche Prüfungsorgan können verlangen, dass ihnen oder ihren beauftragten Prüfern Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, vorgelegt oder innerhalb einer bestimmten Frist übersandt werden. ²Auskünfte sind ihnen oder ihren beauftragten Prüfern zu erteilen. ³Die Auskunfts pflicht nach den Sätzen 1 und 2 besteht auch, soweit hierfür in anderen Bestimmungen eine besondere Rechtsvorschrift gefordert wird, und umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“

15. Art. 103a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Staatsministerium des Innern kann im Interesse der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens, der Verfahrens vereinfachung und der Verwaltungsführung auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von Regelungen dieses Gesetzes und der nach Art. 109 erlassenen Vorschriften genehmigen.“

16. In Art. 109 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 werden nach den Worten „Errichtung der Kommunalunternehmen“ die Worte „sowie der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 3**Änderung der Bezirksordnung**

Die Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Bezirksordnung – BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 10 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird wie folgt geändert:

1. Art. 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Bezirksbürger sind zur Übernahme von Ehrenämtern des Bezirks verpflichtet.“

2. In Art. 30 Abs. 1 Satz 3 wird „Art. 36“ durch „Art. 39“ ersetzt.

3. Art. 34 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„¹Die Arbeiter des Bezirks werden durch den Bezirkstagspräsidenten eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

- bb) Die bisherigen Sätze 1, 2 und 3 werden Sätze 2, 3 und 4.

- cc) In Satz 2 (neu) werden das Wort „Absatz 1“ durch das Wort „Abs. 1“, das Wort „Nummer 1“ durch das Wort „Nr. 1“ und das Komma am Schluss der Nr. 2 durch einen Punkt ersetzt sowie Nr. 3 aufgehoben.

- c) Abs. 5 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

4. In Art. 40 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Ehegatten,“ die Worte „seinem Lebenspartner,“ eingefügt.

5. Art. 53 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51 a des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen.“

- b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat der Bezirk finanzielle Risiken zu minimieren. ²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten des Bezirks, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.“

6. Art. 61 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

„³. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„²(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf der Bezirk Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.“

- c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„⁴(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Der Bezirk hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann er den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. ³Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

7. Art. 64 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„⁴(4) ¹Für die Genehmigung gelten Art. 63 Abs. 2 Sätze 2 und 3, im Fall der vorläufigen Haushaltsführung Art. 61 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn das Rechtsgeschäft nicht eine Investition zum Gegenstand hat, sondern auf die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile dadurch gerichtet ist, dass der Bezirk einem Dritten inländische steuerliche Vorteile verschafft.“

8. Art. 65 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die Satzbezeichnung „1“ wird gestrichen.

9. Art. 75 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „nach Maßgabe der Unternehmenssatzung“ die Worte „und in entsprechender Anwendung der für den Bezirk geltenden Vorschriften“ eingefügt.

- b) Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„²(a) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich der Bezirk beteiligt ist, kann durch Formwechsel in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 des Umwandlungs-

gesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen des Bezirks bestehen.³ Der Formwechsel setzt den Erlass der Unternehmenssatzung durch den Bezirk und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus.⁴ Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden.⁵ Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft.⁶ Abweichend von Abs. 3 Satz 4 wird die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Kommunalunternehmen mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden.⁷ Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des Kommunalunternehmens bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.“

10. Art. 76 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 werden die Worte „unterliegt der Verwaltungsrat“ durch die Worte „unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 7 angefügt:

„Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 40 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Satz 6 Nr. 1 werden nach den Worten „Beamte und“ die Worte „leitende oder“ eingefügt.

11. Art. 81 a wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für Entscheidungen des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens.“

12. Art 84 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 85) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Bezirkstag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.² Verweigert der Bezirkstag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

13. Dem Art. 88 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Organe der Rechnungsprüfung des Bezirks und das überörtliche Prüfungsorgan können verlangen, dass ihnen oder ihren beauftragten Prüfern Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, vorgelegt oder innerhalb einer bestimmten Frist übersandt werden. ²Auskünfte sind ihnen oder ihren beauftragten Prüfern zu erteilen. ³Die Auskunftspflicht nach den Sätzen 1 und 2 besteht auch, soweit hierfür in anderen Bestimmungen eine besondere Rechtsvorschrift gefordert wird, und umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“

14. Art. 99a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern kann im Interesse der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erprobung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens, der Verfahrensvereinfachung und der Verwaltungsführung auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von Regelungen dieses Gesetzes und der nach Art. 103 erlassenen Vorschriften genehmigen.“

15. In Art. 103 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 werden nach den Worten „Errichtung der Kommunalunternehmen“ die Worte „sowie der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 4

Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Fünfter Teil eingefügt

„Fünfter Teil

Gemeinsame Kommunalunternehmen

Art. 49 Entstehung

Art. 50 Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen“

b) Der bisherige Fünfte Teil wird neuer Sechster Teil, der bisherige Sechste Teil Siebter Teil, die bisherigen Art. 49 bis 53 werden Art. 51 bis 55.

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Zweckverbände“ die Worte „sowie gemeinsame Kommunalunternehmen“ eingefügt.

- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Gemeinsame Kommunalunternehmen sind selbständige Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die von mehreren kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden.“

3. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

- bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Der Umfang der übertragenen Aufgaben soll im Verhältnis zum Umfang der entsprechenden eigenen Aufgaben der übernehmenden Gebietskörperschaft nachrangig sein.“

- b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Ein Zweckverband kann eine Zweckvereinbarung abschließen, soweit das der Erfüllung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben dient. ²Darüber hinaus kann er mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung durch eine Zweckvereinbarung Aufgaben anderer Gebietskörperschaften übernehmen, wenn

1. diese Aufgaben seinen Aufgaben gleichartig sind,
2. der Umfang der Aufgaben im Verhältnis zum Umfang der dem Zweckverband von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben nachrangig ist,
3. die anderen Gebietskörperschaften sich in der Zweckvereinbarung das Recht zur Steuerung der Aufgabenerfüllung vorbehalten,
4. in der Zweckvereinbarung ein angemessener Kostenersatz vereinbart wird und
5. die Übernahme der Aufgaben dem öffentlichen Wohl entspricht, z.B. der Verwaltungsvereinfachung oder Kostensenkung im Rahmen nachbarschaftlicher Zusammenarbeit dient.“

4. Dem Art. 12 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Äußert sich die Fachaufsichtsbehörde nicht binnen eines Monats nach Eingang der Anfrage, kann die Aufsichtsbehörde davon ausgehen, dass die von der Fachaufsichtsbehörde zu vertretenden Belange von der Zweckvereinbarung nicht berührt werden.“

5. Art. 13 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben.

6. Dem Art. 20 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Äußert sich die Fachaufsichtsbehörde nicht binnen eines Monats nach Eingang der Anfrage, kann die Aufsichtsbehörde davon ausgehen, dass die von der Fachaufsichtsbehörde zu vertretenden Belange von der Bildung des Zweckverbands nicht berührt werden.“

7. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Unterhält er kein eigenes Amtsblatt, werden die Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt des Landratsamts oder des Landkreises oder den Amtsblättern aller Beteiligten, wenn sich der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbands über den Landkreis hinaus erstreckt, im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde oder den Amtsblättern aller Beteiligten bekannt gemacht.“

8. Art. 34 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 9 werden nach dem Wort „Eigenbetrieb“ die Worte „oder der Unternehmenssatzung für ein Kommunalunternehmen“ eingefügt.

- b) Es wird folgende neue Nr. 10 eingefügt:

„10. die Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Veräußerung einer solchen Beteiligung eines Zweckverbands an einem Unternehmen in Privatrechtsform.“

- c) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 11.

9. Art. 38 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Arbeiter des Zweckverbands werden durch den Verbandsvorsitzenden eingestellt, höhergruppiert und entlassen.“

10. Es wird folgender neuer Fünfter Teil eingefügt:

„Fünfter Teil
Gemeinsame Kommunalunternehmen

Art. 49
Entstehung

(1) ¹Gemeinden, Landkreise und Bezirke können ein gemeinsames Kommunalunternehmen durch Vereinbarung einer Unternehmenssatzung errichten. ²Sie können auch einem bestehenden Kommunalunternehmen oder einem bestehenden gemeinsamen Kommunalunternehmen beitreten; der Beitritt erfolgt durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarenden Änderung der Unternehmenssatzung. ³Die Zulässigkeit der Errichtung oder des Beitritts richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des kommunalen Unternehmensrechts. ⁴Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern. ⁵Die Vereinbarung über die Ausgliederung ist in die Unternehmenssatzung aufzunehmen.

(2) Ein Kommunalunternehmen kann mit einem anderen durch Vereinbarung einer entsprechenden Änderung der Unternehmenssatzung des aufnehmenden Unternehmens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verschmolzen werden.

(3) ¹Das Kommunalunternehmen eines Zweckverbands, dem nur kommunale Körperschaften angehören, kann als gemeinsames Kommunalunternehmen der

Verbandsmitglieder fortgeführt werden, wenn diese die Verschmelzung des Zweckverbands mit dem Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen und eine entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung vereinbaren.² Ein Zweckverband im Sinn des Satzes 1, der Träger eines Eigenbetriebs oder Regiebetriebs ist, kann im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt werden, wenn seine Mitglieder die Umwandlung und die Unternehmenssatzung vereinbaren.³ Entscheidungen nach den Sätzen 1 und 2 sind der für den Zweckverband zuständigen Aufsichtsbehörde anzuseigen; soweit sie Pflichtverbände betreffen, bedürfen sie der Genehmigung.

(4) ¹Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich mehrere kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind, kann durch Formwechsel in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umgewandelt werden. ²Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinn des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der formwechselnden Rechtsträger bestehen. ³Der Formwechsel setzt voraus:

1. die Vereinbarung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch die beteiligten kommunalen Körperschaften,
2. einen sich darauf beziehenden einstimmigen Umwandlungsbeschluss der Anteilsinhaber der formwechselnden Gesellschaft.

⁴Die §§ 193 bis 195, 197 bis 199, 200 Abs. 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. ⁵Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. ⁶Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens bis zu den nächstens regelmäßigen Personalratswahlen bestehen.

(5) ¹Die in den Abs. 1 bis 3 genannten Entscheidungen werden am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder ihrer Änderung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. ²Art. 21 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend. ³Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein gemeinsames Kommunalunternehmen wird mit dessen Eintragung oder, wenn es nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG ist entsprechend anzuwenden.

Art. 50

Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen

(1) Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, sind die für Kommunalunternehmen von Gemein-

den, Landkreisen und Bezirken geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Art. 26 Abs. 1 entsprechend anzuwenden.

- (2) ¹Die Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens muss auch Angaben enthalten über
1. die Träger des Unternehmens (Beteiligte),
 2. den Sitz des Unternehmens,
 3. den Betrag der von jedem Beteiligten auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage),
 4. den räumlichen Wirkungsbereich, wenn dem Unternehmen hoheitliche Befugnisse oder das Recht, Satzungen und Verordnungen zu erlassen, übertragen werden,
 5. die Sitz- und Stimmenverteilung im Verwaltungsrat.

²Art. 23 Abs. 2 Satz 2 gilt für die Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechend. ³Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden.

(3) ¹Die Unternehmenssatzung ist im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde amtlich bekannt zu machen. ²Für die amtliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens gilt Art. 24 Abs. 1 entsprechend.

(4) ¹Für die Vertretung der Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens im Verwaltungsrat gelten Art. 31 Abs. 1 Sätze 2, 3 und 5 und Abs. 2 entsprechend. ²Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats wird von diesem gewählt; Art. 35 Abs. 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. ³Für den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gilt Art. 33 Abs. 4 entsprechend.

(5) ¹Soweit die Träger für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. ²Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Unternehmenssatzung nach dem Verhältnis der Stammeinlagen zueinander.

(6) ¹Über Änderungen der Unternehmenssatzung und die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens beschließt der Verwaltungsrat. ²Die Änderung der Unternehmensaufgabe, der Beitritt zur Trägerschaft und der Austritt, die Erhöhung des Stammkapitals, die Verschmelzung und die Auflösung bedürfen der Zustimmung aller Träger. ³Art. 44 Abs. 2 Sätze 1 und 2, Abs. 3 und Art. 45 sind entsprechend anzuwenden. ⁴Die Abwicklung des gemeinsamen Kommunalunternehmens besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler; im Übrigen gilt Art. 47 entsprechend.

(7) Art. 25 gilt entsprechend.

(8) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln

1. das Verfahren bei der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und in den in Art. 49 Abs. 3 und 4 genannten Fällen,
2. den Aufbau und die Verwaltung des gemeinsamen Kommunalunternehmens.“

11. Der bisherige Fünfte Teil wird neuer Sechster Teil, die bisherigen Art. 49 bis 52 werden Art. 51 bis 54.

12. Der neue Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Die Zweckverbände“ die Worte „und die gemeinsamen Kommunalunternehmen“ eingefügt.
- b) In Satz 3 werden nach den Worten „durch die Verbandssatzung“ die Worte „oder die Unternehmenssatzung“ eingefügt.

13. Der neue Art. 52 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Nummer 2“ und „Nummer 3“ durch die Worte „Nr. 2“ und „Nr. 3“ ersetzt und nach den Worten „der Zweckverband“ die Worte „oder das gemeinsame Kommunalunternehmen“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Beteiligung einer Gemeinde, eines Landkreises oder eines Bezirks an einem gemeinsamen Kommunalunternehmen mit Sitz außerhalb des Freistaates Bayern gilt Entsprechendes.“

14. Der neue Art. 53 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Verbandsverhältnis“ ein Komma eingefügt und folgende Nr. 4 angefügt:
„4. der Träger eines gemeinsamen Kommunalunternehmens untereinander aus der Beteiligung an der Trägerschaft.“

- b) Nach dem Wort „Verbandssatzung“ werden die Worte „oder in der Unternehmenssatzung“ eingefügt.

15. Der bisherige Sechste Teil wird Siebter Teil; der bisherige Art. 53 wird Art. 55.

§ 5

Änderung der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

In Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern – Verwaltungsgemeinschaftsordnung – VGemO – (BayRS 2020-2-1-I), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1994 (GVBl S. 426) wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.

§ 6

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 322), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 3 werden nach dem Wort „Speiseeisteuer“ das Komma und die Worte „eine Steuer auf das Innehaben einer Wohnung“ gestrichen.
2. In Art. 7 Abs. 5 Sätze 1 und 5 werden jeweils die Worte „für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 7

Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte

Das Gesetz über kommunale Wahlbeamte – KWBG – (BayRS 2022-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 84), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 wird „Art. 36“ durch „Art. 39“ ersetzt.
2. In Art. 22 Satz 1 werden die Worte „oder im Land Berlin“ gestrichen.
3. In Art. 28 Abs. 2 Satz 2 wird „Art. 39“ durch „Art. 42“ ersetzt.
4. In Art. 33 Abs. 3 Satz 3 wird „Art. 126“ durch „§ 54 BeamVG“ ersetzt.
5. Art. 39 Abs. 4 wird aufgehoben.
6. In Art. 70 Abs. 1 werden die Worte „gemäß Art. 69“ gestrichen.
7. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Rahmensätze der Anlage 2 und für die nach Abs. 2 festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen gelten bei Beamten auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung A einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A, bei Beamten auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung B einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung B jeweils mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar.“

8. In Art. 134 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Ortszuschlag bis höchstens Stufe 2“ durch die Worte „Familienzuschlag Stufe 1“ ersetzt.
9. Art. 136 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhun-

dertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die Rahmensätze der Anlage 1 und für die nach Art. 135 festgesetzten Entschädigungen.“

10. In Art. 137a Abs. 2 wird „Art. 124 Abs. 5“ durch „§ 53 Abs. 8 BeamVG“ ersetzt.

11. Art. 138 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Beoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für den Ehrensold und für die Höchstgrenzen des Abs. 3; Art. 72 Abs. 3 Satz 3 ist anzuwenden.“

§ 8

Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes

Art. 25 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1990 (GVBl S. 386, BayRS 2126-8-A), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S.975), wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „oder sich an einem“ die Worte „als gemeinsames Kommunalunternehmen oder“ eingefügt.

2. Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Art. 92 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Abs. 2, Art. 93, 94 und 96 der Gemeindeordnung, Art. 80 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Abs. 2, Art. 81, 82 und 84 der Landkreisordnung sowie Art. 78 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und Abs. 2 und Art. 79, 80 und 81 a der Bezirksordnung gelten jeweils entsprechend.“

§ 9

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

In Art. 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 130 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), wird nach dem Wort „Arbeitsgemeinschaften“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Zweckverbänden“ die Worte „oder gemeinsamen Kommunalunternehmen“ eingefügt.

§ 10

Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Art. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BayRS 2023-5-I), geändert durch Art. 10 § 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 508), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Der Prüfungsverband kann auf Grund von Einzelvereinbarungen auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nicht Mitglieder sind, im Sinn der Abs. 1 bis 3 tätig werden (sonstige Tätigkeit). ²Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach den Abs. 1 bis 3 darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.“

2. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

§ 11

Übergangsvorschrift; In-Kraft-Treten

(1) Art. 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes gilt nicht für diejenige Satzung, mit der erstmalig in Bayern die Zweitwohnungssteuer eingeführt wird.

(2) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2004 in Kraft. ²§ 2 Nr. 5 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

22. Sitzung

**am Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches	1423
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naab, Ludwig Wörner u.a. (SPD)	
Verwaltungsreform: effizient und bürgerlich; Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drs. 15/718) (einschließlich SPD-Änderungsantrag (Drs. 15/1102)) (s. a. Anlage 1 – Beratung siehe Plenarprotokoll der 21. Sitzung)	1423

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Veränderungen der Zuckermarktordnung durch die EU-Kommission
Franz Kustner (CSU) 1423, 1424
Staatsminister Josef Miller 1423, 1424
2. Voreitiger Baubeginn für Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Weibersbrunn
Karin Pranghofer (SPD) 1424
Staatssekretär Georg Schmid 1424, 1425
Henning Kaul (CSU) 1425
3. Anbindung der Staatsstraße 2441 an die B 469
Berthold Rüth (CSU) 1426
Staatssekretär Georg Schmid 1426
4. Konsequenzen aus der Änderung der Landkreisordnung
und
5. Änderung der Landkreisordnung – Förderung von Gartenkultur und Landespflege als freiwillige Aufgabe
Gudrun Peters (SPD) 1426, 1427, 1428
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1426, 1427
Staatssekretär Georg Schmid ... 1426, 1427, 1428

6. Beuteilung durch die Staatsregierung des Umgangs der Polizeiinspektion 13 in München mit Grundschülern
Franz Schindler (SPD) 1428, 1429
Staatssekretär Georg Schmid 1428, 1429
7. Fortgang der Bauarbeiten der Ortsumgehung Neustadt/WN
Werner Schieder (SPD) 1430
Staatssekretär Georg Schmid 1430, 1431
8. Weitere Finanzierung der Frühförderung
Berta Schmid (CSU) 1431
Staatsministerin Christa Stewens 1431
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1432
9. Weiterführung des Frauenhaus-Gesamtkonzepts Bayern
Monica Lochner-Fischer (SPD) 1431, 1432
Staatsministerin Christa Stewens 1431, 1432
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1432
10. Schließung von Integrationsgruppen bzw. Integrationskindergärten in der Modellregion Landsberg/Lech
Bärbel Narnhamer (SPD) 1433
Staatsministerin Christa Stewens 1433
11. Information der Öffentlichkeit über die Reaktorschnellabschaltung von FRM II am 03.05.2004
Ruth Paulig (GRÜNE) 1433, 1434, 1435
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1433, 1434, 1435
12. Hochgiftiges Quecksilber auf dem Gelände der GSB in Baar-Ebenhausen
Ludwig Wörner (SPD) 1435, 1436
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . 1435, 1436
Ruth Paulig (GRÜNE) 1436

13. Sanierung der Außengalvanik auf dem Gelände der Firma Hunger und Nachbargelände Simone Tolle (GRÜNE) 1437 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1437	23. Vorschläge des Finanzministeriums zur Verwaltungsreform Eike Hallitzky (GRÜNE) 1508
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)	24. Vorschläge des Wissenschaftsministeriums zur Verwaltungsreform Ulrike Gote (GRÜNE) 1508
14. Prüfung der Teildienstfähigkeit von Lehrern vor der Frühpensionierung Dr. Simone Strohmayer (SPD) 1505	25. Vorschläge der Staatskanzlei zur Verwaltungsreform Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 1508
15. Rückforderung der Bayerischen Forschungsstiftung im Insolvenzverfahren der „Schneider Technologies AG“ und „Schneider Laser Technologies AG“ Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1505	26. Vorschläge des Justizministeriums zur Verwaltungsreform Christine Stahl (GRÜNE) 1508
16. Regionalverkehr auf der ICE-Strecke Nürnberg – München zwischen Nürnberg und Allersberg Peter Hufe (SPD) 1505	27. Vorschläge des Kultusministeriums zur Verwaltungsreform Margarete Bause (GRÜNE) 1508
17. Zuschusszusage für den Umbau der Bahnbetriebswerkstatt in Kempten Heidi Lück (SPD) 1506	28. Vorschläge des Sozialministeriums zur Verwaltungsreform Renate Ackermann (GRÜNE) 1508
18. Beginn des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe der Münchner S-Bahn-Stammstrecke Florian Ritter (SPD) 1506	29. Vorschläge des Innenministeriums zur Verwaltungsreform Christine Kamm (GRÜNE) 1509
19. Ergebnisse des Gutachtens betreffend § 45 a Personenbeförderungsgesetz und dessen Folgen Dr. Thomas Beyer (SPD) 1506	30. Vorschläge des Landwirtschaftsministeriums zur Verwaltungsreform Adi Sprinkart (GRÜNE) 1509
20. Verwendung der Mittel des so genannten „Maxhütte-Topfs“ Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 1507	31. Vorschläge des Umweltministeriums zur Verwaltungsreform Thomas Mütze (GRÜNE) 1509
21. Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Amberg Heinz Donhauser (CSU) 1507	Gesetzentwurf der Abg. Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen) (Drs. 15/658) – Zweite Lesung –
22. Vorschläge des Wirtschaftsministeriums zur Verwaltungsreform Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 1507	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/1384) Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1438, 1441, 1442 Eberhard Rotter (CSU) 1439 Ruth Paulig (GRÜNE) 1439, 1441, 1443 Karin Radermacher (SPD) 1440, 1443 Staatssekretär Georg Schmid 1442, 1443
	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) ... 1444, 1445

Gesetzentwurf der Staatsregierung		Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf Drs. 15/1063 (s. a. Anlage 4)	1466
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einführung des G 8) (Drs. 15/717)		Erledigterklärung des SPD-Antrags 15/1077 und Nr. 1.2 von Drs. 15/1544	1466
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/1379)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u.a. u. Frakt. (SPD)	
Bernd Sibler (CSU)	1444		
Marianne Schieder (SPD)	1445, 1447, 1452		
Ernst Weidenbusch (CSU)	1447		
Margarete Bause (GRÜNE)	1448, 1454		
Simone Tolle (GRÜNE)	1449		
Joachim Herrmann (CSU)	1450, 1456		
Staatsministerin Monika Hohlmeier	1451		
Siegfried Schneider (CSU)	1452		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	1454		
Franz Maget (SPD)	1457		
Beschluss in Zweiter Lesung	1458		
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Zu viel und zu wenig gleichzeitig – Unprofessionelle Personalpolitik des Kultusministeriums führt zu Arbeitslosigkeit und Mangel	
zur Änderung des Kommunalrechts		(Drs. 15/1063)	
(Drs. 15/1063)		und	
– Zweite Lesung –		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/1452)		Jährliches Einstellungschaos beenden: Weitsichtige Personalplanung durch Einstellung von Junglehrerinnen und -lehrern einleiten	
hierzu:		(Drs. 15/1542)	
Änderungsantrag der Abg. Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. (SPD) (Drs. 15/1344)		Marianne Schieder (SPD)	1467, 1473
und		Simone Tolle (GRÜNE)	1469, 1472
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/1345)		Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1470
sowie:		Siegfried Schneider (CSU)	1472
Antrag der Abg. Rainer Volkmann, Gudrun Peters, Helga Schmitt-Büssinger u.a. (SPD)		Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	1473, 1474
Zweitwohnungssteuer (Drs. 15/1077)		Staatsministerin Monika Hohlmeier	1474
Herbert Ettengruber (CSU)	1458	Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-antrag 15/1466	1475
Helga Schmitt-Büssinger (SPD)	1461	Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-antrag 15/1542	1475
Christine Kamm (GRÜNE)	1463	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rainer Volkmann (SPD)	1464	Kritische Begleitung der Reform der bayerischen Staatsverwaltung (Verwaltungsstrukturreform) durch Landtag und Obersten Rechnungshof (Drs. 15/1467)	
Staatssekretär Georg Schmid	1464	und	
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. u. Frakt. (SPD)	
Drs. 15/1344	1466	Verwaltungsreform nicht am Parlament vorbei – Die CSU-Fraktion ist nicht das Parlament	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag		(Drs. 15/1543)	
Drs. 15/1345	1466	Margarete Bause (GRÜNE)	1475
Beschluss zum Regierungsentwurf Drs. 15/1063 ..	1466	Christa Naaß (SPD)	1477, 1484
		Ludwig Wörner (SPD)	1478
		Peter Welnhofer (CSU)	1479, 1481
		Franz Schindler (SPD)	1481, 1483
		Staatsminister Erwin Huber	1482, 1483, 1484
		Ulrike Gote (GRÜNE)	1484

Verweisung des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrages 15/1467 in den Verfassungsausschuss 1485 Beschluss zum SPD-Dringlichkeits- antrag 15/1543 1485 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach u.a. u. Frakt. (CSU) Bewährte bayerische Finanzverwaltung beibe- halten – Ablehnung einer Bundessteuerverwal- tung (Drs. 15/1468) Petra Guttenberger (CSU) 1485, 1488 Werner Schieder (SPD) 1486, 1488 Thomas Mütze (GRÜNE) 1487, 1488 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 1489 Beschluss 1491 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jür- gen Dupper, Dr. Heinz Kaiser u.a. u. Frakt. (SPD) Wiedereinführung der bisherigen Biersteuer- mengenstaffel (Drs. 15/1469) Jürgen Dupper (SPD) 1491 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 1492, 1493 Hermann Memmel (SPD) 1493 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 1494 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1494 Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) ... 1495, 1497 Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Genmais in die Nahrungskette (Drs. 15/1470) Verweisung in den Umweltausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU) Weitergabe von Daten von Schwerkriminellen an örtliche Polizei- und sonstige zuständige Behör- den (Drs. 15/1471) Verweisung in den Innenausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag des Abg. Franz Maget u. Frakt. (SPD) Transrapid ohne Finanzierungskonzept (Drs. 15/1472)	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auflösung der Bayerischen Magnetbahnvorbe- reitungsgesellschaft (Drs. 15/1473) Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer, Joachim Unter- länder, Jakob Kreidl u. Frakt. (CSU) Entlastung der Verwaltungs-, Sozial- und Fi- nanzgerichte (Drs. 15/1474) Verweisung in den Verfassungsausschuss 1495 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einfüh- rung des G 8) (Drs. 15/717) – Dritte Lesung – Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/1379) Marianne Schieder (SPD) 1496 Simone Tolle (GRÜNE) 1496 Siegfried Schneider (CSU) 1496 Beschluss 1496 Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 6) 1497, 1500 Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Hermann Memmel (SPD) Kürzung der Zuschüsse für die Landessenioren- vertretung (Drs. 15/1002) Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/1367) Hermann Memmel (SPD) 1497 Berta Schmid (CSU) 1498 Renate Ackermann (GRÜNE) 1500 Staatsministerin Christa Stewens 1501 Beschluss 1501 Schluss der Sitzung 1501
--	---

(Beginn: 9.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 22. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde Ihnen, wie immer, erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der gestern durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Verwaltungsreform: effizient und bürgernah; hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege“ auf der Drucksache 15/718 – das war Tagesordnungspunkt 11 – bekannt. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt. 90 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. 11 Kolleginnen und Kollegen haben sich enthalten. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7 Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 90 Minuten. Ich bitte zunächst den Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Kollege Kustner. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Kustner (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, welche wesentlichen Veränderungen an der Zuckermarktordnung lassen die jetzt aktuell vorgelegten Reformvorschläge der EU-Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament erwarten, und wie bewertet die Staatsregierung die Vorschläge?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Entgegen der bisher bestehenden Regelung sind in den Reformvorschlägen im Einzelnen folgende wesentliche Einschnitte vorgesehen.

Die ersten Reformschritte zur Zuckermarktordnung sollen ein Jahr früher als bisher beschlossen, nämlich bereits zum 1. Juli 2005, wirken. Der Zuckerinterventionspreis soll bis 2007/2008 durch einen um 33 % niedrigeren Referenzpreis ersetzt werden. Der Rübenmindestpreis soll von 43,6 Euro je Tonne auf 27,4 Euro je Tonne im Jahr 2007/2008 verringert werden. Die gegenwärtigen Zuckerquoten sollen von 17,4 Millionen Tonnen EU-weit sukzessive auf 14,6 Millionen Tonnen beschränkt werden. Anstelle der Zuckerintervention soll eine private Lagerhaltung eingeführt werden. Die A- und die B-Quoten sollen zusammengelegt und zwischen den Mitgliedstaaten handelbar werden. Die Bestimmungen zum C-Zucker sollen grundsätzlich vorläufig erhalten bleiben.

Bei einer Mid-Term-Review soll die Kommission 2008 über die gemachten Erfahrungen und gegebenenfalls über weitere Einschnitte berichten.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage, der Bewertung der Vorschläge aus bayerischer Sicht. Ein positives Element an den Vorschlägen ist das generelle Festhalten an, wenn auch deutlich niedrigeren, Quoten und einem Mindestaußenschutz.

Dennoch wird mit diesem Vorschlag eine seit Beginn bestens funktionierende Marktordnung infrage gestellt. Sie hat zur Einkommenssicherung und Wertschöpfung nicht nur im ländlichen Raum beigetragen. Die immer wieder geforderte vertikale Integration von Erzeugung, Verarbeitung und Handel war gewährleistet. Es bestanden berechenbare Rahmenbedingungen und gleichzeitig finanzielle Verantwortung der Rübenanbauer und der Wirtschaft für die Einhaltung der Quoten. So waren langfristige Entscheidungen als Grundlage für ein nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen möglich.

Wir wehren uns gegen diese handstreichartige, vorzeitige massive Veränderung der Zucker- und Rübenpreise. Bezug auf normale Abschreibungsfristen für Investitionen in Gebäude und Technik sind die vorgesehenen Übergangsfristen entschieden zu kurz. Die den Landwirten in Aussicht gestellten flächenbezogenen Ausgleichszahlungen können weder geringeren Umsatzerlös noch den Kapitalverlust durch Wertminderung bestehender Unternehmen und Fabrikanlagen ausgleichen, an denen die Rübenanbauer als Kapitalgeber wesentliche Beteiligungen halten.

Die Vorschläge in ihrer jetzigen Form stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Wertschöpfungskette „Zucker“ in Bayern dar und verringern die Rentabilität des Zuckerrübenanbaus in Bayern ganz erheblich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer ersten Zusatzfrage: Herr Kollege Kustner.

Franz Kustner (CSU): Wie und in welcher weiteren Zeitplanung für die Umsetzung der Kommissionsvorschläge bestehen noch Einflussmöglichkeiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Kommission beabsichtigt, im Spätherbst die Vorschläge in Form eines legislativen Textes an den Rat und das Parlament zu geben. In den dort stattfindenden Beratungen werden wir unsere Positionen einbringen. Eine erste Aussprache wird im September im Bundesrat stattfinden. Bayern wird dort Anträge einstellen. Außerdem werden die Kommissionsvorschläge Thema der nächsten Agrarministerkonferenz in Niedersachsen sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Kollege Kustner, bitte.

Franz Kustner (CSU): Was hat die Staatsregierung im Vorfeld der jetzigen Mitteilung unternommen, um die Zukunft der Zuckermarktordnung im Sinne der bayerischen Rübenanbauer und der Zuckerwirtschaft positiv zu beeinflussen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Kommission hat im vergangenen Jahr ihr so genanntes Optionspapier, das vier Alternativen enthielt, vorgelegt. Wir haben im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der einmütig beschieden wurde. Dabei war die Beibehaltung der Zuckermarktordnung das wesentliche Element. Es wurde auch anerkannt und dargestellt, dass in Teilbereichen Veränderungen notwendig sind.

Ich habe diese Ergebnisse an die Bundesministerin herangetragen und den Agrarkommissar auf die gravierenden Auswirkungen des Vorschlags hingewiesen. Ebenso habe ich ein Gespräch mit dem Ratsvorsitzenden in Brüssel, Herrn Walsh, geführt; das ist der irische Landwirtschaftsminister.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur letzten Zusatzfrage: Herr Kollege Kustner.

Franz Kustner (CSU): Herr Minister, welche weiteren Schritte zur Stabilisierung des Rübenanbaus und der Zuckererzeugung in Bayern beabsichtigt die Staatsregierung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir werden die Reformvorschläge jetzt mit den betroffenen Verbänden, mit der Zuckerwirtschaft und mit den Vertretern der zuckerrübenanbauenden Regionen analysieren und auf dieser Basis unseren Standpunkt und unsere Forderungen formulieren.

Wir werden zur Umsetzung weitere Mitgliedstaaten benötigen, die ähnlich betroffen sind wie wir. Demnächst wird einer meiner Mitarbeiter zu Gesprächen zu Herrn Daul fahren; das ist der Vorsitzende des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments. Es werden Kompromisse nötig sein, um unsere Kernforderungen, nämlich die Erhaltung der Quotenregelung, den Mindestaußenschutz und verlässliche Rahmenbedingungen sowie längere Übergangsfristen, durchsetzen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen keine weiteren Anfragen an Sie vor.

Ich rufe die Fragen betreffend das Staatsministerium des Innern auf und darf Herrn Staatssekretär Schmid bitten, die Fragen zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Pranghofer. Ich darf Sie um die Frage bitten.

Karin Pranghofer (SPD): *Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, wann kann die Gemeinde Weibersbrunn davon ausgehen, dass ihr die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen Stellplatz und die dringende Errichtung einer Garage für den Rettungsdienst gegeben wird, nachdem die Neuaufnahmekontingente der Jahre 2002 und 2003 für Feuerwehrgerätehäuser bei der Regierung von Unterfranken voll ausgeschöpft sind und 2004 bisher keine Neuaufnahmekontingente zugeteilt wurden, insbesondere der Bau der Garage für den Rettungsdienst als sehr dringlich angesehen wird?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Frau Kollegin Pranghofer! Wegen des starken Rückgangs des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer in den vergangenen Jahren bei gleichzeitigem Ansteigen des Zuschussbedarfs durch vermehrte Neuanträge sowohl bei der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten als auch bei der Förderung von Feuerwehrgerätehäusern kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden Fördermitteln der Bedarf auf absehbare Zeit nicht zeitnah abfinanziert werden. Dies hat zur Folge, dass die Kommunen als Zuwendungsempfänger längere Zeit auf die Bewilligung und die Auszahlung der Zuwendungen bzw. im Gerätehausbereich auf die jeweiligen Zuschussraten warten müssen.

Diese ungünstige Situation müssen wir zum Anlass nehmen, das derzeitige Förderverfahren in beiden Förderbereichen, also für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte für Feuerwehrgerätehäuser, zu überdenken. Damit bis zum Abschluss dieser Überprüfung die zur Verfügung stehenden Mittel nicht weiterhin langfristig gebunden werden, werden Zustimmungen zu vorzeitigen Beschaffungen derzeit nur bei unabewisbar dringlichen Bedürfnissen erteilt. Im Förderbereich der Feuerwehrgerätehäuser ist davon auszugehen, dass grundsätzlich keine zwingende Notwendigkeit für vorzeitige Baubeginne besteht, da die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr auch möglich sind, wenn die Fahrzeugunterbringung für eine vorübergehende Zeit beengt oder eingeschränkt möglich ist.

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Weibersbrunn hat zwar innerhalb des Regierungsbezirkes Unterfranken eine hohe Priorität, ein unabewisbar dringliches Bedürfnis für einen sofortigen Baubeginn ist jedoch nicht gegeben. Die von der Gemeinde Weibersbrunn dargelegte Begründung, dass das bisherige Gerätehaus den aktuellen Anforderungen nicht mehr entspricht und dass neben der Schaffung von Lagerräumen auch weitere Fahrzeuge dort untergebracht werden sollen, trifft auf viele Feuerwehrgerätehäuser in Bayern zu. Da sich die Planungsphase der Erweiterungsmaßnahme in Weibersbrunn über einen gewissen Zeitraum erstreckt hat, ist davon auszugehen, dass mit dem Beginn der Baumaßnahme jedenfalls noch so lange gewartet werden kann, bis Klarheit über die Änderungen im Feuerwehrförderungsbereich besteht.

Die Regierung von Unterfranken wird im Übrigen dann gleichzeitig mit der Entscheidung über die Förderung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Weibersbrunn auch über den Förderantrag für die Rettungsdienstgarage entscheiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Staatssekretär, nach dieser für die Gemeinde Weibersbrunn nicht gerade erfreulichen Antwort frage ich Sie: Ist Ihnen meine Anfrage an die Regierung von Unterfranken von Mitte Mai dieses Jahres in der gleichen Angelegenheit mit der Akzeptanz der Notwendigkeit durch die Regierung von Unterfranken bekannt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Kaul, selbstverständlich kenne ich Ihren Schriftverkehr und Ihr Engagement für diese Angelegenheit bei der Regierung von Unterfranken. Natürlich hat auch die Regierung ganz bewusst dieses Gerätehaus mit einer hohen Priorität versehen, auch entsprechend dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen. Die Problematik stellt sich gleichwohl auf einer anderen Ebene. Wir haben uns nämlich mit der Frage zu beschäftigen, ob wir in diesem unmittelbaren Förderbereich stoppen müssen, um zunächst zu klären, wie die Zukunft aussehen soll.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist der Umstand, dass wir noch in hohem Maße Fördermittel abzufinanzieren haben. Ich halte es für richtig, diesen Berg nicht zu sehr aufzubauen, sondern zunächst eine Klärung der Situation der so genannten Altfälle vorzunehmen und in eine vernünftige neue Fördersituation hineinzukommen. Insofern haben wir jetzt auch ein Konzept entwickelt und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesverband der Feuerwehren in Bayern aufgenommen. Diese Fragen müssen jetzt geklärt werden. Danach können wir in die Detailfragen hineingehen. Aber fest steht – ich habe das gerade dokumentiert und will das gern wiederholen –, dass das Gerätehaus in Weibersbrunn durch die Regierung von Unterfranken mit einer hohen Priorität versehen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagen, es werde eine neue Finanzierung angedacht und Sie führen derzeit Gespräche über ein neues Finanzierungskonzept. Könnten Sie zumindest sagen, bis wann diese Gespräche geführt werden, wann dieses Finanzierungskonzept steht und zu welchen Konsequenzen es für die Weibersbrunner Feuerwehr führen würde?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, ich will das gerne darstellen, aber nur ganz

knapp, weil das gesamte Konzept sich natürlich über einen großen Komplex erstreckt. Ich will aber deutlich machen, dass wir eine erste Grundkonzeption haben und jetzt in die Gespräche mit dem Landesverband und mit den kommunalen Spitzenverbänden eingetreten sind. Dieses Thema soll nicht aufgeschoben werden, sondern wird jetzt aktuell diskutiert. Wir versuchen, dieses Konzept so schnell wie möglich mit den unmittelbar Betroffenen abzustimmen. Betroffen sind natürlich die Kommunen und damit die kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Landesfeuerwehrverband. Wir sind jetzt mitten in den Gesprächen, und das wird natürlich weiter diskutiert werden.

Ich bitte um Nachsicht. Ich könnte Ihnen zwar jetzt die Details darstellen, aber das würde, glaube ich, im Rahmen dieser Fragestunde zu weit führen.

Wir müssen uns über eines im Klaren sein, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Es kann nicht sein, dass wir vorzeitige Baubeginne zulassen und es dann Jahre dauert, bis das abfinanziert wird. Wir haben einen Rückgang der Feuerschutzsteuer gehabt, deswegen auch dieser hohe Anfall. Das Drängen der kommunalen Seite, der Feuerwehr, auf die Erteilung vorzeitiger Baubeginne war immer sehr stark. Damit hat sich ein hoher Berg an auszahlenden Fördermitteln angehäuft. Ich meine, es ist sachgerecht, diesen Berg jetzt abzubauen und zu sagen, dass wir zukünftig eine möglichst zeitnahe Auszahlung der Fördermittel erreichen wollen. Ich halte das für einen guten und vernünftigen Weg. So ist das Konzept auch aufgebaut, und so wird es auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesfeuerwehrverband diskutiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Staatssekretär, wird angesichts der von Ihnen eben dargestellten neuen Situation bei der Festlegung der zukünftigen Termine einer Bezuschussung und der Höhe des Zuschusses auch berücksichtigt, dass die Freiwillige Feuerwehr von Weibersbrunn wie auch der Malteser-Hilfsdienst eine besondere Aufgabe bei der Betreuung entlang der Autobahn A 3 in dem Abschnitt zwischen Hösbach und Rohrbrunn haben?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Kaul, mit dem neuen Konzept wollen wir versuchen, eine möglichst vereinfachte Bezuschussung zu erhalten. Diese Verfahren waren bisher viel zu komplex und mit sehr vielen Imponderabilien versehen. Wir müssen zu einer pauschalen Förderung kommen. Ich würde es für den richtigen Weg halten, eine pauschale Zuweisung für die Schaffung von Stellplätzen zu gewähren. In diesem Sinne wird diese Frage diskutiert. Bei der Höhe der Förderungen, die dafür gegeben werden, ist es ein vernünftiger Ansatzpunkt zu fragen, ob ein neuer Stellplatz und damit neue Kapazität geschaffen wird. Das muss der Anknüpfungspunkt sein. Wir versuchen, dieses Element mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesfeuerwehrverband so abzustimmen. Ich glaube, dass wir in dieser Frage auch Konsens erzielen werden.

Die Verfahren müssen übersichtlich sein, die Kommunen müssen wissen, was sie bei welcher Maßnahme ganz konkret bekommen, ohne im Detail in Rechnungen einzusteigen. Ich halte das für einen guten und vernünftigen Ansatz in Zeiten, in denen wir über Entbürokratisierung und Deregulierung reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Nächster Fragesteller ist Kollege Rüth, bitte.

Berthold Rüth (CSU): *Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es möglich ist, im Zuge des Baus der neuen Umgehungsstraße „Raum Miltenberg“ die Staatsstraße 2441 mittels eines Kreisels an die B 469 im Bereich Kleinheubach anzubinden, so wie es von der CSU-Gemeinderatsfraktion Kleinheubach dem Straßenbauamt Aschaffenburg erläutert wurde?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Kollege Rüth, die Anfrage steht im Zusammenhang mit dem im Rahmen eines PPP-Modells vorgesehenen Bau der Staatsstraße 2303, Verlegung bei Miltenberg mit neuer Mainbrücke. Die Staatsstraße 2309 neu endet an der Staatsstraße 2441 südlich Großheubach. Ergänzend dazu ist geplant, die Leistungsfähigkeit und die Verkehrsqualität der beiden Knotenpunkte B 469/St 2310/St 2441 und St 2441/Mittelgewann zu erhöhen.

Der Knotenpunkt B 469/St 2310/St 2441 soll für die sichere und leistungsfähige Abwicklung des Verkehrsstromes zwischen Aschaffenburg und Großheubach – über die Staatsstraße 2441 hin zur künftigen Staatsstraße 2309 neu – mit einer zusätzlichen Rampe ausgestattet werden. Somit ist gewährleistet, dass für diese Verkehrsbeziehung weder auf der B 469 noch auf der Staatsstraße 2441 in Zukunft Linksab- bzw. Linkseinbiegevorgänge abgewickelt werden müssen.

Dies bedeutet, dass sich kreuzende Verkehrsströme nicht mehr ergeben und ausgeschlossen sind. Die dem Knotenpunkt B 469/Staatsstraße 2310/Staatsstraße 2441 benachbarte Kreuzung Staatsstraße 2441/Mittelgewann soll mit einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage ausgestattet werden. Diese Lösung ist nach den durchgeföhrten verkehrstechnischen Berechnungen auf Dauerleistungsfähig und gewährleistet durch die variablen Steuerungsprogramme Rückstaufreiheit für den benachbarten, eben beschriebenen Knotenpunkt. Inwieweit infolge der künftigen Verkehrsentwicklung weitergehende bauliche Maßnahmen an der Kreuzung Staatsstraße 2441/Mittelgewann erforderlich werden, wird zu gegebener Zeit zu überprüfen sein. Dabei kann unter anderem auch eine Lösung mittels eines Kreisverkehrsplatzes in die Überlegungen einbezogen werden.

Herr Kollege, ich werde Ihnen wegen der Komplexität diese Ausführungen zur Verfügung stellen, damit Sie dies nochmals nachvollziehen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine Zusatzfrage. Ich rufe die nächste Frage von Frau Kollegin Peters auf. Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie damit einverstanden sind, fassen wir die beiden Fragen zusammen. – Dann bitte ich zunächst Sie, Frau Kollegin Peters, und dann Sie, Herr Wahnschaffe, Ihre Frage zu stellen.

Gudrun Peters (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, wie begründet die Staatsregierung die vorgesehene Änderung der Landkreisordnung, die Förderung von Gartenkultur und Landschaftspflege als Pflichtaufgabe zu streichen, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Fachberatungen, und welche Alternativen sieht sie unter anderem im Bereich der Betreuung der Ehrenamtlichen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Strebt die Staatsregierung eine Änderung der Bayerischen Landkreisordnung an mit dem Ziel, den jetzigen Artikel 51 Absatz 3 Nummer 3 der Landkreisordnung dahin gehend zu ändern, dass die Pflichtaufgabe der Landkreise zur Förderung der Gartenkultur und Landespflege zu einer freiwilligen Aufgabe herabgestuft wird?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, Herr Kollege Wahnschaffe! Artikel 51 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 der Landkreisordnung verpflichtet die Landkreise bisher, die Gartenkultur und Landespflege als Pflichtaufgabe wahrzunehmen. Im Rahmen der 331 Vorschläge zum Abbau kommunaler Standards wurde von kommunaler Seite unter anderem vorgeschlagen, Gartenkultur und Landespfllege in eine freiwillige Aufgabe der Landkreise umzuwandeln. Im Rahmen seiner Beschlüsse für Eckpunkte eines „Pakts für die Kommunen“ und zum Abbau kommunaler Standards hat der Ministerrat das Bayerische Staatsministerium des Innern beauftragt, nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Nach bisher vorliegenden Unterlagen hat sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Bayerische Gemeindetag positiv geäußert, während der Bayerische Städtetag auf die ausschließliche Betroffenheit der Landkreise verwiesen hat; der Bayerische Landtag lehnt hingegen auf Arbeitsebene die Abschaffung der Pflichtaufgabe „Gartenkultur“ ab. Die Staatsregierung wertet das Anhörungsverfahren aus und wird dann über die Vorschläge zum Abbau kommunaler Standards entscheiden.

Die Staatsregierung erkennt die wertvolle Arbeit der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespfllege an den Landratsämtern an, die mit großem Engagement auch die ehrenamtliche Arbeit in unseren Gartenbauvereinen exzellent begleiten. Die etwaige Umwandlung in eine freiwillige Aufgabe bedeutet nicht, dass die Landkreise in diesem Bereich künftig nicht mehr tätig sein dürfen. Sie sollen vielmehr im Sinne des Subsidiaritätsgedankens und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass diese Bestimmung in der Landkreisordnung erst 1990 auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion mit der Begründung eingefügt wurde, dass diese Aufgabe für die Landratsämter, die auf kommunaler Ebene angegliedert sind, eine zunehmende Bedeutung hat und deswegen die freiwilligen Aufgaben in Pflichtaufgaben verwandelt werden sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, selbstverständlich ist mir das bekannt, zumal ich in dieser Zeit selbst bei einer Kreisverwaltungsbehörde tätig war und dies deswegen aus eigenem Erleben kenne. Es geht darum, dass wir uns beim Abbau von Standards im Zusammenhang mit der Frage, wie es mit der kommunalen Selbstverwaltung aussieht, konkret auch mit der Frage zu befassen haben, ob diese Aufgabe eine Pflichtaufgabe bleiben oder sozusagen in die Verantwortung der kommunalen Seite gegeben werden soll. Diese Frage ist jetzt zu diskutieren. Seit 1990 haben sich die Zeiten geändert. Wir beschäftigen uns in diesem Hohen Hause insgesamt mit der Frage der Entbürokratisierung, der Deregulierung, mit dem Gedanken der Subsidiarität und mit der Frage der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist natürlich berechtigt, sich mit dieser Frage auseinander zu setzen, wenn eine solche Anregung kommt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Frau Präsidentin, wenn es eine direkte Nachfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe gibt, will ich ihm den Vortritt lassen. – Das ist ein anderer Punkt. Herr Staatssekretär, gibt es zwischen dem Konnexitätsprinzip und dieser Streichung einen Zusammenhang? Wenn ja, ist es denn nicht immer so, dass das Konnexitätsprinzip nicht rückwirkend, sondern ab dem Datum des Beschlusses gilt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, ich glaube, dass es weniger eine Frage der Konnexität ist, weil diese Aufgabe bereits jetzt eine Pflichtaufgabe ist, sodass das Konnexitätsprinzip und die entsprechenden Richtlinien, die dazu im Konsens erstellt wurden, nicht betroffen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihren reichen Schatz an kommunalpolitischen Erfahrungen etwas plündern, indem ich Sie frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Landratsämter nicht nur für die vielen Obst- und Gartenbauvereine schon jetzt nicht nur unter-

stützend tätig sind, sondern vor allem auch für die Kommunen, um hier umweltrechtliche Belange durchzusetzen? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund von Artikel 141 der Bayerischen Verfassung eine Abstufung von einer Pflichtaufgabe zu einer freiwilligen Aufgabe?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, der Aufgabenbeschrieb der zuständigen Fachleute bei den Kreisverwaltungsbehörden ist mir ebenso wie Ihnen sehr wohl bekannt. Es geht um zweierlei Aufgaben: Einerseits werden die Themen behandelt, die den Kreis unmittelbar betreffen, und die damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf die Beratung der kommunalen Seite wahrgenommen, andererseits besteht die Aufgabe Betreuung und Begleitung der Obst- und Gartenbauvereine. Im Lichte von Artikel 141 der Bayerischen Verfassung, der neu formuliert und aufgenommen wurde, geht es nicht um dieses Thema. Sie hängen das an dieser Stelle zu hoch. Es geht vielmehr um die Frage: Ist Artikel 51 der Bayerischen Landkreisordnung dahin gehend zu ändern, dass diese Aufgabe eine Pflichtaufgabe bleibt und damit die kommunale Seite verbindlich dazu verpflichtet ist, für diese Aufgabe Personal vorzuhalten? Oder ist es eine Aufgabe, die freiwillig zu erfolgen hat und in das pflichtgemäße Ermessen der Kreisverwaltungsbehörden gestellt wird? Wir haben diese Fragen gemeinsam in diesem Anhörungsverfahren zu diskutieren, wie ich eben dargestellt habe.

Wir reden über die kommunale Selbstverwaltung und über die Eigenverantwortung der kommunalen Seite. Darin sind wir in diesem Haus alle einig, deswegen habe ich mich ein bisschen gewundert. Ich kenne natürlich auch die Vorgänge draußen vor Ort und den Grund, warum Sie diese Frage heute mit Frau Kollegin Peters gestellt haben. Trotzdem stellt sich für mich die Frage, ob wir es mit der Frage der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung ernst meinen. Auch diese Frage ist aufzuwerfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es Überlegungen, die Fachberatung in die grünen Kompetenzzentren, das heißt Landwirtschaftsamt und Forstamt, einzugliedern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Solche Überlegungen sind mir bis zum heutigen Tage nicht bekannt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich entnehme Ihren Worten, dass die Überlegungen innerhalb der Staatsregierung zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Sehen Sie die Gefahr, dass an die Landkreise das Signal, die Fachberater abzuschaffen, ausgesendet wird und dass gerade in diesem wichtigen Bereich die Standards abgesenkt werden, wenn die Staatsregierung vorschlagen sollte, die Landkreisordnung zu ändern und die Aufgabe zu einer freiwilligen Aufgabe herabzustufen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich halte die Arbeit der Kreisfachberater für überaus wichtig. Ich weiß, dass diese Arbeit überaus effektiv ist und eine große Breitenwirkung hat, nicht zuletzt durch die Kommunikation mit den Obst- und Gartenbauvereinen vor Ort. Sie sind zahlreich, und sie haben viele Mitglieder. Hier wird exzellente Arbeit geleistet. Ich glaube, das habe ich auch in meinen anfänglichen Ausführungen klar und deutlich formuliert. Dazu stehe ich; denn ich kenne die Situation aus eigener Erfahrung.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben die Frage aufgeworfen, ob die Arbeit gefährdet wäre. Das glaube ich nicht. Die Landräte vor Ort kennen die hohe Verantwortung, sie spüren sie auch aus eigenem Erleben. Die von Ihnen darstellten Gefahren würde ich deshalb nicht sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, lässt sich daraus schließen, dass sich die Finanznot der Landkreise und Kommunen derart stark zuspitzt und dass es vorgesehen ist, die Schlüsselzuweisungen drastisch zu senken?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, wir sollten auch die Dimension des Problems sehen. Hier geht es doch um die Frage, ob ich diese Pflichtaufgabe und damit die Fachberatung weiter aufrechterhalten will. Ob dies im pflichtgemäßem Ermessen geschieht, ist von der Frage der Schlüsselzuweisungen zu trennen. Jeder Landkreis muss für sich entscheiden, wie er dies künftig handhaben will. Aufgrund der guten Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, glaube ich nicht, dass negative Entscheidungen getroffen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt die nächste Frage auf und bitte Herrn Kollegen Schindler, sie zu stellen.

Franz Schindler (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorgang, dass am 22.06.2004 nach einer Rangelei zwischen zehn- und elfjährigen Schülern der Grundschule an der Simmernstraße in München insgesamt acht Kinder von Polizeibeamten aus den Klassenzimmern herausgeholt, in Polizeifahrzeugen ohne Begleitung von Lehrern oder Erziehungsberechtigten zur Polizeiinspektion 13 verbracht, dort mehrere Stunden festgehalten und befragt worden sind, dass die Schulleitung von den Polizeibeamten ange-

wiesen worden ist, die Unterrichtung der Erziehungsbe rechtigten zu unterlassen, und dass die Erziehungsbe rechtigten auch von der Polizei nicht informiert worden sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ein irgendwie geartetes Fehlverhalten der Polizeibeamten bei dem angesprochenen Vorfall am 22. Juni dieses Jahres kann derzeit nicht festgestellt werden. Die veranlassten polizeilichen Maßnahmen waren aufgrund der notwendigen Erforschung des Sachverhalts und der einzelnen Tatbeteiligungen entsprechend dem Legalitätsprinzip erforderlich und auch verhältnismäßig.

Ich darf nun kurz schildern, wie sich der Vorgang aus unserer Sicht darstellt: Am Dienstag, dem 22.06.2004, gegen 10.15 Uhr spielten zehn neun- bis elfjährige Schüler der Grund- und Hauptschule an der Simmernstraße in München während der großen Pause im Schulhof Fußball. Dabei wurde ein neunjähriger Schüler von einem elfjährigen Jungen und seinen Mitspielern wegen seiner Spielweise so lange geärgert und verspottet, bis er sich durch Schläge körperlich gegenüber dem Elfjährigen zur Wehr setzte. Daraufhin schlug dieser zurück. Die Pausenaufsicht schlichtete die Auseinandersetzung.

Nachdem sich die Lehrerin wieder entfernt hatte, provozierte der elfjährige Junge den Neunjährigen erneut, der nunmehr mit Handgreiflichkeiten reagierte. Obwohl mehrere Mitschüler zunächst für den neunjährigen Schüler Partei ergripen, wurden auch sie von ihm angegriffen. Schließlich wurde er von seinen Mitschülern geschlagen und getreten. Nachdem die aufsichtshabende Lehrkraft auf eine erneute Schlägerei aufmerksam gemacht wurde und die Auseinandersetzung beendete, fand sie den Neunjährigen schwer atmend und weinend am Boden liegend vor. Da er über starke Rücken- und Bauchschmerzen klagte, rief sie umgehend den Rettungsdienst und die Polizei an. Auch ein anderer beteiligter zehnjähriger Schüler teilte seiner Lehrerin mit, dass er durch einen Schlag gegen den Kopf Schmerzen verspürte.

Um 10.48 Uhr trafen die Polizeibeamten an der Schule ein. Der neunjährige Schüler saß weinend auf einer Bank und gab an, Bauchschmerzen zu haben. Da tatbestandsmäßig von einer gefährlichen Körperverletzung auszugehen war, wurden die acht strafunmündigen Kinder, die an der Auseinandersetzung offensichtlich beteiligt waren, gegen 11.30 Uhr zur Polizeiinspektion 13 in Schwabing verbracht, wo auch verständigte Beamte des Kommissariats 124, einer kriminalpolizeilichen Fachdienststelle für Kinder- und Jugenddelikte, eintrafen. Eine Begleitung der Schüler durch einen Lehrer war aufgrund der gegebenen Situation nicht erforderlich. Keines der beteiligten Kinder zeigte Anhaltspunkte für eine psychisch labile Verfassung.

Auf der Dienststelle wurden die Personalien festgestellt und überprüft. Die Personensorgeberechtigten wurden gemäß den einschlägigen Polizeirichtlinien verständigt und holten die Kinder schließlich gegen 13.30 Uhr und

13.53 Uhr ab. Ein Elternteil, der möglicherweise durch die Schule informiert wurde, kam bereits vor der Verständigung durch die Polizei zur Dienststelle. Zwei zehnjährige Schüler, deren Eltern nicht erreicht werden konnten, wurden zu ihrem Nachmittagshort gebracht bzw. aufgrund der Abwesenheit eines Elternpaares einer einundzwanzigjährigen Erziehungsbeauftragten übergeben. Diese Eltern befanden sich zur Tatzeit nach späteren eigenen Angaben im Ausland.

Polizei und Schulleitung verständigten sich im Übrigen vor Ort hinsichtlich der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten dahin gehend, dass die Eltern der beiden verletzten Schüler durch die Schule, die der anderen Kinder durch die Polizei erfolge.

Die Verletzten wurden durch den Rettungsdienst in das Krankenhaus Schwabing verbracht und dort von den Eltern abgeholt. Die behandelnde Ärztin diagnostizierte nur leichte Verletzungen.

Die Kinder wurden informativ zur Feststellung des Sachverhalts befragt, nicht jedoch zu den einzelnen Beteiligungen. Eine schriftliche Anhörung fand nicht statt. Diese wird durch das Kommissariat unter Einbeziehung der Eltern, wie in der einschlägigen Polizeidienstvorschrift geregelt, vorgenommen.

Der Vater des betroffenen Kindes, das aufgrund seiner Abwesenheit einer Erziehungsbeauftragten übergeben werden musste, hat sich bereits Ende Juni 2004 bei uns über den Vorfall beschwert. Er teilte mit, dass er gegen die beteiligten Polizeibeamten Strafanzeige wegen möglicher Freiheitsberaubung stelle und Dienstaufsichtsbeschwerde einlege. Beim Polizeipräsidium München liegt derzeit noch keine Anzeige vor, sodass der Sachverhalt dienstaufsichtsrechtlich der Staatsanwaltschaft München I zur weiteren Prüfung vorgelegt werden wird.

Unabhängig davon wird die sachbearbeitende Dienststelle nach Abschluss der Ermittlungen den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens vorlegen und einen Bericht an das Jugendamt verfassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass es sich bei den Betroffenen um strafunmündige Kinder gehandelt hat und dass sich deshalb die Frage nach dem Zweck der Mitnahme zur Polizeiinspektion stellt? Was war der Zweck der Mitnahme, wenn es nicht darum gegangen ist, ein Ermittlungsverfahren gegen Strafmündige vorzubereiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Nach den polizeilichen Vorschriften wurde völlig korrekt gehandelt. Das sage ich ganz ausdrücklich. Ich habe mich mit der Frage intensiv beschäftigt. Es ging darum, den Sachverhalt zu ermitteln; denn zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht ausgeschlossen, dass das Kind schwerer ver-

letzt war. In dieser Situation war es richtig, die Befragungen auf der Polizeiinspektion vorzunehmen. Ich bin der Meinung: Die Polizei hat richtig gehandelt. Die Dinge wurden dort in einer ruhigeren Atmosphäre miteinander besprochen.

Ich verstehe nicht, dass sich jemand, der an dem Tag nicht anwesend war, sich offensichtlich im Ausland befunden hat, anschließend auf diese Art und Weise reagiert. Ich habe dafür wenig Verständnis, denn ich bin der Überzeugung, das Verhalten der Polizei war korrekt und entsprach den Kindern in ihrer Situation. Es wurde versucht, die Gesamtlage zu beruhigen. Außerdem kann ich bestätigen, dass sich bereits während der Fahrt zur Polizedienststelle eine wesentlich bessere Stimmung unter den Kindern einstellte, die zunächst sehr gereizt waren. Die Aktion hat also zur Deeskalation beigetragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass es auch möglich gewesen wäre, den Sachverhalt nachmittags, im Beisein der Erziehungsberechtigten und der Kinder aufzuklären, und dass es unverhältnismäßig war, die Kinder, nachdem sie sich nach der Pause bereits wieder in den Klassenräumen befanden, herauszuholen und sie mit Polizeifahrzeugen zur Polizeiinspektion zu fahren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich stimme Ihnen in dieser Frage nicht zu. Ich bin vielmehr der Meinung, dass die Polizei sich richtig verhalten hat. Es war vernünftig, in dieser angespannten Situation die Befragung nicht in der Schule vorzunehmen, sondern außerhalb.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben eine Dienstanweisung oder gewisse Richtlinien angesprochen, wie die Polizei in solchen Fällen vorgehen soll. Ich frage Sie, ob Eltern und strafunmündige Kinder künftig damit rechnen müssen, dass dann, wenn in der Pause eine Rangelei auf dem Schulhof stattfindet, die Kinder anschließend zur Polizei verbracht und die Eltern nicht verständigt werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ihre Behauptung ist falsch, dass die Eltern nicht verständigt worden seien. Ich habe vorhin versucht, das darzustellen und zu dokumentieren. Auf die Minute genau wurde festgestellt, wer wann informiert wurde. In solchen Situationen wird man immer unterschiedlich reagieren.

Ich sage noch einmal: Das, was gemacht wurde, war korrekt. Ich halte es auch für richtig, dass die Eltern so verständigt wurden und die Maßnahme so abgelaufen ist. Wie das zukünftig sein wird, wird von der Situation abhängen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf, und zwar darf ich Herrn Kollegen Werner Schieder an das Mikrofon bitten.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatssekretär, meine Frage ist folgende: Ist bei der Ortsumfahrung Neustadt an der Waldnaab der zügige Fortgang der Bauarbeiten und deren Finanzierung plangemäß gewährleistet, und ist die Staatsregierung bereit, die Mittel für die „Störnsteiner Spange“ als wesentlichen Teil dieser Ortsumfahrungsmaßnahme aktuell zur Verfügung zu stellen, oder will die Staatsregierung die Unterbrechung bzw. den Stillstand der Bauarbeiten verantworten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, die angesprochene Ortsumfahrung Neustadt an der Waldnaab besteht aus zwei für sich verkehrswirksamen Abschnitten. Im Zuge der Staatsstraße 2172 baut die Stadt den mit 16,9 Millionen Euro größten Teil in gemeindlicher Sonderbaulast. Der Freistaat Bayern bezuschusst dieses Projekt, das bereits seit Juli 2002 in Bau ist und bis zum Jahre 2005 – also bis zum nächsten Jahr – fertig gestellt wird, mit 80 %, einem sehr hohen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten aus dem FAG-Sonderbaulastprogramm. Nachdem die Finanzierung und die Durchführung dieses Abschnitts gesichert sind, wird es hier zu keiner Zeit zu einem Stillstand der Bauarbeiten kommen, sondern die Bauarbeiten werden im kommenden Jahr abgeschlossen werden können.

Der Bau der so genannten „Störnsteiner Spange“, die der Freistaat Bayern aus dem regulären Staatsstraßenhaushalt realisieren möchte, wird erst beginnen, wenn die staatliche Finanzierung gewährleistet werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage bezieht sich darauf, wann – wie Sie sich ausdrücken – für diesen zweiten Teil, also die „Störnsteiner Spange“, die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, Sie wissen, dass Baureife hergestellt ist. Dann stellt sich die Frage: Wann kommen die Mittel?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, der Planfeststellungsbeschluss für das Projekt – ich habe gerade nach dem Datum geschaut – wurde am 13. Februar 2004 bestandskräftig; damit liegt Baurecht vor. Insoweit kann ich Ihnen zustimmen. Wir konnten dieses Projekt nicht mehr in den Haushalt 2004 einplanen, nachdem die Mittel nicht mehr so stark wie in

den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen. Selbst bei gleich bleibender Mittelausstattung wird dieses Projekt aus meiner Sicht auch im nächsten Jahr nicht eingeplant werden können. Im Übrigen wird sich in den Haushaltverhandlungen zeigen, welche Mittel uns für den Staatsstraßenbau zur Verfügung stehen. Wir müssen wegen der Kofinanzierung darauf achten, dass Maßnahmen Priorität haben, die von der EU gefördert werden. Es wird von den Haushaltverhandlungen abhängen, wie viele Maßnahmen wir in ein neues Bauprogramm aufnehmen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie sich darüber im Klaren, dass diese gesamte Maßnahme von der Staatsregierung immer als eine Gesamtmaßnahme dargestellt worden ist, und wissen Sie, dass bei dieser Ortsumfahrung, die einen Bogen um die Stadt macht, dieser Bogen sozusagen halbiert in der Landschaft steht und der zweite Teil dieses Bogens nicht existiert? Das bedeutet, dass es sich hier um einen Torso handelt. Ich frage mich, ob die Staatsregierung allen Ernstes einen solchen Torso in die Landschaft stellen will bei völliger Offenheit, wann der zweite Teil finanziert und gebaut werden soll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, natürlich ist uns bekannt, dass der Bogen aus zwei Teilen besteht, wie Sie es beschrieben haben. In den Überlegungen des Freistaates Bayern wurde dieser Zusammenhang gesehen. Das ist völlig unbestritten; das möchte ich an dieser Stelle dokumentieren. Sonst hätte man nicht in Absprache den einen Teil der Maßnahme in kommunaler Sonderbaulast gebaut und den anderen Teil in den normalen Staatsstraßenhaushalt einstellen wollen.

Dass die finanziellen Mittel aufgrund der Gesamthaushaltssituation nicht zur Verfügung stehen, ändert nichts an der Beurteilung der Notwendigkeit. Diese Situation haben wir im Übrigen nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Städten. Ich darf hier hinzufügen, dass beide Teile für sich verkehrswirksam sind. Wir haben auch andere Situationen, wo eine Verkehrswirksamkeit eines Teiles nicht gegeben ist. Das trifft in dieser Situation nicht zu. Dennoch sage ich noch einmal an dieser Stelle: Es wird nicht über die Frage der Notwendigkeit dieses zweiten Abschnittes diskutiert, sondern wir müssen uns die Frage stellen, wann wir die notwendigen finanziellen Mittel für diesen zweiten Bauabschnitt zur Verfügung stellen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bei lockerer Auslegung der Geschäftsordnung: letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Nachsicht. Herr Staatssekretär, können Sie an diesem Beispiel nachvollziehen, zu welch dramatischen Folgen das Spardiktat Ihres Ministerpräsiden-

ten in diesem Bereich führt? Sie sollten sich vor Augen halten, dass das Straßenbauamt Weiden - eine nicht gerade kleine Behörde - in diesem Jahr nichts zu tun hätte, nichts zu bauen hätte, wenn es nicht die Mittel des Bundes gäbe, die durchaus reichlich fließen. Vom Freistaat Bayern kommt null, nichts kann gebaut werden. Das kann nicht richtig sein, dass Sie auf diese Weise das Land voranbringen wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Bei großzügiger Auslegung der gestellten Frage, Herr Kollege, will ich auch darauf antworten. Ich will jetzt keine Debatte darüber eröffnen, die wir in diesem Hause schon wiederholt geführt haben, woher diese Finanzsituation, auch des Staates, kommt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Textbausteine!)

Sie haben den Ministerpräsidenten zitiert. Ich will diese Debatte ausdrücklich nicht eröffnen.

Die finanziellen Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung, und nur laufende Projekte können abgewickelt werden, was momentan auch geschieht. Ich will darauf verweisen, lieber Kollege Schieder, dass gerade das erste Projekt durch die Sonderbaulast ermöglicht werden konnte.

(Werner Schieder (SPD): Das waren kommunale Mittel!)

– Nein. Durch die Ausführung der Projekte in kommunaler Sonderbaulast und entsprechende Ausstattung im Haushalt konnten wir diesen ersten Bauabschnitt mit hoher Förderung begleiten. Es wäre fair gewesen, wenn Sie gesagt hätten, dass die Förderung zu 80 % keine schlechte war.

(Werner Schieder (SPD): Das waren kommunale Mittel aus der Schlüsselmasse, Herr Staatssekretär, das wissen Sie!)

– Das sind nicht nur kommunale Mittel aus dem FAG. Das wissen Sie auch. Diese 17 Millionen Euro sind nicht ausschließlich kommunale Mittel. Deswegen ist es ehrlich, diese beiden Pakete insgesamt zu betrachten. Ich sage noch einmal: Es wird nicht darüber diskutiert, ob dieses Vorhaben notwendig ist, um diesen Ringschluss fertig zu stellen, sondern es ist die Frage, ob dafür jetzt schon die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Momentan stehen diese Mittel – jedenfalls für das Haushaltsjahr 2004 und bei gleichmäßiger Haushaltsausstattung auch im Jahr 2005 – nicht zur Verfügung.

(Werner Schieder (SPD): Und 2006?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Fragen an Ihren Geschäftsbereich beantwortet.

Ich darf zur Beantwortung der Fragen an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Frau Staatsministerin Stewens ans Rednerpult bitten. Die erste Frage zu diesem Geschäftsbereich stellt Frau Kollegin Berta Schmid.

Berta Schmid (CSU): Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, nachdem die Übergangsvereinbarungen zur Finanzierung der Frühförderung zum 31.07.2004 auslaufen, frage ich die Staatsregierung, wie die Finanzierung in diesem Bereich künftig weiter gesichert wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Finanzierung ist auch weiterhin sichergestellt. Die Rehabilitationsträger und die Leistungsanbieter befinden sich derzeit in intensiven Verhandlungen, um gemäß der Frühförderungsverordnung des Bundes eine Rahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung abzuschließen. Nachdem diese Vereinbarung auf Grund der nicht einfachen Materie bis zum 31.07.2004 nicht abgeschlossen werden kann, sind sich die Beteiligten einig, dass die Übergangsvereinbarung bis zum Ende dieses Jahres verlängert wird.

Wir hatten erreicht, dass eine solche Übergangsvereinbarung zwischen den Kassen einerseits und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten als Kostenträgern andererseits bis Mitte des Jahres abgeschlossen wurde. Diese Übergangsvereinbarung wird bis Ende des Jahres verlängert, und ich bin mittlerweile zuversichtlich, dass eine Einigung zustande kommt. Leider Gottes haben die Regelungen auf Bundesebene nicht zu einer größeren Klarheit bei der Finanzierung geführt. Das halbe Jahr, das nun noch zugegeben wird, soll dann die nötigen inhaltlichen Spielräume schaffen, um eine fundierte Rahmenvereinbarung in Bayern zu entwerfen und abzuschließen, sodass die Frühförderung eine gesicherte Finanzierung erfährt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Für die nächste Frage rufe ich Frau Kollegin Lochner-Fischer auf.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Da aufgrund der im nächsten Jahr bevorstehenden Umsetzung von Hartz IV bei einigen Kommunen und Trägern von Frauenhäusern Verunsicherung wegen der künftigen Finanzierung aufgetreten ist, obwohl Frauenhäuser und Notrufe eindeutig Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Gewalt und damit unabhängig von der sozialen Lage der jeweils betroffenen Opfer sind, frage ich die Staatsregierung, ob ihre Antworten im Zusammenhang mit den mündlichen Anfragen vom 30.06.2004 noch im vollen Umfang Gültigkeit haben und dies auch für die Weiterführung des Frauenhaus-Gesamtkonzepts Bayern gilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die Bayerische Staatsregierung wird sich bemühen, die

Anliegen des bewährten Finanzierungskonzepts für Frauenhäuser weiter zu verfolgen. Gemeinsames Ziel muss sein, die niedrigschwellige und fachlich qualifizierte Frauенhausarbeit für die von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder fortzuführen. In weiteren Verhandlungen mit allen Beteiligten wird zu klären sein, wie die Grundlagen hierfür gestaltet werden können. Mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist ein Fachgespräch am 3. August 2004 geplant.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist auch die Bundesregierung – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem 1999 verkündeten „Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ – aufgerufen, die durch die neue Gesetzeslage geschaffenen Auswirkungen für diese Zielgruppe zu prüfen; denn nach derzeitigen Erkenntnissen zeichnet sich, ausgehend von den aktuellen Änderungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz IV – und das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch, bedauerlicherweise ein neuerlicher Diskussionsbedarf ab.

Das 1993 mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vereinbarte „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“, dem sich die 25 kreisfreien Städte und 66 Landkreise angeschlossen haben, sieht eine Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den so genannten Grundkosten der Frauenhäuser vor. Hierbei handelt es sich um die Kosten des Fachpersonals zur Beratung und Betreuung der aufgenommenen Frauen und Kinder sowie weitere Allgemeinkosten, die durch einen staatlichen Zuschuss oder kostendeckende Tagessätze finanziert werden. Nunmehr ist zu klären, wer künftig die Grundkosten der Frauenhäuser zu tragen hat bzw. inwieweit die Agenturen für Arbeit zu beteiligen sind.

Wo liegt jetzt das Problem? – Die durch das SGB II und SGB XII neu geschaffene Rechtslage tangiert darüber hinaus auch die individuelle Situation der aufgenommenen misshandelten Frauen und ihrer Kinder, deren Unterbringungskosten im Frauenhaus und deren Lebenshaltungskosten derzeit über Sozialhilfeleistungen abgesichert sind, soweit sie nicht über eigenes Einkommen verfügen. Künftig wird ein Großteil dieser Frauen – ich vermute: der überwiegende Teil – unter den Anwendungsbereich des SGB II fallen. Das bedeutet, sie werden Leistungen nach SGB II erhalten, soweit sie erwerbsfähig sind. Frauen mit Kindern unter drei Jahren ist eine Arbeit nicht zumutbar. Sie gehören klassisch zu den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern, die dann Leistungen nach SGB II empfangen werden, obwohl sie nicht arbeiten müssen. Ihnen ist aber gleichzeitig – das ist enumerativ in SGB II aufgeführt –, wenn sie Kinder unter drei Jahren haben, keine Arbeit zumutbar. Mütter und ihre Kinder erhalten Leistungen nach SGB II. Sie sehen, dass durch Hartz IV eine neue Rechtslage geschaffen worden ist. Wir müssen uns möglichst rasch zusammensetzen und schauen, welche Kostenanteile künftig die Agenturen nach dem SGB II übernehmen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Frau Ministerin, gehe ich recht in der Annahme, dass Ihre Antwort bedeutet, dass der Schutz der Frauen und der Kinder vor Gewalt Vorrang hat vor negativen Auswirkungen aus der Umsetzung von Hartz IV, dass Sie mit dieser Zielrichtung in das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gehen und mögliche andere Auswirkungen in der Folge möglicherweise anders geregelt werden können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin, davon können Sie natürlich ausgehen. Die Qualitäten, die wir zum Schutz der Frauen geschaffen haben, die von Gewalt bedroht sind, möchte ich auf jeden Fall aufrechterhalten. Wir haben aber auch eine Wohngeldreform. Sie wissen das; es wurde ja gemeinsam im Vermittlungsausschuss beschlossen. Deswegen muss man unterscheiden: Die Kosten für das Wohngeld und die Unterkunftskosten wären Aufwendungen, die die Kommunen weiter zu tragen hätten, Leistungen nach ALG II wären von den Agenturen zu tragen, wobei es jeweils auf das im Einzelfall gewählte Modell ankommt. Wir haben bei Hartz IV drei Formen der Zusammenarbeit, die die kommunalen Träger – Landkreise und kreisfreie Städte – wählen können. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns möglichst rasch – am 3. August – mit den Kommunen zusammensetzen, um die Sachlage abzuklären. Wichtig ist, dass die in Bayern aufgebauten Qualitäten erhalten bleiben. Das ist überhaupt keine Frage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben eben erwähnt, dass im August ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden soll. Wird es dabei auch um die Frage gehen, wie sich künftig der staatliche Zuschuss gestaltet, nachdem im Nachtragshaushalt 2004 die Mittel für die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen gekürzt sind? Können Sie den kommunalen Spitzenverbänden in Aussicht stellen, dass der staatliche Zuschuss nicht nur erhalten, sondern auf das ursprüngliche Maß zurückgeführt wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zusatzfrage hängt zwar nicht ganz mit der Ausgangsfrage zusammen. Wenn Sie sie dennoch beantworten wollen, Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, bei den Frauenhäusern und den Frauennotrufen sind die Zuschüsse nicht gekürzt worden. Sie sind falsch informiert. Ich gehe davon aus, dass wir die Zuschüsse weiterhin so aufrechterhalten können. Ich habe schon zur Kollegin Monica Lochner-Fischer gesagt, dass wir die Qualitäten, die wir in Bayern aufgebaut haben, weiter erhalten wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich die Kollegin Bärbel Narnhammer zur nächsten Frage auf.

Bärbel Narnhammer (SPD): Welche Gründe nennt die Staatsregierung dafür, dass insbesondere Integrationsgruppen bzw. Integrationskindergärten, unter anderem laut Bericht des „Landsberger Tagblatts“ vom 17.06.2004 in der Modellregion Landsberg/Lech, die nach den Richtlinien des neuen Kindertagesstättenfinanzierungsmodells arbeiten, schließen mussten bzw. nicht mehr weiter betrieben werden können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Narnhammer! Das „Landsberger Tagblatt“ berichtet in der genannten Ausgabe von einem Einzelfall, nämlich der Umorganisation des Scheuringer Kindergartens. Die bisherige integrative Gruppe wird aufgelöst, die behinderten Kinder werden auf die verbleibenden drei Gruppen verteilt. Ein Fachdienst wird die individuelle Betreuung künftig sicherstellen. Diese Änderung des Angebots ist somit ausdrücklich nicht auf die Einführung der kindbezogenen Förderung zurückzuführen. Ursächlich sind insbesondere der Rückgang der Anmeldungen und die Unzufriedenheit der Eltern. Der Gemeinderat stimmte mit 11 : 2 Stimmen für die neue Organisation.

Der Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder wird sowohl im System der bisherigen Personalkostenförderung als auch im System der kindbezogenen Förderung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Während bislang die Kosten zusätzlichen pädagogischen Personals nur nach Einzelfallentscheidungen der zuständigen Behörde bezuschusst werden konnten, gleicht die kindbezogene Förderung den erhöhten Aufwand für die Betreuung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes generell durch die Gewährung eines so genannten Gewichtungsfaktors in Höhe von 4,5 aus. Konkret bedeutet dies: Der für die kindbezogene Förderung maßgebliche Basiswert in Höhe von derzeit 753,80 Euro, der ein Äquivalent für die drei- bis vierstündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines drei- bis sechsjährigen Kindes darstellt, wird mit 4,5 multipliziert. Die kommunale Förderung erhöht sich dann im entsprechenden Umfang, also auch um das 4,5fache. Dieser Gewichtungsfaktor ermöglicht die für die integrative Tätigkeit notwendige Gruppenstärkenabsenkung.

Über die Bezuschussung zusätzlicher Fachkräfte wird auch künftig die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde unter Berücksichtigung des Förderanteils der Bezirke entscheiden. Eine Verschlechterung der staatlichen Förderung im Vergleich zur bisherigen Personalkostenförderung ist daher ausgeschlossen. Vielmehr führt die neue Förderung im Fall der Einzelintegration, also bei ein bis zwei Kindern mit Behinderung pro Gruppe, zu einer erheblichen finanziellen Besserstellung im Vergleich zur Personalkostenförderung. Ich vermute auch, dass wir gerade im ländlichen Bereich eine stärkere Einzelintegration in den Kindertagesstätten bekommen. Eingliederungsbedingte Kosten, wie insbesondere Ausgaben für eine gezielte behinderungsspezifische Förderung, werden weder vom System der Personalkostenförderung noch vom System der kindbezogenen Förderung umfasst. Hier sind die Sozialhilfeträger nach dem BSHG gefordert, eine ein-

heitliche Förderpraxis zu etablieren. Auch dazu werde ich in Kürze mit den Bezirken Gespräche führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Bärbel Narnhammer (SPD): Frau Staatsministerin, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann ist der Bestand also nicht gefährdet. Aber wie sieht es mit den integrativen Gruppen aus, die in Zukunft eingerichtet werden sollen, wenn der Bezirk, wie man allgemein hört, sich weiter aus der Finanzierung zurückzieht? Der Bezirk ist dann auch daran interessiert, dass keine neuen Integrationseinrichtungen mehr genehmigt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Kinder mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Im Moment ist die Finanzierung bei den Integrationsgruppen wie folgt geregelt: Die Personalkostenförderung wird bei einer Gruppenstärke von 15 Kindern zu 40 % vom Staat, zu 40 % von der Kommune und zu 20 % durch die Pflegesätze „Eingliederungshilfe“ der Bezirke getragen. Es ist ganz wichtig, dass sich der Bezirk aus seiner Finanzierungsverantwortung im Bereich Eingliederungshilfe nicht zurückzieht. Vor diesem Hintergrund werde ich noch einmal – ich führe im Übrigen ständig Gespräche mit den Bezirken – gerade im Bereich des Kindertagesstättengesetzes intensiv mit den Bezirken reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage? – Frau Staatsministerin, damit haben Sie die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe auf das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und darf hierzu Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf bitten, die Fragen zu beantworten. Zur ersten Frage in diesem Geschäftsbereich rufe ich Frau Kollegin Paulig auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, warum wurde die Öffentlichkeit über die Reaktorschneellschaltung am Forschungsreaktor FRM II vom 3. Mai 2004 weder vom Betreiber noch von der Aufsichtsbehörde offensiv informiert, auf welcher Grundlage meint die Staatsregierung behaupten zu können, dass mit Sicherheit keine erhöhte Gammastrahlung aufgetreten ist, sondern lediglich die Messgeräte defekt waren, und ist die Staatsregierung bereit, ihre zurückhaltende Informationspolitik bei meldepflichtigen Ereignissen zu verbessern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das angesprochene Ereignis ist ein gutes Beispiel für die hohe Sicherheit des FRM II. Es gab eindeutig und nachweislich keine erhöhte Gammadosisleistung. Die Reaktorschneellschaltung erfolgte vielmehr aufgrund einer feh-

lerhaften Messwertanzeige. Es ist ganz wichtig, dass man sich dessen bewusst ist: Es gab keine erhöhte Dosisleistung, sondern – ich füge das in Anführungszeichen hinzu – „lediglich“ eine fehlerhafte Messwertanzeige. Dem Reaktorschutzsystem wurde also eine – in Wahrheit nicht vorhandene – erhöhte Gesamtdosisleistung signalisiert, was bestimmungsgemäß und funktionsgerecht zur Auslösung der Reaktorschneellschaltung führte.

Eine Reaktorschneellschaltung ist immer, unabhängig von ihren Ursachen, ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne der bundeseinheitlichen Meldekriterien. Bei allen meldepflichtigen Ereignissen erfolgt routinemäßig im Sinne von Offenheit und Transparenz eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Internet-Angebot. Eine weitere Information war hier angesichts der radiologischen Bedeutungslosigkeit des Ereignisses nicht geboten. Auch der Betreiber, also nicht nur das Umweltministerium, hat mit seinem Internetangebot die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt. Das Umweltministerium hat die Reaktorschneellschaltung des FRM II vom 3. Mai 2004 unter Hinzuziehung des TÜV eingehend überprüft. Es handelte sich um ein meldepflichtiges Ereignis der niedrigsten Meldekategorie N, also „Normal“. Auf der internationalen Skala zur Bewertung von Ereignissen kerntechnischer Einrichtungen wurde es der Stufe 0, das heißt „keine oder nur sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung“, zugeordnet.

Die aufsichtliche Prüfung des Ereignisses und seiner Ursachen hat Folgendes ergeben: Der Reaktorkern und sein Strahlungsfeld befanden sich – wie über das Internet der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt – im bestimmungsgemäßen Zustand. Als Ursache für die Fehlfunktion konnte eindeutig und reproduzierbar eine fehlerhafte Platine in den zwei Messkanälen ausfindig gemacht werden. Nach deren Austausch funktionieren die Messkanäle ordnungsgemäß.

Zum Auffinden der entsprechenden Internet-Information gibt es mehrere Pfade. Jeder führt mit drei Mausklicks zum Ziel. Im Einzelnen dazu Folgendes:

Möglichkeit 1 ist: Unter „Bürgerservice“ ist auf der Homepage das Internetangebot „Umweltinformation Bayern“ vorhanden. Mit einem Klick auf diesen Link erreicht man die entsprechende Seite mit aktuellen Messwerten, Daten und Fakten zur Umweltsituation in Bayern, darunter auch die Rubrik „Radioaktivität“. Mit einem Klick auf dieses Angebot öffnet sich die Seite „Datenmeldungen und Messwerte zum Strahlenschutz“, darunter „Besondere Meldungen über bayerische kerntechnische Anlagen und Transporte“. Mit einem weiteren Klick auf dieses Angebot erhält man einen Überblick über alle meldepflichtigen Ereignisse der Kernkraftwerke in Bayern.

Möglichkeit 2: Von der Homepage her kann auch direkt die Seite „Reaktorsicherheit“ in der linken Themenspalte angeklickt werden. Es folgt ein Überblick über alle Informationen zum Thema Reaktorsicherheit und Strahlenschutz in Bayern. In der Spalte rechts oben ist der Link „Daten und Messwerte“; er ist jetzt ergänzt durch den Hinweis „Meldepflichtige Ereignisse“. Er führt mit dem zweiten Klick zur Seite „Datenmeldungen und Messwer-

te“ und mit dem dritten Mausklick zur Übersicht über meldepflichtige Ereignisse.

Natürlich kann die Seite auch über die Suchfunktion gefunden werden. Bei Eingabe von „besonderen Meldungen“ erscheint hochrangig der Treffer zur gewünschten Seite. Das Internetangebot führt Sie einfach und im üblichen Rahmen mit drei Mausklicks zur gewünschten Information.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, aus Ihrer Beantwortung und dem Hinweis auf die fehlerhafte Platine kann ich nicht entnehmen, auf welcher Grundlage die Staatsregierung behauptet, dass ganz sicher keine erhöhte Strahlung aufgetreten ist. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wurden weitere Messungen mit anderen Messgeräten vorgenommen, um festzustellen, dass die Strahlung tatsächlich nicht erhöht war, und mit wie großer Sicherheit können Sie behaupten, dass die Messgeräte nicht in der Weise defekt waren, dass sie eine erhöhte Strahlung, die tatsächlich da war, möglicherweise nicht anzeigen konnten? Ohne Gegenüberprüfungen fehlt die Sicherheit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Paulig! Die Messeinrichtungen gibt es mehrfach, sodass ganz eindeutig festgestellt werden konnte, dass an zwei Messeinrichtungen eine fehlerhafte Messung aufgrund der defekten Platine vorgenommen und an einer dritten Messeinrichtung der exakte Wert gemessen wurde. Es fand also eine Gegenkontrolle statt. Außerdem hat man festgestellt, dass der Reaktor über keine erhöhte Gammadosisleistung verfügt, sodass objektiv nachweisbar ist, dass es zu keiner erhöhten Belastung kam, sondern lediglich eine fehlerhafte Messanzeige vorlag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da Sie zu suggerieren versuchen, dass defekte Messgeräte Sicherheit bedeuteten, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass am 10.05.2004 der Reaktor wieder hochgefahren, bereits einen Tag später am 11.05.2004 wieder heruntergefahren wurde und erst am 07.07.2004 – mehr als sieben Wochen später – wieder hochgefahren wurde? Steht dieses Verhalten im Zusammenhang mit weiteren Ereignissen, beispielsweise den defekten Messgeräten oder den Problemen der Gasbildung, und inwieweit hängen diese beiden möglichen Ereignisse zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: „Suggerieren“ am Anfang hätten Sie weglassen sollen, Frau Kollegin. Wir befinden uns in der Fragestunde und nicht bei der Beurteilung. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Paulig, wie Sie wissen, befindet sich der Forschungsreaktor in der Anfahrungsphase. In dieser Phase ist es ganz normal, ihn hochzufahren und ihn wieder herunterzufahren. Die Einfahrphase kennzeichnet die Inbetriebnahme des Reaktors. Insofern ist es ein normales Vorgehen, dass der Reaktor herauf- und heruntergefahren wird. Man experimentiert, um Fehlerquellen auszuschalten, sollten sich welche anzeigen. Das Vorgehen ist also ganz normal.

Ich will noch einmal Folgendes sagen: Sie haben ganz offensichtlich den Eingangstext, obwohl ich ihn schon wiederholt hatte, immer noch nicht richtig aufgenommen, Frau Paulig. Dass Sie dazu überhaupt eine Frage stellen, will ich gar nicht näher bewerten.

(Marianne Schieder (SPD): Das steht im Ermessen der Fragestellerin!)

Wir haben es mit einem ganz normalen Vorgang zu tun. Der Reaktor reagierte so, wie er reagieren muss – egal, ob die Anzeige richtig oder falsch war. Wenn dem Reaktor eine erhöhte Dosisleistung angezeigt wird, wird er heruntergefahren. Das war der Fall. Allerdings hat sich herausgestellt, dass keine erhöhte Gammadosisleistung vorlag. Der Vorgang belegt trotzdem, dass die Einrichtungen im Reaktor funktionieren. Die Sicherheitseinrichtungen funktionieren so, wie man das will; der Reaktor schaltet sich also ab, wenn das Signal kommt. Das hat funktioniert, wenngleich kein eigentlicher Anlass zur Warnung bestand, sondern lediglich eine fehlerhafte Weiterleitung des Messwertes.

Ich glaube, man sollte den Vorgang als Beispiel dafür nehmen, dass die eingebauten Einrichtungen ihre Funktion zeigen. Man sollte nichts hineininterpretieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal: Welche Sicherheitsprobleme traten im Zeitraum von Anfang Mai 2004 bis zum 7. Juli 2004 zusätzlich zu den fehlerhaften Messgeräten auf, und wann kann damit gerechnet werden, dass der Reaktor mit der vollen Leistung von 20 MW gefahren werden kann, da dies schon vor langer Zeit von den Betreibern für das Frühjahr 2004 angekündigt wurde?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Paulig! Mit dieser Frage gehen Sie weit über die ursprüngliche mündliche Frage hinaus, sodass ich die Detailinformationen, was zwischen dem 3. Mai 2004 und dem 7. Juli 2004 stattgefunden hat, nicht aus dem Stegreif liefern kann. Ich bin gerne bereit, Ihre Frage schriftlich zu beantworten. Ich bitte aber um Nachsicht, dass ich das aus dem Stegreif nicht leisten kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf. Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: Wie kann es passieren, dass trotz ständiger Überwachung, unter anderem durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz -LfU – und das Gewerbeaufsichtsamt und der Zertifizierung durch den TÜV über Jahre hinweg große Mengen von hochgiftigem Quecksilber unkontrolliert auf dem Gelände der Gesellschaft zur Sonderabfallentsorgung Bayern – GSB – in Baar - Ebenhausen unbemerkt in Lagerstätten in Vergessenheit geraten, chemisch reagieren konnten und dadurch eine Gefahr für die Umgebung darstellen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die in den Fässern enthaltenen Abfälle wurden weder unkontrolliert angesammelt noch sind sie unbemerkt in Vergessenheit geraten. Auch stellen diese Abfälle keine Gefahr für die Umgebung dar. Dies hat das LfU als für die GSB zuständige Überwachungsbehörde in seiner Pressemitteilung vom 14.07.2004 klargestellt.

Danach war und ist die Lagerung quecksilberhaltiger Abfälle auf dem Gelände der GSB rechtlich zulässig. Das Fasszwischenlager ist für derartige Abfälle zugelassen und ausgerüstet. Es wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.06.1990 genehmigt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Ein Risiko für die Umwelt oder die Anwohner ging und geht von den dort lagernden Gebinden nicht aus. Das LfU wie auch das Gewerbeaufsichtsamt haben bei der Überwachung der GSB auch das Fasszwischenlager turnusmäßig kontrolliert. Das Lager wurde zuletzt im Juni 2004 im Vollzug der Störfallverordnung vom Gewerbeaufsichtsamt und in getrennter Besichtigung von den beteiligten Behörden –, das waren das LfU, das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Pfaffenhofen – begangen. Das LfU hat bisher keine undichten Fässer festgestellt.

Das LfU hat im November letzten Jahres wegen des zum Teil fortgeschrittenen Alters der Gebinde vorsorglich veranlasst, dass die Lagerbestände zügig abgebaut werden. Seitdem wurde gut ein Drittel dieser Abfälle in eigenen oder Fremdanlagen ordnungsgemäß entsorgt. Der planmäßige Abbau der Bestände und deren Entsorgung werden vom Landesamt für Umweltschutz kontrolliert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, wie kann es sein – wenn Ihre Aussagen zutreffen –, dass eine Ingolstädter Zeitung am 20.07.2004 schrieb, das LfU habe gesagt, ihm werde die Sache zu heiß, und so könne das nicht weitergehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Wörner! Ich komme auf das zurück, was ich eben ausgeführt habe. Die Gebinde lagern dort seit geraumer Zeit. Das LfU hat bei seinen routinemäßigen Kontrollen festgestellt, dass sich ein Fassbestand von etwa 5000 Fässern angesammelt hat, ohne dass der Bestand verringert wird.

Das Landesamt für Umweltschutz hat dann bei der genannten Kontrolle im November des vergangenen Jahres deutlich gemacht, dass der Fassbestand aus Vorsorgegründen abgebaut werden muss, damit es nicht möglicherweise zu Schäden an den Fässern, zu Leckagen, zu Undichtigkeiten und in der Folge dann zu Entsorgungsproblemen kommt. Daher ist ein vorsorglicher Abbau des Fassbestandes veranlasst worden. Die Geschäftsführung ist dem auch nachgekommen mit der Folge, dass es jetzt etwa ein Drittel weniger Fässer sind.

Kollege Wörner, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei wiederholten Gelegenheiten – Herr Wörner, Sie werden sich an die Sitzungen des Umweltausschusses erinnern – immer wieder deutlich gemacht, dass wir in der GSB ein konsequentes Aufräumen brauchen – ich darf es einmal so nennen –, ob das nun seinerzeit die personelle Neuordnung in Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitz war oder ob es auch ein Aufräumen im organisatorischen Sinne ist. Dazu gehört auch, dass man Dinge nicht über Jahr und Tag einfach ansammelt und stapelt, auch wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Zu einer Sondermüllentsorgungseinrichtung, noch dazu, wenn der Freistaat Bayern Mehrheitsgesellschafter ist, gehört auch, dass eine Vorbildfunktion wahrgenommen wird. Das Landesamt hat daher, wie ich meine, zu Recht gesagt: Freunde, ihr könnt nicht einfach immer weiter ansammeln und dann den Bestand halten, ihr müsst das Fasslager wieder reduzieren, wieder abbauen. Insofern ist es ganz in meinem Sinne, dass dort auch organisatorisch „aufgeräumt“ wird, so dass am Ende der Wegstrecke die GSB personell, organisatorisch und strukturell neu ausgerichtet ist.

Ich habe im Ausschuss angekündigt, dass wir auch die Strukturen überprüfen, dass wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Wir machen damit insgesamt auch deutlich, dass die Sondermüllentsorgung eine Aufgabe ist, die auch auf die Zukunft ausgerichtet sein muss. Dazu gehört auch, dass der Betrieb, wie ich schon gesagt habe, so geführt wird, dass er Vorbildcharakter für die Sondermüllentsorgung im Freistaat hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, ich frage Sie: Besteht die Möglichkeit, dass das Ansammeln der Fässer dadurch geschehen ist, dass die GSB – nach mir vorliegenden Berichten – Waren, Schadstoffe oder belastete Güter zu Dumpingpreisen angenommen hat, die sie dann nicht verwerten konnte, weil sie sonst noch stärker in die roten Zahlen gekommen wäre, als sie es jetzt ist? Könnte das im Zusammenhang damit stehen, dass sich die Fässer so aufgestaut haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Wörner, zu dem Inhalt der Fässer oder zu den Preisen, zu denen die Geschäftsführung deren jeweiligen Inhalt angenommen hat, kann ich aus den Stegreif keine Detailinformationen geben; jedenfalls sind mir keine Informationen bekannt, ob es da einen Zusammenhang gibt.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Fässer dort lagern dürfen. Das ist ein genehmigtes Fasslager. Tatsache ist auch, dass von diesen Fässern keine Gefahr ausgeht, dass aber seitens der Aufsichtsbehörde, des Landesamtes für Umweltschutz, aus Vorsorgegründen dafür gesorgt wurde, dass das Fasslager reduziert, also abgebaut wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, angesichts der erneut bekannt gewordenen Schlamperei bei der jahrelangen Lagerung von Fässern mit hochgiftigem Material, unter anderem Quecksilber, frage ich Sie, ob Sie die Beurteilung dieses Betriebs als einen EU-ökoaudit-zertifizierten Betrieb noch weiter aufrechterhalten können oder ob es schleunigst notwendig wäre, die Zertifizierung zurückzunehmen, bis alle Vorfälle einigermaßen geklärt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Paulig. Da Sie von Vorfällen sprechen, will ich noch einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit darauf hinweisen, dass es sich erstens um ein genehmigtes Fasslager handelt, dass zweitens von den dort gelagerten Fässern keinerlei Gefährdung für die Bevölkerung und die Umwelt ausgegangen ist und dass drittens von den Aufsichtsbehörden vorsorglich dafür gesorgt worden ist, dass die Geschäftsführung mit der Reduzierung, dem Abbau der Gebinde beginnt. Das ist ein Prozess, das nicht gegen Recht und Gesetz verstößt.

Es liegt an der Geschäftsführung, dieses Fasslager abzubauen und in einem Umfang fortzuführen, der dem Üblichen entspricht. Sicherlich hat sich dort mehr zusammengeballt, als wünschenswert ist; das ist keine Frage. Deshalb habe ich ja auch auf die Frage vom Kollegen Wörner hin deutlich gemacht – ich will es auch Ihnen, Frau Paulig, noch einmal sagen –, dass ich dafür eintrete, dass die GSB in jeder Beziehung ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Der Freistaat Bayern ist dort Mitgesellschafter, Mehrheitsgesellschafter. Insofern sollte die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat den Betrieb an jeder Stelle so führen, dass er jederzeit nicht nur alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt – das ist sowieso klar –, sondern zum Beispiel auch die von Ihnen genannten Kriterien eines zertifizierten Betriebes. Insofern wird sich die GSB selbst als Betrieb einer Revalidierung, einer erneuten Überprüfung stellen müssen. Dabei wird sich herausstellen, ob sie die Kriterien erfüllt oder nicht. Ich meine, dass die GSB alles tun muss,

um auf jeden Fall die Zertifizierung bestätigt zu bekommen. Auch der vorsorgliche Abbau des Fasslagers ist ein Beitrag, um der Funktion eines Vorbildbetriebes gerecht zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit sind die Zusatzfragen zu dieser Frage erschöpft. Ich darf zur Frage Nummer 13 und damit zur letzten Frage der heutigen Fragestunde Frau Kollegin Tolle aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem der Sanierungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Main-Spessart, Herrn Landrat Armin Grein, und der Firma Hunger Anfang Juni 2004 unterzeichnet wurde, frage ich die Staatsregierung: Warum findet auf dem unmittelbaren Nachbargelände keine Sanierung statt, obwohl es sich bei der Außengalvanik um eine Grenzbebauung handelt und Chrom VI äußerst mobil ist und Teillächen des Grundstückes ebenfalls kontaminiert sind? Presseberichten zufolge ist die Sanierung der Innengalvanik laut des von der Firma Hunger beauftragten Gutachters und Sanierers Gerling Consulting bereits seit 1992 abgeschlossen gewesen. Warum wird diese nun nochmals begutachtet und gegebenenfalls saniert, und warum enthält der geschlossene Vertrag keine unmittelbaren Sanktionen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, im Grunde genommen handelt es sich um drei Fragen. Zur ersten Teilfrage, der Sanierung der Außengalvanik beziehungsweise des angrenzenden Grundstückes: Die Vorbereitungen für die Sanierung der Außengalvanik auf dem Gelände der Firma Hunger haben begonnen. In der Zusammenschau der Ergebnisse aus vier Sachverständigengutachten liegen keine Hinweise auf eine sanierungsbedürftige Verunreinigung des Bodens der Firma OWI vor. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird der Grenzbereich der Firma Hunger zur Firma OWI jedoch intensiv beprobt und untersucht, um sicher abschätzen zu können, ob und wie sich der Chromatschaden gegebenenfalls im Boden ausgebreitet hat. Soviel zu Ihrer ersten Teilfrage.

Die zweite Teilfrage betrifft die erneute Begutachtung der Innengalvanik. Nach der Stilllegung der Innengalvanik sind nunmehr Untersuchungen in einem größeren Umfang möglich. Der von der Firma Hunger beauftragte Sachverständige hat daher vorgeschlagen, zusätzliche Bohruntersuchungen durch die mächtigen Fundamente hindurch sowie im Umfeld der Innengalvanik vorzunehmen.

Diese Untersuchungen müssen zunächst einmal abgeschlossen werden. Erst dann ist zu entscheiden, ob weitere Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Nun zur dritten und letzten Teilfrage, zum Sanierungsvertrag: Die Formulierung in § 3 des Sanierungsvertrages schließt die Möglichkeit mit ein, dass das Landratsamt bei Nichteinhaltung des Vertrages durch die Firma Hunger KG

nach Abmahnung die erforderlichen Maßnahmen ordnungsrechtlich anordnen kann. Die Vertragsbeteiligten streben nach dem Willen des Vertrages eine einvernehmliche und erfolgreiche Sanierung an.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! Warum wurde für die Sanierung des Hunger-Geländes nur Chrom VI als Sanierungsparameter festgelegt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Das ist ein Ergebnis der Prüfarbeiten der beteiligten Experten und Behörden, die sich auf Chrom VI konzentriert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Hätte denn nicht das Gesamtchrom als Sanierungsparameter festgelegt werden müssen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass die Parameter, die die beteiligten Fachstellen zugrunde gelegt haben, fachlich korrekt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatsminister, warum wird bei Chromat als Sanierungswert 30 Mikrogramm pro Liter für die Schutzgüter Wasser und Boden festgelegt, obwohl der Prüfwert der Bundesbodenschutz- und -altlastenverordnung 8 Mikrogramm pro Liter vorsieht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Tolle, wie schon gesagt, gehe ich davon aus, dass die beteiligten Fachbehörden die fachlich korrekten Grundlagen gelegt haben. Wir wissen, dass Chromat bzw. Chrom VI stark toxisch, krebserzeugend und stark wassergefährdend ist. Das LfW hat deshalb in seinem Merkblatt als erste Stufe, also als den Beginn einer Grundwasserunreinigung, einen Wert von 0,008 Milligramm pro Liter und als Sanierungsschwellenwert 0,03 Milligramm pro Liter angegeben. Die derzeitigen Konzentrationen im Grundwasser schwanken zwischen 0,02 und 0,05 Milligramm pro Liter. Sie wissen vielleicht, dass diese Werte vorher bei 0,9 Milligramm pro Liter lagen. Die Werte bewegen sich also teilweise bereits unter oder im Bereich des Sanierungsschwellenwerts,

sodass deutlich wird, dass die eingeleiteten Maßnahmen außerordentlich erfolgreich sind und durch sie die Belastung drastisch reduziert werden konnte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit sind die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fragestunde ist beendet. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen) (Drucksache 15/658)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Liebe Kollegin Ulrike Gote, ich würde gerne gleich zur Abstimmung kommen, aber die SPD hat sich bisher nicht bereit gefunden, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir einen kleinen Lösungsansatz für die leidige Problematik der Mobilfunksendeanlagen und der Besorgnisse und Ängste bei den Anwohnern sowie der Intransparenz und der Nichtbeteiligung der Gemeinden liefern. Wir wollen mithelfen, die genannte Problematik mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung zu entschärfen.

Sie alle kennen die Inhalte der Bauordnung. In Artikel 63 werden die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen geregelt. Nach Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a sind unter anderem Antennen für Mobilfunkanlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 10 m von der Genehmigungspflicht freigestellt. Ergebnis dieser Regelung ist, dass kein Bauantrag gestellt werden muss, welcher wiederum von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem jeweiligen Gremium der Sitzgemeinde behandelt werden müsste. Wir meinen, dass durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk zu erreichen wäre. Deshalb beinhaltet unser Gesetzentwurf den Wegfall dieser Genehmigungsfreistellung.

Wir haben im Herbst 2000 einen ähnlichen Antrag gestellt und darüber zweimal im Plenum und in den Ausschüssen diskutiert. Jetzt haben wir wiederum die Diskussion zu diesem Thema im Plenum und in den Ausschüssen erlebt, wobei sich die Argumente im Grunde wiederholt haben. Wir versuchen es aber weiterhin.

Inzwischen gibt es auch Neues zu berichten. Fast alle Abgeordneten haben ihre Sozialisation in der Dorfpolitik erfahren und wissen, wie es im Bauausschuss zugeht. Wir wissen, was genehmigt und was nicht genehmigt werden muss. Beispielsweise müssen Garagen oder Holzlegen – teilweise kleine Teile mit einer Größe von 30 Zentimetern oder 1 Meter, jeweils nach Festsetzungen im Bauplanung – genehmigt werden. Große gewerbliche Anlagen wie Mobilfunksende- und –empfangsanlagen sind aber genehmigungsfrei. In unseren Augen passt das nicht zusammen.

Ich möchte gleich Ihre Gegenargumente aufgreifen, um die Diskussion zu beschleunigen und um zu vermeiden, dass ich mich noch ein zweites oder drittes Mal zu Wort melden muss. Unser Ziel ist schlicht und ergreifend die Schaffung von mehr Transparenz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung dieser Anlagen. Wir wollen, dass Bürgermeister, Räte und Anwohner darüber schon vorab informiert werden. Die Intransparenz ist immer noch ein großes Problem. Die Mobilfunkpakete I und II haben uns nicht weitergeholfen.

Der Städtetag hat bei der Neuauflage dieses Paktes erklärt, dass er nicht mitmache, da der Pakt ein Placebo sei. Vor allem hat der Städtetag erklärt, dass er nicht den guten Ruf der Städte für die Mobilfunkbetreiber hergeben werde; der gute Ruf der Städte dürfe nicht missbraucht werden. Der Gemeindetag war bei der Neuauflage des Mobilfunkpaketes leider noch dabei. Mittlerweile wird auch vonseiten des Gemeindetagspräsidenten Brandl massive Kritik geübt. Der Gemeindetag hat eingesehen, was für ein schändiges Spiel hier gespielt worden ist. Der Pakt ist im Grunde nichts anderes als ein Instrument zur Beförderung des Mobilfunks. Die Staatsregierung hat sich nach unserer Auffassung schlicht und ergreifend in die Dienste der Betreiber begeben.

Selbstverständlich ist es uns bewusst, dass Anlagen genehmigt werden müssen, wenn deren Errichtung und Betrieb den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, das heißt, wenn die Werte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowie die Vorschriften des Bauplanungsrechts eingehalten werden. Wir möchten jedoch, dass die Informationen vorher gegeben werden. Ich behaupte, damit könnten materiell bessere Lösungen gefunden werden.

Wir alle wissen, wie im Bauausschuss eines Dorfes gehandelt und teilweise auch verhandelt wird und welche Lösungen dabei in Einzelfällen immer wieder gefunden werden. Ich möchte noch ein weiteres entscheidendes Argument wiederholen: Wir erleben immer wieder unglückliche Immobilienbesitzer, unglückliche Hausbesitzer, die sagen, wenn sie gewusst hätten, was auf sie zukommen würde, hätten sie nicht den Bau einer Sendeantenne zugelassen. Genau diese Problematik könnte durch eine vorherige Beteiligung und eine entsprechende Änderung der Bayerischen Bauordnung vermieden werden.

Mit meinem letzten Punkt möchte ich noch einmal etwaige Gegenargumente vorwegnehmen. Sie haben gesagt, diese Regelung wäre ein „zahnloser Tiger“, weil die Anlage schließlich doch genehmigt werden müsste. Wir wissen, dass alle Maßnahmen, die den Festsetzungen des

Bebauungsplanes entsprechen, genehmigt werden müssen. Wir verzichten aber beispielsweise bei Einfamilienhäusern trotzdem nicht auf den Bauantrag. Dieses Argument kann nicht ziehen. Ich bitte Sie noch einmal, nicht mehr in diesen Gesetzentwurf hineinzuinterpretieren, als tatsächlich drinsteht.

Wir wollen nur Transparenz. Wir wollen eine stärkere Beteiligung. Wir wissen, dass diese Bestimmung nur eine Krücke ist. Es gibt auch andere Ansatzpunkte, aber wir befinden uns hier im Freistaat Bayern. Das ist eine Maßnahme, die wir im Freistaat Bayern ergreifen können. Deswegen bitte ich Sie herzlich um wohlwollende Behandlung und Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Rotter zu Wort gemeldet.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Alle Jahre wieder“, hat Kollege Obermeier bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt. Ich sage in dem Fall, alle drei Jahre wieder, Herr Kollege Dr. Runge. Es handelt sich in jedem Fall um die Neuauflage eines in Bevölkerungskreisen, die wenig informiert sind, durchaus populären Gesetzentwurfs. Das will ich gar nicht erkennen. Die Argumente – Sie haben es selber gesagt – haben sich natürlich in diesen vergangenen drei Jahren nicht geändert. Ich muss Ihnen sagen: Auch unser Abstimmungsverhalten hat sich in diesen drei Jahren nicht geändert. Sie wissen es bereits aus den Diskussionen in den Ausschüssen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie wollen mit der Neuauflage dieses ungeeigneten Gesetzes wohl der ÖDP etwas Paroli bieten, die ja durchaus auch populistisch dieses Thema immer wieder aufgreift.

Sie nannten als zusätzliches Argument, dass Sie die armen Hausbesitzer bedauern, die dann Ärger bekommen, wenn sie eine solche Antenne anbringen lassen. Der Ärger wird zum Teil schon von den gleichen Leuten geschürt, die es hinterher bedauern. Im Übrigen müsste mittlerweile durchaus jedem, der eine solche Antenne anbringen lässt, bewusst sein, dass er damit nicht nur Freude und Begeisterung bei den Nachbarn weckt. Die brauchen wir hier weiß Gott nicht ganz speziell zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan diskutieren wir über die neue Bayerische Bauordnung und sprechen dabei natürlich mit sehr vielen Verbänden, nicht nur mit den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch mit Verbänden weit darüber hinaus. Zumaldest in den Diskussionen, die unsere Fraktion führt, hat noch niemand eine derartige Genehmigungspflicht gefordert, wie es jetzt in Ihrem wieder aufgelegten Gesetzentwurf vorgesehen ist. Daher scheint bei all denen, die etwas von der Materie verstehen, das Bedürfnis nach einer Änderung in dem Sinne, wie es von Ihnen mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt ist, nicht so groß zu sein.

Sie weisen immer darauf hin, dass mehr Transparenz erreicht werden soll. Das ist sehr vordergründig. Mehr Transparenz bei der Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk ist mit diesem Gesetzent-

wurf nicht zu schaffen. Eine stärkere Mitsprache der Gemeinden bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen lässt sich dadurch ebenfalls nicht erreichen. Zwar würde die Gemeinde beteiligt. Das ist richtig, weil dort ein Bauantrag einzureichen wäre. Allerdings ist Gegenstand dieses Beteiligungsrechts der Gemeinden ja immer nur ein ganz konkret genannten Standort. Im Baugenehmigungsverfahren geht es nicht mehr um die Standortwahl und Standortvarianten, sondern allein um die rechtliche Zulässigkeit des einzelnen Bauvorhabens am konkret vorgesehenen Standort. Wenn das Vorhaben an diesem Standort städtebaulich zulässig und genehmigungsfähig ist, muss die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilen. Ihr steht überhaupt kein Ermessens- bzw. Beurteilungsspielraum bezüglich der Standortfrage zu. Damit hat sie eben genau keine effektive Handabe, um eine andere Standortwahl zu erzwingen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Rotter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig? – Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege, ist die Information über ein Baugesuch für einen einzigen Standort denn nicht wesentlich besser, um Mitwirkungsrechte der Gemeinde zu schaffen, als Nacht- und Nebelaktionen, bei denen die Antenne nach Vertragsabschluss aufgestellt wird?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Rotter, einen Augenblick. Bevor Sie antworten, nutze ich die Gelegenheit, um mitzuteilen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt hat. Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Paulig, von Nacht- und Nebelaktionen konnten Sie mit etwas mehr Begründung noch vor drei Jahren sprechen. Diese Nacht- und Nebelaktionen sind mittlerweile weiß Gott vorbei, auch wenn ich mir darüber im Klaren bin, dass dieser Mobilfunkpakt durchaus noch verbessungsfähig ist und auch verbessert werden wird. Jetzt noch von Nacht- und Nebelaktionen zu sprechen, ist weiß Gott verfehlt.

Sie wollen hier – so das Ziel Ihres Gesetzentwurfs – den Kommunen eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit für die Errichtung und Verteilung von Anlagen in ihrem Gebiet geben. Genau das kann eben nicht erreicht werden. Sie können nur dann ausnahmsweise einen solchen Standort verhindern, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten sind. Aber Sie behaupten ja selbst nicht einmal, dass die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Im Übrigen gibt es dafür einen zuständigen Bundesminister, der Ihrer Partei angehört und der auch keinerlei Veranlassung sieht, irgendetwas an diesen Grenzwerten zu ändern. Sie sollten Ihr Begehren und Ihre Sorgen mehr Richtung Berlin lenken, als bei uns derartige ungeeignete Gesetzentwürfe vorzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine Gemeinde, die ihr Einvernehmen trotz baurechtlicher Genehmigungsfähigkeit verweigert, rechtswidrig handelt und sich gegebenenfalls sogar schadenersatzpflichtig macht. Bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen ist dann die Baugenehmigungsbehörde zur Ersetzung des Einvernehmens und zur Erteilung der Baugenehmigung verpflichtet, wenn eine Gemeinde ihr Einvernehmen rechtswidrig verweigert hätte. Das sorgt aber für gute Stimmung, zum einen innerhalb des Gemeinderats, der hier seine Machtlosigkeit vorgeführt bekommt, und zum anderen natürlich auch gegenüber der Baugenehmigungsbehörde, die dann quasi in die Rolle des bösen Buben schlüpfen muss.

Obwohl die Genehmigungspflicht nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis führt, wäre dennoch mit einer stark steigenden Anzahl derartiger Baugenehmigungsverfahren zu rechnen. Wir hätten viele Einvernehmungsersetzungsverfahren. Wir müssten mit einem starken Anstieg von Rechtsbehelfsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen rechnen. Genau das ist doch nicht gewünscht. Wir wollen doch nicht, dass sich die Verwaltungen und die Gerichte mit Streitigkeiten beschäftigen müssen, bei denen sie hinterher überhaupt nichts ändern können.

Die vordergründig angestrebte Verbesserung der Kommunikation zwischen Netzbetreibern, Kommunen und betroffenen Bürgern kann viel besser und systemkonformer durch eine Nachjustierung im Mobilfunkpakt erreicht werden. Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände unter anderem zur Verlängerung der 60-tägigen Äußerungsfrist über Alternativstandorte, bessere Vorabinformationen über den Beginn des Baus von Anlagen und so weiter und so fort sollen in die Verhandlungen zur Fortschreibung des Paktes bis Ende 2004 Eingang finden.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf entgegen den Angaben im Vorblatt absolut nicht kostenneutral ist. Ein derartiger Bauantrag wäre natürlich kostenpflichtig. Im Übrigen führt die Genehmigungspflicht zu einem weiteren Verwaltungsaufwand bei Gemeinden und Genehmigungsbehörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfasser dieses Gesetzentwurfs geben den Gemeinden und besorgten Bürgern Steine statt Brot. Der einzige Knackpunkt sind die Grenzwerte. Solange diese eingehalten werden, gibt es keine Möglichkeit, die Sendemasten baurechtlich zu verhindern. Für die Grenzwerte ist Herr Bundesminister Trittin zuständig. Den interessiert aber überhaupt nicht, welche besorgnißschwangeren Debatten Sie hier im Bayerischen Landtag führen. Wenden Sie sich doch an Berlin, wenden Sie sich an Herrn Trittin. Sie haben es vor drei Jahren bei dieser Debatte angekündigt. Sie haben gesagt, selbstverständlich würden Sie parallel auch dort aktiv werden. Wo ist das Ergebnis? Was ist dabei herausgekommen? -Unternehmen Sie noch einmal einen Versuch in Richtung Berlin und führen Sie hier keine Scheingefechte, die das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich möchte allgemein noch einmal feststellen, dass wir uns im Plenum darauf geeinigt haben, dass wir das Handy nicht benutzen. Ich glaube, es ist ein Wiederholungstäter, den ich jetzt bitte, nicht mehr zu telefonieren. Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen wollen die GRÜNEN mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sendemasten erreichen. So ist es in der Begründung ihres Gesetzentwurfs zu lesen. Tatsache ist aber, dass durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung bei den Bürgerinnen und Bürgern lediglich der Eindruck erweckt wird, dass die Kommunen eine Chance und eine Möglichkeit hätten, durch diese Gesetzesänderung Einfluss auf den Standort nehmen oder den Standort abzulehnen. Wir alle wissen, dass dies nicht der Fall ist. Wir alle wissen, dass die Kommunen den Standort genehmigen müssen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben und die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen unter anderem aus Petitionen, dass es den Bürgerinnen und Bürgern einzig und allein um die gesundheitlichen Auswirkungen und nicht um den jeweiligen Standort geht. Die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes regelt die Grenzwerte. Bei der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren kann und wird genau das nicht geprüft werden. Deshalb ist Ihr Vorschlag nichts anderes als Augenwischerei.

Herr Kollege Rotter hat bereits gesagt, man muss die GRÜNEN einmal fragen, wie weit sie bei ihrem Minister gekommen sind mit Überlegungen, die Grenzwerte abzusenken. Die Schweiz hat zum Beispiel andere Grenzwerte. Sicher ist es erstrebenswert, in diese Richtung zu gehen. Also: Es wäre nötig, eine bessere, rechtzeitige und umfassende Information der Gemeinden zu erreichen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was heißt hier „ihr Minister“?)

– Wieso, hat er die Partei gewechselt?

(Christine Stahl (GRÜNE): In Zukunft werde ich auch von „Ihrem Minister“ sprechen!)

– Ich wollte nur dezent darauf hinweisen, dass der Minister, der für dieses Sachgebiet zuständig ist, der grünen Partei angehört. Das ist doch keine Schande. Das ist einfach so.

Ich habe das Protokoll gelesen. Sie haben bei der letzten Diskussion gesagt, Sie werden alles tun, um dort eine Veränderung zu erreichen. Wenn wir aber im Ausschuss diskutieren und zu neuen Erkenntnissen kommen wie kürzlich durch eine Untersuchung, die fünf Ärzte in Oberfranken über zehn Jahre durchgeführt haben, dann ist es nach meiner Auffassung notwendig, dass diese Untersuchung in neue Überlegungen mit eingeht und dass eine Überprüfung stattfindet. Möglicherweise gibt es ja Veränderungen.

Auf jeden Fall wissen wir – da haben Sie vollkommen Recht –, dass es nötig wäre, eine bessere, rechtzeitige und umfassende Information der Gemeinden, aber vor allem der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Nachdem wir uns noch einmal mit der Sache auseinander gesetzt haben, sind wir nach wie vor der Meinung, dass das mit dieser Gesetzesänderung schlicht nicht gelingen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass es an einer umfassenden Information mangelt. Aufgrund der Petitionen wissen wir aber auch, dass das an unterschiedlichen Dingen liegt. Es gibt Fälle, in denen die Mobilfunkbetreiber nicht informieren. Es gibt aber auch Fälle, in denen die Bürgermeister die Bürger nicht ausreichend informieren.

An dieser Stelle wende ich mich an die Adresse der CSU und des Staatsministeriums: Ihr viel gelobter Mobilfunkpakt II ist nicht das, was wir wollen. Wir haben bereits beim Bericht des Ministers deutlich gemacht: So großartig, wie der Minister ihn darstellt, ist der Pakt nicht. Den gelieferten Zahlen war zu entnehmen, dass zum Beispiel das Mitspracherecht der Kommunen nur in 60 % der Fälle genutzt wird. Wir wissen auch, dass nur in der Hälfte der Fälle das Dialogverfahren zu einem Konsens geführt hat und dass in allen anderen Fällen die Betreiber getan haben, was sie wollten. Hier besteht schlicht ein Mangel, zumal der Mobilfunkpakt nur für Kommunen einer bestimmten Größenordnung gilt.

Für uns heißt das, dass wir an die Adresse der Staatsregierung noch einmal den Appell richten, nicht nur Runde Tische und Dialogverfahren einzuführen, was sich zwar wunderbar anhört, aber nicht wirklich hilft. Solang das Ministerium nicht dahinter her ist, dass diese Dinge wirklich umgesetzt werden und regelmäßige Erfolgsnachweise erbracht werden, verbessert sich die Situation nicht. Wenn es so ist, dass die Kommunen für die Erneuerung des Paktes verschiedene Vorschläge gemacht haben, dann gehe ich davon aus, dass man diese Vorschläge mit einarbeitet. Nur das macht einen Sinn; nur auf diese Weise kann man Aufklärung und rechtzeitige Information durchsetzen.

Im Übrigen haben die Kommunen, was die Baugenehmigung anbelangt, ihre Meinung nicht geändert. Wenn sie das Ihnen gegenüber geäußert haben, hätten sie uns gegenüber etwas anderes geäußert, was ich mir aber nicht vorstellen kann. Ich glaube, im Moment ist die Haltung der Kommunen eindeutig. Umso mehr sollten wir im Ausschuss darauf achten, dass die Dinge, die möglich sind, nämlich eine Verschärfung bei der Pflicht der Mobilfunkbetreiber zur rechtzeitigen Information, durchgesetzt werden.

Ich schließe: Ihre Gesetzesänderung bringt für die Bürgerinnen und Bürger nichts. Sie bringt nur Unruhe in die Gemeinden. Die Kommunen können es nicht verhindern, und man weckt eine Illusion, die nicht aufrechterhalten werden kann. Deshalb halten wir das nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Radermacher, Sie haben unseren Text schlicht nicht gelesen, sonst hätten Sie nämlich festgestellt, worum es uns geht, was geht und was nicht geht. Uns geht es um die Information; uns geht es um die Transparenz. Sie haben gesagt – ich darf Sie zitieren –: „Wir wissen, dass es an Information mangelt.“ So haben Sie hier gerade gesprochen. Dann haben Sie von den Betreibern gesprochen und auf die Bürgermeister verwiesen. Das ist völlig korrekt. Viele Bürgermeister werden über einen Suchkreis oder über konkret geplante Standorte informiert und geben diese Information nicht weiter. Wenn wir aber die Regelung zur Genehmigungsfreistellung gekippt hätten, könnten die Bürgermeister sich nicht so verhalten; denn dann gäbe es eben die Nachbarbeteiligung. Sehen Sie sich doch einmal die Bayerische Bauordnung an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie immer wieder das gleiche Gegenargument bringen, wird es dadurch nicht gescheiter, sondern bleibt schlicht falsch.

Frau Kollegin Radermacher und Herr Kollege Rotter, ich komme zu den Grenzwerten. Wir haben immer wieder insistiert und Gespräche mit Herrn Trittin geführt. Seitens der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde bis ungefähr Weihnachten 2001 an eine solche Lösung gedacht. Was ist dann passiert? – Dann hat sich Ihre Fraktion quergestellt. Herr Schröder hat über Herrn Steinmeier ein Kanzlerwort sprechen lassen. Er hat gesagt, er sei jetzt zuständig, und es gebe keine anderen Grenzwerte und auch keine Schutzonenkonzepte.

Das ist der Stand der Diskussion im Bundestag und in der Bundesregierung. Herr Kollege Rotter, wenn Sie nun mit Krokodilstränen in den Augen kommen, kann ich Sie nur an das erinnern, was die beiden seinerzeit zuständigen Landesminister Sinner und Schnappauf – heute ist es nur noch Herr Schnappauf, der aber nicht hier ist – gesagt haben. Beide waren der Meinung, die Werte wären völlig okay und müssten nicht verändert werden. Wir sind der Meinung: Es muss etwas daran geändert werden. Wir setzen uns dafür ein, bitten Sie aber um Unterstützung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gern.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wäre es denn auch möglich, dass die CSU, wenn ihr an der Senkung der Grenzwerte tatsächlich etwas liegt, eine Entschließung in den Bundesrat einbringt oder sich mit den Ländern abstimmt und einen Antrag stellt? Dann bekämen wir möglicherweise eine Bundesratsmehrheit zu einer Senkung der Grenzwerte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Mit Sicherheit wäre auch ein Einsatz der CSU hilfreich, wobei ich denke, wichtiger wäre es, bei der SPD anzusetzen, vor allem bei der SPD auf Bundesebene.

Jetzt komme ich aber zu dem, was wir wirklich haben wollen, nämlich Transparenz. Herr Rotter, ich frage Sie: Wo leben Sie?

(Eberhard Rotter (CSU): In Weiler!)

– Ich weiß, Sie wohnen in Weiler. Sie scheinen aber nicht mitbekommen zu haben, was abläuft. Diese Nacht- und Nebelaktionen gibt es weiterhin und laufend.

(Eberhard Rotter (CSU): Da spielen aber die Bürgermeister mit!)

– Nein, da spielen die Bürgermeister nicht mit. Das Problem der Bürgermeister könnten wir im Übrigen leicht lösen, wie ich bereits gesagt habe. Das Entscheidende ist, dass die Betreiber das, was Herr Schnappauf Ihnen immer wieder ins Stammbuch schreibt, sehr wenig ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal zum Bauausschuss. Da Sie behaupten, dort geht gar nichts, muss ich Ihnen sagen: Selbstverständlich kann im Bauausschuss gesteuert und verhandelt werden, und zwar auch außerhalb dessen, was Bundesgesetze vorgeben. Selbstverständlich gäbe es auch die Möglichkeit, zum Beispiel eine andere Sektierung zu erreichen.

Lassen Sie mich einen letzten Satz zum Mobilfunkpakt sagen, weil Sie mich hier doch ein wenig verärgert haben.

Da gibt es ja dieses schöne Zitat von Ihrem Supersonderminister Huber. Er hat gesagt: Wir werden alles tun, was Gott uns erlaubt, und auch manches mehr, um diese Technologie voranzubringen. Dann hat er diese Rahmenvereinbarung mit den Liegenschaften benannt.

Was hier passiert, ist wirklich eine Sauerei, dass nämlich laufend – damit umgehen Sie die Bürgermeister und den Bürger – über diesen Vertrag den Kommunen Standorte auf die Augen gedrückt werden, mit denen sie überhaupt nicht einverstanden sind, selbst in den Fällen, wo eigentlich schon bessere Verhandlungsergebnisse vorhanden sind. In meiner Gemeinde gibt es einen solchen Fall. Ich weiß solches aber auch von anderen Gemeinden und Städten.

Ich denke da zum Beispiel an die Rahmenvereinbarung, die die Finanzämter betrifft. Es hieß in dem Zusammenhang lapidar: Ja, der Freistaat Bayern hat ja die Finanzämter zur Verfügung gestellt; wir können als Bürgermeister leider nichts machen.

Da wäre für Sie ein weiterer Ansatzpunkt, den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern etwas Gutes zu tun.

Daran haben Sie aber gar kein Interesse. Führen Sie sich den Huber-Satz vor Augen! Ihnen geht es einzig und allein darum, den Betreibern zu helfen. Das lassen wir Ihnen aber so nicht durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Um das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid gebeten.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Runge hat gerade die Frage gestellt, worum es geht. Ich sage Ihnen, worum es geht. Es geht darum, vom eigenen Versagen einfach abzulenken.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin deswegen ans Rednerpult gegangen, weil zu befürchten ist, dass Sie in drei Jahren mit derselben Frage noch einmal kommen, weil Sie unbelehrbar sind.

Ich darf mich ausdrücklich dem anschließen, was Kollege Rotter in großer Sachlichkeit noch einmal dargestellt und Frau Kollegin Radermacher bestätigt hat. Wenn Sie nicht in der Lage sind, in Ihrer Koalition da droben in Berlin mit den Verantwortungen klarzukommen, dann schauen Sie bitte, dass die Dinge da droben erledigt werden, nicht aber hier im Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der CSU)

Da passiert aber noch etwas. Der kommunalen Seite soll nun eine Verantwortung zugewiesen werden, die sie in eine schwierige Situation bringt. Denn es würde von ihr erwartet werden, Anträge aus emotionalen Gesichtspunkten abzulehnen. Dann unterliegt die Kommune am Schluss Amtshaftungsansprüchen. Dadurch wird es für die Kommune eng. Die kommunale Seite hat dadurch ein großes Problem.

Aber Sie wollen das Problem jetzt wegverlagern hin zu den Kommunen, weil Sie nicht in der Lage sind, in Berlin dafür Sorge zu tragen, dass die Probleme gelöst werden. Das werden wir nicht zulassen. Da können Sie noch so viele Versuche unternehmen, Sie werden damit scheitern. Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung müsste hier geändert werden, nicht aber die Bayerische Bauordnung. Deswegen darf ich Sie herzlich darum bitten, diesen Gesetzentwurf heute abzulehnen.

Kollege Rotter hat zu Recht umfassend dargestellt, dass es hier nur um Augenwischerei und mehr Bürokratie geht, aber nicht um die Lösung des Problems. Mit dem Mobilfunkpakt II können wir die Probleme wesentlich besser lösen als mit diesem Gesetzentwurf, der völlig an der Realität vorbeigeht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Karin Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, es ist ja nett, dass Sie jetzt noch einmal so auf die Bundesregierung geschimpft haben. Aber können Sie vielleicht mit wenigstens fünf oder sechs Sätzen sagen, was die Bayerische Staatsregierung tun will, um das tatsächlich vorhandene Informationsdefizit zu beseitigen und den tatsächlich nicht funktionierenden Mobilfunkpakt besser auszustalten, damit dieses Defizit abgedeckt wird? Wenn Sie das heute nicht können, dann können Sie vielleicht etwas später einmal einen konkreten Vorschlag machen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, ich kann Ihre Fragen natürlich immer beantworten. Die Staatsregierung kann jede Frage beantworten, die Sie an sie richten.

Ich darf Ihnen sagen: Nachdem ich Gott sei Dank nebenbei noch in einem Stadtrat bin, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, dass wir in meiner Heimatstadt Donauwörth ganz aktuell einen solchen Fall haben. Wir haben das Problem im Sinne des Paktes im Wege des Gesprächs mit den Mobilfunkbetreibern optimal gelöst. Der Mobilfunkpakt bringt eine gute Grundlage. Wenn es sein muss, dass der Mobilfunkpakt aufgrund der Erfahrungen etwas modifiziert oder geändert wird, dann bin ich gern bereit, das mit dem Kollegen Schnappauf zu besprechen. Ein solches Gespräch werden wir dann auch führen.

Aus den jetzigen Erfahrungen lässt sich bestätigen: Wir kommen mit diesem Instrument klar. Wenn Sie es noch substanziieren und verbessern wollen, dann kann das geschehen. Aber heute geht es darum, dass die GRÜNEN etwas beantragen wollen, was das Problem nicht löst, sondern nur die Verantwortungen woandershin verschiebt. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig hat sich zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, Sie sind uns heute leider wirklich eine Antwort schuldig geblieben, wie das Problem künftig gelöst werden soll. Wir haben im Umweltausschuss in jeder Sitzung fünf bis zehn Petitionen zu behandeln, in denen sich Bürgerinnen und Bürger – teilweise mit langen Unterschriftenlisten – über das Vorgehen der Mobilfunkbetreiber und teilweise auch der Bürgermeister beschweren. Die Petenten fordern andere Lösungswege ein. Sehr oft verlangen sie, dass eine Genehmigungspflicht für diese Anlagen eingeführt wird.

Ich habe hier heute nichts anderes gehört als den Verweis auf die Grenzwerte in der Bundesimmissionsschutzverordnung. Dieser Verweis geht ins Leere. Wir verweisen ja auch nicht auf das Bundesbaugesetz, wenn es um Baugenehmigungen in den Kommunen geht, die in besonderer Weise gemäß den Regelungen des Baurechts der Länder zu bearbeiten sind. Das ist lächerlich; das brauchen wir nicht. Da könnten wir ja gleich die Bayerische Bauordnung abschaffen.

Wir wollen hier ganz klare Regelungen zur Genehmigung dieser Anlagen haben. Diese Anlagen haben Auswirkungen auf die Umwelt. Machen Sie sich das doch einmal klar: Es gibt Fälle, wo die Mobilfunkantennen auf niedrigen Häusern angebracht werden. Sie sind genehmigungsfrei. Man bleibt insgesamt unterhalb von zehn Metern Höhe. Aber die Antennen strahlen in drei oder vier Meter Entfernung in Schlafzimmer benachbarter Wohnungen, auch in Einrichtungen wie Praxen, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Horte. Ich frage Sie: Wie wollen Sie dieses Problem denn endlich angehen?

Der Mobilfunkpakt greift nicht. Das haben wir festgestellt. Da muss ich entsprechend meinem Zwischenruf von vorhin sagen: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Hier handelt es sich um einen völlig ineffektiven Pakt, der nicht zu einer Lösung und Befriedung in den Kommunen geführt hat.

Es gibt unzählige Beispiele, wo es, wenn die Kommunen frühzeitig über einen geplanten Vertragsabschluss und den Suchkreis, den die Betreiber eröffnen, informiert werden, möglich ist, vernünftige Lösungen zu finden. Nicht zuletzt haben manche Kommunen jetzt den Weg beschritten, eine Bauleitplanung Funk zu erstellen, in der Standorte für Antennen und Optionen ausgewiesen werden und andere Bereiche absolut strahlungsminimiert bleiben. Das ist der richtige Weg, und den brauchen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und darum, die stehenden Gesprächszirkel einzuschränken.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ach, ich interpretiere das jetzt einfach so, dass alle dieses Problem intensiv im Zweiergespräch diskutieren, weil es einfach noch nicht gelöst ist. Aber wir geben dazu einen Lösungsweg vor. Dem können Sie heute namentlich zustimmen.

Ich muss Ihnen sagen, Kolleginnen und Kollegen von CSU und SPD, ich habe eigentlich nicht gedacht, dass Sie so erkenntnisresistent sind. Das Problem haben wir seit Jahren. Aber Sie verweigern sich jeglicher Lösung. Jede Dachgaube muss genehmigt werden, jede Terrassenüberdachung. Aber eine strahlende Anlage, die direkt die Nachbarn tangiert, wollen Sie genehmigungsfrei lassen.

Nicht zuletzt weise ich darauf hin, dass die Immobilien bis zu 50 % an Wert verlieren, wenn in der Nachbarschaft Mobilfunkanlagen eingerichtet werden. Auch das sollten Sie endlich bedenken. Wenn Sie schon nicht aus gesundheitlichen Gründen auf Minimierung achten wollen, dann sollten Sie vielleicht die ökonomischen Argumente endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor Sie jetzt aufspringen, bitte ich, mir zuzuhören, weil die Urnenaufstellung diesmal anders ist. Wir kommen jetzt

also zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgt. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/658 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Nein-Urnen befinden sich auf beiden Seiten des Plenarsaals im Bereich der Eingangstüren. Für Ja-Stimmen und Enthaltungen sind die Urnen vor mir auf dem Stenografentisch aufgestellt.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.10 bis 11.15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Einführung des G 8
(Drucksache 15/717)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit pro Fraktion 30 Minuten beträgt. Als Erster hat sich Kollege Sibler zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es also so weit. Wir treten in die Schlussabstimmung über die große Strukturänderung in der bayerischen Bildungspolitik ein. Wir stimmen nämlich ab über die Einführung des achtjährigen Gymnasiums.

Dass dieser Kurs trotz einiger Holprigkeiten in der Anfangsphase letztlich der richtige ist, machen die Anmeldezahlen in diesem Jahr an den bayerischen Gymnasien sehr deutlich.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Viele hatten schon prognostiziert, dass wir einen starken Rückgang haben werden. Viele hatten schon den Einbruch vorhergesehen. Das Ende vom Lied ist, dass wir sehr, sehr gute Anmeldezahlen haben, die höher ausgefallen sind, als erwartet wurde.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist letztlich die Bestätigung für die Richtigkeit des Konzepts. Die Eltern stehen hinter dem Konzept. Sie tragen das Konzept mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Was ist mit den Kindern, die angemeldet wurden?)

Wir haben die Diskussion um das G 8 auch dafür genutzt, viele Gespräche zu führen. Ich darf noch einmal auf die 40 Dialogveranstaltungen verweisen, bei denen diejenigen, die das wollten, mitdiskutieren und sich konstruktiv mit Vorschlägen einbringen konnten. Diese Möglichkeit haben viele auch genutzt. Ich darf das noch einmal kurz Revue passieren lassen.

Wir haben viele Vorschläge für die Stundenausstattung der Hauptfächer bekommen. Aufgrund dieser Vorschläge wurde das erste Konzept überarbeitet. Wir haben die Stundenzahlen der Hauptfächer wieder ausgeweitet, womit letztlich auch dokumentiert wird, dass dieses achtjährige Gymnasium dem gymnasialen Anspruch gerecht werden wird. Wir haben den Vorschlag der Eltern und der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen, im Bereich des Nachmittagsunterrichts noch etwas zurückzugehen. Wir haben letztlich auch eine Verlagerung von Stunden in die Oberstufe vorgenommen.

Apropos Stundentafel: Auch hier haben wir Dinge eingearbeitet, die uns mit auf den Weg gegeben worden sind und die wir als Tendenz in den Beschlüssen der letzten zwei, drei Jahre auch schon deutlich herausgearbeitet haben. Wir haben nämlich insbesondere die Naturwissenschaften gestärkt. Wir haben das Fach Natur und Technik, das sehr anwendungsorientiert ist, weiter ausgeweitet. Wir haben auch das Fach Chemie ausgeweitet. Damit haben wir die einzige kleine Schwäche, die die Pisa-Studie für Bayern ermittelt hat, nämlich dass wir im Bereich der Naturwissenschaften nur auf Platz drei im Bundesvergleich gelandet sind, auch konstruktiv angegangen. Dass wir in der Lesekompetenz und der mathematischen Kompetenz auf dem ersten Platz stehen, ist ja mittlerweile schon bekannt.

Wir haben diese Strukturänderung aber auch zum Setzen pädagogischer Akzente genutzt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Intensivierungsstunden zu verweisen. Gerade diese Intensivierungsstunden waren am Anfang vielen Anfechtungen ausgesetzt. Mittlerweile hat sich das Klima auch aufgrund der Diskussion und der Information so gewandelt, dass die Intensivierungsstunden große Akzeptanz erfahren.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Nachdem Sie wieder einmal lachen, Herr Pfaffmann, passt es sehr gut, dass ich das „Volksblatt“ vom 17. Juli zitieren darf. Dort werden diese Intensivierungsstunden nämlich als das pädagogische Sahnestück des G 8 bezeichnet. Ich denke, das können sie auch werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sagen wir schon lange! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Letztlich sind diese Intensivierungsstunden auch eine große Chance; denn sie sind der Einstieg in die individuelle Förderung am Gymnasium. Wir haben zusammen mit den GRÜNEN nach einer konstruktiven Diskussion auch einen Antrag beschlossen, der besagt, dass wir den Schulen die

größtmögliche Freiheit in der Gestaltung dieser Intensivierungsstunden geben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ich denke, Herr Pfaffmann, die Lehrkräfte werden diese Stunden unterrichten.

Wir haben gute Voraussetzungen dafür, dass diese Intensivierungsstunden ein Erfolg werden können und den Schülern große Chancen bieten. Anfangs, in der 5. Klasse, werden sie sicherlich eine Art Klassenleiterstunde sein, die man für die Diagnosephase vor der Differenzierung und vor der individuellen Förderung nutzen kann. Wir werden diese Zeit – das war auch ein Wunsch aus der Elternschaft, aus der Lehrerschaft und von den Schülern – auch für Methodik verwenden können, auch für Bereiche wie Lernen lernen, alles Wünsche, die seit langem an uns herangetragen worden sind und die wir jetzt mit Leben füllen können.

Wir haben Gott sei Dank auch viele Ansätze und Modelle für die Nutzung dieser Intensivierungsstunden bekommen. Ich möchte ausdrücklich die Landesschülervertretungen erwähnen, die sich sehr konstruktiv in diese Diskussion eingebracht haben.

Wir haben aus den Protokollen des G-8-Gipfels vom März dieses Jahres viele, viele Anregungen bekommen, die sich auf die Intensivierungsstunden und auf viele andere Dinge dieses Konzepts beziehen, die auch in den Leitfaden der Staatsregierung zum G 8 Eingang gefunden haben, der an den Schulen vorliegt und viele Beispiele für die Umsetzung der Stundentafel, für die Umsetzung der Intensivierungen enthält.

Aus diesen Vorschlägen haben wir die Anträge für die Reduzierung der schriftlichen und für die Veränderung der mündlichen Leistungsnachweise herausgenommen, womit wir – das sei deutlich gesagt – eine Reduzierung der Belastung sowohl der Schüler als auch der Lehrkräfte bei den Korrekturen erreichen können; denn wir versuchen, da den Lehrkräften ein Stück entgegenzukommen.

Wir haben in diesen Leitfaden auch zahlreiche Beispiele für eine Rhythmisierung der Stundentafel eingebaut und viele Vorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung auf den Weg gebracht. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass uns hier natürlich auch die Bundesregierung durch das IZBB Möglichkeiten gibt, den räumlichen Bedarf entsprechend auszubauen.

Der Dank gilt all denen, die sich konstruktiv eingebracht haben. Am Schluss der Gesetzesdebatte gehört es sich, zuerst federführend das Kultusministerium und die Gymnasialabteilung zu nennen, die in diesen Wochen tatsächlich eine sehr große Arbeitsleistung erbracht und sich an der Umsetzung ganz toll beteiligt haben. Der Dank gilt zuvörderst den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern, die viele Vorschläge gemacht haben.

Herr Pfaffmann, auch wenn Sie es vielleicht nicht hören wollen, möchte ich doch ausdrücklich den Bayerischen

Philologenverband erwähnen, der in den letzten Wochen ankündigte, trotz seiner grundlegenden Bedenken die Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler austragen zu wollen. Bedanken möchte ich mich auch beim ISB, das mit der guten Lehrplanarbeit eine ganze Menge geleistet hat. Auch hier konnten wir einen wichtigen Akzent setzen. Wir haben mit den vorliegenden Lehrplanentwürfen für die fünften bis siebten Klassen die ersten Kürzungen – konkret im Inhalt der Lehrpläne – auf den Weg gebracht. Diese Schritte werden wir bis zum Februar bei den achten bis zehnten Klassen weiterführen. Die Konzepte dafür liegen vor.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit der Nachmittagsbetreuung?)

Der Gesetzentwurf gibt den Rahmen vor. Jetzt sind die vorgeschlagenen Inhalte an den Schulen mit Leben zu füllen; die Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums ist jetzt ein wichtiger Schritt, um die Schülerinnen und Schüler auf eine globalisierte und mobilisierte Welt vorzubereiten. Ich darf das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Bayerischen Bauordnung auf Drucksache 15/658 bekannt: Mit Ja haben 15, mit Nein 135 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Diskussion fort. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Schieder zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Marianne Schieder (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne würde ich Ihnen heute, Frau Staatsministerin Hohlmeier, aber auch Ihnen Herrn Staatssekretär Freller, meinen tiefen Respekt dafür zollen, dass es Ihnen in absolut kurzer Zeit gelungen ist, all die Befürchtungen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Opposition in diesem Haus als unzutreffend zu zerstreuen und die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums so vorzubereiten, dass heute das Parlament beruhigt und überzeugt einer solchen Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zustimmen kann. – Aber weit gefehlt; denn statt eines überzeugten Konzeptes mussten wir uns heute – Herr Kollege Sibler, verzeihen Sie, ich kann es nicht anders sagen – eine wirklich schwache Rede und eine einzige Lobhudelei anhören, die mit der Situation vor Ort und mit der Lage an unseren Schulen wirklich gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

– Herr Kollege Wägemann, dann waren Sie vor allem nicht in den letzten Tagen an einem Gymnasium, als dort die Situation der Lehrerversorgung beschrieben wurde; denn an den Schulen, wo das Gesetz rückwirkend umgesetzt werden soll, weil auch die fünften Klassen einbezogen werden, herrscht über diese Reform keine Freude, sondern blankes Entsetzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie haben keine Ahnung!)

– Es fragt sich, wer von uns die größere Ahnung hat.

Als Dank dafür, dass man sich an den Schulen wirklich sehr viel Mühe gab, um im Interesse der Schülerinnen und Schüler das Unmögliche noch möglich zu machen und aus dieser völlig unerwarteten, überhasteten und vollkommen unvorbereiteten Aktion noch das Beste herauszuholen, gibt es das Wichtigste nicht, was die Schule braucht, um gut arbeiten zu können: Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Aber was hat uns Frau Ministerin Hohlmeier auf unsere Frage, woher denn die nötigen Lehrerinnen und Lehrer kommen sollen, denn nicht alles versprochen? Es war davon die Rede, dass es sich bei dem G 8 keinesfalls um eine Sparmaßnahme handele, sondern dass man für das G 8 wegen der Doppelführung des G 8 und des G 9 sogar erheblich mehr Lehrerinnen und Lehrer bräuchte, vor allen Dingen für die Intensivierungsstunden an den Gymnasien zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, die jetzt endlich ermöglicht werden soll. Herr Kollege Sibler, ob das mit dem vorhandenen Lehrerpotenzial gemacht werden kann, wird sich noch herausstellen.

(Bernd Sibler (CSU): Selbstverständlich!)

Es war vor allem immer wieder die Rede davon, dass man die nötigen Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich zur Verfügung stellen wird. Allerdings schickt das Kultusministerium anstelle der angeforderten Lehrerinnen und Lehrer nun ein ernüchterndes – um nicht zu sagen: erschütterndes – E-Mail an die bayerischen Gymnasien, in dem es mitteilt: „Die umfangreichen Personalanforderungen von Lehrkräften mit Fakultas Latein oder Mathematik können wir aufgrund fehlender Bewerber nur zu einem Teil abdecken.“ Wahlunterricht könne daher nur in geringem Umfang erteilt werden, so das Kultusministerium. Die Antragsteilzeiten könnten nicht in vollem Umfang gewährt werden. Teilzeitkräften solle die Unterrichtspflichtzeit um vier Stunden erhöht werden. Für jede Schule gebe es dann die Möglichkeit, für sechs Stunden pro Woche eine nebenberufliche Lehrkraft zu beschäftigen. Freundlicherweise heißt es im E-Mail auch, die Schulen würden gebeten, die zusätzlichen Belastungen für die Lehrkräfte möglichst gleichmäßig auf alle Lehrkräfte zu verteilen. – Vielen Dank, so viel zum Thema „Mangelverwaltung“.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt noch dicker; denn weiter heißt es, bei Seminar-schulen sei ein eigenverantwortlicher Unterricht der Teilnehmer am Lehrerseminar, etwa eine Klasse pro Teilneh-

mer, einzuplanen. Das bedeutet, dass Referendare diese Lücke schließen müssen und jetzt, anstatt unter Beobachtung und Anleitung zu unterrichten, selber Klassen übernehmen und in ihrem Fachbereich eigenverantwortlich führen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Die mobilen Reserven sind völlig ausgeplant. Es gibt jetzt schon, also vor Schuljahresbeginn, für krankheitsbedingte Ausfälle keine Ersatzmöglichkeit mehr. Das Kultusministerium wird wohl nicht verordnen können, dass es keine Krankheiten geben wird. Das Kultusministerium stellt weiter dar, dass man über Abordnungen versuchen werde, die vorhandenen Unterrichtskapazitäten auf alle Schulen gerecht zu verteilen, um den Pflichtunterricht „im Wesentlichen“ sicherstellen zu können. Das hört sich wunderbar und vernünftig an, die konkrete Umsetzung erzeugt aber vor Ort ein ziemliches Chaos, das viele Schulen nicht werden bewältigen können.

(Beifall bei der SPD)

Von gut informierten Leuten wurde mir berichtet, dass das Ministerium von 120 Lehreranforderungen für Latein nur 26, von 200 Anforderungen für Mathematik nur 86 erfüllen könnte. Es heißt seitens des Kultusministeriums weiter: „Eine leichte Unterversorgung wird sich wegen der deutlich über der Prognose liegenden Anmeldezahlen an Gymnasien nicht immer vermeiden lassen.“ – Eine wunderbare, sehr schöne Sprache, damit können Sie jeden Preis gewinnen.

Das Kultusministerium versucht, das Problem schönzureden – oder besser: schönzuschreiben. Seine Aussagen lassen sich wohl besser so zusammenfassen: Tut uns Leid, liebe Lehrerinnen und Lehrer, wir hatten wieder einmal keinen Überblick darüber, was an unseren Schulen los ist; denn woher sollen wir auch wissen, welche Anforderungen wir bekommen werden.

(Zuruf von der CSU: Das ist unverschämt!)

Herr Kollege, das ist nicht unverschämt, sondern Realität. Gehen Sie hinaus und sagen Sie den Schulleitern, was daran falsch ist.

Weiter könnte man sagen: Wir konnten natürlich wieder einmal nicht ahnen, was all die wissen, die sich in den letzten Jahren mit dem Schulleiter eines Gymnasiums unterhielten, nämlich dass die Gymnasien nach wie vor einen erheblichen Zuwachs an Schülern haben werden; macht euch keine Sorgen, wir werden, wie gehabt, das Kind schon schaukeln; strengt euch halt ein bisschen an, das kann man von einem loyalen Staatsbeamten, der zu dem gut bezahlt wird, erwarten; der Mangel, darauf könnt ihr euch verlassen, wird gerecht verteilt, aber die Löcher bleiben groß.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, teilen Sie die Auffassung, dass im Mittelpunkt unserer bayerischen Schulpolitik die Schüler stehen?

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Marianne Schieder (SPD): Herr Kollege Weidenbusch, haben Sie schon einmal davon gehört, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule nur dann Unterricht haben können, wenn sie Lehrer haben, die den Unterricht auch erteilen?

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Große Lücken tun sich aber nicht nur beim Mathematik- und beim Lateinunterricht auf, sondern auch bei den Fächern Englisch und Deutsch. Davon schreibt das Kultusministerium allerdings nichts; denn sonst könnten die Schulleiter vielleicht auf die Idee kommen nachzufragen, warum man dann nicht Lehrerinnen und Lehrer einstellt, die für diese und für andere Fächer noch zu haben und bereit sind, in den Schuldienst einzutreten.

Für Aushilfslehrkräfte gibt es, so sagte man mir, nicht 350 Verträge wie im Jahr 2003, sondern heuer stehen 140 zur Verfügung. Nach vorsichtigen Schätzungen der Lehrerverbände, aber auch nach den Schätzungen der Schulleiter vor Ort, fehlen im Durchschnitt jeder Schule 30 bis 40, an manchen Schulen, je nach Lehrersituation, sogar 40 bis 50 Wochenstunden, manchmal sogar noch mehr. Man hat im Kultusministerium wohl vollkommen übersehen, dass durch die Einführung der zweiten Fremdsprache bereits in der sechsten Klasse, und durch die Veränderungen im Lehrplan durch das neue G 8, neue Zusammensetzungen erforderlich sind. Die Arbeitszeiterhöhung wirkt sich wegen des Fachlehrerprinzips nur sehr begrenzt und nicht immer so aus, wie man es gerne hätte oder wie man es vor Ort bräuchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch Sie können nicht leugnen: Der Mangel vor Ort ist groß, und die Schulen wissen, was sie tun sollen. Mancherorts wird, so wurde mir gesagt, erwogen, den Sportunterricht ausfallen zu lassen, weil der zuständige Lehrer – Gott sei Dank – ein zweites Fach unterrichtet, das dringend gebraucht wird. Andere Schulleiter sehen sich gezwungen, eine Reihe von Pflichtunterrichtsstunden ausfallen zu lassen oder riesengroße Klassen zu bilden. Dabei sind die Klassenstärken ohnedies schon groß. Sie werden aber noch weiter zunehmen, vor allem in der Mittelstufe. Mancherorts wird sogar darüber nachgedacht, Herr Kollege Sibler, die von Ihnen so hoch gelobten Intensivierungsstunden zu streichen.

(Sibler (CSU): Das wird aber nicht passieren!)

Man will sie entweder streichen oder überlegt, die Klasse für die Intensivierungsstunden nicht zu teilen, oder sie zu teilen und dafür nur einen Lehrer bereitzuhalten, der dann zwischen den Klassenzimmern hin und her springt. Sollte

es sich bei den Intensivierungsstunden tatsächlich um das so genannte Herzstück des G 8 handeln, wie dies seitens der Kultusministerin und des Kultusministeriums immer wieder dargestellt wurde, dann sage ich Ihnen: Das G 8 steht kurz vor dem Herzstillstand, wenn nicht bald etwas getan wird.

Mich hat aber besonders schockiert, dass diese Vorschläge – für die Intensivierungskurse die Klassen nicht zu teilen oder die Kurse zu streichen – den Schulen vom Kultusministerium unterbreitet wurden, weil man auch dort nicht weiß, wie man mit dem Mangel umgehen soll.

(Siegfried Schneider (CSU): Das ist eine falsche Information!)

– Das stimmt, das ist mir so gesagt worden. Ich kann Ihnen auch Ross und Reiter nennen. Wurden diese Stunden von Ihnen nicht immer wieder als die großen Wundermittel verkauft? Wurde den Eltern nicht überall und immer wieder versprochen, dass man sich gerade um diese Stunden besonders bemühen wird? – Ich kann dazu nur sagen: Die Halbwertszeiten für Zusagen und Versprechungen seitens der Kultusministerin werden immer kürzer. Das G8 ist noch nicht einmal eingeführt, und diese Zusagen sind schon Schnee von gestern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen aber genausogut wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Intensivierungsstunden für das achtjährige Gymnasium wirklich unerlässlich sind. Sollte man es zulassen, dass diese Stunden tatsächlich gestrichen oder die Klassen nicht geteilt werden, dann nehmen Sie den Schulen jede Möglichkeit zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie versetzen dem G 8 dann in der Tat den Todesstoß. Sie nehmen es in Kauf, dass die heute ohnedies schon hohe Zahl von jungen Menschen, die an unseren Gymnasien scheitern, noch enorm ansteigen wird. Das können und sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Staatsministerin, ich kann mir denken, dass Sie diese Analyse nicht gerne hören, aber Sie müssen sie zur Kenntnis nehmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie ist nicht da! Sie muss den Münchner Saustall sanieren!)

– Ach, sie ist nicht da. Das ist wahrscheinlich besser. Es hat sich gezeigt – Kollege Sibler hat die Termine angeführt –, dass die ganzen schönen Road-Shows, Flughafengipfel und schönen Leitfäden – und wie diese Schadensbegrenzungsbemühungen sonst noch alle heißen –, nichts geholfen haben. Es ist eben wie in der Schule. Die Hausaufgaben müssen gemacht werden, und zwar zuverlässig, vollständig und konsequent. Das gilt auch, wenn man Kultusministerin ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Ich weiß nicht, worüber Sie sich amüsieren; denn die Lage vor Ort ist nicht so, dass man sich darüber amüsieren könnte. Von den forschenden Reden, von den flotten Sprüchen, von den großspurigen Auftritten können unsere Schulen, wie man so schön sagt, nichts abbeißen.

(Gerhard Wägemann (CSU): Das ist bloßes Schlechtreden!)

– Das ist kein Schlechtreden. Jetzt einmal im Ernst: Das ist eine Analyse der Situation, Herr Kollege Wägemann, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Durch das Ignorieren der Wahrheit vor Ort wird man die richtigen Lösungen auch nicht finden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Manche bauen sich eben ihre Realität!)

Ich meine, wer nach solch hitzigen Debatten um das G 8 eine derart schlechte Arbeit vorlegt, sollte sich schämen und zugeben, dass er seinen Aufgaben nicht gewachsen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So kann man mit den Menschen vor Ort nicht umgehen. Die Frau Kultusministerin hätte wirklich besser daran getan, sich, wie ich das heute in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen habe, um ihre eigentliche Aufgabe als Kultusministerin zu kümmern und weniger um den Saustall der Münchner CSU.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie können wirklich von niemandem in diesem Parlament, der seine Aufgabe ernst nimmt, erwarten, dass man einem solchen Chaos zustimmt. Es zeigt sich doch jeden Tag aufs Neue, dass all diejenigen Recht hatten – der Philologenverband, die Opposition in diesem Haus, auch meine Fraktion –, die immer und immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es gar nicht möglich sein kann, eine so umfangreiche Veränderung in der Schulstruktur an unseren Gymnasien mit einem solchen Tempo und mit einer derart schlechten Vorbereitung durchzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten wirklich besser daran getan, die Befürchtungen der Betroffenen ernst zu nehmen und unsere Forderungen und Vorschläge aufzugreifen. Zunächst einmal hätte eine intensive Debatte geführt werden müssen über das Für und Wider. Dann hätte man bei einer entsprechenden Akzeptanz für ein G 8 sich genügend Zeit lassen müssen, um eine gründliche Vorbereitung zu ermöglichen. So aber, wie Sie diese Reform jetzt angelegt haben, kann man ihr keinesfalls zustimmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Franz Josef Pschierer (CSU): Das reicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Bause gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Kollege Sibler, Ihre Rede ging völlig am Thema vorbei. Was Sie hier abgeliefert und verbreitet haben, das war Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind mit keinem Wort auf die aktuellen Probleme eingegangen, die die Einführung des G 8 mit sich bringt. Sie haben kein Wort dazu gesagt. Dabei hatte die CSU-Fraktion doch erst heute Morgen eine Sondersitzung über die Probleme an den bayerischen Gymnasien und über die Mängel, die sich im Moment gerade herausstellen, über den Alarm, den die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen derzeit schlagen, und zwar zu Recht schlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Schmarrn!)

Frau Kollegin Schieder hat in dankenswerter Klarheit ausgeführt, welche Probleme im Moment an den bayerischen Schulen, an den bayerischen Gymnasien herrschen. Das angeblich beste Gymnasium, das die Welt jemals gesehen hat, das neue G 8, das Frau Hohlmeier einführen will, beginnt mit Chaos. Es beginnt mit übervollen Klassen, mit Lehrermangel, mit Stundenausfall.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Intensivierungsstunden, von denen Sie hier gerade noch so geschwärmt haben, stehen in den Sternen, weil die Lehrer noch nicht einmal den Pflichtunterricht abhalten können. Es sind einfach zu wenig Lehrer an den Schulen, und wir wissen heute, am Ende dieses Schuljahres, noch nicht, was zu Beginn des neuen Schuljahres, in sechs Wochen, tatsächlich in den Schulen los ist. Wir wissen nicht, wie groß die Klassen sind, wie viele Lehrer sie haben werden und ob sie ihren Unterricht überhaupt ausführen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das soll für Sie der Start in die angeblich beste Schule sein, die wir je gesehen haben.

Herr Kollege Sibler, ich kann für Sie nur ins Feld führen, dass Sie hier als braver CSU-Abgeordneter die Propaganda des Ministeriums ablesen. Tatsächlich verantwortlich ist die Ministerin. Frau Ministerin Hohlmeier, ich muss Ihnen nach dieser Woche sagen: Sie haben versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben als Münchner CSU-Vorsitzende versagt, das haben Sie gestern eingestehen müssen.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie haben auch als Kultusministerin auf der ganzen Linie versagt, nicht nur als Münchener CSU-Vorsitzende.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

All unsere Befürchtungen durch die überhastete Einführung des G 8 sind nicht nur bestätigt worden, sie sind bei weitem übertroffen worden; Frau Schieder hat das ausführlich dargestellt. An den Schulen herrschen Unsicherheit und Chaos. Für dieses Chaos tragen Sie, Frau Ministerin, die volle Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben Dinge versprochen, die Sie nicht einhalten konnten. Sie haben die Betroffenen über die wahren Bedingungen getäuscht, die an unseren Schulen in Zukunft herrschen werden. Sie haben versucht, das Ganze auch noch schönzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind deshalb nicht nur als Münchener CSU-Vorsitzende unfähig, Sie sind auch als Kultusministerin unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Georg Stahl (CSU): Das ist unfair! – Weiterer Widerspruch bei der CSU)

– Sparen Sie sich Ihre heuchlerische Empörung. Zum Teil werden die Messer von den eigenen Leuten unter den Tischen schon gewetzt, nicht wahr, Herr Spaenle?

Der entscheidende Unterschied ist: Wenn Frau Hohlmeier der Münchener CSU Schaden zufügt, dann habe ich nicht wirklich etwas dagegen. Aber wenn sie unseren Kindern Schaden zufügt, dann ist das unerträglich und muss abgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Renate Dodell (CSU): Unverschämtheit!)

Es kann nicht sein, dass unsere Kinder ausbaden, was die Kultusministerin nicht auf die Reihe bekommt. Das ist nicht hinnehmbar, das können wir unseren Kindern nicht zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Es geht aber nicht nur um Unfähigkeit: Ich frage mich, Frau Hohlmeier, wie Sie zukünftig Ihr Amt ausfüllen wollen. Was wollen Sie denn unseren Schülerinnen und Schülern bei Schulbesuchen von sozialer Verantwortung erzählen? Wie wollen Sie ihnen klarmachen, dass Kopfnoten notwendig sind, wie wichtig die Bewertung des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler ist, wie wichtig es ist, ehrlich und anständig zu sein? Wie wollen Sie ihnen das erhobenen Hauptes, ohne rot zu werden und ohne dass die Schülerinnen und Schüler Sie auslachen, klarmachen? Sie haben nicht nur in der Sache versagt, Sie haben auch moralisch versagt, Frau Hohlmeier.

(Beifall bei den GRÜNEN – Georg Stahl (CSU): Das ist unchristlich! – Lachen bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

– Das war ein schönes Eigentor, Herr Kollege. Weiter so!

Frau Hohlmeier, Sie sind selbst in eine Wahlfälschungsaffäre verstrickt und mussten deswegen zurücktreten. Wie wollen Sie dann noch politischen Unterricht in der Schule vertreten? Wie wollen Sie Demokratie in der Schule vertreten?

(Widerspruch bei der CSU)

Sie versuchen, Ihren Kopf mit Druck und Erpressung aus der Schlinge zu ziehen. Kollege Spaenle hat das bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Wenn Sie, Frau Hohlmeier, meinen, ein Amt mit Druck und Erpressung ausüben zu müssen, dann sind Sie nicht weiter fähig, Kultusministerin zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das ist kein Vorbild für unsere Schülerinnen und Schüler. Deswegen müssen Sie die Konsequenz ziehen. Frau Hohlmeier, ersparen Sie uns den quälenden Ablösungsprozess, wie Sie ihn bei der Münchener CSU praktiziert haben. Tun Sie das unseren Schülerinnen und Schülern nicht an! Ich fordere Sie auf: Treten Sie von Ihrem Amt zurück.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Bruder in Christo - Herr Stahl -, mit Blick auf die Vorgänge seit der Verkündung des achtjährigen Gymnasiums fällt mir oft ein Märchen ein. Das Märchen heißt: „Des Kaisers neue Kleider“. Herr Kollege Sibler, es wurde viel gewebt und gesponnen, viele feine Broschüren wurden herausgegeben, Dialogveranstaltungen wurden durchgeführt. Am Ende bleibt eine Erkenntnis – Frau Hohlmeier, Sie erlauben mir diesen Ausspruch: Sie haben gar nichts an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marketing allein genügt nicht; es muss auch etwas dahinter sein. So lernt es ein Student schon im ersten Semester. Um beim Bild der Kleidungsstücke zu bleiben: Wir reden über ein kürzeres Gewand. Sehr verehrte Frau Ministerin, bereits jetzt, bei der ersten Anprobe, stellt sich heraus, dass es Risse und Löcher hat.

Herr Kollege Sibler, die Anmeldezahlen sind kein Beweis für die Qualität des G 8. Die Eltern hätten ihre Kinder so-

wieso angemeldet. Mir hat erst letzte Woche eine Mutter gesagt, sie möchte kein Versuchskaninchen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Schneider – das habe ich mir noch einmal durchgelesen – hat bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs viel versprochen. Herr Schneider, Sie haben gesagt, Sie werden die Qualität nicht nur erhalten, sondern Sie werden die Qualität ausbauen. Außerdem, Herr Kollege Schneider, haben Sie neue didaktische Konzepte versprochen. Ich habe von beidem noch nichts bemerken können; ich kann keine ausgebauten Qualität erkennen; denn es fehlen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer, die dem G 8 das nach Ihrem Duktus entscheidende Qualitätsmerkmal verleihen sollen. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer für die Intensivierungsstunden. Die Kollegin von der SPD hat schon ausgeführt, dass diese fehlen.

Frau Hohlmeier, Sie haben bei der Ersten Lesung versprochen: „Wir verbessern die begabungsgerechte Förderung“. Wie soll das gehen, wenn die Lehrerinnen und Lehrer fehlen? Sie geben in dem von der Kollegin erwähnten Schreiben zu, dass sich eine leichte Unterversorgung nicht immer vermeiden lasse. Wer soll denn unter solchen Umständen begabungsgerecht gefördert werden? Wer soll es denn machen, wenn an Münchens Gymnasien durchschnittlich ein Lehrer fehlt? Wie soll das gehen, wenn man mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse planen muss?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sollen die Qualität verbessert und wie sollen neue didaktische Ansätze eingeführt werden? Herr Kollege Schneider, die CSU hat im Bildungsausschuss ein von uns gefordertes pädagogisches Konzept abgelehnt, dieses aber bei der Ersten Lesung angekündigt.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben uns seit der Ersten Lesung im April außer mit Hochglanzbroschüren und Internetseiten nicht wesentlich erhellt. Es gibt einen Lehrplan, der sich aber nicht auf alle Jahrgangsstufen bezieht. Damit unsere Pädagogen gut arbeiten können, brauchen sie ein Ziel, auf das sie hinarbeiten. Eine neue Schule muss aus einem Guss und darf kein Stückwerk sein, Herr Kollege Sibler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gesagt, es kommt mir manchmal wie im Märchen vor. Ich breche das jetzt auf die Verhältnisse in Bayern herunter.

Verursacht hat das der Herr Ministerpräsident. Wenn wir das einmal umschreiben, kann man sagen: Vor vielen Jahren lebte ein Fürst, der von nichts anderem träumte als davon, Kanzler von Deutschland zu werden. Deshalb unternahm er alles, um für seine Aufgabe recht geputzt zu erscheinen. Damit er vor einer anderen großen christlichen Landesfürstin gut dastand, wollte er immer unter allen der Erste sein, und es kümmerte ihn dabei wenig, was aus seinen Landeskindern wurde. Er hatte einen Rat für jedes Problem der Deutschen parat. Wie man von ande-

ren Fürsten sagte: „Sie reden mit ihren Landeskindern und hören ihnen zu“, so sagte man hier immer: „Er kümmert sich um Deutschland“. Sie, Frau Ministerin, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, weben mit an einem achtjährigen Gymnasium, das unsere Kinder als Versuchskaninchen missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung braucht Vertrauen. Ich habe Ihnen das bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesagt. Seither ist nichts geschehen, um wieder an Boden zu gewinnen. Im Gegenteil, der Lehrermangel und die Ablehnung eines pädagogischen Konzepts beweisen: Es kommt Ihnen nicht auf Bildung an, sondern einzig und allein darauf, unsere Kinder schneller durch das Schulsystem zu schleusen. – Sie müssen überhaupt nicht seufzen, Herr Kollege Sibler, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, manche Leute bräuchten mehrere Wiederholungen, um einen Lernprozess dauerhaft zu speichern. Sie werden unsere Zustimmung für ihr kurzes und schlecht gewobenes Gewand nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf die Debatte über das G 8 an dieser Stelle nicht näher eingehen. Ich möchte aber, nachdem sich Frau Bause zu Äußerungen verstiegen hat, die mit der Debatte über das G 8 wirklich überhaupt nichts zu tun haben,

(Beifall bei der CSU)

nachdrücklich sagen, dass ich namens der CSU-Landtagsfraktion Ihre Rücktrittsforderung gegenüber Frau Staatsministerin Hohlmeier nachdrücklich zurückweise.

(Beifall bei der CSU)

Monika Hohlmeier ist nach unserer festen Überzeugung eine ganz ausgezeichnete Kultusministerin. Ich habe das heute früh auch in der Sitzung unserer Fraktion erklärt, und in unserer Fraktion ist mit breitem Beifall deutlich geworden, dass sie die volle Unterstützung unserer Fraktion hat. Ich denke, gerade – ich greife das aktuelle Thema auf – die aktuelle Entwicklung beim G 8 und die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mehr denn je gerade in diesem Sommer anzumelden, zeigt, dass wir uns mit der Schulpolitik, die Monika Hohlmeier verantwortet, auf einem sehr guten Weg für die Zukunft der bayerischen Schülerinnen und Schüler befinden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht meine Aufgabe, im Bayerischen Landtag den Umgangston innerhalb eines Partei-B Bezirksverbandes zu kommentieren, der sich nun schon seit vielen Jahren

durch einen vielleicht etwas anderen Stil auszeichnet, als das in den übrigen Bezirksverbänden der CSU üblich ist.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt, wie die Vergangenheit gezeigt hat, offensichtlich für viele Beteiligte in diesem Bezirksverband München. Was die Parteangelegenheit anbetrifft, ist gestern eine klare Entscheidung gefallen, und diese steht auch nicht zur Disposition dieses Hohen Hauses. Wir reden hier über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung und die bayerische Schulpolitik. Ich möchte unterstreichen, dass diese vorbildlich ist. Die Kultusministerin hat für das G 8, die gesamte Schulpolitik und auch ganz persönlich als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung die uneingeschränkte Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion. Deshalb weise ich Ihre Angriffe, Frau Bause, noch einmal nachdrücklich zurück.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Ministerin Hohlmeier das Wort.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich schlicht und ergreifend der Sachdebatte im Plenum und dem widmen, worum es wirklich geht, nämlich um das achtjährige Gymnasium und einen Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen. Das G 8 findet sichtlich die Zustimmung der Eltern, da es in diesem Jahr einen historischen Höhepunkt bei den Übertrittszahlen an das Gymnasium gegeben hat. Das zeigt die Akzeptanz des achtjährigen Gymnasiums und die Maßnahme vonseiten der Eltern sehr deutlich.

(Beifall bei der CSU)

Ein Erfolg Ihrer Kampagnen, die Sie gefahren haben, indem Sie versucht haben, die Eltern dadurch zu verschrecken, dass Sie ein Schreckgespenst an die Wand gemalt haben, ist nicht eingetreten, und er wird auch nicht eintreten. Wir haben einen modernen Lehrplan. Sie haben immer gezweifelt, ob er überhaupt entstehen könnte; wir haben einen hochmodernen Lehrplan, der den Lehrkräften den notwendigen Freiraum gibt und inhaltlich die Möglichkeit eröffnet, selbst Schwerpunkte zu setzen. Er bietet optimale Bedingungen, unsere Schülerinnen und Schüler gut qualifiziert an die Hochschulen oder auf den Arbeitsmarkt zu entlassen.

Er ist selbst von denjenigen, die dem G 8 kritisch gegenüber standen, sehr gelobt und sehr positiv aufgenommen worden. Wir hatten sehr viele Rückmeldungen in der offiziellen Anhörung und bei den Diskussionen über das Internet oder sonst in mündlicher oder schriftlicher Form. Ich glaube, dass kaum eine Schulreform so intensiv mit Eltern, Lehrern und Schülern diskutiert worden ist. Auf zig Veranstaltungen mit über 6000 Beteiligten hat eine offensive inhaltliche Diskussion stattgefunden, die diese Reform zum achtjährigen Gymnasium vorbereitet hat.

In Bezug auf Latein und Mathematik, Frau Schieder, gibt es kein Problem beim achtjährigen Gymnasium, sondern

es gab bereits im letzten Jahr ein Problem, weil insgesamt nicht genügend Studenten für die Fächer Mathematik, Physik und Latein vorhanden waren. Wir haben deshalb Sondermaßnahmen durchgeführt, um Diplomstudenten in den Schuldienst übernehmen zu können, damit der Unterricht abgedeckt werden kann. Wir bemühen uns intensiv, um möglichst viel Unterricht in diesen Fächern, in denen nicht das Geld fehlt, sondern zum Teil die Bewerber fehlen – das hat nichts mit G 8 oder G 9 zu tun – sinnvoll und ausreichend abdecken zu können, soweit dies irgend möglich ist.

Dass wir dabei auch Maßnahmen zur Einschränkung der Teilzeit vornehmen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Ich kann doch nicht jedem die Möglichkeit der Teilzeit geben, so wie er sie möchte, wenn gleichzeitig Unterrichtsausfall besteht und Bedarf für einzelne Fächer vorhanden ist. Es gibt eine bestimmte Verpflichtung, den Unterricht abzudecken. Wenn Lehrkräfte vorhanden sind und es einen dienstlichen Grund für die Nichtgewährung von Teilzeit gibt, dann kann man diese nicht gewähren, da wir den Schülern einen adäquaten Unterricht geben wollen. Das ist notwendig, und das muss in einer solchen Zeit akzeptiert werden. Es handelt sich um keine Sparmaßnahme, sondern schlachtweg um eine Maßnahme, die aus organisatorischen und schulischen Gründen notwendig ist.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist eine kurzsichtige Mangelverwaltung!)

Die Zahl der Bewerber kann man nicht x-beliebig erhöhen. Wir haben versucht, die Zahl der Bewerber auszuweiten. Auch die Sondermaßnahmen sind exzellent angenommen worden. Wir haben auf diesem Weg, Frau Schieder, sehr viel geleistet.

(Beifall bei der CSU)

Die Einführung der zweiten Fremdsprache wäre übrigens zu Ihrer Information nicht nur beim G 8 erfolgt, sondern wäre genauso beim G 9 ab der sechsten Klasse vorgenommen worden, sodass selbstverständlich die Planungen schon länger laufen. Das hat nichts mit dem G 8 zu tun. Das ist eine fehlerhafte Einschätzung von Ihnen. Die Situation in diesem Bereich ist völlig normal bzw. unproblematisch.

Am meisten stört mich an Ihrer Argumentation, dass Sie ständig versuchen, Unsicherheit weiter zu schüren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn keine Sicherheit da ist, ist das doch das Problem!)

Eine Schulreform bringt am Anfang auch mal bei dem einen oder anderen eine gewisse Unsicherheit mit sich,

(Margarete Bause (GRÜNE): Von wegen „eine gewisse Unsicherheit“! Das ist doch das pure Chaos!)

ruft manchmal Diskussionen in dem einen oder anderen Lehrerkollegium hervor, enthält Neuerungen wie die Intensivierungsstunden, bringt Veränderungen des Lehrplans mit sich. Da ist es notwendig, dass an den Schulen diskutiert wird, dass man sich mit den Eltern auseinander setzt, dass man gemeinsam Konzepte sucht und versucht, das Vorhaben möglichst gut umzusetzen. Diesen Neubeginn, diese Einführung einer Schulreform versuchen Sie gezielt zu unterminieren, indem Sie Unsicherheiten streuen und Fragen aufbauschen, anstatt dabei mitzuhelfen, dass unsere zukünftigen Gymnasiasten auf einem stabilen Weg gehen können. Sie versuchen, durch gezieltes Streuen von Unsicherheitsmomenten

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Ihre Spezialität!)

die Lage noch zu verschärfen. Ich glaube, dass sich am Anfang des Schuljahres alle Beteiligten bemühen werden, das G 8 gut zu starten. Ich danke allen Lehrkräften, die sich mit voller Vehemenz für eine gute Umsetzung dieser Reform einsetzen. Ich danke aber auch den Eltern für die Unterstützung, die sie uns auf diesem Weg bis heute gegeben haben.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Dem Präsidium liegen vier weitere Wortmeldungen vor. Ich möchte die Fraktionen und damit den Rednerinnen und Rednern einen Überblick über ihre Redezeit geben: Die CSU hat eine Restredezeit von 20 Minuten, die SPD von 15 und die GRÜNEN von 17 Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Franz Maget (SPD): Marianne Schieder zuerst!)

– Dann Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Staatsministerin, so kennen wir Sie: Stark im Auftreten, viel Gerede um nichts, aber die Antworten auf die entscheidenden Fragen bleiben Sie schuldig!

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal zu Ihrer Einschätzung, dass die steigenden Schülerzahlen die große Zustimmung zu Ihrer Reform, zum achtjährigen Gymnasium, belegen: Diese Ableitung ist schon mehr als abenteuerlich und hat wohl mehr mit dem Versuch der Selbstbewähräucherung zu tun als mit einer Wahrnehmung der Realität. Sie erinnert mich an die Behauptung, dass die Störche die Kinder bringen. Wir mussten nämlich einmal im Leistungskurs auf dem Gymnasium aus statistischen Zahlen ableiten, warum es an bestimmten Orten Bayerns mehr Kinder gibt, und das war eben dort, wo es mehr Störche gab.

(Allgemeine Heiterkeit – Siegfried Schneider (CSU): Bei mir gibt es bloß zwei Störche! Da gibt es in der Oberpfalz bestimmt mehr!)

Tatsache ist doch, dass die Eltern überhaupt keine Möglichkeit haben, ihre Kinder, die für das Gymnasium geeignet sind, woanders anzumelden als am nächstgelegenen Gymnasium, das jetzt halt ein achtjähriges sein wird.

(Zahlreiche Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Welche Möglichkeiten haben die Eltern denn sonst? Sie werden jetzt doch nicht behaupten wollen, dass die Übertrittszeugnisse und die Empfehlungen der Grundschulen nicht mehr stimmen, worin euphorisch allen Kindern das Gymnasium empfohlen wird, weil das G 8 so toll ist.

Aber nun zu meinem Vorwurf, dass Sie die Antwort auf die entscheidenden Fragen schuldig geblieben sind:

(Renate Dodell (CSU): Sie wollen doch immer mehr Abiturienten!)

– Ja, Frau Kollegin Dodell, aber wo war denn die Antwort auf die Frage: Was sollen die Schulen mit dem Mangel tun? Woher sollen die Schulen die Lehrerstunden nehmen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Mangel dürfen sie selbst verwalten!)

Woher soll die Schule die Möglichkeit nehmen, die fehlenden 50 Wochenstunden abzudecken? Woher sollen die Lehrer für die Intensivierungsstunden kommen? Woher bitte? – Das hätte ich gern von einer Staatsministerin gehört, die möchte, dass ihrem Gesetzentwurf zugestimmt wird, und die sich solchen Angriffen doch nicht von mir allein, sondern sogar von Frau Loos ausgesetzt sieht. Heute Morgen habe ich das den Nachrichten entnommen. Frau Loos, Vorsitzende der Vereinigung der Direktoren der Bayerischen Gymnasien e.V., ist früher nicht müde geworden, der Staatsministerin in vorauselendem Gehorsam hinterherzulaufen und zu beteuern, dass das G 8 in Bayern das Tollste ist, was es gibt. Genau diese Frau Loos beschwert sich jetzt bitterlich und schildert denselben Mangel, den ich Ihnen auch schon geschildert habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Ich habe die Zahlen doch nicht an den Haaren herbeigezogen. Die entscheidende Antwort sind Sie schuldig geblieben, und das finde ich beschämend, Frau Hohlmeier!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

(Otto Zeitler (CSU): Jetzt kommt der Storchenbesitzer!)

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einiges zu den Ausführungen der SPD und zur Kritik von Frau Tolle anmerken. In der Ersten Lesung habe ich davon gesprochen, dass die Qualität mindestens zu halten sei, ja sogar

im achtjährigen Gymnasium noch gesteigert werde, und von den didaktischen Konzepten. Wenn Sie die Gespräche und die Debatten, aber vor allem auch die Entscheidungen mit verfolgt haben, müssen Sie gemerkt haben, dass das Kernstück in der Tat die Intensivierungsstunden sind.

(Marianne Schieder (SPD): Wenn sie stattfinden, Herr Kollege!)

Genau mit diesen Intensivierungsstunden werden wir sowohl das nachhaltige Lernen wie auch die individuelle Förderung unterstützen können, und wir werden damit das Grundwissen sichern.

(Simone Tolle (GRÜNE): Allein mir fehlt der Glaube!)

Ich sage hier sehr deutlich: Die Intensivierungsstunden müssen und werden aus meiner Sicht auch gegeben werden, weil sie das Kernstück des achtjährigen Gymnasiums sind.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Sie reden doch vom Prinzip Hoffnung!)

Bei den Intensivierungsstunden geht es um den Versuch, die Kinder mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen zu sehen und ihnen die Hilfen zu geben, die sie brauchen, damit sie nachhaltig lernen und das Gymnasium erfolgreich abschließen können.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder? – Es ist schwierig, sich dazwischenzuschaulen.

Siegfried Schneider (CSU): Nein. Soweit ich weiß, hat die SPD noch Redezeit, und dann kann Frau Schieder noch viel reden.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Wir brauchen Antworten auf unsere Fragen, das ist das Problem!)

Sie wissen, dass die Redezeit aller Fraktionen begrenzt ist, und deswegen möchte ich auch meine Ausführungen in der gebotenen Kürze vollenden können.

Neben dieser Förderung in den Intensivierungsstunden ist aus meiner Sicht ein zweiter Bereich sehr entscheidend, um die Qualität zu verbessern, nämlich die Lernsituationen. Die Lernsituationen müssen sich klar von den Leistungssituationen unterscheiden. Dabei geht es auch um die Frage: Welche Qualität muss die Leistungsfeststellung haben, damit die Schüler motiviert sind, ihre Möglichkeiten zu nutzen und zu lernen?

Es ist vielleicht das Recht der Opposition, mehr zu fordern. Sie können hier leicht dieses oder jenes fordern.

(Marianne Schieder (SPD): Wir fordern, was notwendig ist!)

Aber eines möchte ich festhalten, Frau Kollegin, auch wenn es heute eine G 8-Debatte ist: Wir müssen in allen Ländern Deutschlands ausbaden, was Sie auf Bundesebene anrichten.

(Marianne Schieder (SPD): Amen! Amen! Das ist doch Ihr alltägliches Gebet! – Karin Radermacher (SPD): Jetzt hör' doch auf! Das kommt eben daher, dass Bildungspolitik Ländersache ist! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen in allen Ländern Deutschlands mit der Situation fertig werden, dass Sie durch Ihre verfehlte Politik in Berlin die Handlungsspielräume in den Ländern so eingenommen, dass wir jedenfalls nicht alles, was wünschenswert wäre, in dem Umfang umsetzen können, wie wir es gerne täten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht wieder zur Sache?)

Hier tragen Sie mit die größte Verantwortung, und da haben Sie total versagt.

(Beifall bei der CSU)

Aber lassen Sie mich zum G 8 zurückkommen.

(Franz Maget (SPD): Ja, das wäre erfreulich!)

Schauen Sie doch dorthin, wo Sie bzw. Ihre Parteifreunde die Entscheidungen getroffen haben, von denen Sie nichts wissen wollen, wie Sie mir sicher gleich sagen werden.

(Marianne Schieder (SPD): Reden Sie doch nicht so dumm daher!)

Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort haben Sie großen Einfluss. Wie gestalten Ihre Genossen die Schule denn in Nordrhein-Westfalen? – Im neunjährigen Gymnasium gibt es dort heute weniger Unterrichtsstunden, als wir im achtjährigen Gymnasium haben werden. Wenn wir das gleiche Modell gewählt hätten wie Nordrhein-Westfalen, hätten wir Stunden streichen und die Qualität senken müssen.

(Marianne Schieder (SPD): Über Nordrhein-Westfalen wird heute nicht abgestimmt; heute wird über die Mängel in Bayern abgestimmt!)

– Ich verstehe ja, Frau Schieder, dass Sie das nicht hören wollen.

(Weitere Zurufe von der SPD, u. a. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn einem nichts mehr einfällt, dann beschuldigt man eben die anderen!)

Es stimmt jedenfalls: Überall, wo Ihnen die Verantwortung übertragen wurde,

(Franz Maget (SPD): ... gibt es mehr Ganztags-schulen!)

haben Sie bildungspolitisch, wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch versagt.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn wir jetzt eine schwierige Situation haben – das will ich gar nicht bestreiten -,

(Marianne Schieder (SPD): Man sollte nicht auf andere verweisen!)

sind wir das einzige Land, das nach wie vor mobile Reserven anbietet.

(Marianne Schieder (SPD): Keine einzige, alles verplant!)

Wir sind das einzige Land, das Intensivierungsstunden anbietet, die mit zwei Lehrkräften besetzt werden.

(Marianne Schieder (SPD): Ich möchte wissen, welche Intensivierungsstunden das sein sollen!)

Wir sind das einzige Land, das an der Qualität des Gymnasiums keine Abstriche machen muss. Ich bin überzeugt, dass das 8-jährige Gymnasium ein gutes Gymnasium sein wird. Da Sie bezweifeln, die Anmeldezahlen hätten etwas damit zu tun, weise ich darauf hin, dass Sie permanent darauf hinwiesen, es werde niemand mehr zum Gymnasium gehen, weil die Eltern dieses nicht wollten.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist eine Lüge! Das hat niemand behauptet!)

Das hat sich nicht als richtig erwiesen. Sie haben das permanent behauptet. Die Eltern haben anders entschieden. Trotz schwieriger Situation wird es ein gutes Gymnasium geben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Zurufe der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Kollegin Schieder, Sie haben Recht.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Bause. Bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Schneider, eine Antrittsrede als neuer Kultusminister war das noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat noch nicht so recht gepasst. Sie müssen noch ein bisschen üben.

(Siegfried Schneider (CSU): Sie haben schon bessere Witze gemacht!)

Frau Hohlmeier, Sie versuchen wieder „business as usual“ zu machen, so zu tun, als sei nichts. Sie haben das monatelang in der Münchener CSU versucht. Damit sind Sie gescheitert. Diese Rechnung wird auch hier nicht aufgehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Thema verfehlt!)

Ihre Einlassung zeigt, dass Sie die Realität nicht wahrnehmen wollen, dass Sie sie verdrängen, und dass Sie sie schönreden. Das lässt wirklich Schlimmes befürchten für unsere Schulen und für unsere Zukunft.

(Zurufe von der CSU)

– Nicht wir schüren die Unsicherheit. Sie produzieren die Unsicherheit, und Sie produzieren das Chaos. Dafür sind einzig und alleine Sie verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann, Sie sagten, Frau Hohlmeier sei eine hervorragende Kultusministerin. Es ist klar, dass Sie das sagen müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „Ludwig Erhard ist und bleibt Bundeskanzler“!)

Ihre Parteikollegen der Münchener CSU haben ganz anders entschieden.

(Zurufe von der CSU)

– Beruhigen Sie sich wieder.

(Weitere Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Es kann doch wohl nicht sein, dass die CSU in München sagt, diese Person taugt nicht mehr als Vorsitzende. Als Vorbild für die Schülerinnen und Schüler soll sie aber weiterhin taugen. Dieser Logik werden wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Bei Bundeskanzler Schröder taugt das schon!)

Deswegen, Frau Ministerin, bleiben wir dabei: Ersparen Sie uns Schlimmeres, treten Sie zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Herbert Fischer (CSU): Den GRÜNEN fällt nichts anderes mehr ein! – Gegenruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine interes-

sante Debatte. Herr Schneider, ich will Ihnen kurz auf Ihre pure Verzweiflung antworten, die immer dann herhalten muss, wenn Sie nicht weiterwissen, nämlich dass alle anderen noch weniger täten.

(Siegfried Schneider (CSU): Wahrheit bleibt Wahrheit!)

Sie haben wahrscheinlich vergessen, dass die Bundesregierung vier Milliarden Euro für Bildung bereitstellt, während Sie in Bayern lediglich auf dem Rücken der Schulkinde sparen.

(Beifall bei der SPD und Teilen der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zum Ersten. Als diese vier Milliarden Euro vorgelegt wurden, sagte die bayerische Kultusministerin, Bayern wolle dieses Geld nicht, weil es alleine zuständig sei. Das haben Sie wohl vergessen, Herr Schneider.

(Walter Nadler (CSU): Sie sind nicht informiert! – Zurufe von der CSU)

Zum Zweiten. Die Kinder, Eltern und Lehrkräfte in Bayern haben ein Anrecht auf eine Kultusministerin, die Rückgrat hat und sich vor die Kinder, Eltern und Lehrkräfte stellt und nicht dann, wenn der Chef – der normalerweise hier sitzt – das G8 verkündet, es kritiklos mit Brachialgewalt vollzieht – und das auch noch schlecht. Wo ist die Ministerin? – Sie hätte sich vor die Kinder und Eltern stellen und zu Herrn Stoiber sagen müssen, das G 8 sei in dieser Zeit nicht zu schaffen, es sollte ein paar Jahre gewartet werden.

(Manfred Christ (CSU): Sie Bremser! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das wäre einer Kultusministerin angemessen gewesen. Dieser blinde Gehorsam ist nicht gut für die Kinder.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Große Unruhe bei der CSU)

Zum Dritten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich einen Moment unterbrechen. Ich bitte um mehr Ruhe für den Redner. Zwischenrufe ja, aber nicht in diesem hohen Dauerpergel.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zum Dritten, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder, Eltern und Lehrkräfte in diesem Land haben ein Anrecht auf eine Kultusministerin, die integer ist, die moralisch vorne stehen kann. Das ist die Kultusministerin nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Ich möchte zwei Gründe hervorheben, die auch schon Frau Bause genannt hat: Eine Vorbildfunktion kann nie-

mand haben, der Dossiers über andere Kolleginnen und Kollegen anfertigt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Themaverfehlung!)

Das ist doch kein Vorbild für unsere Kinder. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das sind Dossiers über Kollegen, um Druck auszuüben. Wie will die Kultusministerin in den Schulen die Politik vertreten, die ein wichtiger Faktor der Demokratie ist, wenn so etwas gemacht wird, wie der „SZ“ unschwer zu entnehmen ist? Das kann doch so nicht sein.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Zum Vierten. Bei allem Verständnis für die familiäre Situation der Familie Strauß, kann es doch nicht sein,

(Manfred Christ (CSU): Das hat überhaupt nichts mit der G8 zu tun! – Weitere Zurufe von der CSU)

dass die Kultusministerin das Urteil eines unabhängigen Gerichts als „menschlich unanständig“ kritisiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU – Große Unruhe bei der CSU)

Ich frage --

(Walter Nadler (CSU): Eine Sauerei ist das! – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage, ob sich die Justizministerin denn nicht endlich hinter den Richter stellen und darauf hinweisen will, dass eine solche Urteilschelte Richter nicht verdient hätten.

(Beifall bei der SPD)

Beide sind Kabinettsmitglieder. Wollen Sie unseren Schülerinnen und Schülern denn nicht endlich sagen, dass unsere Gerichte nach wie vor unabhängig sind

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Worüber reden Sie?)

und akzeptiert wird, was Sie entscheiden?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Oder wollen Sie weiterhin zulassen, dass Mitglieder der Staatsregierung in dieser Art und Weise über die bayerischen Gerichte herziehen? – Damit haben Sie jegliche Glaubwürdigkeit und jeglichen moralischen Anstand ver-

loren. Auch aus diesem Grund ist eine Kultusministerin Monika Hohlmeier in Bayern nicht mehr tragbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pfaffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Nadler?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, ich bin am Ende meiner Redezeit.

Ich denke, es würde diesem Hohen Hause gut tun, wenn – wie in der Münchener CSU – mit solchen Machenschaften aufgeräumt würde. Dazu gehört, wie Sie heute beteuert haben, dass Sie ein ernstes Wort mit den Kabinettsmitgliedern reden, die sich so verhalten. Ich denke, Sie werden nicht darum herumkommen, das zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Soweit ich die Tagesordnung verstanden habe, stimmen wir anschließend über die Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ab.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, ich will aber doch zwei Dinge sehr kurz darstellen. Erstens. In der Tat – richtig verstanden, bestätigen das ja eigentlich Ihre Ausführungen – arbeitet die Justiz in Bayern politisch völlig unabhängig.

(Marianne Schieder (SPD): Gott sei Dank!)

Dies steht völlig außer Frage.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wäre ja noch schöner! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist es überhaupt nicht notwendig, dass die Justizministerin einzelne Urteile in Bayern kommentiert.

(Christine Stahl (GRÜNE): Frau Hohlmeier hat es gemacht!)

Das ist in der Tat nicht üblich. Es würde gerade der politischen Unabhängigkeit der Gerichte widersprechen, wenn unsere Justizministerin einzelne Urteile in Bayern kommentieren und sagen würde, ob sie sie für richtig oder falsch hält.

(Karin Radermacher (SPD): Das soll Sie ja auch nicht!)

Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass sich Monika Hohlmeier hinsichtlich dieses Gerichtsverfahrens ausschließlich als Privatperson geäußert hat.

(Lachen bei der SPD)

– Daran kann nun wirklich kein Zweifel bestehen.

(Franz Maget (SPD): Sie ist Ministerin!)

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es ist das gute Recht eines jeden Bruders oder einer jeden Schwester, dass er oder sie sein oder ihr Geschwister in einem Verfahren für unschuldig hält und dies auch öffentlich bekannt.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Das darf Sie ja auch!)

Ich möchte ausdrücklich klarstellen: Wir vonseiten der CSU-Landtagsfraktion haben überhaupt keinen Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Gerichtsverfahrens und sind sicher, dass die bayerischen Gerichte auch entsprechend sachgerechte Entscheidungen treffen.

Zum Zweiten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, will ich ganz bewusst sagen, dass da und dort – ich sage: aus meiner Sicht – leider in allen Parteien persönliche Auseinandersetzungen stattfinden.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Joachim Herrmann (CSU): Nein. Ich gestatte keine Zwischenfrage, weil er es auch nicht gestattete.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, Herr Kollege Pfaffmann hat vorhin gesagt, er sei jetzt am Ende und gestatte seinerseits keine Zwischenfragen mehr. Daher braucht man das umgekehrt auch nicht anders zu handhaben.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage nur: In allen Parteien gibt es leider hin und wieder Situationen, in denen der Umgangston unter Parteifreunden nicht überall Zustimmung findet. Ich erinnere mich an die Geschichte der SPD oder der GRÜNEN. Ich könnte Ihnen seitenlang Beispiele aufzählen, in denen sich der Rest der Republik über den Umgangston in Ihren Parteien gewundert hat.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Es geht, glaube ich, nicht um uns! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich sage nochmals, was ich vorhin schon gesagt habe: Innerhalb der Münchener CSU wurde eine klare Entscheidung getroffen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Stimmenkauf ist kein Umgang! – Weitere zahlreiche Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, dies mit dem Staatsamt zu verquicken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Finden Sie Erpressung gut?)

Frau Kollegin Bause, Herr Kollege Pfaffmann, Herr Bundeskanzler Schröder hat offensichtlich auch gute Gründe gehabt, seinen SPD-Parteivorsitz niederzulegen,

(Beifall bei der CSU)

ohne dass deswegen bislang jemand auf die Idee gekommen wäre, dass er sein Amt als Kanzler nicht mehr weiterführen könnte.

(Beifall bei der CSU)

Ich bleibe für die CSU-Fraktion dabei: Die Kultusministerin in ihrem Staatsamt hat den Rückhalt der CSU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

Wir stimmen jetzt über das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ab, weil es ein Fortschritt für die bayerischen Schülerinnen und Schüler ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Maget. Zur Geschäftsordnung oder zur Sache? – Zur Sache. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für die Redner. Bitte, Herr Kollege.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident! Herr Kollege Herrmann, ich wollte noch ganz kurz auf Ihre Bemerkungen eingehen, was die Kultusministerin betrifft, Ihnen aber vorher noch ankündigen, dass wir jetzt nicht über das EUG abstimmen. Wir beantragen nämlich eine Dritte Lesung, die noch während der Parlamentszeit stattfinden kann, aber nicht in unmittelbarem Anschluss an die Zweite Lesung.

Nun aber noch einige Bemerkungen zu Ihnen, weil Sie über den Rücktritt von Frau Hohlmeier als Münchener CSU-Vorsitzende gesprochen haben und das mit dem Bundeskanzler in Verbindung gebracht haben. Die Erklärung von Frau Hohlmeier, sie trete wegen Arbeitsüberlastung zurück, ist doch an Schwachsinn nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hat ja gestern noch erklärt, sie bleibe CSU-Vorsitzende. Sie ist doch ausschließlich wegen des öffentlichen Drucks zurückgetreten. Da besteht nun schon ein Zusammenhang mit der Frage: Welche Kultusministerin will sich ein Land wie Bayern leisten? Eine Kultusministerin, die Glaubwürdigkeit genießt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

gerade bei der Umsetzung einer schwierigen Reform? Ich finde, diese Glaubwürdigkeit hat sie aus drei Gründen verloren.

Erstens. Wie wir aus Teilnehmerkreisen der Sitzung wissen, sind offenbar Erkenntnisse oder ist Wissen über Vor-

standskollegen gesammelt worden, möglicherweise zum Zwecke, diese unter Druck zu setzen. So steht es heute als Aufmacher in der „Süddeutschen Zeitung“.

(Zuruf von der CSU: Das muss aber nicht stimmen!)

Wenn das stimmt – das haben ja Teilnehmer der Sitzung so berichtet; ich war nicht dabei, Herr Kollege –, dann muss ich Ihnen sagen: Dass Kenntnisse und Wissen gesammelt werden, hat es zum letzten Mal bei der Stasi gegeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Das hat es bei uns Gott sei Dank so noch nicht gegeben. Wer aber so etwas macht, hat keine Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es gab strafrechtlich relevante Vorgänge in der Münchener CSU, Herr Kollege Herrmann. Natürlich gibt es in allen Parteien immer wieder Streit. Natürlich gibt es in Parteien auch immer wieder Fehlgriffe und werden Dinge gesagt, die man so nicht sagen sollte. Hier geht es aber nicht um einen falschen Ton – hier geht es um strafrechtlich relevante Vorgänge.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wahlfälschung in Dachau!)

– Ja, genau. Wie sich herausstellt, Herr Kollege Waschler, hat die Kultusministerin von diesen strafrechtlich relevanten Vorgängen Kenntnis gehabt.

(Zuruf von der (CSU): Themat!)

Das ist keine glaubwürdige Kultusministerin, die ein G 8 umsetzen kann. Das ist sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Da hilft auch das nicht, was Sie sagen, Herr Kollege Herrmann. Natürlich kann eine Kultusministerin auch Schwester eines Angeklagten und Verurteilten sein. Selbstverständlich kann sie dann ein Urteil auch zu hart finden. Selbstverständlich ist es auch, dass sie ihren Bruder für unschuldig hält. Als Ministerin kann sie aber nicht ein unabhängiges Gericht in Bayern so kritisieren, wie sie es getan hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hat nämlich nicht nur gesagt, dass sie das Urteil als zu hart empfindet oder dass sie von der Unschuld ihres Bruders überzeugt ist, sondern sie hat vor allem auch gesagt, das Urteil sei menschlich nicht in Ordnung. Eine solche Wertung kann ein Mitglied eines Kabinetts, ein Mitglied eines Verfassungsorgans nicht abgeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich hätte schon erwartet, dass die Justizministerin dazu Stellung nimmt und diesen Vorwurf auch zurückweist.

(Zuruf von der (CSU): Zum Thema!)

– Zum Thema G 8, verehrte Kolleginnen und Kollegen, treffen wir uns noch einmal in einer Dritten Lesung, und dann erst stimmen wir darüber ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben durch die Ausführungen des Kollegen Maget Kenntnis von dem Geschäftsordnungsantrag genommen. Ich betrachte diesen Antrag damit als gestellt. Wir werden jetzt in Zweiter Lesung abstimmen und die Dritte Lesung voraussichtlich nach der Behandlung der Dringlichkeitsanträge durchführen. Ich weiß nicht, ob die SPD eine weitere Debatte wünscht. – Sie verneinen das. Sollte die Zeit nicht reichen, werden wir die Abstimmung in Dritter Lesung Morgen früh durchführen. Ansonsten wird die Abstimmung voraussichtlich heute nach 17.30 Uhr erfolgen.

Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in Zweiter Lesung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/717 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/1379. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich dachte, wir stimmen namentlich ab! – Joachim Herrmann (CSU): In der Zweiten Lesung gibt es keine namentliche Abstimmung!)

Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalrechts (Drucksache
15/1063)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer (SPD) (Drucksache 15/1344)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 15/1345)

Antrag der Abgeordneten Rainer Volkmann, Gudrun Peters, Helga Schmitt-Büssinger und anderer (SPD) Zweitwohnungssteuer (Drucksache 15/1077)

Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat ein modernes Kommunalrecht. Mit diesem Gesetz wird dieses Kommunalrecht den neuen Entwicklungen angepasst und auf den neuesten Stand gebracht. Die dramatische Verschlechterung der Kommunalfinanzen ist ein wesentlicher Anlass für diesen Gesetzentwurf, mit dem eine Vielzahl von Bestimmungen im Bereich des Kommunalrechts geändert wird. Ziel der Überlegungen ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken. Im Zeitalter der Erweiterung Europas – die wir begrüßen – und im Zeitalter der weltweiten Öffnung der Grenzen gewinnt die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfelds unserer Bürger immer mehr an Bedeutung. Heimat und Verwurzelung wird in den Kommunen, in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen erlebt.

Wir warten immer noch auf eine umfassende Gemeindefinanzreform durch die Bundesregierung. Stattdessen werden neue Belastungen für die Kommunen erwogen. Die Bundesregierung denkt nicht daran, vorhandene Belastungen zu reduzieren. Die Ausgaben für die Jugendhilfe sind in Deutschland von 14,3 Milliarden Euro im Jahre 1992 auf 20,2 Milliarden Euro im Jahr 2002 gestiegen. Das ist ein Anstieg von 41,3 % in zehn Jahren. In Bayern haben sich die Kosten von 1991 bis 2002 sogar um 112,5 % erhöht. Das ist nur ein Beispiel für die Explosion der Ausgaben, die unsere Kommunen in unerträglicher Weise belasten.

Derzeit wird in Berlin überlegt, einen Rechtsanspruch auf weitere Kinderbetreuungsplätze einzuführen, ohne dass dafür eine ausreichend Finanzierung in Sicht ist. Berlin denkt nicht daran, das Konnexitätsprinzip auch für den Bund einzuführen. Allein die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene könnte weitere finanzielle Belastungen der Kommunen ohne ausreichende Deckungsmittel verhindern.

Bayern ist ein kommunalfreundliches Land. Die Einführung und die Umsetzung des Konnexitätsprinzips in Bayern wirkt sich auch in diesem Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, aus. Den Landkreisen werden damit künftig, mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2004, die Mehrbelastungen erstattet, die sich aus der Erfüllung von Staatsaufgaben ergeben, die von den Landkreisen durchgeführt werden. Insoweit werden die Landkreise den kreisfreien Städten gleichgestellt. Hier wird einmal mehr klargestellt, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips nicht nur auf dem Papier steht, sondern in allen Bereichen in die Praxis umgesetzt wird. Das Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden dient dazu, auf

allen kommunalen Feldern vernünftige und vertretbare Lösungen zu finden. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen, die wir nicht bevormunden wollen, sondern mit denen wir zum Wohle unserer Bürger zusammenarbeiten.

Allerdings muss klar sein, dass dabei übergreifende ordnungspolitische Überlegungen nicht aufgegeben werden dürfen. Das gilt insbesondere für die so genannten Sale-and-lease-back-Modelle. Sicher ist es nicht von vornherein ein Gestaltungsmisbrauch, wenn von Gestaltungsspielräumen Gebrauch gemacht wird, die der Gesetzgeber selbst eingeräumt hat. Dies wurde auch in der Rechtersprechung des Bundesfinanzhofs deutlich. Ich meine aber, dass Rechtsgeschäfte der Kommunen, die darauf abzielen, Dritten zulasten des Staates Steuervorteile zu verschaffen, um daran selbst zu partizipieren, den Finanzverbund zwischen Staat und Kommunen stören. Der Finanzausgleich, der diesen Finanzverbund darstellt, würde dadurch mit Sicherheit in Mitleidenschaft gezogen.

Ich meine daher, dass es keine normale Ausnutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten darstellt, wenn derartige Modelle erwogen werden. Zu den Cross-border-leasing-Geschäften enthält der Gesetzentwurf die widerlegbare Vermutung nicht mehr, dass solche Geschäfte in der Regel besonders riskant sind. Diese Vermutung wurde auch im Hinblick darauf gestrichen, dass die amerikanische Gesetzgebung solche Geschäfte demnächst unterbinden dürfte und dass finanzielle Risiken bei der Führung der Haushaltswirtschaft zu minimieren sind. Das ist eine spezielle Ausformung des Grundsatzes der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit, die nicht zu beanstanden ist. Es soll zu besonderer Vorsicht beim Abschluss problematischer Transaktionen veranlassen.

Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit der Kommunen wird dadurch nicht beeinträchtigt. Zu hoffen bleibt, dass in Amerika die Steuervorteile nicht rückwirkend aufgehoben werden, weil sonst einige Kommunen in erhebliche Schwierigkeiten kämen.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der SPD sieht vor, das Gebot der Risikominimierung bei CBL-Geschäften zu streichen. Das ist nicht sachgerecht, weil die Kommunen öffentliche Gelder verwalten und damit sorgsam und sorgfältig umgehen müssen. Der Änderungsantrag der GRÜNEN will CBL-Geschäfte generell verbieten. Das wiederum würde den Handlungsspielraum der Kommunen ohne Not einschränken. Im Ergebnis ist daher der Regelung im Entwurf der Staatsregierung mit der Zulassung von CBL-Geschäften unter Beachtung des Risikominimierungsgebots die richtige Lösung.

Eine weitere Hilfestellung für die Kommunen in diesem Gesetz ist die Aufhebung der Bindung des kommunalrechtlichen Angemessenheitsgebots an die Tarifverträge beim Abschluss von Arbeitsverträgen. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung soll den Kommunen angesichts der schwierigen Finanzlage ein größerer kommunalrechtlicher Spielraum bezüglich der Arbeitsbedingungen und Vergütungen ihrer Arbeiter und Angestellten eingeräumt werden. Die bisherige enge Bindung hinsichtlich des Angemessenheitsgebots an die Vorgaben der Tarif-

verträge wird aufgehoben. Dies entspricht auch den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände. Der Änderungsantrag der SPD will dagegen das Angemessenheitsgebot weiterhin ausschließlich über die Tarifverträge definieren, während der Änderungsantrag der GRÜNEN das Angemessenheitsgebot generell aufheben will. Beides ist abzulehnen.

Die starre Bindung an die Tarifverträge lässt den Kommunen keinen Spielraum, weder nach unten noch nach oben, und verhindert damit die leistungsgerechte Entlohnung der Mitarbeiter im Einzelfall. Eine Abschaffung des Angemessenheitsgebots kommt daher für uns nicht in Betracht. Dieses Gebot dient dazu, sowohl die Interessen der kommunalen Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sachgerecht zu berücksichtigen. Gerade zum Schutz der Arbeitnehmer ist dieses Angemessenheitsgebot notwendig.

Viele Kommunen haben größte Probleme, ausgeglichene Haushalte zu erstellen. Daher werden in diesem Gesetz Möglichkeiten eröffnet, die in schwierigen Finanzsituationen den Haushaltsvollzug erleichtern. Die Kommunen können künftig in besonderen Einzelfällen in erweitertem Umfang Kassenkredite und Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufnehmen. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Kommune muss dabei darlegen, wie und bis wann ein ordnungsgemäßer Haushalt aufgestellt werden kann. Das Ziel der kommunalen Finanz- und Haushaltswirtschaft muss es sein, mit geordneten Finanzen die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu gestalten. Dass dies seit dem Antritt der rot-grünen Bundesregierung in Berlin immer schwieriger geworden ist, ist eine unbestreitbare Tatsache. Deshalb muss hier der bayerische Gesetzgeber reagieren, weil wir nach wie vor auf die Gemeindefinanzreform durch den Bund warten.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN sieht vor, auf diese Erleichterungen im Falle der vorläufigen Haushaltsführung bei der Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten zu verzichten, mit der Begründung, Haushaltsprobleme könnten nicht durch Ausweitung der Kreditspielräume gelöst werden. Das wissen wir natürlich auch. Damit werden keine zusätzlichen Einnahmen erschlossen. Aber es wird verhindert, dass momentane Liquiditätsengpässe zu Schwierigkeiten in den Kommunen führen. Die korrekte Beachtung der gegenwärtigen Rechtslage würde in bestimmten Fällen dazu führen, dass die Gemeinden zahlungsunfähig werden.

Der SPD-Änderungsantrag sieht in diesem Zusammenhang vor, auf die Genehmigung für solche Kreditaufnahmen zu verzichten, für die nach dem Kommunalabgaben gesetz Beiträge erhoben werden können. Auch dieser Antrag kann unsere Zustimmung nicht finden, weil er nicht schlüssig ist. Text und Begründung sind widersprüchlich, weil einmal von Beitrags- und ein andermal von Gebührenfinanzierung die Rede ist.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das schließt sich nicht gegenseitig aus, Herr Kollege!)

– Doch, doch, es schließt sich schon aus. Es sind zwei Paar unterschiedliche Stiefel.

Unklar ist auch, ob es dabei um Eigenbetriebe geht, wie der Text sagt, oder ob es um alle entsprechend finanzierten Einrichtungen geht. Ich will es nicht weiter ausführen, weil es eine relativ komplizierte Materie ist. Der Änderungsantrag der SPD ist aber in sich nicht schlüssig.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung für die Einrichtung der Ortssprecher ist im federführenden Innenausschuss eingehend erörtert worden. Der Ausschuss ist übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, dass der im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelung nicht zu folgen sei, sondern dass die bisherige Rechtslage belassen werden solle. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass es Gemeinden mit sehr vielen Ortsteilen gibt und dass unter Umständen in solchen Gemeinden mehr Ortssprecher berufen würden, als nach dem Gemeindewahlgesetz Gemeinderäte zu wählen sind. Dies entspricht auch der Auffassung des Bayerischen Gemeindetags. Wir sind der Meinung, dass man es bei der bisherigen Regelung belassen soll, wonach auf Antrag eines Drittels der im Gebiet eines Gemeindeteils ansässigen Gemeindebürger, der vor dem 18. Januar 1952 selbständig war, ein Ortssprecher zu wählen ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält auch zwei bedeutsame Neuregelungen im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Zum einen wird das gemeinsame Kommunalunternehmen eingeführt. Dies ist eine sehr bedeutsame Neuerung. Damit wird das Rechtsinstitut des Kommunalunternehmens weiterentwickelt, das 1995 geschaffen worden ist und das sich in der Praxis sehr bewährt hat, das aber in der bisherigen Ausgestaltung nur einen Träger haben kann. Die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen zum Betrieb eines Kommunalunternehmens ist jetzt nur auf dem Weg über einen Zweckverband möglich. Es ist sinnvoll und sachgerecht, zwei oder mehreren Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsame Unternehmen beispielsweise zum Zweck einer großräumigeren Wasserversorgung zu betreiben. Dies wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt.

Eine weitere bedeutsame Regelung im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit eröffnet den Zweckverbänden die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben auch Aufgaben von Nichtmitgliedern zu übernehmen, und zwar im Wege von Zweckvereinbarungen. Während bisher die Zweckverbände nur eigene Aufgaben auf andere übertragen konnten, wird künftig auch die Übernahme fremder, aber gleichartiger Aufgaben zulässig sein. Dies entspricht einem Bedürfnis der Praxis. Diese Möglichkeit kann aber nicht ohne Einschränkung gegeben sein, weil sich sonst neue und unübersichtliche Verwaltungsstrukturen ergeben würden, die dem Gemeinderecht fremd sind und die auch dem ursprünglichen Sinn einer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit widersprechen würden. Dies bedeutet, dass der Umfang der durch Zweckvereinbarungen übertragenen Aufgaben im Verhältnis zum Umfang der dem Zweckverband von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben nachrangig sein muss. Dass die Übernahme der Aufgabe dem öffentlichen Wohl dienen

muss, ist selbstverständlicher Ausdruck der Tatsache, dass alles Tätigsein der öffentlichen Hände dem öffentlichen Wohl zu dienen hat.

Diese Neuregelung im Zweckverbandsrecht ist intensiv diskutiert worden, vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Vergangenheit ein Zweckverband gebildet hat, der mit einer kleinen Zahl von Verbandsmitgliedern eine große Zahl von Zweckvereinbarungen abgeschlossen hat. Inhalt der Zweckvereinbarungen war die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dieser Zweckverband ist dabei, sich weiterzuentwickeln, und mit der Neuregelung des Artikels 7 Absatz 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird die Tätigkeit dieses Zweckverbandes auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Sie kann aber wegen des Erfordernisses der Nachrangigkeit, das im Gesetzentwurf mit der Öffnungsklausel verbunden ist, nicht in gleicher Weise fortgeführt werden. Dem Zweckverband müssen daher ausreichende Übergangsfristen eingeräumt werden, damit er sich auf die neue Rechtslage einstellen und sich neu organisieren kann. Dies war auch im federführenden Innenausschuss unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes unstrittig.

Dass für den Abschluss von Zweckvereinbarungen in der Verbandsversammlung mindestens zwei Drittel der satzungsmäßigen Mitglieder zustimmen müssen, ist eine weitere Hürde, die in dieser Neuregelung enthalten ist. Die Praxis wird zeigen, ob dieses strenge Formerfordernis notwendig ist oder ob es nicht auch genügt, dass zwei Drittel der anwesenden Verbandsmitglieder zustimmen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalrechts enthält auch die Möglichkeit für die Kommunen, die Zweitwohnungssteuer durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes einzuführen. Der gleichlautende Antrag der SPD, der mit diesem Tagesordnungspunkt mit aufgerufen ist, ist damit gegenstandslos. In dieser Neuregelung ist auch die Bestimmung enthalten, dass die Satzungen, die jetzt von den Gemeinden erstellt werden, nicht genehmigungspflichtig sind, soweit sie die Einführung der Zweitwohnungssteuer zum Inhalt haben. Damit wird den Kommunen unbürokratisch die Möglichkeit geboten, diese Zweitwohnungssteuer einzuführen.

Eine Regelung, mit der weitere Bagatellsteuern hätten eingeführt werden können, ist nicht vorgesehen. Wir halten dies auch nicht für sinnvoll.

Meine Damen und Herren, eine spürbare und dauerhafte Lösung der Finanzprobleme der Kommunen kann nur durch eine umfassende Gemeindefinanzreform gewährleistet werden. Hier steht die Bundesregierung im Wort.

Ich möchte mich bei Staatsminister Dr. Beckstein und Staatssekretär Georg Schmid und dem Innenministerium ganz herzlich für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die sich in den Beratungen der vergangenen Monate abgezeichnet hat. Der bayerische Gesetzgeber nimmt mit diesem Kommunalrechtsänderungsgesetz erneut seine Verantwortung gegenüber den Kommunen wahr. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies in

gleicher Weise zu tun. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie kann es anders sein? Herr Ettengruber will uns auch hier glauben machen, dass die Bundespolitik wieder einmal an allem schuld ist.

(Herbert Ettengruber (CSU): Es ist leider so!)

– Ich werde Ihnen sagen, dass es nicht so ist. Das wissen Sie.

Sie sprechen davon, dass die Verschlechterungen bei den Kommunalfinanzen Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf seien, und Sie sprechen davon, dass wir eine Gemeindefinanzreform brauchen. Darauf warten Sie und auch wir, aber wenn das Ihre Beweggründe sind, dann sind die Antworten, die Sie mit dem Gesetzentwurf geben, blander Hohn.

Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal daran erinnern, dass die Bayerische Staatsregierung den heute abschließend zu beratenden Gesetzentwurf vor wenigen Wochen sehr öffentlichkeitswirksam als „Pakt für die Kommunen“ angekündigt hat. Auch ich war fast geneigt zu glauben, jetzt machen Sie Ihre Ankündigung, die Kommunen nicht im Stich zu lassen, doch noch wahr; denn dieser Pakt sollte – so die Bayerische Staatskanzlei – eine Entlastung der angespannten Finanzsituation in den Kommunen bringen, mehr Freiheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung schaffen und Einsparmöglichkeiten eröffnen. Ergänzt wurde diese positive Aufzählung durch Herrn Staatssekretär Schmid, der bei der Einbringung des Gesetzes das kommunale Selbstverwaltungsrecht als Handlungsmaxime für den Staat in den Vordergrund stellte.

Ich kann nur sagen: schöne Worte, die leider nicht wahr gemacht wurden. Die meisten Regelungen erfüllen nicht die Erwartungen, die ich an eine kommunalfreundliche Gesetzgebung habe. Das hoch gelobte und viel beschworene kommunale Selbstverwaltungsrecht wird vielmehr unnötig und unangemessen eingeschränkt, und vermeintlich kommunalfreundliche Regelungen greifen viel zu kurz. Deshalb haben wir vonseiten der SPD-Fraktion einige Änderungsanträge eingebracht.

Man kann sich nur der Meinung des CSU-Mitglieds und Präsidenten des Gemeindetags Brandl anschließen, wenn er ein klares Urteil über dieses Gesetzespaket abgibt: viel Kosmetik und wenig Substanz.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das ist falsch zitiert!)

– Er hat es bisher nicht dementiert.

Ich komme zu den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs und zunächst zum kommunalen Personalrecht. Die enge Bindung an Tarifverträge soll zukünftig beim Abschluss von Arbeitsverträgen gelockert werden. Die Aussage von Herrn Innenminister Dr. Beckstein hierzu ist entlarvend. Ich zitiere: „Die Vorgaben für die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Arbeiter und Angestellten sind angesichts der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen zu eng gefasst.“ – Die Absicht wird klar: Die Bezahlung unter Tarif ist gewünscht; ihr soll Tür und Tor geöffnet werden. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen nicht, dass reiche Kommunen den ärmeren Kommunen die Bewerber wegschnappen. Es darf zu keiner Zersplitterung der Vergütung in den Kommunen kommen. Oder wollen Sie, dass Beschäftigte je nachdem, ob sie in einer ärmeren oder reicherem Kommune beschäftigt sind, unterschiedlich bezahlt werden?

Dass es Reformbedarf beim BAT gibt, ist unbestritten. Sie wissen auch, dass es hier seit längerem intensive Gespräche zwischen der kommunalen Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften gibt, auch mit dem Ziel der Kostensenkung im Personalwesen. Überlassen wir dieses Thema den Tarifparteien und mischen uns nicht in deren Arbeit ein.

Großes Unverständnis gibt es bei uns für die völlige Abschaffung der tariflichen Bindung, die sich im Antrag der GRÜNEN wiederfindet. Wir verstehen nicht, wieso Sie das Angemessenheitsgebot völlig streichen wollen und damit den genannten Konsequenzen Tür und Tor öffnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum ausgerechnet die Gemeindeordnung einen verbindlichen Hinweis zur Einhaltung der EU-Stabilitätskriterien beinhalten muss, erschließt sich uns nicht. Die Verbindlichkeit ergibt sich doch aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz, das auch für die Gemeinden gilt. Sie schreiben selbst in Ihrer Begründung, dass das für die Gemeinden gilt. Insofern ändert sich auch durch die beabsichtigte Ergänzung der Gemeindeordnung nichts. Interessant wird es erst dann, wenn man der Frage nachgeht, ob die explizite Nennung der EU-Stabilitätskriterien in der Gemeindeordnung eine Art Haftungsdurchgriff des Bundes oder des Landes Bayern auf zu hoch verschuldete Kommunen ermöglicht und damit diese Kommunen zur Kasse gebeten werden können. Das wollen wir keinesfalls.

Einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfs ist die Verpflichtung der Gemeinden, das Risiko bei der Führung der Haushaltswirtschaft zu minimieren. Das klingt – muss man zugeben – erst einmal vernünftig. Aber was kommt bei genauerem Hinsehen zum Vorschein? – Finanzierungsinstrumente wie Cross-Border-Leasing oder Sale-and-Lease-back-Geschäfte sollen stärker reglementiert bzw. gänzlich untersagt werden. Eine klare Entscheidung pro oder kontra Cross-Border-Leasing wird allerdings vermieden. Der neu gefasste Artikel 72 Absatz 4 Satz 2 der Gemeindeordnung beinhaltet keinen Genehmigungsausschluss. Damit bedeutet diese Regelung eine nicht hinnehmbare und unnötige Gängelung unserer Städte, Landkreise und Gemeinden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wollen den Kommunen die Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente verbieten oder erschweren, zumindest was das Cross-Border-Leasing betrifft, und geben vor, es würden nur Risiken minimiert werden. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass die Verantwortlichen in den Kommunen, die bisher Cross-Border-Leasing angewandt haben bzw. noch anwenden wollen, nicht daran interessiert waren und nicht Sorge dafür getragen haben, das Risiko zu minimieren? Trauen Sie dem Sachverständigen und der verantwortungsvollen Geschäftsführung unserer Kommunalpolitiker wirklich so wenig? Und wie passt die Regelungswut in diesem Bereich zu Ihrem ehrgeizigen Vorhaben des Bürokratieabbaus? Ich meine: überhaupt nicht. Im Übrigen ist es wegen der zwischenzeitlich offenbar geänderten amerikanischen Gesetzgebung ohnehin fraglich, ob Cross-Border-Leasing überhaupt noch interessant ist.

Kolleginnen und Kollegen, die Argumente, mit denen Sale-and-Lease-back-Geschäfte gänzlich verboten werden sollen, sind an Unaufrichtigkeit nicht zu überbieten. Der Bundesgesetzgeber hat ganz bewusst die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei Sale-and-Lease-back-Geschäften auch hinsichtlich der Erbschaftsteuer ausdrücklich zugelassen. Wenn, wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt wird, derartige Rechtsgeschäfte im gesamtstaatlichen Interesse nicht gebilligt werden können, dann steht es der Bayerischen Staatsregierung frei, im Bundesrat aktiv zu werden und dort einen Gesetzesänderungsantrag einzubringen. Die hier beabsichtigte Rechtsänderung engt nicht nur die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung für bayerische Kommunen ein, sie benachteiligt auch bayerische Kommunen eklatant gegenüber den Kommunen anderer Bundesländer, die in Eigenverantwortung handeln können. Außerdem benachteiligen Sie bayerische Kommunen auch gegenüber privaten Unternehmen. Aus den genannten Gründen beantragt die SPD-Fraktion, die vorgeschlagenen Regelungen zum Cross-Border-Leasing und zu Sale-and-Lease-back-Geschäften abzulehnen.

Nun zur Erleichterung von Kreditaufnahmen. Es gibt Kommunen im Freistaat – und das sind nicht wenige –, die diese Botschaft mit Freude vernehmen. Sie dürfen noch mehr Schulden machen. Das ist für Städte wie Hof, Würzburg, aber auch Nürnberg oder Augsburg ein Strohhalm, an den man sich klammert, um überhaupt noch handlungsfähig zu sein und seinen kommunalen Verpflichtungen überhaupt noch nachkommen zu können. Das ist in der Situation, in der sich manche Städte befinden, in der Tat ein rettender Strohhalm. Wenn man weiß, dass Würzburg im letzten Herbst Gehälter für die Beschäftigten nur verzögert auszahlen konnte, weil kein Geld mehr auf dem städtischen Konto war, dann wird der Ernst der Lage erst deutlich. Dass Sie die Anregung des Bayerischen Städte- tages, die wir in unseren Antrag aufgenommen haben, nämlich die Kreditaufnahme für beitragsfinanzierte Eigenbetriebe genehmigungsfrei zu stellen, nicht aufnehmen, ist bedauerlich und zeigt, dass Ihnen Kontrolle über alles geht.

Die Begründung Ihrer ablehnenden Haltung ist meiner Meinung nach mehr als dürftig. Zum einen – das wissen Sie, Herr Ettengruber, als Jurist – ist die Begründung nicht abstimmungsrelevant, sondern der Gesetzestext. Darü-

ber hinaus können die aufgeworfenen Fragen sicherlich gelöst werden. Unterschätzen Sie auch hier nicht die Kompetenz der Spitzen unserer Kommunen und die Kompetenz des Bayerischen Städte- tages, die hier nicht ohne Grund und nicht ohne Sachverständigen die Forderung gestellt haben. Aber – das sollten Sie sich eingestehen, Kolleginnen und Kollegen der CSU – eine höhere Verschuldung ist kein Ausweg aus der Finanzkrise unserer Kommunen. Das ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel, der unter dem Deckmantel eines Paktes für die Kommunen daherkommt.

Auch Sie, Kolleginnen und Kollegen, wissen: Den Kommunen ist allein mit mehr Geld zu helfen. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Mittel für den Finanzausgleich endlich aufzustocken. Minister Beckstein hat dies bei seinem diesjährigen Besuch auf dem Landrätekongress in Burghausen in Aussicht gestellt. Wir werden sehen, ob er dieses Versprechen einhält oder ob das eintritt, was beim Nachtragshaushalt der Fall war, wo den Kommunen eine Beserstellung der Kommunalfinanzen vorgegaukelt wurde, die sich bei näherem Hinsehen aber als plumper Taschenspielertrick entpuppt hat.

Im Übrigen – das halte ich für wesentlich – ist die Logik der Bayerischen Staatsregierung in diesem Punkt absolut nicht nachvollziehbar. Ministerpräsident Stoiber zieht durch die Lande und geißelt neue Kredite als unmoralisch und unverantwortlich gegenüber unseren Kindern. Gleichzeitig werden bayerische Kommunen von der Staatsregierung zum Schuldenmachen ermuntert.

Diese fast schon schizophrene Haltung findet nur eine Erklärung: Dem ehrgeizigen Ziel des bayerischen Ministerpräsidenten, im Jahr 2006 als erstes Bundesland eine ausgeglichene Bilanz vorzeigen zu können, werden die Kommunen geopfert. Der Freistaat entlastet sich auf Kosten seiner Kommunen. Diese Aussage wird nirgendwo so deutlich wie hier.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen natürlich das Vorhaben der Staatsregierung, nun endlich die Zweitwohnungssteuer in Angriff zu nehmen, und haben dazu ja auch einen Antrag gestellt. Damit wird das Recht der Kommunen zur Erhebung örtlicher Verbrauchsteuern erweitert, und die Besitzer von Zweitwohnungen können an den Kosten für die Einrichtungen ihrer gemeindlichen Infrastruktur beteiligt werden. In Urlaubsorten wie Tegernsee, wo nahezu 20 % der Wohnungen Zweitwohnungen sind, wird dies eine beachtliche Einnahmequelle werden. Auch in Studentenstädten wie München, Würzburg und Passau werden die Einnahmen nicht gering sein.

In den letzten 20 Jahren haben wir vonseiten der SPD-Fraktion wohl kaum eine Gelegenheit verstreichen lassen, bei der wir nicht die Einführung der Zweitwohnungssteuer gefordert hätten. Sie gestatten, meine Damen und Herren von der CSU, dass wir dies heute gebührend zum Ausdruck bringen. Nach jahrelangem heftigen Widerstand wollen Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, nun auch die Zweitwohnungssteuer.

Ich darf kurz an die Vorgeschichte erinnern, die mit der Gemeinde Hindelang begann. Diese hat sich gerichtlich das Recht zur Erhebung dieser Steuer erstritten, aber die Mehrheitsfraktion hat das mit einem Federstrich, mit einem Gesetz ausgeschlossen. Jetzt kommen Sie zur Einsicht. Ich frage mich schon: Woher dieser Sinneswandel? Noch im letzten Jahr haben Sie unseren Antrag auf Erhebung der Zweitwohnungssteuer abgelehnt. Haben unsere Argumente doch gefruchtet?

Ich bin nicht so blauäugig, zu glauben, dass dies der Fall wäre. Sie sehen die Zweitwohnungssteuer offensichtlich vielmehr als letzte Möglichkeit, zumindest einigen Kommunen zu Geld zu verhelfen, ohne in den Staatssäckel greifen zu müssen. Aber machen Sie sich keine falschen Hoffnungen. Das wird nicht reichen. Sie werden auch in den freistaatlichen Geldbeutel greifen müssen. Ohne eine kräftige Finanzspritze werden unsere Kommunen nicht wieder auf die Beine kommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, deutlich zu machen, wo die Knackpunkte des Gesetzentwurfs zu finden sind, Knackpunkte, die deutlich machen, wie die Staatsregierung mit ihren Kommunen umgeht. Dass daneben beispielsweise die Verpflichtung wegfallen soll, in Gemeinden mindestens einen Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes zu beschäftigen, wenn der Bürgermeister diese Befähigung besitzt, ist ein Randthema. Warum dies allerdings für kreisfreie Städte nicht gelten soll, ist nicht nachvollziehbar.

Dass es nun doch keine Änderung bei der Ortssprecherregelung geben soll, können wir nur befürworten. Hier hat die Staatsregierung einen völlig unsinnigen und nicht handhabbaren Vorschlag wieder in der Schublade verschwinden lassen.

Dass die Zusammenarbeit von Kommunen erleichtert wird und gemeinsame Kommunalunternehmen auch ohne den Umweg eines Zweckverbandes möglich sein sollen, ist ebenfalls in Ordnung.

Insgesamt aber, Kolleginnen und Kollegen, hält dieser Gesetzentwurf nicht das, was er verspricht bzw. was die Staatsregierung im Vorfeld versprochen hat. Er erfüllt bei weitem nicht die Erwartungen an einen Pakt für die Kommunen. Er ist nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein großer Wurf ist er beileibe nicht geworden. Den Kommunen wird kein Weg aus der Finanzmisere aufgezeigt. Im Gegenteil, sie werden noch weiter gegängelt und bevormundet. Die bayerischen Kommunen brauchen dringend eine Gemeindefinanzreform – da stimme ich Ihnen, Herr Kollege Ettengruber, zu –, die Sie aber, als die Gelegenheit zum Greifen nahe war, mit zum Scheitern gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Hauptziel muss dabei auch die Erhaltung und die Verbreiterung der Gewerbesteuer sein. Dazu haben Sie bezeichnenderweise nichts gesagt. Machen Sie hier endlich Ihre Hausaufgaben! Demontieren Sie die Gewerbesteuer nicht weiter!

Die bayerischen Kommunen brauchen auf Landesebene aber endlich auch eine umfassende Reform des Finanzausgleichs. Das ist ein Trauerspiel, das seinesgleichen sucht. Seit Jahren werden von der Staatsregierung Reformen des kommunalen Finanzausgleichs angekündigt. Geschehen ist nichts. Nichts, was tatsächlich wichtig wäre, wurde angegangen. Also machen Sie Ihre Hausaufgaben! Es gibt genug im Land Bayern zu tun. Verweisen Sie nicht immer nur zur Ablenkung auf den Bund.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Ich bitte Sie nochmals, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Unseren Antrag zur Zweitwohnungssteuer erachten wir allerdings jetzt als erledigt. Bei den Änderungsanträgen der GRÜNEN werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. - Ich darf zwischendurch darauf hinweisen – es wurde mittlerweile schon durchgegeben –: Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung beschwört die kommunale Selbstverwaltung und die Stärkung der Handlungskompetenz der Kommunen. Doch die notwendigen Taten stehen aus.

Herr Ettengruber, Sie haben beklagt, dass es nicht zu der kommunalen Finanzreform gekommen ist. Aber Sie versäumen immer hinzuzufügen, dass Sie bei dem Nichtzustandekommen dieser Finanzreform eine entscheidende Rolle im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 gespielt haben. Weiterhin haben Sie natürlich beim Nachtragshaushalt 2003 eine entscheidende Rolle gespielt. Die Einsparungen im Landshaushalt gingen zum überwiegenden Teil zugunsten der Kommunen.

Das Land bewegt sich auf eine Nettoneuverschuldung möglichst bei null zu. Dafür steigen die Schulden der Kommunen.

Wir haben eine Reihe von Initiativen gestartet, um dieses Gesetzespaket zur Kommunalrechtsreform zu verbessern. Leider wurden diese Initiativen nicht aufgegriffen.

Einige Beispiele: Wir haben beantragt, dass die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Wählerwillen erfolgt, so wie dies auch im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gefordert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben Sie diesen Vorstoß abgelehnt.

Wir haben eine Stärkung der Handlungsmöglichkeit der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung gefordert. Auch diesen Vorstoß haben Sie abgelehnt. Wir haben einen Verzicht auf Einschränkungen des kommunalen Steuerfindungsrechts gefordert und dabei auch auf die Situations-

on in allen anderen Bundesländern verwiesen, in denen es so etwas auch nicht gibt. Auch dies haben Sie abgelehnt.

Initiativen wurden ebenso wenig aufgegriffen wie die Forderung nach einer adäquaten kommunalen Finanzreform. Stattdessen bekommen wir von Ihnen wenig hilfreiche Änderungen bei den Vorschriften zur Besoldung und bei den Vorschriften zum Cross-Border-Leasing, mit denen der Sachlage aber nicht gedient wird. Frau Schmitt-Bussinger hat hierzu einiges ausgeführt. So kommen wir nicht weiter.

Wenn auf das Konnexitätsprinzip verwiesen wird, muss ich dazu sagen, dass das Konnexitätsprinzip bei all den Kürzungen, die Sie durchgeführt haben, leider nicht greift, also bei den Zuschüssen für Kindergärten, bei den Zuschüssen für Pflegeheime, bei den Zuschüssen für den Nahverkehr, bei den Zuschüssen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialvereine und auch bei den Zuschüssen für den Bereich Kommunale Krankenhäuser.

Ich war in der vergangenen Woche bei der Eröffnung einer Station für Kinderonkologie am Augsburger Zentralklinikum, die unbedingt erforderlich war, weil die Fallzahlen im Bereich Kinderkrebs in Schwaben drastisch angestiegen sind. Dort konnte ich erleben, wie der Vertreter der Regierung von Schwaben überschwänglich und ziemlich lange dafür gelobt worden ist, dass es ihm gelungen ist, aus den zusammengestrichenen Restmitteln im Bereich kommunale Krankenhausfinanzierung noch eine Million Euro herauszuschneiden, um diese Maßnahme, die im Wesentlichen durch Spenden finanziert worden ist, zuwege bringen zu können. So sieht es mittlerweile aus. Für so wichtige Aufgaben gibt es zu wenig Geld, und das bezeichnet man dann als Konsolidierung.

Die kommunalen Haushaltsprobleme werden durch dieses Gesetzespaket nicht gelöst, meine Kolleginnen und Kollegen. Stattdessen sollen Kreditspielräume in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung erweitert werden. Sie haben gestern in der Aktuellen Stunde der CSU lang und breit über die Notwendigkeit der Konsolidierung auf Bundes- und auf Landesebene gesprochen. Es gibt auch eine Notwendigkeit der Konsolidierung auf kommunaler Ebene. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen von Herrn Beckstein morgen im Städetag. Dort spricht er nämlich zum Thema Kommunen ohne Haushalt. Wie passend!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So werden die Probleme der Kommunen nicht gelöst. Sie kurieren an Symptomen, und dies lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann. – Ich darf darauf hinweisen, dass demnächst die namentliche Abstimmung stattfindet. Nach der bisherigen Meldungslage spricht noch Staatssekretär Schmid, und danach folgt die namentliche Abstimmung. – Bitte, Herr Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen. Ich werde jetzt nicht zum gesamten Gesetzentwurf sprechen, sondern ich möchte nur noch ganz kurz etwas zu unserem Antrag auf Drucksache 15/1077 zur Zweitwohnungssteuer ausführen.

Ich darf darauf hinweisen – weil das bei einer solchen Gelegenheit wirklich sein muss –, dass wir diesen Antrag in den letzten 15, 16 Jahren etwa viermal gestellt haben, dass er in dieser Zeit immer wieder von Ihnen abgelehnt worden ist und dass wir es natürlich sehr erfreulich finden, dass jetzt ein Sinneswandel stattgefunden hat. Um ganz ehrlich zu sein: Den Antrag haben wir eigentlich nur noch vorsorglich eingebbracht, damit Sie nicht hinterher wieder sagen, Sie hätten die Zweitwohnungssteuer erfunden.

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) und Helga Schmitt-Büssinger (SPD))

So etwas haben Sie schon häufig gemacht, wenn Sie unsere Anträge zunächst abgelehnt haben. Deshalb musste das jetzt einfach sein.

Ich darf noch auf Folgendes hinweisen, weil ich das ganz interessant fand: Im federführenden Ausschuss – das ist der Kommunal- und Innenausschuss, in dem sozusagen die Sachkompetenz der CSU-Fraktion zusammenkommt – hat die CSU dem Antrag zugestimmt, was auch sachgerecht war; denn er deckt sich ja mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes, der von der Staatsregierung eingebracht war. Zu unserer Überraschung ist in den beiden mitberatenden Ausschüssen die CSU zur Änderung ihrer Taktik übergegangen und hat den Antrag, der inhaltlich im Gesetzentwurf gleichermaßen enthalten ist, abgelehnt, was kein Mensch mehr versteht. Aber das war offenkundig nur noch von taktischen und nicht von inhaltlichen Überlegungen getragen. Ich finde das ausgesprochen bedauerlich, weil es, wie gesagt, ein Widerspruch zu der Tatsache ist, dass Sie dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Der Form halber möchte ich abschließend noch darauf hinweisen, dass unser Antrag auf Drucksache 15/1077 dann als erledigt zu betrachten ist, wenn, wie zu erwarten ist, der Gesetzentwurf vom Landtag beschlossen wird. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diesem Punkt zustimmen wollen, auch wenn dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zugestimmt wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und finde es ganz hübsch, auch einmal vor einem so ruhigen Plenum zu sprechen. Das macht auch Spaß. Einen schönen Nachmittag noch!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur abschließenden Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich kein alltägliches Gesamtpaket zur Änderung der Kommunalgesetze. Ich darf mich sehr herzlich dafür

bedanken, dass dieses umfangreiche Paket so kurzfristig und in so zügiger Art und Weise in den Gremien behandelt werden konnte, sodass wir heute die abschließende Diskussion führen können.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf auch in den kommunalen Spitzenverbänden und in den anderen betroffenen Verbänden sehr umfangreich und intensiv diskutiert worden ist, was letztlich auch dazu geführt hat, dass wir in wesentlichen Teilen einen Konsens finden konnten.

Dieser Gesetzentwurf wird der jetzigen Situation gerecht. Ich werde auf das, was Frau Kollegin Schmitt-Büssinger und Frau Kollegin Kamm angemerkt haben, noch eingehen, aber ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf in ganz besonderer Weise dem Grundsatz der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird.

Eines ist natürlich klar: Mit der Änderung von kommunalrechtlichen Vorschriften, Frau Kollegin, kann man die Finanzsituation der Kommunen nicht verbessern. Das war auch nicht Ziel dieses Gesetzentwurfs. Das muss auf einem anderen Feld erledigt werden. Die kommunalen Vorschriften können insoweit verändert werden, als haushaltstechnisch Verbesserungen durchgeführt werden, dass es Erleichterungen und Verbesserungen bei der Kreditaufnahme gibt. Diese Möglichkeit schafft dieses Kommunalrecht. Das Kommunalrecht hat nicht die Möglichkeit, eine finanziell bessere Ausstattung der Kommunen zu erreichen. Das sollte man der Ehrlichkeit halber auch entsprechend dokumentieren.

Wir hatten in vielen Fragen eine einheitliche Meinung. Das gilt für die Zweitwohnungssteuer, für das Konnexitätsprinzip auch im Verhältnis der Landkreise zu den staatlichen Landratsämtern und für die Art und Weise der interkommunalen Zusammenarbeit. Ich glaube, dass wir da im Konsens gute Fortschritte erzielt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung braucht keine Belehrung, wenn es um die Kommunalfreiheit geht. Wenn ich sehe, was in den letzten Jahren auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen getan wurde, was wir gemeinsam vorangebracht haben, was die Infrastruktur in unseren Kommunen angeht, möchte ich schon einmal feststellen, dass wir miteinander Großartiges geleistet haben. Das soll an dieser Stelle auch einmal dokumentiert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will das zwar nicht ausdehnen, aber doch sagen: Was die Finanzsituation der Kommunen angeht, wissen wir alle, dass wir uns momentan in einer überaus schwierigen Situation befinden. Ich will das jetzt nicht im Detail diskutieren, sondern Ihnen nur sagen, dass dieses Problem nicht ausschließlich von Landesseite kommt.

Was die Gemeindefinanzreform angeht, müssen für uns alle akzeptable Konzepte vorhanden sein; bei allen möglichen Vorschlägen wollen wir nicht mitmachen. Im Übrigen habe ich manchmal den Eindruck, dass auf der Ebene der Bundesregierung den Kommunen zu wenig Gewicht bei-

gemessen wird. Das Problem liegt wohl darin, dass dort die kommunalen Seiten und Sorgen überhaupt nicht gesehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin, richtig zu stellen ist, dass sich Herr Präsident Brandl natürlich nicht zu diesem Gesetzentwurf negativ äußerte. Insofern sollten Sie der Wahrheit verpflichtet sein. Es wäre ehrlich, wenn Sie das so formulieren.

Zu Ihren Aussagen zum Cross-Border-Leasing und Sale-and-Lease-back-Geschäften: Diese Vorsicht ist natürlich notwendig. Wir haben in den letzten Tagen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen, wo diese Gefahr möglicherweise besteht, die Sie, Herr Kollege Ettengruber, vorhin beschrieben haben, nämlich dass es durch Rückwirkungen Rückabwicklungen geben könnte. Darin, Herr Kollege Kreidl, sehe ich schon große Gefahren. Das ist auch im Arbeitskreis und in den Ausschüssen diskutiert worden. Deswegen halte ich es für wichtig, dass diese beiden Themen mit der notwendigen Sorgfalt bedacht werden und dass man hier nicht zu großzügig ist.

Was das Angemessenheitsgebot angeht, brauchen wir im kommunalen Bereich mehr Flexibilität und Verantwortung. Bei diesem typischen Fall geht es um die kommunale Selbstverantwortung. Insofern haben wir die notwendigen Öffnungen vorgenommen.

Bei der Beschäftigung von Verwaltungsbeamten mit der richtigen Qualifikation wollen wir mehr Flexibilität und Verantwortung auf kommunaler Ebene.

Ich glaube, die Themen „vorläufige Haushaltsführung“ und „Gesamtfinanzsituation“ an dieser Stelle nicht mehr vertiefen zu müssen. Hier geht es darum, den Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, um in finanziell angespannten Zeiten alle Möglichkeiten auszunutzen. Wir haben damit nicht die Möglichkeit, die Gesamtfinanzsituation der Kommunen zu verändern.

Zur Frage des ausgeglichenen Haushalts darf ich Ihnen sagen: An diesem Grundsatz führt kein Weg mehr vorbei. Auf Bundesebene täglich 100 Millionen Euro Zinsen zu bezahlen, kann keine gute Politik sein.

(Karin Radermacher (SPD): Sie wissen schon, weshalb?)

– Liebe Frau Kollegin Radermacher, dazu hat Ihre Regierung in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag geleistet. Da bitte ich, die Verantwortung nicht abzuschließen. Diese Politik geht zulasten der kommenden Generationen und ist für die kommunale Seite nicht gut. Daher wollen wir keine solche Politik machen. Deswegen ist dieser Weg richtig, den wir gemeinsam gehen.

Dass Kommunen jetzt gemeinsam Kommunalunternehmen gründen können und dass wir diese interkommunale Zusammenarbeit insgesamt verbessern, halte ich für ei-

nen guten und zukunftsweisenden Weg. Insgesamt wurde in dem Gesetzentwurf ermöglicht, was im Kommunalrecht machbar und was lösbar ist. Die anderen Fragen, insbesondere die der Finanzsituation, müssen wir außerhalb dieses Gesetzes lösen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf ein gutes Gesamtpaket vorgelegt, das wir gemeinsam zügig und zum Teil mit großem Konsens beraten haben. Deshalb darf ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Paket bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1063, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1344 und 15/1345, der Antrag auf Drucksache 15/1077 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Drucksache 15/1452. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen.

Den Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/1344 stelle ich ohne Nummer I.2, die vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen für erledigt erklärt wurde, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag ohne Nummer I.2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1345 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 11 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1452.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der CSU so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll in namentlicher Form erfolgen. Grundlage ist also Drucksache 15/1452. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereit gestellt: die Ja-Urne auf der Seite der CSU-

Fraktion, die Nein-Urne auf der linken Seite, die Urne für Stimmenthaltungen in der Mitte. Die Abstimmung beginnt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich darf zur Orientierung bekannt geben, dass nach Ende der Abstimmung bis 14.00 Uhr Mittagspause ist.

(Namentliche Abstimmung von 13.27 bis 13.32 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmzettel werden außerhalb des Saals ausgezählt. Das Ergebnis wird nach der Mittagspause bekannt gegeben. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13.33 bis 14.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist vorüber. Ich darf zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/1063 bekannt geben. Mit Ja haben 98 gestimmt, mit Nein haben 53 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben der Antrag betreffend Zweitwohnungssteuer auf der Drucksache 15/1077 sowie Nummer I.2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/1344 ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer und anderer und Fraktion (SPD)

Zu viel und zu wenig gleichzeitig – Unprofessionelle Personalpolitik des Kultusministeriums führt zu Arbeitslosigkeit und Mangel (Drucksache 15/1466)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jährliches Einstellungschaos beenden: Weitsichtige Personalplanung durch Einstellung von Junglehrerinnen und -lehrern einleiten (Drucksache 15/1542)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Es hat sich Frau Kollegin Schieder gemeldet. Bitte schön. – Vielleicht könnte die Präsenz im Haus besser werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es werden immer die geschimpft, die da sind!)

- Ich bitte um Verzeihung, aber man hört mich vielleicht auch draußen.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe zwar spärlich, aber dennoch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Es gilt hier das alte Wort: Die Qualität geht vor Quantität.

(Herbert Müller (SPD): Vielen Dank!)

Die Thematik, die unserem Dringlichkeitsantrag zugrunde liegt, ist sehr ernst. In gewisser Weise knüpft sie an die Debatte von heute Morgen an. Wir haben darüber in der letzten Plenarsitzung schon heftig gestritten. Wir möchten dieses Thema noch einmal aufgreifen, weil sich die Lage nicht entspannt hat, wie das Kultusministerium in der heutigen Presseerklärung glaubhaft machen möchte. Die Befürchtungen, die wir in dem Pressegespräch mit den Lehrerverbänden und in der letzten Plenarsitzung geäußert haben, haben sich bewahrheitet, und wir stehen wirklich vor einer prekären Situation. Wir werden viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen haben; stattdessen werden wir sie dort haben, wo sie nicht hingehören, nämlich auf der Straße.

(Beifall bei der SPD)

Ich verkenne dabei nicht, dass unsere Argumente nicht ganz ungehört im Kultusministerium verhallt sind. Einiges davon hat man sich durchaus zu Herzen genommen. Entgegen der ursprünglichen Planungen des Kultusministeriums, nämlich lediglich 1350 Lehrerinnen und Lehrern für dieses Jahr eine feste Planstelle anzubieten und 650 befristete Verträge zur Verfügung zu stellen, sind Sie doch einen Schritt weiter gegangen und sprechen jetzt in dieser Presseerklärung von 3600 Lehrkräften, die Sie einstellen möchten.

Wie alle Jahre wieder – das ist wirklich wie Weihnachten mit dem Christbaum und dem wunderbar glitzernden Schmuck, den Sie daran hängen – ist diese Zahl eine be schönigende Zahl.

(Beifall bei der SPD)

Selbst nach Ihrer Schönrechnerei bleiben trotzdem noch 2339 gut ausgebildete Junglehrerinnen und Junglehrer, die keine so schlechten Noten haben, wie man vielleicht annehmen könnte, weiter auf der Straße. Wenn Sie eine ehrliche Rechnung aufmachen würden, wie die, die ich versuche, Ihnen darzulegen, dann würden Sie feststellen, dass es 3456 junge Lehrerinnen und Lehrer sind, die ohne feste Stelle bleiben werden, -

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Skandal!)

und das, obwohl es die Möglichkeit gäbe, sie einzustellen, obwohl es einen enormen Lehrerbedarf an Bayerns Schulen gibt und die Beseitigung dieses Lehrermangels dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Diese 3600 angekündigten Lehrerstellen sind vergleichbar mit einer schön geschmückten Braut, die man sich im Schaufenster anschauen kann, die aber einer näheren Betrachtung nicht standhält. Wenn man hinter das Make-up schaut und den Schleier wegnimmt, dann stellt man fest: Oje, oje, so schön ist das Ganze gar nicht.

Sie schreiben selbst in Ihrer Presseerklärung, dass es 1903 feste Planstellen sind, die Sie Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stellen werden. Dazu kommen 327 so genannte Superverträge. Das sind Stellen, bei denen junge Lehrerinnen und Lehrer zwar zunächst befristet eingestellt werden, aber bereits jetzt die feste Zusage für die Übernahme in den Staatsdienst erhalten. Damit sind wir bei 2230 Stellen. 2230 Stellen sind keine 3600 Einstellungen, wie es angekündigt wird.

Ich will nicht verhehlen: Sie stellen dazu noch 255 Dreiviertelverträge zur Verfügung. Die Inhaber dieser zunächst befristeten Dreiviertelverträge bekommen ebenfalls eine Einstellungsgarantie. Damit kommt man auf maximal 2485 Lehrerköpfe, aber nicht auf ganzen Stellen. Das sind auch keine 3600, die Sie uns vorgeben wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Rechnen können wir noch!)

Es bleibt dabei: Es werden 2485 so eingestellt, dass man von festen Einstellungen sprechen kann.

Es bleiben 3456 Lehrer ohne festen Job, und zwar nach Ihren eigenen Zahlen. Das sind keine Erfindungen von uns, sondern wir beziehen uns auf die Zahlen, die wir ihrer Presseerklärung entnehmen können. Diese Situation besteht – ich sage das noch einmal –, obwohl die Lehrer dringend gebraucht würden. In der Presseerklärung heißt es: „Wir haben auf die stark steigenden Schülerzahlen durch eine solide Einstellungspolitik reagiert.“ Dazu muss ich feststellen: Es mag schon sein, dass Sie aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen nicht anders konnten, als doch noch ein paar Lehrer mehr einzustellen, als Sie es ursprünglich geplant hatten. Von einer soliden Einstellungspolitik kann man aber wirklich nicht sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gerne einmal Frau Staatsministerin und Herrn Staatssekretär einen Mathematiklehrer vorbeischicken, aber ich weiß, dass der Mangel an den Schulen so groß ist, dass ich es den Schulen nicht zumuten möchte, einen Lehrer für ein paar Tage abzustellen, da es – wie ich befürchte – mit ein paar Stunden nicht getan sein wird, weil keine sehr große Einsichtsfähigkeit bestehen wird.

Ich möchte der Vollständigkeit halber dazusagen, dass zum Beispiel an den Grundschulen und an den Gymnasien in besonderem Maße, aber auch an anderen Schulen, Junglehrerinnen und -lehrern teilweise befristete Verträge angeboten werden, weil diejenigen, die zurzeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen, gekündigt worden sind. Das Problem der Junglehrerinnen und -lehrer wird also auf dem Rücken von Lehrerinnen und Lehrern ausge tragen, die bereits im Schuldienst waren und deren Vertrag nicht verlängert worden ist. Ich habe zahlreiche Briefe

und E-Mails von Lehrerinnen und Lehrern erhalten, die zum Beispiel bei Privatschulen ausgestiegen sind und eine befristete Anstellung an einer staatlichen Schule erhalten haben. Vor der Wahl war keine Rede davon, dass es nach der Wahl eine Arbeitszeiterhöhung geben wird und somit nach der Wahl für diese befristeten Verträge kaum eine Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung besteht.

(Susann Biedefeld (SPD): Wahlbetrug!)

Deswegen kann man nicht von einer soliden Einstellungspolitik sprechen. Ich bin mir ganz sicher, dass die geplante Einstellungspolitik in Bezug auf die Lehrerplanung und die Nachwuchsgewinnung schädlich sein wird. Es wird hundertprozentig dazu kommen, dass viele, wenn sie von diesen Einstellungszahlen hören – ich werde im Einzelfall noch darauf eingehen –, ihr Studium abbrechen werden und viele junge Leute, die heuer Abitur machen, sich nicht trauen werden, ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Herr Kollege Schneider, Sie sagen unglaublich „gei, gei“. Das war aber bisher immer so. Daher kommt ja dieser „Schweinezyklus“. Sie können das nachvollziehen, wenn Sie sich die Zahlen anschauen. Es war bislang immer so, dass die Studienanfängerzahlen gesunken und die Abbrecherzahlen gestiegen sind, wenn nicht eingestellt worden ist, und dass zu einem Zeitpunkt, zu dem die Lehrer gebraucht worden wären, diese nicht in ausreichender Zahl vorhanden waren.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich doch bitte die Zahlen konkret an. In Ihrer eigenen Vorlage steht, dass von 1400 Bewerberinnen und Bewerbern fürs Lehramt an Grundschulen gerade einmal 379 eingestellt werden können. Das bedeutet, dass etwas mehr als ein Viertel der Bewerber eine Anstellung erhalten kann. Die anderen werden auf befristete Verträge verwiesen, zum großen Teil in Teilzeitform. Diese sind zwar besser als nichts, aber in vielen Fällen gibt es keine Übernahme bzw. Teilanstellungen. Dabei wissen wir alle, dass es gerade bei den Grund- und Hauptschulen in den nächsten Jahren eine große Pensionierungswelle geben wird und dass wir sinnvollerweise, wenn wir aus Pisa etwas lernen wollen, in den Grundschulen die Klassen kleiner machen und die individuelle Förderung verbessern müssten.

Bei den Realschulen werden – so schreiben Sie es selbst – knapp die Hälfte der Bewerber eingestellt. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass in dieser Schulart – wie der Realschullehrerverband uns vorrechnet – 240 Klassen vorhanden sind, die mehr als 33 Schülerinnen und Schüler umfassen. Das kann doch vor dem Hintergrund der Schilderung des großen Erfolgs der R 6 nicht das letzte Wort gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben: „Durch den großen Erfolg der sechsstufigen Realschule sind die Einstellungszahlen für das kom-

mende Jahr gut.“ Sie konnten aufgrund des starken Anstiegs der Schülerzahl nicht umhin, ein paar Lehrer mehr einzustellen. Wenn Sie aber das Bemühen um die Realsschule wirklich ernst nehmen würden, dann würden Sie alles daran setzen, die Zahl der Klassen mit einer hohen Klassenstärke zurückzuführen.

Absolut interessant finde ich die Zahlen für die Förderschulen. Bei den Förderschulen bekommen – man höre und staune – von 560 Bewerberinnen und Bewerbern 95 eine feste Planstelle und 296 einen befristeten Vertrag. Da frage ich Sie, Frau Ministerin: Wo wollen Sie denn mit den Förderschulen hin? Wenn Sie 560 Bewerber haben, aber nur 95 feste Stellen und eine Beschäftigungsmöglichkeit für 296 Bewerber mit befristeten Verträgen, dann frage ich Sie: Warum ist es nicht möglich, die Zahl der festen Planstellen zu erhöhen?

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir in jeder Sitzung des Bildungsausschusses drei bis vier Petitionen haben, die sich mit der Situation an den Förderschulen und dem Mangel an Personal beim Mobilen Sonderpädagogischen Dienst beschäftigen. Immer wieder bekommen wir von den Petenten Hinweise darauf, dass die große Erneuerung durch Artikel 41 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes nicht zu realisieren ist, also die Ausweitung der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen nicht möglich ist, weil es die dazu nötige Unterstützung nicht gibt, da die Förderschulen mangels Personal nicht in der Lage sind, Personal abzustellen, um an den Regelschulen den betroffenen Schülerinnen und Schülern die nötige sonderpädagogische Unterstützung zu geben. Sie haben die Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Ich würde gerne wissen, wie es zu diesen Zahlen kommt.

Sie loben die hervorragende Einstellungspolitik bei den beruflichen Schulen. Wenn dort die Schülerzahlen um 16,5 % gestiegen sind, dann muss es doch zu Einstellungen kommen. Da Sie wissen, dass Sie eine Budgetlücke von 8,6 % bei FOS und BOS sowie von 6,4 % bei den beruflichen Schulen haben, was insgesamt einer Lücke von 450 Lehrerstellen entspricht, könnten Sie nicht anders und hätten es niemanden erklären können, warum Sie Bewerberinnen und Bewerber auf der Straße stehen lassen wollen. Im Übrigen wissen Sie, dass es auch im nächsten Jahr wieder viel zu wenige Absolventen beim Lehramt für berufliche Schulen geben wird. Die erwarteten Zahlen von 350 werden nicht ausreichen, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken.

Ganz ernüchternd sind meines Erachtens die Zahlen für die Gymnasien. Für insgesamt 1850 Bewerberinnen und Bewerber stellen Sie für gerade mal 580 eine feste Stelle zur Verfügung, und zwar für 300 sofort und für weitere 280 im Rahmen von Superverträgen. Das macht nicht einmal ein Drittel der Bewerberzahlen aus. Heute Morgen haben wir – ich möchte Sie an die Debatte erinnern – ausführlich über die Not an den Schulen diskutiert. Sie haben diese Not nicht bestritten, sondern sich hier hergestellt und so getan, als hätten Sie nicht gehört, was wir gefragt haben. Sie haben keine Antwort auf die Fragen gegeben, wie die

Schulen mit der Personalnot fertig werden sollen. Sie haben in etwa gesagt, Sie könnten die Lehrerinnen und Lehrer nicht an den Haaren herbeiziehen. Ich versichere Ihnen: Wenn Sie sich sachkundig machen, Frau Staatsministerin, werden Sie feststellen, dass die Bewerberzahl in bestimmten Fächern wie Mathematik oder Latein nicht sehr hoch ist, aber dass es zum Beispiel in den Fächern Deutsch oder Englisch sehr wohl die Möglichkeit gibt, mehr Bewerber einzustellen, wenn man bereit wäre, die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere noch einmal an Sie: Stellen Sie das G 8 auf finanziell solide Beine, so, wie Sie es versprochen haben und wie Sie es den Betroffenen immer wieder zugesagt haben. Stellen Sie die nötigen Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung und bleiben Sie die Einlösung dieser Zusage nicht weiter schuldig.

Ich möchte – im Rahmen einer Frage war es mir nicht möglich – auf das zurückkommen, was Sie, Herr Schneider, gesagt haben: Es ist eine absolute Lüge zu behaupten, dass die SPD Eltern und Schüler aufgefordert hätte, sich nicht an einem achtjährigen Gymnasium anzumelden.

(Siegfried Schneider (CSU): Das habe ich doch nicht gesagt!)

– Das haben Sie heute Morgen gesagt. Im Gegenteil: Weder ich noch meine Kolleginnen und Kollegen haben irgendwo eine Gelegenheit ausgelassen, trotz der Angst vor dem G 8 und trotz der Kritik der Eltern an diese zu appellieren, den fürs Gymnasium geeigneten Kindern den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können versichert sein, dass wir nicht wollen, dass den Kindern Bildungs- und damit auch Lebenschancen genommen werden, nur weil Sie nicht imstande sind, eine solide Bildungspolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten neben diesen einzelnen Löchern und neben dem Mangel, den es seit Jahren in den einzelnen Schularten gibt, wesentlich mehr Anträge auf den Ausbau des Ganztagschulangebotes, als Sie bereit sind zu genehmigen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wir haben mehr Anträge für den weiteren Ausbau von Ganztagsklassen, aber auch einen enormen Personalbedarf für die Ganztagsbetreuungsangebote. Also gibt es auch hier einen Grund, junge Lehrerinnen und Lehrer nicht auf der Straße stehen zu lassen, sondern sie einzustellen.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Tun Sie das auch wirklich und geben Sie nicht wieder ein so schlechtes Bild ab, wie Sie Ihren Aufgaben nachkommen, wie heute Morgen! Es reicht schon, wenn das G 8 nicht ordentlich auf die Reihe gebracht wird. Wir sollten jetzt im Bereich der Lehrerbedarfsplanung und der Einstellungen

von Lehrkräften nicht noch einmal dasselbe Desaster erleben müssen; denn sonst müsste ich wirklich anschließen an das, was heute Morgen debattiert wurde, und sagen: Wir sollten uns überlegen, ob wir die Frau Ministerin nicht nur in die Ferien entlassen, sondern überhaupt.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Bernd Sibler (CSU): Das macht der Landtag sicher nicht! – Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das habt ihr zum Glück nicht zu bestimmen! – Gegenruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD): Du hast auch nicht recht viel mitzureden, oder?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Tolle das Wort geben.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik „G 8“ und auch die so genannte Hauptschulreform – wir werden uns ja im Laufe des Plenums auch darüber unterhalten – zeigt: Die Staatsregierung schießt aus der Hüfte. Was Ihnen fehlt, ist eine Strategie, wie sie erfolgreiche Unternehmen haben. Bei denen könnten Sie sich etwas abgucken. Zu einer Strategie gehört nämlich auch Personalplanung.

Zu einer guten Personalplanung gehört aber wiederum ein Leitbild, das sich an Pisa orientiert. Sie gucken immer nur nach einer kürzeren Schulzeit. Die Pisa-Studie hat aber gezeigt: Erfolgreich sind diejenigen, die kleinere Klassen haben

(Siegfried Schneider (CSU): Gerade das Gegenteil! Pisa hat ganz etwas anderes gezeigt!)

und verstärkt individuell fördern. Ich nenne auch ein Stichwort, das Sie nicht so gern hören, Herr Kollege Schneider, nämlich die Ganztagschule. All diese Erkenntnisse könnten Sie in einem Leitbild gewinnen. In einem Leitbild könnten Sie sich auch dazu bekennen; Sie könnten die Anforderungen an die Lehrer und Lehrerinnen der Zukunft und den Personalbedarf entwickeln. Der Personalbedarf kann, das ist überall so üblich, grob prognostiziert werden. Sie können ihn auch langfristig bekannt geben, damit sich die Studenten auf die Prognosen einstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie im Moment betreiben – und ich freue mich ganz besonders, dass auch der Staatssekretär aus dem Staatsministerium der Finanzen dabei ist –, ist die Einstellung nach Geldbeutel, nicht nach Qualifikation. Manchmal landen Sie dabei auch einen Treffer. Die Staatsnote ist mal so, mal so. Sie leisten es sich, je nach dem, wie die Gemengelage gerade ist, Leute mit qualifizierten Staatsnoten, die Sie vorher für teures Geld an die Universitäten gelockt haben, ins Nirwana zu schicken. Mit solchen Verfahren werden Steuergelder in den Sand gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei geht es um die Hoffnungen von Menschen, die Sie einfach aufgrund der Haushaltsslage zunichte machen, nachdem Sie sie vorher durch die Anwerbeaktionen geweckt haben.

Das Qualifikationsmerkmal des G 8 sollen die Intensivierungsstunden sein. Ich habe heute Morgen dazwischen gerufen: Wo bleiben die Lehrer? Die stehen auf der Straße; die müssen Sie nur hereinlassen, Herr Kollege Schneider. – Die Unterversorgung beweist: Aus der Hüfte zu schießen rächt sich bitter, und die Realität strafft Ihre hohen Versprechungen Lügen. Sehr viele arbeitslose Junglehrerinnen und Junglehrer stehen auf der Straße; Kollegin Schieder hat die Zahlen genannt. Herr Schneider hat vor zwei Wochen im Ausschuss eingeräumt, man wisse, dass in den nächsten Jahres sehr viele Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen.

Es fehlt also an allen Ecken und Enden an Personal, wie wir anhand der Petitionen im Bildungsausschuss immer wieder feststellen müssen. In München fehlt ein Lehrer pro Gymnasium, an der Mobilen Reserve fehlt es, und Fachkräfte fehlen auch in den Kooperationsklassen. Dazu werden demnächst die Petitionen eintrudeln. Die Reihe könnte ich noch beliebig lange fortsetzen. Ich möchte aber nicht so lange reden. Wir gehen jedenfalls mit dem Antrag der SPD konform, wir wollen aber noch ein wenig weiter blicken: Wir wollen für unsere Kinder Investitionen, wegen Pisa und damit wir auf lange Sicht wettbewerbsfähig bleiben. Damit greife ich eines Ihrer Argumente auf. Dazu brauchen wir aber eine langfristige Personalplanung. Wir möchten die Klassenstärke innerhalb von fünf Jahren – und das ist ein Zugeständnis – auf 20 Schülerinnen und Schüler zurückführen. Wir möchten ein angemessenes Zeitbudget für individuelle Förderung, und zwar für alle Schularten. Denn warum soll das nur für das Gymnasium gelten? Vielleicht klappt es ja, wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer einstellen, auch fürs Gymnasium.

Dann sind wir, Herr Schneider, schon bei Ihrer so genannten Hauptschulreform: Wir glauben auch, dass es uns gut tut, wohnortnahe Schulen zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag ist – das müssen Sie einräumen – professionell. So könnten Sie und wir das Heft in der Hand behalten. Wir erreichen damit zwei Ziele: Gute Bildung unserer Kinder durch Weitsicht und Perspektiven für gut ausgebildete Junglehrerinnen und Junglehrer. Unser Antrag besticht. Bescheidenheit ist nicht unsere Stärke, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die CSU-Fraktion das Wort Herrn Kollegen Professor Dr. Waschler. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung war es interessant zu beobachten, wie viele von den Kolleginnen und Kollegen der

GRÜNEN und der SPD, die ja die Dringlichkeitsanträge zu verantworten haben, anwesend waren.

(Karin Radermacher (SPD): Schauen Sie doch einmal da rüber! – Heidi Lück (SPD): Schließlich war Mittagspause! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aus der GRÜNEN-Fraktion war eine einzige Kollegin da, und von der SPD waren es sechs. Schließlich sind es Ihre Dringlichkeitsanträge!

Ich werde Ihnen jetzt mit einigen Worten klarlegen, was wir heute eigentlich insgesamt schon am Vormittag hätten besprechen müssen. Unter der Überschrift „Gezielte Streuung von Unsicherheit“ kann man das alles zusammenfassen, wie Frau Staatsministerin Hohlmeier schon gesagt hat. Hier muss man einige Dinge sachlich richtig stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Kollege Dürr, ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie erst einmal hören, was ich auch in Ihrem Sinn an Positivem zu berichten habe. Es sei Ihnen zugestanden, dass Sie hier aus einer gewissen Sorge um die Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen draußen in der Lehrerschaft handeln. Wir haben aber heute Vormittag viel an Themaverfehlung erlebt; in einem Deutschaufsatzt gäbe es darauf die Note 6.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So ein Oberlehrer!)

Ich empfehle Ihnen dringend einen Blick auf die Realitäten des Staatshaushalts, insbesondere des Kultushaushalts, der Ihnen klarmachen würde, wo wir uns insgesamt befinden. Der Bildungshaushalt ist neben dem Haushalt des Justizministeriums und des Obersten Rechnungshofs einer der wenigen Haushalte, die steigen, und zwar bereinigt um die durchlaufenden Bundeseinnahmen, damit kein Missverständnis im Raum steht. Trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden – ich sage später noch etwas zur Verantwortung und zu den Lösungsmöglichkeiten –, müssen wir feststellen, dass die Personalausgaben insgesamt steigen, dass die Pensionslasten zunehmen – das können wir drehen und wenden wie wir wollen – und dass die Zinsen, Gott sei Dank, auf einem historisch niedrigem Niveau liegen. Aber das kann sich rasch ändern. Deshalb ist es unabdingbar notwendig, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006 ansteuern, wie der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat, um so weiterer Neuverschuldung vorzu-beugen.

Vielleicht hören Sie sich das einmal an. Es kann doch sein, dass Sie durchaus ein klein wenig lernen können.

(Susann Biedefeld (SPD): Besserwisser!)

Es ist eindeutig festzustellen: Wir haben als einziges Bundesland alle durch Pensionierung frei werdenden Stellen wieder besetzt und etwas draufgesattelt. In den letzten

beiden Doppelhaushalten waren es mehr als 3600 Planstellen, die neu ausgebracht wurden. Im Vergleich der letzten zehn Jahre sind das bis heute in Deutschland einmalige Steigerungen. Schauen Sie in die rot-grün regierten Länder. Dort sieht es völlig anders aus.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Warten Sie doch, Frau Kollegin. Jetzt kommt Positives.

In Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der SPD wird gefordert, möglichst viele Junglehrerinnen und Junglehrer einzustellen. Hier sind wir einer Meinung. Streitpunkt kann höchstens die Auslegung von „möglichst“ sein. Das bezieht sich immer auf die Möglichkeiten, die der Staatshaushalt hergibt.

(Marianne Schieder (SPD): Scharf erkannt, Respekt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns das Negativ- und Schlechttreden an, das die Opposition macht. An den Grundschulen kommt immerhin die Hälfte der Bewerber zum Zug. Das ist nicht selbstverständlich. An den Hauptschulen sind es rund 470 von 547 Bewerber. Die Grenznoten liegen bei Note 3. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie in andere Länder; dort kann man wegen der klammen Staatshaushalte die angehenden Lehrkräfte nicht einmal ins Referendariat lassen, weil dies aus finanziellen Gründen nicht geht. An den Realschulen wird bei uns die Hälfte der Bewerber eingestellt.

Ich warne davor, eine Einstellungsmöglichkeit als „Planstelle“ zu bezeichnen und die andere als „Supervertrag“; denn auch diese Verträge führen zu vollständigen Übernahmen.

(Marianne Schieder (SPD): Das habe ich nicht in Abrede gestellt!)

– Das haben Sie nicht in Abrede gestellt, aber es klang durch, als würde mit Zahlen gearbeitet, die nicht korrekt sind.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist nicht wahr!)

Für die Gymnasien, wo für manche Fächerverbindungen immer schon Engpässe vorhanden waren, ist festzustellen, dass rund 780 Einstellungen bei insgesamt 1850 Bewerbern hinzukommen. Dabei gibt es eine Besonderheit, die ich nicht unter den Tisch fallen lassen möchte. Es gab 900 freie Bewerber. Bei Betrachtung der endgültigen Zahlen ist festzustellen, dass zwar Bewerbungen abgegeben wurden, die freien Bewerber die Stellen aber nicht angetreten haben. Man kann also fragen, ob alle 1850 Bewerber ernsthafte Bewerbungen vorgelegt haben. Das zeigt sich später an der Zahl derjenigen, die bleiben.

Die Opposition ruft nach Finanzmitteln für Aushilfsverträge, Mobile Reserven und zusätzliche Planstellen. Dazu ist zu sagen: Schauen Sie sich den Haushalt an. Es fehlt die Verantwortung für notwendige Deckungsvorschläge. So wünschenswert die Erfüllung der Forderungen möglicher-

weise wäre, reichen sie doch nicht so weit in die Zukunft hinein.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sprach Frau Kollegin Tolle von einem „Leitbild der Personalplanung nach Pisa“. Pisa legt deutlich fest, dass die Ergebnisse völlig unabhängig von der Klassengröße sind – so schmerhaft dies für den einzelnen Pädagogen sein mag. Die Klassengröße spielt für die Leistungen, die aus dem Unterricht erwachsen, keine so große Rolle. Das ist ein wissenschaftlich nachweisbares Ergebnis.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) und Heidi Lück (SPD))

Man kann es drehen und wenden wie man will: Das sind schulpädagogische Forschungsergebnisse, die keiner ernsthaft bestreiten wird.

(Siegfried Schneider (CSU): Lesekompetenz!)

– Ich bedanke mich bei Kollegem Schneider. Es ist nicht nur eine Lesekompetenz, sondern auch eine Kompetenz, die Fakten richtig darzulegen und zu interpretieren.

(Marianne Schieder (SPD): Wie Sie das wohl machen?)

– Ich möchte das nicht weiter ausführen.

(Susann Biedefeld (SPD): Arrogant!)

Die Rednerin der GRÜNEN sagte erneut, mit dem Gymnasium und den Intensivierungsstunden stünde es schlecht. Dazu ist zu sagen: Die Intensivierungsstunden sind ein Kernstück des G8. Die Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Eltern eine historisch hohe Übertrittsquote als gegeben signalisiert. Man wird sich der Verantwortung stellen. Die Aussage, die Intensivierungsstunden würden nicht erteilt, ist schlichtweg falsch.

Aus dem Gesamtzusammenhang will ich zwei Dinge als Fazit ziehen:

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein, sie kann sich das anhören. Sie hat noch Redezeit zur Verfügung.

(Marianne Schieder (SPD): Ich dachte, Sie wären so schlau, dass Sie alles beantworten können!)

Die Opposition ruft noch während der laufenden Personalplanung den Untergang des Abendlandes aus. Die Gesamtaufgabe besteht in dieser finanzpolitisch schwierigen Zeit, Bildung, Forschung und Entwicklungschancen der Kinder voranzutreiben. Der Bildungsetat in Bayern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wächst im vorhandenen Rahmen überproportional. Die R 6 und das G 8 sind Erfolgsmodelle. Die Eltern stimmen übereinstimmend zu. Die „Abstimmung mit den Füßen“ hat stattgefunden.

Wir werden – ob die Opposition will oder nicht – den Spitzenplatz in Deutschland behalten. Wir haben hochqualifizierte und motivierte Lehrkräfte, die ihren Dienst für die Schülerinnen und Schüler ernst nehmen. Wir werden ganz sicher an der Spitze Deutschlands bleiben.

Ich habe Ihnen eine Lösungsmöglichkeit angekündigt, wie man mit Ihren Dringlichkeitsanträgen in die Wege leiten könnte, dass wir in Bayern noch ein Stückchen mehr tun können im Rahmen der verantwortbaren Möglichkeiten. Ich verändere die Überschrift des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion. Die neue Überschrift könnte heißen: „Unprofessionelle Finanzpolitik der Bundesregierung führt zu Arbeitslosigkeit und Mangel“. Als Fazit daraus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müsste nicht Monika Hohlmeier den Hut nehmen, sondern in erster Linie der, der die Finanzpolitik in Deutschland zu vertreten und zu verantworten hat. Das ist Gerhard Schröder. Er ist der Chef der Bundesregierung.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir hätten dann noch mehr Mittel in Einzelplan 05 des Staatshaushalts. Dann könnten sich Rot-Grün in der gemeinsamen Verantwortung einsetzen, und

(Zuruf von der SPD: Setzen, sechs!)

dann könnte man Ihnen möglicherweise für Ihre politische Durchsetzungsfähigkeit eine Note erteilen, die besser ist als die Note 6, die Sie bisher verdienten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Tolle. Bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Waschler, Ihre anfängliche Bemerkung bezüglich der Anwesenheit im Plenum lasse ich nicht auf den GRÜNEN sitzen. Wir könnten eine Prozentrechnung aufstellen und schauen, welche Fraktion prozentual stärker vertreten ist. Darüber hinaus erinnere ich Sie daran, dass zum Antrag zur Lernmittelfreiheit Ihre Seite leer war. Sie waren nicht da.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Herr Schneider, manche Dinge lasse ich nicht auf uns sitzen, und deshalb werde ich jetzt sagen, dass bei der Anhörung zum G 8 die Präsenz der CSU-Fraktion zum Ende hin gegen null ging. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, Herr Kollege Dr. Waschler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht bedenken Sie auch, dass es mittlerweile Untersuchungen gibt, wonach Bildungsausgaben – wie Sie das nennen – Investitionen sind, die Ihre Kosten wieder einbringen.

Ein letzter Satz: Sie können nicht stets die Bundesregierung als Ausrede bemühen. Sie benutzen dies bei jedem Thema als unerschöpflichen Quell.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ändern Sie es halt! – Zurufe von der SPD)

Sie sollten nachdenken, wie Sie das Beste aus der Situation machen können; denn auch die CSU hat vor Jahren die vielen Schulden mit verursacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat für die CSU-Fraktion Herr Kollege Schneider. Bitte schön.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Anmerkungen machen, weil ich persönlich angesprochen wurde. Zunächst zu Ihnen, Frau Schieder: Ich sagte, dass auch von Ihnen behauptet worden sei, die Einführung des G 8 werde dazu führen, dass künftig weniger Schüler das Gymnasium besuchen würden, weil es mehr Stress und mehr Nachmittagsunterricht gäbe und weil die Eltern Angst vor dem G 8 hätten.

Das wurde von Ihnen auch so behauptet. Dazu stehe ich; ich nehme auch nichts zurück.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Waschler hat darauf hingewiesen, dass die Pisa-Studie etwas deutlich gemacht hat. Sie waren ja selbst bei der Vorstellung der Pisa-Studie oder bei manchen Diskussionen dabei. Die Wissenschaftler behaupten entgegen der Meinung der Lehrer – und ich sage auch deutlich: entgegen meiner eigenen Meinung –, die Klassengröße habe keine signifikante Auswirkung auf die Ergebnisse der Pisa-Studie. Das ist nicht belegbar. Auf die Rückfrage bei einer Veranstaltung, bei der Sie auch dabei waren, was das heißen soll, hat der Wissenschaftler gesagt: Vertretbare Klassengrößen sind um die 30. Das ist die Aussage der Wissenschaftler, die man auch der Pisa-Studie entnehmen kann. Frau Kollegin Tolle, wenn Sie also die Pisa-Studie hier zitieren und von ihr etwas ablesen wollen, dann zitieren Sie bitte richtig, anstatt zu versuchen, das, was nicht in ihr steht, uns oder den Menschen draußen einfach überzubraten.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gerade gesagt, Sie wollen das mit der Bundesregierung nicht mehr hören – ich habe ja dafür Verständnis, dass Sie das nicht mehr hören wollen –, und wir sollen aus dieser Situation das Beste machen. Die Situation für uns ist prekär. Bayern macht das Beste aus dieser prekären Situation. Deshalb – das hat Kollege Waschler auch schon gesagt – ist der bayerische Haushalt im Bildungsbereich entgegen dem Gesamthaushalt gestiegen. Sie können hin und her turnen, wie Sie wollen: Es bleibt die Tatsache, dass er um über 3 % gestiegen ist. Ein Blick in die anderen Länder muss immer erlaubt sein. Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Wir sind das einzige Land, das

in den letzten Jahren jede frei werdende Lehrerstelle wiederbesetzt hat. Das können Sie in Deutschland für kein anderes Land nachweisen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Schöngerechnet!)

Wir sind eines der wenigen Länder, das jeden zum Referendariat zulässt. In den Ländern, in denen die SPD und die GRÜNEN Verantwortung tragen, wurden Beschränkungen eingeführt. Das dürfen wir doch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben nun einmal kein Füllhorn. Jeder von uns könnte noch pädagogische Verbesserungen einführen. Jeder könnte in jedem Teilbereich der Politik, von der Umweltpolitik über die Sozialpolitik bis hin zur Agrarpolitik, noch mehr machen, wenn die Möglichkeiten gegeben wären. Wir leben aber nicht in einem Märchenland, liebe Frau Kollegin Tolle; wir können eben nicht Märchen erzählen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie erzählen doch dauernd Märchen!)

Wir sind nicht die Frau Holle, die das Kissen schüttelt, aus dem dann nicht nur Flocken, sondern auch Goldtaler herunterkommen, sodass wir alles machen könnten. So ist die Situation, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen unsere Hausaufgaben und lassen unsere Bemühungen im möglichen Umfang wirksam werden. Wir sind aber auch davon abhängig, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schieder? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Herr Kollege Schneider, zum Beispiel G 8 darf ich Sie fragen, warum Sie, wenn Sie jetzt sagen, dass es finanziell nicht möglich ist, den Eltern immer und immer wieder versprochen haben, dass Sie die notwendigen Lehrerinnen und Lehrer einstellen wollen. Sie waren doch dabei, als das die Kultusministerin in diesem Hause wiederholt getan hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Kollegin Schieder, ich habe heute früh schon gesagt: Wir werden in Bayern das G 8 in seiner Qualität behalten. Wir werden das Gymnasium auch mit den dafür notwendigen Lehrern ausstatten. Aus meiner Sicht sind und bleiben die Intensivierungsstunden das Herzstück. Sie müssen erhalten bleiben, und sie werden auch erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme abschließend noch kurz zum Thema Verschuldung. Es ist einfach zu sagen: Okay, Geld ist nicht da, holen wir uns irgendetwas. Irgendjemand muss es näm-

lich zurückzahlen, und zwar nicht wir, sondern diejenigen, die nach uns kommen. Ich stelle mich in zehn Jahren nicht hierher, um Vorwürfen zu entgegnen, wenn es dann heißt: Ihr habt vor zehn Jahren gewusst, dass die Situation so schlecht ist, aber ihr habt nicht reagiert. Gerne würden die Bildungspolitiker und die Gesamtfraktion pädagogisch noch eine Schippe drauflegen, aber dazu brauchen wir auch die richtigen Rahmenbedingungen, und diese verweigert uns Ihre Politik in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. Zu Wort hat sich Herr Kollege Pfaffmann gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss doch noch ein paar Anmerkungen machen, weil es nicht richtiger wird, wenn man permanent wiederholt, Herr Schneider, dass die Bundesregierung schuld wäre.

(Siegfried Schneider (CSU): Es ist aber so!)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die Bundesregierung in diesem Land 4 Milliarden Euro für Bildung zur Verfügung gestellt hat.

(Zuruf von der CSU)

Auf den Freistaat Bayern entfallen 600 Millionen Euro.

(Bernd Sibler (CSU): Das sind keine Personalmittel, nicht einen Euro! Sie kennen Ihre eigenen Konzepte nicht!)

Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich noch erinnern, wie groß das Geschrei seitens der Staatsministerin war, als dieses Programm aufgelegt wurde: Das wäre eine Einmischung in die Bildungshoheit der Länder. Das ist eine verdeckte Zurückweisung von 600 Millionen Euro an Investitionshilfen für dieses Land. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Nur wir in Bayern tun etwas, und die anderen sind schuld, wenn es schlecht geht. Nehmen Sie die 600 Millionen Euro, die die Bundesregierung für Bayerns Schulen bereitstellt, legen Sie selbst entsprechend Geld drauf, dann könnte es auch in Bayern mit den Schulen besser werden – Sie wollen das aber nicht. Das zum ersten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zum zweiten. Es ist immer wieder interessant, wie selektiv und wie tendenziös die Pisa-Studie ausgelegt wird. Es ist richtig, Herr Schneider, dass die Klassengröße nicht in einem wissenschaftlichen Zusammenhang mit der Qualität steht. Sie sollten aber auch bei der Wahrheit bleiben: Es ist auch nicht das Gegenteil bewiesen. Alle Pisa-Siegerländer haben nun einmal kleinere Klassen, Herr Schneider. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie gehen an die Maximalgrenze, die die Pisa-Verfasser mit 30 festgelegt haben. An vielen Schulen liegen Sie weit über dieser Grenze. Sie stellen sich aber immer wieder hier hin und sagen, wir sollen nicht alles schlechttreden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen wir denn frohlocken,

(Zurufe von der CSU: Ja!)

dass wir im Ländervergleich in Bayern die größten Klassen haben? Sollen wir frohlocken,

(Markus Sackmann (CSU): Täglich, ständig!)

dass wir das selektivste Schulsystem aller Länder, den höchsten Unterrichtsausfall und den größten Leistungsdruck haben? Sollen wir frohlocken, dass Sie die Kommunen bei der Schulträgerschaft völlig allein lassen? Das kann doch von der Opposition wirklich nicht verlangt werden. Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Sie entlassen 2000 Lehrerinnen und Lehrer in die Arbeitslosigkeit, stellen sich aber hier hin und reden alles schön. Das kann doch nicht wahr sein. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, anstatt hier die Wahrheit zu verschweigen. Dann kämen wir vielleicht auch weiter.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin Hohlmeier gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu der angeblich so schlechten Anstellungsquote. Ich glaube, in vielen SPD- und grün-regierten Ländern wäre man glücklich, wenn man, wie wir,

(Beifall bei der CSU)

immerhin 91 % aller Bewerber für das Hauptschullehreramt anstellen kann.

(Zuruf von der (CSU): Die würden frohlocken!)

Selbst bei der Grundschule sind wir bei 58 %. Wir haben eine wesentlich bessere Anstellungsquote als in vielen anderen Ländern Deutschlands. Wir befinden uns aber in einer Zeit, in der wir nicht immer nur das Optimum bieten können. Ich gebe dem Kollegen Waschler Recht, wenn er sagt: Wenn die finanziellen Bedingungen durch eklatante Fehlentscheidungen auf Seiten des Bundes auch bei den Ländern und bei den Kommunen schlechter werden, dann kann der Freistaat Bayern nicht so tun, als wäre er in einem wunderbaren Paradies, in dem man alles bieten könnte. Das ist nun einmal heutzutage nicht mehr so. Wir müssen mit den Finanzen vernünftig und für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich umgehen.

Ich möchte Herrn Pfaffmann etwas sehr deutlich sagen. Die Behauptung, dass alle Pisa-Länder, die vorne lagen, kleinere Klassen haben, ist schlichtweg falsch.

Herr Kollege Pfaffmann, lesen Sie das bitte noch einmal nach. Das gilt vielleicht für Finnland. Es gibt aber andere Länder, die vor uns sind, die ebenso große Klassen, wenn nicht sogar größere Klassen haben. Die Klassengröße allein ist nicht der Maßstab, sondern die Qualität des Unterrichts, die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Art und Weise der Umsetzung des Unterrichts. Selbstverständlich wünschen wir uns alle kleinere Klassen. Das ist doch völlig klar. Kleinere Klassen sollten jedoch nicht dadurch erkauft werden, dass Unterricht verringert, Studentafeln gekürzt oder Unterricht nicht mehr erteilt wird. Ich muss Ihnen offen sagen: Da bekenne ich mich lieber zu einer ehrlichen, klaren und offenen Politik, bei der es auch einmal die eine oder andere größere Klasse gibt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Bitte, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Staatsministerin, könnten Sie vielleicht die Länder benennen, die größere Klassen haben und im internationalen Vergleich der Pisa-Studie – nicht in der Pisa-E-Studie – trotzdem vorne dabei waren? Könnten Sie uns vielleicht zwei Beispiele nennen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Kollege Pfaffmann, Korea ist zum Beispiel ein Land, in dem die Klassenstärken nicht allzu klein sind. Auch in unserer direkten Nachbarschaft, in Tschechien, sind die Klassen nicht sehr klein, sondern weisen zum Teil 40 und 42 Schüler auf. Herr Professor Baumert hat ausgeführt, dass sich auch in anderen Ländern erwiesen hat, dass nicht die Klassengröße, sondern die Qualität des Unterrichts, die Art und Weise der Vermittlung und viele andere Faktoren der entscheidende Maßstab sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte außerdem mit dem 4-Milliarden-Märchen ausräumen. Wir wollten, dass der Bund den Ländern ordnungsgemäß 4 Milliarden Euro in die eigene Verantwortung gibt. Der Bund zahlt nur ein paar Räume, wir und die Kommunen bezahlen jedoch komplett alle Personalkosten und tragen die Betriebskosten.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund sollte den Ländern endlich diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen und die genannten 4 Milliarden Euro an uns geben, anstatt zu versuchen, irgendwo einen kleinen Zügel anzulegen. Es wäre wesentlich klüger gewesen, alle Länder, unabhängig davon, wer sie regiert, hätten dieses Geld für das gesamte Schulwesen erhalten. Dann wäre es für viele Länder wesentlich leichter gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1466, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1542, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritische Begleitung der Reform der bayerischen Staatsverwaltung (Verwaltungsstrukturreform) durch Landtag und Obersten Rechnungshof (Drucksache 15/1467)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß und anderer und Fraktion (SPD)
Verwaltungsreform nicht am Parlament vorbei – die CSU-Fraktion ist nicht das Parlament (Drucksache 15/1543)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung im November festgestellt hat, dass das größte Problem Bayerns in der überbordenden Bürokratie und der Reformunfähigkeit liegt, seit er also festgestellt hat, dass das größte Problem Bayerns genau die Politik ist, die die CSU seit Jahren betreibt, überschlägt sich die Staatskanzlei mit Reformrhetorik und Reformerlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso manisch, wie Sie jahrelang das Geld zum Fenster hinaus geworfen und Vorschriften über Vorschriften erlassen haben, gerieren Sie sich nun beim Einsparen und beim Streichen von Vorschriften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben im Landtag seit Monaten immer das gleiche Muster: Es wird nicht lange nachgedacht, großmäulig

werden Maßnahmen angekündigt, die Betroffenen werden nicht einbezogen, bei der Umsetzung wird hektisch und dilettantisch verfahren, und schließlich müssen Sie zurückrudern, weil die Unzulänglichkeiten doch nicht länger überdeckt werden können. Am Ende gilt die kleinste Bewegung in der Sache als riesige Heldentat. Dann geht das ganze Chaos wieder von vorne los.

Vor kurzem war zu lesen, dass CSUler behaupten, „die Beamten versauen uns den ganzen Haushalt.“ Ich muss Ihnen sagen, das ist eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Verantwortung dafür, dass unser Staatsapparat so groß ist, dass unsere Bürokratie überbordet und der Personalaufwand bei den Haushaltskosten so hoch ist, tragen Sie von der CSU und nicht die Beamten, auf deren Rücken Sie die Schuld abwälzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Show-Effekten: Ich habe mit Interesse gelesen, dass Herr Huber gestern im Kabinett seine Zwischenbilanz verkündet hat und seine bisherigen Schritte als Erfolg bezeichnet. Er röhmt sich, ein Einsparpotenzial von insgesamt rund 2000 Stellen erreicht zu haben, verschweigt dabei jedoch – sicherlich nicht ohne Zufall –, dass diese 2000 Stellen in zehn Jahren eingespart werden sollen. Ich möchte das einmal zum Gesamtstellenplan bezüglich der staatlichen Bediensteten ins Verhältnis setzen: Insgesamt haben wir dort 300 000 Stellen. Selbst wenn man das genannte Einsparpotenzial von 2000 Stellen in zehn Jahren nur quantitativ sieht, wie das Herr Huber offenbar tut, muss ich feststellen: Dieses Ergebnis ist ziemlich jämmerlich und kläglich. Der Löwe hat gebrüllt, aber es ist nur ein kleiner Muckser herausgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der kopflose Aktionismus, den wir bei den notwendigen Reformen seit Monaten erleben, schadet den Reformen, die wir in Bayern in der Tat bräuchten. Sie haben diese Reformen all die Jahre nicht angepackt, sondern verhindert und ausgesessen. Die Art und Weise, wie Sie heute glauben, Reformen angehen zu müssen, bewirkt das Gegenteil dessen, was nötig wäre: Sie stoßen die Betroffenen vor den Kopf und zerstören deren Motivation. Sie müssten die Kompetenz in den einzelnen Apparaten nutzen. Die Leute wissen nämlich sehr genau, wo der Hund begraben liegt, wo unnötige Doppelarbeit geleistet wird und wo sinnvolle Einsparungen und Effizienzgewinne erzielt werden könnten. Herr Huber, Sie stoßen stattdessen die Betroffenen vor den Kopf und machen sie zu Sünderböcken Ihrer eigenen Politik.

Vor drei Tagen konnte ich eine Äußerung des Ministerpräsidenten in der „Bild am Sonntag“ lesen. Herr Stoiber hat dort zu den Reformen zum Besten gegeben: „Die Vorsitzenden von CDU und CSU wären schlecht beraten, ohne Debatte alle Antworten von oben vorzugeben.“ Da kann ich nur sagen: Bravo, Herr Stoiber. Das ist eine gute Idee. Damit hat er seiner Co-Vorsitzenden in der CDU einen Tritt vors Schienbein gegeben. Er hat allerdings nicht bedacht,

dass er damit auch seinen eigenen Regierungsstil verurteilt; denn genau das wird in Bayern praktiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern regieren die Staatskanzlei und Herr Stoiber spätestens seit der letzten Landtagswahl – seit die CSU die Zweidrittel-Mehrheit erreicht hat – noch zentralistischer, noch eigenmächtiger und noch selbstherrlicher als bisher.

In der CSU – ich höre und lese das immer wieder – beklagen Sie das nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand, sondern Sie selber haben auch gemerkt, in welcher Art und Weise sich das Klima verändert hat und dass Sie nur mehr gerade notgedrungen – und weil es nicht zu vermeiden ist – zum Schluss in Entscheidungen einbezogen werden, die die Staatskanzlei schon längst getroffen hat. Sie werden dann genötigt, Maßnahmen zuzustimmen, von denen Sie selber sagen, dass sie ganz offensichtlich Schwachsinn sind. Nachdem Sie aber den Ministerpräsidenten nicht desavouieren können, stimmen Sie doch nolens volens zu. Soviel zu Ihrem Rückgrat in der CSU-Fraktion.

Es gibt keinen offenen Prozess darüber, welche Reformen wir brauchen, wo wir Reformen brauchen und wie wir sie sinnvoll in die Wege leiten, damit wir langfristig sinnvolle Strukturen in der öffentlichen Verwaltung haben. Die Diskussionen darüber werden unterdrückt. Kritik wird niedergewürgt. Es wird nach der Devise verfahren: Die Staatskanzlei hat immer Recht.

Wir Grüne haben in den vergangenen Monaten hier im Parlament auf vielfältige Art und Weise dafür gekämpft, dass wir Informationen bekommen und dass wir unverzüglich erfahren, was die Staatskanzlei vorhat. Wir haben durch Anfragen, Interpellationen und Anhörungen Ihnen das eine oder andere tatsächlich aus der Nase herausziehen können. Mittlerweile wird die von uns immer wieder geforderte Nutzen-Kosten-Rechnung in dem einen oder anderen Fall tatsächlich auch umgesetzt. Allerdings werden wir dann wieder nur sehr unzureichend darüber informiert, was denn wirklich das Ergebnis dieser Nutzen-Kosten-Rechnung war. So geht es nicht. Das werden wir nicht mehr länger akzeptieren.

Wir haben heute auch noch ein weiteres Beispiel dafür erlebt, wie Sie Ihrer Informationspflicht eben nicht nachkommen, Herr Huber. Wir haben heute ein Beispiel dafür erlebt, wie Sie das Parlament missachten. In der Fragestunde haben wir eine Reihe von Fragen gestellt. Sie bezogen sich auf den Beschluss in der Kabinettssitzung vom 15. Juni. Dort selbst haben Sie vorgeschlagen, dass die Ministerien damit beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dass sie dem Ministerrat am 20. Juli – also gestern – konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorlegen.

Jetzt wollten natürlich auch wir im Parlament wissen, welche Vorschläge denn die Ministerien vorgelegt haben. Nichts war! Es wurde den Ministerien noch nicht einmal erlaubt, selbst diese Frage zu beantworten. Alles wurde

zentralistisch an die Staatskanzlei gegeben. Die Staatskanzlei sollte für die Ministerien antworten, die Antwort ist aber wiederum „keine“ gewesen. In einer sehr nichts sagenden Bla-bla-Antwort aus der Staatskanzlei mussten wir lesen:

Der Ministerrat hat am 15.06. die Thematik des notwendigen Aufgabenabbaus erörtert. Ergebnis war jedoch nicht der den mündlichen Anfragen zugrunde liegende Beschlussvorschlag. Es wurde vielmehr eine interministerielle Arbeitsgruppe aller Ministerien und der Staatskanzlei eingesetzt, die zunächst Kriterien und anschließend konkrete Vorschläge erarbeiten wird. Erste Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen.

Da frage ich mich schon, ob Sie uns entweder Informationen vorenthalten, die Sie nicht herausgeben wollen, oder ob Sie sich in der Kabinettssitzung bei Ihren eigenen Kollegen nicht durchsetzen können, sodass Ihr Zeitplan damit Makulatur ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht an, dass das Parlament sich seine Informationen in jedem Einzelfall immer wieder neu erstreiten muss. Im Übrigen ist das Parlament nicht nur die CSU-Fraktion. In Hubers Kabinetsbericht von gestern ist lediglich von der CSU-Fraktion die Rede. Das mag für Sie vielleicht ganz nett sein. Ich weiß auch nicht, zu welchem Zeitpunkt der Entscheidung die CSU einbezogen wird. Die CSU ist aber nicht das Parlament, selbst wenn sie die mehreren sind. Das Parlament ist größer, dazu gehört die Opposition, dazu gehören die GRÜNEN und die SPD. Sie müssen Ihrer Informationspflicht gegenüber dem gesamten Parlament gerecht werden und nicht nur gegenüber Ihrer eigenen Fraktion. Wir sind Gott sei Dank in Bayern immer noch eine parlamentarische Demokratie. Wir sind kein absolutistischer Staat, auch wenn Sie sich hier so aufführen.

Wir brauchen in dieser Reformdebatte grundlegende Informationen. Bei dieser Debatte geht es um grundlegende Entscheidungen und um folgende Fragen: Wie wollen wir in Zukunft staatliche Aufgaben organisieren? Welche Aufgaben soll der Staat in Zukunft noch übernehmen? Was ist mit der ökologischen Verantwortung? Was ist mit der sozialen Verantwortung? Was ist mit den so genannten öffentlichen Gütern, für die wir alle Verantwortung tragen? Wer soll daran teilhaben? Wie sollen die Menschen daran teilhaben? Das sind grundlegende Fragen, und diese können nicht so nebenbei besprochen werden. Die Staatskanzlei kann hierüber nicht einfach Erlasse herausgeben, von denen die CSU gerade noch in Kenntnis gesetzt wird. So können wir mit diesen Fragen nicht verfahren.

Deswegen fordern wir eine Stärkung des Parlaments in diesen Fragen. Deswegen fordern wir einen Sonderausschuss des Parlaments in allen Fragen der Verwaltungsreform, der Modernisierung der Verwaltung und des Bürokratieabbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diesen Sonderausschuss, damit wir wirklich intensiv und unverzüglich über alle Vorhaben der Staatskanzlei unterrichtet werden. Es reicht nicht aus, wie es jetzt ist. Ich habe von der CSU schon gehört, dass alle diese Themen in den Sachausschüssen diskutiert werden können. Das reicht nicht aus. Sie verfahren nach dem üblichen Muster: teile und herrsche. Da wird ein bisschen Information gegeben, und dort wird ein bisschen Information gegeben. Der Zusammenhang wird aber aus den Augen verloren. Den Überblick über alle Maßnahmen können wir nur in einem Sonderausschuss bewerkstelligen, den wir hiermit fordern. Wir fordern diesen Sonderausschuss befristet für die Dauer dieser Legislaturperiode, weil die Reform der staatlichen Verwaltung, die Sie über vierzig Jahre so aufgebaut und zum Teil auch aufgeblättert haben, nicht in einem Hauruckverfahren in ein paar Monaten passieren kann. Wenn die Reform sinnvoll sein soll und wenn Sie zu sinnvollen Ergebnissen kommen wollen, dann müssen wir dazu auch in einen sinnvollen Diskussionsprozess einsteigen.

Wir brauchen aber noch mehr. Das eine ist der Ausschuss, das andere ist die Notwendigkeit unabhängiger Kontrolleure, die von innen einen Blick auf die Verhältnisse werfen können. Wir haben dazu eine hervorragende Institution, die in der Vergangenheit schon hervorragend gearbeitet hat. Das ist der Oberste Rechnungshof. Wir brauchen gerade in der jetzigen Zeit eine Besserstellung, eine Stärkung des Obersten Rechnungshofes, weil dieser den Blick von innen hat. Die Leute dort wissen, wo Parallelstrukturen und Doppelstrukturen aufgebaut wurden, wo unnötig Geld verschwendet wird und wo Arbeiten unnötigerweise drei- oder viermal gemacht werden, wo man also sinnvoll und effizient einsparen kann. Diese Kompetenz des Obersten Rechnungshofes brauchen wir für unsere Beratungen im Landtag. Das kann der Oberste Rechnungshof aber nach meiner Einschätzung so, wie er jetzt mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet ist, nicht leisten. Deswegen fordern wir eine Besserstellung und Stärkung des Obersten Rechnungshofes, damit er gerade bei dieser Debatte dieser Aufgabe noch mehr nachkommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht haben wir nur dann eine Chance, sinnvolle Reformen einzufädeln. Dann haben wir wirklich die Chance, langfristige, wirkliche und sinnvolle Reformen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen hier nicht billigen und kurzfristigen Aktionismus. So können wir den nötigen Umbau und die nötigen Reformen in diesem Land nicht angehen. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist ein Antrag, damit wir wirklich zu sinnvollen, effizienten Reformen kommen und damit wir wegkommen von diesem billigen und kurzfristigen Aktionismus, wie er aus der Staatskanzlei praktiziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dafür, dass Sie mir das Wort geben. Ich glaube, der Bericht aus der gestrigen Kabinetts-

sitzung, Herr Staatsminister Huber, zeigt wieder einmal die Notwendigkeit auf, nochmals mit einem Dringlichkeitsantrag auf die Beteiligung des Parlaments an der Verwaltungsreform hinzuweisen.

Das ist nicht der erste Dringlichkeitsantrag von unserer Seite. Im November haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, im Februar haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, aber in allen Aussprachen hier im Parlament, in denen wir versucht haben, Sie dazu zu bringen, das Parlament mit in die Verantwortung zu nehmen, wurden unsere Anträge abgelehnt. Wir haben versucht, konstruktiv mitzuarbeiten, aber Sie wollen das anscheinend nicht.

Am gestrigen Tag hat Herr Huber eine Zwischenbilanz nach einem halben Jahr Verwaltungsreform gezogen. Herr Huber, wenn man zurückrechnet, merkt man: Das war kein halbes Jahr. Die Regierungserklärung war am 6. November. Seitdem sind achteinhalb Monate vergangen. Wenn Sie in dieser Zeit nur sechs Monate an dieser Sache gearbeitet haben, fehlen Ihnen natürlich zweieinhalb Monate. Aber Sie hätten achteinhalb Monate Zeit gehabt, zusammen mit dem Parlament etwas auf den Weg zu bringen.

Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich Ihnen sagen – und deswegen hat unser Dringlichkeitsantrag auch diese Überschrift –: Das Parlament ist nicht allein die CSU, auch wenn man diesen Eindruck in diesem Hause allmählich gewinnen muss.

(Beifall bei der SPD)

Aber das ist wahrscheinlich die Zweidrittelmehrheit, die Ihnen den Kopf vernebelt.

Erstens. Nach dem internen Schreiben, das ich Ihnen vor zwei Wochen zur Kenntnis gebracht habe, gibt Herr Huber erstmals öffentlich zu, dass es ihm bei der Verwaltungsreform „Projekt 21“ nicht um eine wirkliche Reform im Sinne einer Erneuerung geht, sondern dass bei ihm an vorderster Stelle der Personalabbau steht. Genau das steht bei Ihnen an erster Stelle und nicht eine wirkliche Reform der Verwaltung.

Schon die ersten Reformpakete – so sagten Sie gestern in Ihrer Pressekonferenz – bringen ein Einsparpotenzial von insgesamt 2000 Stellen und eine Einsparung von 100 Millionen Euro. Zugleich soll es aber keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Herr Minister, wo kommen denn dann die Einsparungen her? Sie können doch die Menschen nicht entlassen, die derzeit in Amt und Würden sind. Die Einsparungen kommen durch die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden und durch den Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopp. Wir haben heute beim ersten Dringlichkeitsantrag über die Situation gesprochen. Sie sparen wirklich beim Personal, und zwar beim Einstellen von Menschen in den öffentlichen Dienst. Hierbei betätigen Sie sich als größter Arbeitsplatzvernichter in einer Zeit, in der es dringend erforderlich wäre, junge Menschen in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Die Folgen dieser Abmagerungskur bekommen die Berufseinsteiger zu spüren. Während der Freistaat Bayern im vergangenen Jahr noch 2899 Beamtenanwärter und 1217 sonstige Auszubildende eingestellt hat, sollen in diesem Jahr nur 1779 Beamtenanwärter und 945 sonstige Auszubildende eine Chance bekommen, also 1400 junge Menschen weniger als im letzten Jahr. Kolleginnen und Kollegen, ich sage, die Staatsregierung macht arbeitslos. Das ist die Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Huber, Sie sprechen in Ihrer gestrigen Pressemitteilung nicht mehr von einem schlanken Staat, sondern nur mehr von einem schlankeren Staat. Ich habe genau hingehört und gelesen. Haben Sie vielleicht mittlerweile begriffen, dass ein schlanker Staat sehr schnell mägersüchtig und damit ein kranker, sprich ein schwacher Staat werden kann, oder wollen Sie damit ausdrücken, dass Sie noch weit von Ihrem Ziel entfernt sind, die Verwaltungsstrukturen klar, effizient, bürgernah und kommunalfreundlich zu gestalten?

Drittens. Sie wollen nicht nur Ämter und Behördenstrukturen verschlanken. Die Reduzierung staatlicher Aufgaben muss Hand in Hand gehen, so schreiben Sie. Die Staatskanzlei und die Ministerien erarbeiten gemeinsam einen Kriterienkatalog für die Überprüfung der staatlichen Aufgaben. Ich muss wieder einmal feststellen, das ist typisch Staatskanzlei: Sie schaffen Fakten und fangen erst dann an, nachzudenken. Sie zäumen wieder einmal das Pferd von hinten auf.

(Beifall bei der SPD)

Diese Fragen müssten doch eigentlich an erster Stelle stehen. Wenn Sie die Fragen beantwortet haben, können Sie sagen, in welcher Art und Weise Sie reformieren wollen. Das Kabinett – so mussten wir lesen – wird im September alle Pläne im Zusammenhang diskutieren – nach einem Dreivierteljahr!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Für die Beratungen geben Sie Ihrer Fraktion bis Mitte November Zeit. In diesem Zeitraum haben dann die Gewerkschaften, die Berufsverbände und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, am Meinungsbildungsprozess mitzuwirken. Schön, aber ich muss wieder einmal die Frage stellen: Wo bleibt hier das Parlament? Das haben Sie bei Ihren Ausführungen wieder einmal total vergessen. Das Parlament muss mühsam jeden einzelnen Reformschritt abfragen und durch Anträge, Dringlichkeitsanträge und Anhörungen Informationen erzwingen, um letztlich doch aus der Presse zu erfahren, dass alles anders kommt, als es in einer Anhörung diskutiert wurde. Ich denke dabei zum Beispiel an die Forstreform.

Viertens. Herr Huber, einen Vorwurf möchte ich Ihnen persönlich machen, nachdem Sie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes noch nicht anwesend waren. Angesichts der Tatsache, dass die Reform in erster Linie mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern zu tun hat,

denke ich, dass es dringend erforderlich gewesen wäre, dass Sie schon vor Monaten Ihre Bereitschaft signalisiert hätten, in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu kommen.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Dann kommen Sie doch zu uns. Sie haben es wieder einmal darauf ankommen lassen, dass wir aufgrund eines Antrags, dem glücklicherweise auch die CSU zugestimmt hat, umgehend einen Bericht bekommen. Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was die CSU unter „umgehend“ versteht? – Am 6. Dezember bekommen wir den Bericht über die Reformmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt, das ist doch flott!)

So viel zu der Bezeichnung „umgehend“ und zur Beteiligung des Parlaments am Reformprozess.

Herr Huber, von Ihnen hört man sehr viel, von Herrn Ministerpräsidenten Stoiber schon lang nichts mehr, obwohl er in der Regierungserklärung all das angekündigt hat, was nun getan werden soll. Herr Stoiber geht auf Tauchstation und lässt Herrn Huber schwimmen. Ich denke, er schwimmt im wahrsten Sinne des Wortes und will sich dabei auch nicht aufhalten lassen, wie man es heute der „Augsburger Allgemeinen“ entnehmen muss. Er muss aber dabei aufpassen, dass er nicht untergeht.

Fünftens. Auch die Beschäftigten sind außen vor. Seit einem Dreivierteljahr erleben sie eine Zeit der Verunsicherung und Demütigung. Tagtäglich werden uns Beispiele dafür geliefert, dass sie doch keine Möglichkeit der Mitsprache haben. Herr Huber, Sie informieren zwar jetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Ihren E-Mail-Verteiler über die Ergebnisse von Reformschritten, aber das ist kein Einbeziehen im Sinne von Mitwirken. Unter Mitwirkung verstehe ich etwas anderes.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Naaß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Christa Naaß (SPD): Von Herrn Kollegen Wörner immer. Aber bitte schnell.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben es gehört, von Herrn Kollegen Wörner immer. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Naaß, ist das, was Sie gerade beschreiben, das Abbruchunternehmen des Staates Stoiber/Huber vorbei am Parlament? Kann man das so verstehen?

Christa Naaß (SPD): Das haben Sie gut formuliert, Herr Kollege. Ich danke für diese kurze und prägnante Formulierung, die den Tatsachen entspricht.

Herr Minister, in allem Ernst: Sie haben in den vergangenen Monaten bei den über 300 000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes viel an Vertrauen kaputtgemacht, weil Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr als Kostenfaktor beurteilen und nicht mehr sehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Leistungsfaktor sind. Dazu hat Ihre Formulierung, die Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jetzt persönlich übermittelt haben, das ihre beigebracht. Ich habe bisher nicht erleben können, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verständnis gezeigt worden wäre. Im Gegenteil: Dieser Satz, dass dem Staat mit einer geringen Zahl qualifizierter und motivierter Staatsbediensteter mehr gedient sei als mit einem großen, aber mittelmäßigen und unmotivierten Personalkörper, wirkt nach wie vor beleidigend für die Beschäftigten. Herr Huber, ich finde nach wie vor, es ist Zeit – und die Möglichkeit haben Sie heute –, dass Sie sich für diesen Satz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Entschuldigen Sie sich bitte dafür; denn Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion tun dies bereits täglich. Egal, wo man hinkommt, sie distanzieren sich von Ihren Ausführungen. Herr Minister, ich denke, Sie sollten Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion folgen und sagen: Das war falsch, ich entschuldige mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir Sie das dritte, vierte oder fünfte Mal dazu auf, endlich das Parlament an der Verwaltungsreform zu beteiligen. Eine Beteiligung im Sinne von Information ist dem Parlament zu wenig und würdigt das Parlament herab. Vor jedem einzelnen Reformschritt ist zusammen mit dem Parlament zu klären – Herr Huber, Sie sind wohl mittlerweile auch darauf gekommen; denn das hat in dem internen Schreiben an die Kabinettsmitglieder gestanden, wenn auch ein Dreivierteljahr zu spät –, welche Aufgaben künftig vom Staat erledigt werden können und welche Auswirkungen eine Verlagerung oder Privatisierung von Aufgaben auf die Aufgabenstellung selbst, auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die öffentliche Sicherheit im Lande und auf die Beschäftigten hat. Es muss auch eine Aussage darüber getroffen werden, wer die Kosten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu tragen hat und wie hoch die Einsparungen für den Freistaat Bayern gemäß einer Kosten-Nutzen-Analyse tatsächlich sind.

Es kann doch nicht sein, dass wir zu jeder Maßnahme die Kosten-Nutzen-Analyse erst über dieses Parlament einfordern müssen. Viele Dinge, die wir seit einem Dreivierteljahr fordern, haben Sie nach wie vor nicht eingebbracht. Sie zerstören den Staat mit dieser Politik. Sie verleihen Bayern ein anderes Gesicht, als es in der Vergangenheit hatte. Bayern verliert sein soziales Gesicht durch all diese Maßnahmen. Bayern leidet nach wie vor unter einer überbordenden Bürokratie. Sie beklagen selbst die 72 000 Seiten Verwaltungsvorschriften, die nicht weniger werden.

Herr Herrmann ist ganz erstaunt, dass es trotz des Bürokratieabbaus nach wie vor noch so viele Vorschriften sind. Herr Präsident Glück will einen Bürokratiefilter einbauen.

Aber nichts ist in den letzten Wochen und Monaten vorangegangen. Schauen Sie sich die Ergebnisse der Ritter-Kommission an. Da könnten Sie einiges aufarbeiten, was die SPD-Landtagsfraktion schon vor einem Jahr gefordert hat, wie man den Staat verschlanken kann, wie man Bürokratie abbauen kann.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, jetzt komme ich auf Ihren Dringlichkeitsantrag zu sprechen. Bereits am 27. Juni letzten Jahres, also vor über einem Jahr, forderte die SPD-Landtagsfraktion einen Sonderausschuss mit dem Ziel, detaillierte Vorgaben zur Staatsvereinfachung und zum Abbau bayerischer Bürokratie festzulegen. Normalerweise ist es die CSU, die der Opposition nach einigen Wochen und Monaten mit der Erkenntnis folgt, dass die Opposition Recht gehabt hat. Jetzt muss ich feststellen, dass uns die GRÜNEN nach einem Jahr endlich folgen und einen Unterausschuss oder Sonderausschuss beantragen. Bloß sage ich: Nach einem Dreivierteljahr Bürokratieabbau und Verwaltungsreform kommt dieser Ausschuss schon fast zu spät. Die CSU und die Staatsregierung sind schon voll dabei, diesen Staat umzubauen, und zwar am Parlament vorbei. Jetzt noch so einen Ausschuss zu fordern, lässt mich sagen: Das ist zwar von der Sache her richtig, aber leider Gottes wurde dafür ein Jahr verschlafen.

Wir fordern das Parlament auf, dass der Landtag die von der Staatsregierung geplante Reform so nicht unterstützt. Mit dieser Reform will die Staatsregierung an erster Stelle Leistungsabbau betreiben, einen Rückzug des Staates praktizieren und Strukturen zerstücken, nur um die egoistische und ökonomisch falsche Eitelkeit des Ministerpräsidenten zu befriedigen, die darin besteht, dass er bis 2006 einen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung vorlegen kann. Das ist dem Parlament zu wenig. Wir alle wissen, dass dieses Ziel um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben werden könnte. Dann hätte der Staat Zeit, eine sinnvolle Reform auf den Weg zu bringen.

Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie wiederum auf, unserem Antrag zuzustimmen. Das wäre sinnvoller, als eine unüberlegte Reform voranzubringen, die unseren Staat zerstören wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Welhofer das Wort.

Peter Welhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das zuletzt Gesagte aufzugreifen: Zerstörung des Staates. Das ist etwas, wovon außer der Opposition in diesem Land wohl kaum jemand etwas bemerkt, vor allem dann nicht, wenn man unser Land mit anderen Ländern in Deutschland vergleicht. Natürlich brauchen Sie solche Floskeln, um nachzuweisen, dass Sie als Retter dieses Landes benötigt werden. Aber abnehmen tut Ihnen das niemand.

Die Reform der Staatsverwaltung ist ohne jeden Zweifel dann, wenn sie nicht nur da und dort geschehen, sondern die Staatsverwaltung insgesamt erfassen soll, eine Aufgabe von fundamentaler Bedeutung, die selbstverständlich

nicht am Parlament vorbei erledigt werden kann. Aber, meine Damen und Herren, das geschieht auch nicht. Das ist eine Behauptung von Ihnen, die jeder Grundlage entbehrt. Selbstverständlich wird das Parlament in jeder Lage des Verfahrens, die es erfordert, mit dieser Thematik befasst.

Ich will eine formelle Zwischenbemerkung machen. Den Antrag der GRÜNEN, der auf Einrichtung eines Sonderausschusses für Verwaltungsreform gerichtet ist, werden wir heute nicht abschließend behandeln können, weil er nach § 60 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen verwiesen werden muss. Aber ich füge hinzu: Wenn wir den Antrag verweisen, dann nur – jedenfalls gilt das für die CSU-Fraktion – aus diesem formellen Grund. Ansonsten würden wir ihn ablehnen. Für den Antrag der SPD gilt auch, dass wir ihn ablehnen werden. Diesen können wir sofort ablehnen, weil mit ihm kein Gremium beantragt wird.

Ich will Ihnen das natürlich auch begründen. Wenn man Verwaltung vereinfachen will, sollte man nicht mit einer Verkomplizierung des dafür notwendigen Verfahrens im Parlament beginnen. Was haben wir denn jetzt für eine Abfolge in der Beratung von Veränderungen in der Staatsverwaltung? Wir haben zuerst eine Beratung im Fachausschuss. Dann haben wir eine Beratung, so nehme ich jedenfalls an, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Weiter haben wir eine Beratung im Haushaltsausschuss. Schließlich haben wir eine Beratung im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, jedenfalls dann, wenn es sich um eine gesetzliche Regelung handelt.

Alledem wollen Sie nun eine weitere Beratung in einem Querschnittsausschuss unter dem Namen „Sonderausschuss Verwaltungsreform und Bürokratieabbau in Bayern“ hinzufügen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Bürokratieabbau, sondern Bürokratieaufbau im Parlament.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist sinnlos und kontraproduktiv.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie glauben doch nicht, dass etwa die Polizeireform dann, wenn wir einen solchen Sonderausschuss haben, nicht mehr im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit behandelt werden würde oder etwa im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nicht mehr behandelt werden würde oder im Haushaltsausschuss oder, soweit Gesetze geändert werden müssen, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen nicht mehr behandelt werden würde.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, in all diesen Ausschüssen müsste und würde die Sache nach wie vor behandelt werden. Und Sie würden da noch eines draufsetzen. Das ist sinnlos und zwecklos. Das ist nichts weiter als politischer Aktivismus. Mit einem solchen An-

trag wollen Sie natürlich Stimmung machen, nachher auch mit dem entsprechenden Verfahren.

Wir haben genügend Ausschüsse für Querschnittsangelegenheiten. Ich nenne noch einmal den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der überdies auch als Fachausschuss übergreifend zuständig ist für Verfassung und Staatsverwaltung, somit auch für Fragen der Reform der Staatsverwaltung. Insoweit haben wir für diese Materie also bereits jetzt einen Ausschuss.

Ich will an dieser Stelle nicht versäumen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz deutlich zu sagen: Die bayerische Staatsverwaltung leistet nach der Überzeugung der CSU-Landtagsfraktion hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Ist das Herrn Huber entgangen?)

– Das ist Herrn Huber nicht entgangen, möchte ich auf diesen Zwischenruf antworten.

Ich habe über 25 Jahre im Stadtrat von Regensburg die Arbeit sowohl der städtischen als auch der staatlichen Verwaltung beobachten können, auch in annähernd zehn Jahren als Verwaltungsrichter und nun schon seit vielen Jahren als Abgeordneter im Parlament.

Daher darf ich noch einmal feststellen: Die bayerische Staatsverwaltung braucht keinen Vergleich zu scheuen. Allerdings ist die Organisation einer jeden Verwaltung von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand zu stellen. Das hat mit der Qualifikation, mit der Leistungsfähigkeit und mit der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass all das auch Herrn Staatsminister Huber bekannt ist, davon können Sie ausgehen, meine Damen und Herren; denn wir haben keine Flaschen in der Staatsregierung, wie Sie sinngemäß immer wieder glauben machen möchten, auch wenn Sie diesen unparlamentarischen Ausdruck nicht ausdrücklich in den Mund nehmen oder nehmen können.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau sind, wie die Vergangenheit hinlänglich bewiesen hat, eine ungeheuer schwierige Aufgabe. Daran wird seit Jahrzehnten gearbeitet. Man wäre fast versucht zu sagen: Der Berg hat gekreißt und ein Mäuslein geboren. Obwohl die Bemühungen groß und aller Ehren wert waren, hat sich gezeigt, dass es ungeheuer schwer ist, hierbei nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

In dieser Situation befinden wir uns heute, befindet sich insbesondere der dafür zuständige Staatsminister. Weil er die Vergangenheit eben auch kennt, sieht er, dass man den Erfolg nur erreichen kann, wenn man die Sache nicht mit Samthandschuhen angeht – die Sache nicht mit Samthandschuhen angeht! Das hat mit dem „Anfassen“ der Mitarbeiter nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Eines aber ist auch klar: Das Beharrungsvermögen des Gebildes „Staatsverwaltung“ ist ungeheuer groß, und das kommt nicht von ungefähr. Wir sind dazu ausgebildet.

(Christa Naaß (SPD): SPD ist Schuld!)

Wenn ich an meine eigene Ausbildung zurückdenke, stelle ich fest, dass wir gelernt haben, dass alles, was innovativ ist, was neu ist, was anders ist, äußerst kritisch zu hinterfragen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wir haben gelernt, immer zuerst zu fragen: Ja, warum denn? Das haben wir doch bisher auch so gemacht! – Das ist Bestandteil der Ausbildung unseres öffentlichen Dienstes. Das müssen wir wissen. Das müssen wir auch ändern, meine Damen und Herren. Aber wir können die Menschen, die so ausgebildet worden sind, nicht dafür verantwortlich machen – und das tut auch keiner –, dass sie nun so sind, wie die Ausbildung sie geformt hat. Wir müssen das in unsere Erwägungen einstellen. Wir müssen das als Ausgangspunkt in unsere Reformüberlegungen einbeziehen.

Auch deshalb, weil das so ist, ist die Aufgabe, die Staatsminister Huber zu erledigen hat, so schwierig. Wenn dann ein Wort aus dem Zusammenhang gerissen wird, was an Missverständnissen Interessierte natürlich gerne tun, kann das ungewöhnliche Folgen haben. Ich erinnere an die Emser Depesche, die den Ersten Weltkrieg ausgelöst hat, und zwar allein deswegen, weil der zuständige Minister oder der Kanzler dem Kaiser einen Brief total verkürzt übermittelt hat. Ich kann mir schon denken, warum auch Sie gern einmal etwas aus dem Zusammenhang reißen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Welnhofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege, halten Sie es für möglich, dass Sie von sich und Ihren ganz persönlichen Erfahrungen und Einstellungen in unzulässiger Weise auf alle anderen schließen?

Peter Welnhofer (CSU): Das halte ich in diesem Falle nicht für möglich – generell schon, weil sich natürlich jeder Mensch irren kann und weil jeder dazu neigt, Maß an sich selbst zu nehmen; in diesem speziellen Fall aber sicher nicht; denn ich habe mir sowohl die juristische Ausbildung als auch die Ausbildung der Verwaltungsbeamten an der dafür zuständigen Hochschule genauer angesehen. Wenn Sie ehrlich sind, Herr Kollege Schindler, dann werden Sie zugeben, dass auch Sie – Sie haben dem vielleicht besser widerstanden als andere – in der juristischen Ausbildung zum Beharren „erzogen“ worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann, darf und soll jetzt nicht zu den einzelnen Punkten des SPD-Antrags Stellung nehmen; denn dann würde allein das Vorlesen schon länger dauern, als mir Redezeit zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Erst recht würde es Zeit kosten, sich damit auseinander zu setzen.

(Christa Naaß (SPD): Machen Sie es doch!)

– Ja, das könnte Ihnen so passen, dass für unseren Antrag dann keine Redezeit mehr übrig ist!

Aber eines kann ich Ihnen schon sagen: Masse ersetzt nicht Klasse. Es gibt Fälle, in denen beides zusammenkommt – schauen Sie mich an! –,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU)

aber in diesem Fall kann man das nicht sagen. Ihr Antrag hat Masse, aber keine Klasse, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will Ihnen nur noch einige Worte zu dem sagen, was wir über Ihren Antrag denken. Er enthält einige Forderungen, die selbstverständlich sind. Evaluierung, Kosten-Nutzen-Analyse, Einschaltung des Rechnungshofs usw. – das alles ist selbstverständlich. Und Selbstverständlichkeiten beschließen wir nicht auf Antrag der Opposition. Daneben gibt es natürlich eine Reihe von Punkten, die nicht praktikabel oder überflüssig oder kontraproduktiv sind. Ich kann, wie gesagt, darauf nicht im Einzelnen eingehen.

(Christa Naaß (SPD): Zum Beispiel?)

– Ja, zum Beispiel das Parlamentsinformationsgesetz. Sie behaupten, der Landtag werde nicht rechtzeitig informiert. Gerade haben Sie gesagt, Staatsminister Huber habe achteinhalb Monate nichts auf den Weg gebracht. Aber in Ihrem Antrag steht, dass Sie gegen ein Hauruck-Verfahren in der Verwaltungsreform sind. Sie müssen sich schon zwischen „nichts“ und „hauruck“ entscheiden und können nicht unbekümmert daherschwätzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na, na, das war jetzt nicht sehr qualifiziert!)

– Es ist nicht meine Aufgabe, nett zu Ihnen zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe gesagt „nicht sehr qualifiziert“! Nett brauchen Sie nicht zu sein!)

Ich kann mich jetzt über die Frage der Staatsverschuldung und ihrer Konsequenzen hier nicht weiter äußern, aber eines ist klar: Sie sagen, das soziale Gesicht Bayerns werde vernichtet.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Aber: Sozial ist nur, was wir uns leisten können; denn Schulden von heute sind Steuern von morgen, die dann andere bezahlen müssen. Das ist am allerwenigsten sozial, meine Damen und Herren.

Nachdem ich annehme, dass der zuständige Staatsminister auch Stellung nehmen wird, will ich für mich nicht zu viel Redezzeit in Anspruch nehmen und möchte es damit genug sein lassen. Ihre Anträge haben unter keinem denkbaren Gesichtspunkt unsere Zustimmung verdient.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Herr Staatsminister Huber. Bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Projekt „Verwaltung 21“ ist in der Tat eines der wichtigsten Reformprojekte der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode. Da es offenbar Bedarf gibt, die Gründe darzustellen, will ich darauf eingehen; denn es ist nicht die Frage, wie lange wir jetzt regieren, sondern die Frage ist, ob wir unter den veränderten Bedingungen, in denen Wirtschaft und Staat heute stehen, zukunftsfähig sind, sodass wir auch in den Jahren 2010, 2020 und 2030 noch an der Spitze in Deutschland und in Europa sind. Deshalb nutzen uns Ihre rückwärts gewandten Argumentationen überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn ich da höre, Stoiber und Huber betrieben die Zerstörung des Staates, wage ich doch darauf hinzuweisen, dass es hier im Parlament zumindest eine Partei gibt, die mit Steinwürfen gegen den Staat vorgegangen ist. Das können Sie Stoiber und Huber sicherlich nicht vorwerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist für mich ein Versuch der Zerstörung des Staates und der rechtsstaatlichen Ordnung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen muss ich sagen, Frau Bause, in Ihrem Wortbeitrag habe ich keinen einzigen konstruktiven Vorschlag, keine einzige Überlegung zum Thema gehört. Sie beschränken sich auf das Motto „maulen und meutern“ und dergleichen mehr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie unseren Antrag nicht gelesen!)

Ich finde, ein Schuss konstruktiver Beiträge würde Ihrer Oppositionsrolle wahrscheinlich besser tun als eine Mischung von Inkompétence und Aggressivität.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Was für ein Quatsch!)

Warum haben wir das Thema angepackt? Der Standort Deutschland befindet sich heute in einem internationalen Wettbewerb wie nie zuvor. In diesem Wettbewerb steht nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Staat. Wir müssen Bedingungen für die Wirtschaft schaffen, dass sie

Deutschland und den Freistaat Bayern als einen attraktiven Investitionsstandort wahrnimmt, sodass Investitionen bei uns stattfinden und nicht im Ausland.

Wir müssen dagegen kämpfen, dass wir jeden Tag 1000 Arbeitsplätze verlieren, weil Unternehmen aus Deutschland weggehen. Daher ist erstens gefordert, dass wir die heutige Staatsquote von 48 % zurückführen, um auf diese Art und Weise die Grundlage zu schaffen, dass Steuern und Beiträge sinken. Zweitens ist die Frage der Deregulierung anzugehen. Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein sehr hohes Maß an Normen und Reglementierungen. Ich bestreite nicht, dass wir in der Vergangenheit auch dabei waren. Aber es macht keinen Sinn, den Menschen im Lande nur die üblichen parteipolitischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit vorzuspielen und sie zu perpetuieren. Es geht darum, über die Dinge heute zu entscheiden, die für die Zukunft des Landes notwendig sind. Wenn Sie aus den parteipolitischen Grabenkämpfen nicht herauskommen, sind Sie unfähig – Berlin zeigt es –, ein Land zu regieren.

(Zuruf von der SPD: Wir würden gerne mitmachen!)

Ich bestreite nicht, dass wir sowohl in Bonn als auch in Berlin und München viele der geltenden Normen und der Vorschriften mit zu verantworten haben. Es gab früher ein anderes Staatsverständnis und auch bei uns gelegentlich eine andere Einstellung, nämlich dass der Staat vieles regeln müsse, um dem Bürger Sorgen und Risiken abzunehmen und ihn vor vielen Schwierigkeiten des täglichen Lebens zu schützen. Heute stellen wir fest, dass aus der Summe der vielen vorhandenen Vorschriften, Gesetze und Normen ein so großes Dickicht wurde, dass die Privatiniziative eingeschränkt wird, Eigeninitiative zurückgedrängt wird und Eigenverantwortung nicht mehr möglich ist.

Die Aufgabe der Stunde ist es doch zu sagen, dass die große Anzahl der Normen und Paragraphen, die – oftmals aus gutem Glauben und Willen – über Jahrzehnte gewachsen ist, in Zukunft in unveränderter Form nicht mehr Bestand haben kann, weil wir sonst im internationalen Wettbewerb zurückfallen. Wir müssen mehr Flexibilität, Eigenverantwortung und für die Investoren mehr Spielraum schaffen. Dann werden wir in der Lage sein, in diesem Wettbewerb zu bestehen. Das heißt, Ihre rückwärts gewandte Sichtweise nutzt Ihnen insgesamt gar nichts, sondern schadet der Zukunft des Landes.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Herr Werner, ich räume ein, dass wir eine völlig unterschiedliche Auffassung von Staat haben.

(Hans Joachim Werner (SPD): Offensichtlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie unterliegen nach wie vor dem Irrtum, der Staat müsse alles regeln und für alles einstehen. Wir wissen doch, dass die sozialdemokratische Position ist.

Wir sind der Meinung, dass der Staat natürlich seinen Aufgaben sowohl im Bereich der Ordnungspolitik als auch in der Sozialpolitik, in der Kultur, in der Schule und Hochschule nachkommen muss. Aber der Staat kann nicht allgegenwärtig sein und in alle Bereiche des Lebens hineinreglementieren. Dieser übermächtige, alles reglementierende Staat ist ein Irrweg, den wir in Bayern beseitigen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schindler?

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir darin zu, dass die Frage, welches Staatsverständnis wir haben und in den Mittelpunkt unserer politischen Überlegungen stellen, nicht vom Belieben irgendeiner Partei abhängen kann, sondern dass die Grundentscheidung darüber in unserem Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung getroffen ist und dass sich die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz nicht für einen liberalen Nachtwächterstaat, sondern für einen sozialen Rechtsstaat ausgesprochen haben?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Allein die Tatsache, dass Sie eine Veränderung des Umfangs der Staatsaktivität als „Nachtwächterstaat“ bezeichnen, zeigt deutlich, dass Sie noch nicht begriffen haben, vor welcher Herausforderung wir heute stehen.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind nämlich die ideologischen Auseinandersetzungen des vorletzten und letzten Jahrhunderts, in dem Sie immer noch sind.

(Zurufe von der SPD)

– Diese Grabenkämpfe helfen uns nicht weiter.

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie nach Großbritannien und Schweden, dort ist die sozialistische Internationale wesentlich weiter als die Sozialdemokratie in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Es geht natürlich auch um ein Staatsverständnis. Herr Kollege, Sie wissen doch, dass das Staatsverständnis im Grundgesetz und in der Verfassung nicht so eng normiert ist. Wir hatten einen sozialen Rechtsstaat, als wir in Deutschland eine Staatsquote von 35 % hatten.

(Zurufe von der SPD)

Damals wäre niemand auf die Idee gekommen, dies als verfassungswidrige Organisation des Staates zu bezeichnen. Aber die Frage ist natürlich schon, wie breit der Staat aufgestellt ist und in welche Lebensbereiche er hineinreglementiert. Es ist nicht einmal eine Beleidigung, sondern Sie brüsten sich als Sozialdemokraten, dass Sie im Zweifel dafür sind, dass der Staat für die Eigenverantwortung eintritt.

Wir wollen weder einen Nachtwächterstaat noch einen Staat nach amerikanischem Muster, sondern einen bewegungsfähigen, flexiblen Staat, der die Eigenverantwortung des Einzelnen zulässt und durch sein Regelwerk dazu beiträgt, dass Deutschland für Investitionen und Arbeitsplätze wieder attraktiv wird. So gesehen ist „Verwaltung 21“ ein Zukunftsprojekt, das darüber entscheidet, ob Arbeitsplätze bei uns oder im Ausland entstehen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Seien Sie doch einmal in der Lage, folgende drei Elemente zu sehen: Aufgabenabbau, Deregulierung, andere Organisation der Verwaltung.

(Franz Schindler (SPD): Man muss fragen, wozu!)

– Wenn Sie hier und da zuhören würden, würden Sie etwas lernen, vor allem dann, wenn ich rede.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

– Frau Kollegin, was die Parlamentsbeteiligung betrifft, habe ich im Juli des letzten Jahres an diesem Pult zur Deregulierung eine ausführliche Regierungserklärung abgegeben; das konnte hier intensiv diskutiert werden. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ist der Aspekt „Verwaltung 21“ intensiv enthalten und deutlich in Zielsetzung, in Instrumenten und Vorgehen dargestellt. Überall dort, wo gesetzliche Änderungen notwendig sind, sind durch die Staatsregierung solche Vorschläge unterbreitet worden; diese sind in der Parlamentsberatung. Im letzten halben Jahr hat sich eine Reihe von Fachausschüssen – Landwirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Innenausschuss – mit Fragen der Verwaltungsreform beschäftigt. Ich bin gerne bereit, in jede Sitzung – auch in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – zu kommen und Rede und Antwort zu stehen, wenn Sie mich einladen. Aber ich mache weder die Tagesordnung des Parlaments noch des Ausschusses.

Die Aussage, das Ganze ginge an den Betroffenen vorbei, ist falsch. Wir haben bereits im Januar und Februar in acht großen Konferenzen in ganz Bayern die Amtschiefs und Personalvertretungen zu breiten und intensiven Diskussionen eingeladen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir haben in der Zwischenzeit allen Bediensteten durch Informationsbriefe nicht nur Entscheidungen, sondern auch Vorschläge unterbreitet. Sagen Sie mir, was man noch mehr tun kann, als jedem, der einen internetfähigen PC hat, dies in der ganzen Breite mitzuteilen. Solch intensive Informationen durch unsere Mitarbeiter hat es bisher noch nie gegeben. Dass meine Kollegen und ich in zahlreichen Gesprächen mit dem Beamtenbund, einzelnen Berufsverbänden, dem DGB, CGB und allen anderen dieses Thema erörtern, seit es auf der Tagesordnung steht, möchte ich nur der Vollständigkeit halber sagen. Offenbar haben Sie bisher den Ablauf der Verwaltungsreform trotz des Kommuniqués und der Ausführlichkeit nicht richtig aufgenommen.

Zuerst hatten wir ein Paket zur Ernährungsberatung und zur Forstreform. Das Bayerische Oberste Landesgericht ist in der Beratung. Der im Juli gefasste Beschluss betraf den zweiten Bereich, nämlich die Gewerbeaufsicht, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, die Landesplanung und den Mittelbau der Landwirtschaftsverwaltung. Wir haben das Kommen eines dritten Paketes angekündigt. Dieses dritte Paket mit den Bereichen Bauverwaltung, Schule und Polizeiverwaltung, den Landesämtern und Außenstellen werden wir im September als Entwurf vorlegen. Dann besteht nach unserer Planung bis November die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, Vorschläge zu bringen und selbstverständlich auch zu kritisieren.

Im November wird dann entschieden. Ich finde, das ist ein ausreichend langer Zeitraum, um die Themen zu erörtern. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, sie möchten Entscheidungen in überschaubaren Zeiträumen haben. Eine Umorganisation ist immer auch mit Unsicherheit verbunden. Ein Hinausziehen auf mehrere Jahre, wie Sie das jetzt vorschlagen --

(Christa Naaß (SPD): Wer hat das gesagt?)

– Sie haben gesagt: Wir machen bis Ende der Legislaturperiode einen Sonderausschuss, dann können wir das in den nächsten Jahren diskutieren. Ich erachte das als falsch.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die öffentliche Verwaltung ist für den Bürger da und nicht dafür, sich mit sich selbst zu beschäftigen. Deshalb muss ein Prozess der Umorganisation in einem überschaubaren Zeitrahmen durchgeführt werden. Andernfalls beschäftigen sich die Leute mit der Verwaltung und mit der Umstrukturierung und nicht mit ihren eigentlichen Aufgaben.

(Christa Naaß (SPD): Und wie sieht das in der Staatskanzlei aus, Herr Huber?)

Nächster Punkt: Sie sagen, ich hätte mit meiner Analyse die Mitarbeiter beleidigt und herabgesetzt. Das geht am Wortlaut, an der Sache und an meiner Absicht völlig vorbei. Sie greifen immer nur einen Satz heraus, und Sie machen das deshalb, damit er missverständlich wirkt. Das zelebrieren und instrumentalisieren Sie.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch beschlossen!
– Johanna Werner-Muggendorfer: Hätten Sie es halt anders geschrieben!)

Ich möchte Ihnen diesen Absatz deshalb, damit er auch im Protokoll des Landtags steht, einmal vorlesen. In dieser Vorlage heißt es:

Ein konsequenter Aufgabenabbau ist auch im Hinblick auf das staatliche Personal unverzichtbar.

(Werner Schieder (SPD): Warum?)

Die Begrenzung von Gehältern und von Nebenleistungen und die Verlängerung der Arbeitszeit der staatlichen Beschäftigten sind notwendige

Beiträge zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung, können aber nicht unbegrenzt fortgesetzt werden. Einer im internationalen Wettbewerb stehenden Volkswirtschaft ist mit einer vergleichsweise geringen Zahl qualifizierter, motivierter Staatsbediensteter mehr gedient als mit einem großen, aber mittelmäßigen und unmotivierten Personalkörper.

(Christa Naaß (SPD): Was bedeutet das?)

Mittel- und langfristig ist es deshalb vorzugswürdig, die Zahl der Bediensteten deutlich zu reduzieren und das verbleibende Personal zu motivieren und leistungsgerecht zu entlohen. Der Weg zu einem umfassenden Personalabbau kann nur über Aufgabenabbau führen.

Wenn das jemand bei klarem Verstand liest, dann kann er nicht zu Ihren Schlussfolgerungen kommen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, ist dieses Papier, aus dem Sie gerade zitierten, ein Kabinettsbeschluss?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Was ich gerade zitiert habe, stammt nicht aus einem Kabinettsbeschluss, sondern es ist eine Vorlage für das Kabinett. Das Kabinett fasst Beschlüsse. Die Grundlagen und die zuvor erarbeiteten Analysen sind Beschlussbestandteil. Das Papier hat dem Kabinett vorgelegt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Naaß, bitte.

Christa Naaß (SPD): Wenn diese Formulierung angeblich nicht missverständlich ist, warum regen sich dann auch die Kollegen von der CSU so auf? Ich habe das Thema schon ein paar Mal hier im Plenum und auch im Ausschuss angesprochen. Die CSU-Kollegen distanzieren sich davon und sagen, das kann nicht sein, das darf nicht sein. So unmissverständlich kann das Papier doch nicht gewesen sein. Haben die Kolleginnen und Kollegen denn dann auch keinen klaren Verstand?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Wer nur die in Agenturmeldungen wiedergegebene verkürzte Fassung gelesen hat, der --

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Nein, nein, ich habe volles Verständnis. Ich habe mich über diese verkürzte Fassung genauso aufgeregt. Hören Sie doch endlich einmal zu. Ich habe gesagt, es kann doch nicht sein, dass mir zugeschrieben wird, ich hätte den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern beleidigt und herabgesetzt. Das ist weder meine Absicht gewesen, noch wäre es vernünftig, außerdem wäre es völlig falsch. Das ist klar. Ich kann aber nur zu dem stehen, was ich wirklich geschrieben habe, zu dem, was hier steht. Zu dem, was hier steht, kann ich stehen, weil es sachlich richtig ist und weil es sagt, man kann nicht nur einfach Personal abbauen, sondern ein längerfristiger Personalabbau geht nur dann, wenn wir den Mut haben, auch Aufgaben abzubauen. In diesem Papier steht drin, dass es vorzugswürdig ist, die Zahl der Bediensteten zu reduzieren und das verbleibende Personal zu motivieren und leistungsgerecht zu entlohnern. Haben Sie etwas dagegen? Ich habe Verständnis, auch für die Verbände, wenn deren Funktionäre sich aufgrund dieser Kurzfassung aufregen.

(Christa Naaß (SPD): Die hatten nicht die Kurzfassung, sondern den langen Text, Herr Minister!)

– Nein, nein. Als ich mit den Verbandsvertretern geredet habe und nachdem diese den ganzen Text gelesen haben, haben sie selbst gesagt, sie verstehen die Aufregung nicht. Beenden wir also dieses Kapitel, denn es führt nur dazu, dass Sie versuchen, bei unseren Bediensteten Misstrauen und Missverständnisse am Leben zu erhalten.

(Lachen und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Ludwig Wörner (SPD): Stimmt es vielleicht nicht ...)

– Das ist auch nicht wahr, aber ich schlage nicht die Schlachten von 1995.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich möchte mich zuerst bei der CSU-Fraktion bedanken, dass wir in einem guten halben Jahr eine Vielzahl von weitreichenden Entscheidungen auf den Weg gebracht haben. Ich halte es für ein bemerkenswertes Ergebnis, dass wir in dieser Zeit die Strukturen so verändert haben, dass wir im Lauf der Zeit in der Tat diese 2 000 Planstellen einziehen können. Sie müssen sich endlich einmal entscheiden: Zum einen sagen Sie, das sind zu viele, zum anderen sagen Sie, das ist zu wenig. So kann man Opposition doch nicht betreiben. Das ist aber typisch für das Durcheinander, das immer bei Rot-Grün herrscht.

Wir gehen ganz planmäßig und gezielt nach einem klaren Schema vor. Dies bedeutet: Erstens. Aufgabenabbau, zweitens Deregulierung, drittens Synergieeffekte durch eine andere Organisation der Verwaltung verstärken. Diese andere Organisation muss auch darauf ausgerichtet sein, dass der öffentliche Dienst seine Aufgaben erfüllen kann, und das bedeutet: für den Bürger in einer überschaubaren Form da zu sein; Gesetze, die man vollziehen kann, mit stärkerer Eigenverantwortung vor Ort auszustatten – nicht nur in der Kommunalpolitik, sondern bei allen

Behörden –, damit man auf diese Art und Weise flexibler ist und stärker im Wettbewerb.

Diese Ziele kann man zu einem Teil im Land erfüllen, der größere Teil der Arbeit müsste aber in der Bundes- und in der Europapolitik geleistet werden. Die meisten Reglementierungen, die wir haben, kommen nämlich von dort. Ich würde deshalb sagen, wenn Sie das Thema erst nehmen, dann stehen wir doch einmal zusammen und versuchen wir gemeinsam, es in Berlin zum Gegenstand zu machen.

(Christa Naaß (SPD): Das geschieht doch schon!)

Nehmen Sie die Bertelsmann-Stiftung, nehmen Sie die OECD, nehmen Sie die Bundesbank: Alle Sachverständigen sagen Ihnen heute, die Überreglementierung des Staates führt dazu, dass wir eine institutionelle Sklerose in Deutschland haben. Wir sind viel zu wenig bewegungsfähig, wir sind zu unflexibel und zu starr. Wenn Sie das nicht begreifen, dann führt das zu den Ergebnissen, die Berlin zuzuschreiben sind. Wir jedenfalls werden, um die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu erhalten, handeln und entscheiden, und zwar in überschaubaren Zeiträumen. Das kann nicht im Laufe vieler Jahre geschehen, sondern das muss jetzt zügig vorangebracht und entschieden werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1467, das ist der Antrag der Fraktion der GRÜNEN, betrifft den Landtag selbst. Er wird deshalb gemäß § 60 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung vor der endgültigen Beschlussfassung im Plenum an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend überwiesen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1543, das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Bewährte bayerische Finanzverwaltung beibehalten – Ablehnung einer Bundessteuerverwaltung (Drucksache 15/1468)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Guttenberger gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bundesminister Eichel meint, eine zentralis-

tische, bundeseigene Steuerverwaltung ist effizienter, wirkungsvoller, wirtschaftlicher und steuergerechter.

Wir halten dies für einen Anschlag auf die bestehende Ordnung, für ein Halali auf die Grundsätze Föderalismus und Subsidiarität.

(Lachen bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das föderale Steuersystem mit den Steuerverwaltungen in den Händen der Länder hat sich bewährt. Ein deutliches Zeichen für die Leistungsstärke der bayerischen Finanzverwaltung ist nicht zuletzt die hohe Kundenzufriedenheit, die in Umfragen immer wieder deutlich wird. In der aktuellen Umfrage des Wirtschaftsmagazins „Capital“ nimmt die bayerische Steuerverwaltung gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Spitzenplatz ein. Die bayerische Finanzverwaltung ruht sich auch nicht auf ihren Lorbeeren aus, sondern baut konsequent ihren Servicecharakter aus. Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit finden nicht zuletzt in der sukzessiven Einrichtung von Servicecentern ihren Ausdruck. Diese Servicecenter sind geeignet, 90 % der Anliegen, die an sie herangetragen werden, sofort zu beantworten. Was wollen wir mehr?

Auch bei den Steuerberatern und Lohnsteuerhilfvereinen genießt die bayerische Finanzverwaltung einen hervorragenden Ruf. Rund 3250 Steuerberater und 720 Steuerhilfvereine haben 8300 Fragebögen ausgefüllt und hierbei die Tätigkeit bewertet. Dies war ein wichtiger Baustein für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf der einen und den Beratern auf der anderen Seite.

Erkennen von Schwachstellen und gezielter Einsatz für die Verbesserung: Dies war die Aufgabe, und dieses Ziel wurde erreicht. Diese Befragung war auch ein erster Baustein in dem länderübergreifenden Projekt „Leistungsvergleich in den Finanzämtern“, an dem sich Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Bayern beteiligen. Qualitätsziele dieses Steuerungsprojektes sind Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Wirtschaftlichkeit und Auftragserfüllung. Gerade die dadurch erzielten Verbesserungen im Steuervollzug werden nicht nur mehr Effizienz, sondern vor allem auch mehr Steuergerechtigkeit nach sich ziehen. Wem also, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde eine zentralistische, bundeseigene Steuerverwaltung nutzen? Kurz und knapp: niemandem.

Die Behauptung, eine zentrale Bundesverwaltung sei effizienter und gerechter, ringt mir – sicher nicht nur mir – ein Schmunzeln ab. Großprojekte sind - wie viele Beispiele zeigen - nicht unbedingt Sache der rot-grünen Bundesregierung. 90 000 Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit sind nur schwer in Einklang zu bringen. Ich sage jetzt überspitzt: einem „Toll Collect“ wollen wir kein „Tax Collect“ folgen lassen.

(Beifall bei der CSU – Manfred Christ (CSU): Sehr gut!)

Wie sich dies nach den bisherigen Erfahrungen mit Großprojekten der Bundesregierung auswirken würde, kann

sich angesichts von 120 000 Beschäftigten in den Steuerverwaltungen jeder mit gewissem Gruseln selbst ausmalen. Damit würde ein Anschlag auf die Lebensadern eines Staates verübt. Die Folgen wären weniger Einnahmen, höhere Verschuldung, weniger Gestaltungsspielräume und mehr Bürokratie, um nur einige zu nennen.

Lassen Sie mich auf das Märchen eingehen, eine zentrale Steuerverwaltung würde Vollzugsunterschiede beseitigen. Wer glaubt, dass bei 29 Millionen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerfällen und 120 000 Beschäftigten keine Vollzugsunterschiede und Abstimmungsnotwendigkeiten bestünden, der trägt eine Naivität zur Schau, die einen erschaudern lässt. Auch die Behauptung, Controlling und Leistungsvergleiche fänden nicht statt, ist falsch. Gerade der Wettbewerb der Länder um das beste und effektivste Vorgehen hat in der Steuerverwaltung vieles bewirkt, viele Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger gebracht und sich letztlich positiv ausgewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es drängt sich der Schluss auf, dass die rot-grüne Bundesregierung den Ländern hier nur die Teilnahme an einem weiteren Akt des Sommertheaters aufbürdet mit dem Titel: Eichels Sommernachtstraum – Ein heiteres Verwirrspiel; wie vertause ich Ursache und Wirkung, und keiner merkt's?

Fakt ist: Die Steuerverwaltung macht keine Gesetze; die Steuerverwaltung vollzieht Gesetze. Fakt ist auch, dass unser Steuersystem an Kompliziertheit, an Komplexität und an Häufigkeit von Änderungen nicht zu überbieten ist. Das ist das wahre Hindernis für einen effizienten und unbürokratischen Steuervollzug, für die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen und für Existenzgründungen sowie die wahre Ursache bürokratischer Hürden. Weiteres Herummäkeln an Länderzuständigkeiten hilft hier nicht; hier hilft nur die Entschlackung der Steuergesetze, eine bessere Gesetzgebung, eine vereinfachte Gesetzgebung. Dabei - das muss ich auch leider feststellen - hat die Bundesregierung versagt.

Das Manöver, über Verwaltungsorganisation zu reden, aber die eigenen Hausaufgaben, nämlich die Entschlackung der Steuergesetze, nicht zu erledigen, haben wir durchschaut. Uns fehlt jede Neigung, in diesem Possenspiel eine Rolle zu spielen. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Schieder das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine sehr begrenzte Redezeit erlaubt es mir leider nicht –

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt noch 17 Minuten!)

– ich meine, die *mir* zur Verfügung stehende Zeit –, dass ich auf diese Argumentation im Einzelnen eingehe.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir haben vorhin vom Leiter der Staatskanzlei lange Ausführungen zur Frage einer effizienten und schlagkräftigen Verwaltung gehört. Dort, wo sich wirklich Chancen für Gesamtdeutschland bieten, zu einer schlagkräftigen Verwaltung zu kommen, sind Sie in Ihrem Separatismus und Partikularismus dagegen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Guttenberger, ich empfehle Ihnen, einen Blick in die Berichte des Obersten Rechnungshofs der letzten Jahre zu werfen und sich ein Bild über den Zustand der bayerischen Steuerverwaltung zu machen. Dass sie leistungsfähig ist, verdanken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

(Beifall bei der SPD)

aber sicher nicht der Staatsregierung. Es ist richtig, dass es auf Bundesebene Überlegungen gibt, die Steuerverwaltung als Bundessteuerverwaltung zu vereinheitlichen. Wir halten das durchaus für überlegenswert. Diesen Vorschlag sollte man weiter diskutieren. Dafür gibt es einige Gründe. Ich kann nur stichwortartig einige herausgreifen. Deutschland, auch Bayern, hat weniger ein Ausgabenproblem denn ein Einnahmenproblem. Uns fehlen Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Manche sagen, dem Staat entgehen pro Jahr 15 bis 30 Milliarden Euro wegen unzulänglichem Steuervollzug. Diesem Problem muss man sich stellen. Der Bundesrechnungshof hat in verschiedenen Untersuchungen ebenso wie internationale Institute belegt, dass die deutsche Steuerverwaltung insgesamt signifikante Effizienzdefizite hat, die maßgeblich auf den Partikularismus der einzelnen Länderfinanzverwaltungen zurückzuführen sind.

Die Steuerverwaltung ist in 16 unabhängige Einzelverwaltungen aufgesplittet, was 16 unterschiedliche Prioritäten bei Personaleinsatz, Steuervollzug, Prüfungspraxis, der Anwendung von EDV oder Prüfungsfrequenzen bzw. Prüfungsschwerpunkten bedeutet. Das ist ein großes Problem. Die Länder sind auch mit dem Vorwurf konfrontiert, wegen einer gewissen Standortpolitik ihre Möglichkeiten nicht entsprechend auszunutzen.

Ich will Sie einmal auf Folgendes hinweisen: Die Situation führt dazu, dass nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Interpretation der Gesetzgebung durch Richtlinien, Handbücher, Verwaltungsregelungen oder Formulare zwischen 16 verschiedenen Bundesländern in mühsamen und personalintensiven Diskussionsrunden in unzähligen Bund-Länder-Kommissionen abgestimmt werden muss. Das ist alles andere als effizient. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass derzeit allein bei der Steuerverwaltung auf Bundesebene 50 Bund-Länder-Gremien eingesetzt sind, von denen zum Beispiel im Monat März 2004 allein 10 an fast jedem Tag des Monats März getagt haben. Das heißt mit anderen Worten, es sind Hundertschaften von deutschen Ministerialbeamten tagein tagaus nur damit beschäftigt, die Partikularinteressen von 16 Bundesländern beim Steuervollzug miteinander abzustimmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Bürokratie!)

Sie reden hier von einer Verwaltungsreform, und auf der anderen Seite stellen Sie sich, Frau Kollegin, hier hin und sagen, was wir haben, sei das Beste überhaupt. Das passt hinten und vorne nicht zusammen. Ich will mir weitere Ausführungen ersparen. Wir werden sicher ein anderes Mal im Haushaltsausschuss Gelegenheit haben, die Angelegenheit näher zu besprechen.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil der Vorschlag des Bundesfinanzministers, eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung einzuführen, überlegenswert ist. Sie wissen vielleicht, dass das im Grundgesetz auch so vorgesehen war; es ist nicht am Einspruch der Länder bzw. dem Einspruch Bayerns gescheitert, sondern am Einspruch der Alliierten. Man hielt das damals für eine vernünftige Lösung. Man muss aber nach über 50 Jahren schauen, ob sich die Regelung bewährt hat. Es gibt gute Gründe, Herr Finanzminister, eine Bundessteuerverwaltung einer ernsthaften Prüfung und Diskussion zu unterziehen, weil es absolut ineffizient ist, wenn Hundertschaften von Ministerialbeamten tagaus tagein nichts anderes tun, als sich abzustimmen, und gleichzeitig bei diesen ineffizienten Verfahren Milliardenbeträge an möglichen Steuereinnahmen verloren gehen, weil sich die Länder nicht auf vernünftige Regelungen zur Steuererhebung verständigen können und der Bund, der die Gesetzgebungskompetenz hat, keinerlei Handhabe hat, die Länder zu einer vernünftigen Steuererhebung zu veranlassen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegin! In der Diplomatenloge hat die Vizepremierministerin von Quebec, Frau Monique Gagnon-Tremblay, Platz genommen, die ich hiermit recht herzlich begrüße.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, Sie hier im Landtag begrüßen zu können, denn seit Jahren verbindet Quebec und Bayern ein reger Austausch. Ich selber konnte schon zweimal an einem solchen Austausch teilnehmen und weiß daher aus eigener Erfahrung um die intensive Zusammenarbeit. Ich habe nur angenehme Erinnerungen und freue mich, dass wir den Austausch mit Ihrem jetzigen Besuch fortsetzen können. Herzlich Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Guttenberger, Sie hätten vorhin vielleicht nicht englisch reden sollen, wenn die Vizepräsidentin aus Quebec da ist, Sie hätten vielleicht französisch sprechen sollen. Ich dachte, die CSU wollte von den Anglizismen wie Tax-collect wegkommen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CSU will also ihre angeblich so erfolgreiche Landessteuerverwaltung nicht aufgeben und lehnt vehement die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung ab. Diese Vor-

gehensweise ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Es muss zumindest erlaubt sein, über eine zentrale deutsche Steuerverwaltung nachzudenken. Sie wollen selbst diesem Nachdenken mit ihrem Antrag einen Riegel verschieben.

Ich möchte unsere Ablehnung des Antrags kurz begründen: Die Steuerverwaltung ist natürlich ein Kind des föderalen Staatsaufbaus. Dies gilt aber nicht für das Steuersystem. Zwar bestimmt Bayern im Bundesrat alle das Bundesland betreffenden Steuern mit; diese sind aber grundsätzlich bundeseinheitlich geregelt, mit Ausnahme einiger kommunaler Steuern. Die Leistungsstärke der bayerischen Finanzverwaltung ist schon länger in der Diskussion. Erinnern Sie sich bitte an die ORH-Berichte der letzten Jahre; letztmals 2003. Es wurden Steuerausfälle von jährlich immerhin 50 Millionen Euro kritisiert, die nur durch die zu hohe Arbeitsbelastung in den Ämtern entstanden sind.

Gemessen an dem Verhältnis zwischen Steuereintreibung und Steueraufkommen ist die deutsche länderweite Steuerverwaltung im internationalen Vergleich so ineffizient wie keine andere. Wir hatten im letzten Doppelhaushalt beantragt, zusätzliche Stellen einzurichten, um zumindest den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Hier wäre auch eine Bundessteuerfahndung denkbar, die komplexere Ermittlungen, zum Beispiel für Karussellgeschäfte, zentral führen könnte. Es gibt für Sie durch Ihre Zahlerolle im Finanzausgleich keinen besonderen Anreiz, die Effektivität der Finanzbehörde zu verbessern. Dies wird sich hoffentlich ab dem nächsten Jahr, wenigstens zum Teil, ändern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Mütze, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Guttenberger?

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja, gerne.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Mütze, ist Ihnen bekannt, dass – Sie sprachen gerade den Umsatzsteuerbetrug an – bislang vom Bund keinerlei Tätigkeiten unternommen wurden, um eine Gesetzesänderung herbeizuführen, obwohl bekannt ist, dass unser derzeitiges System der Betrugsmöglichkeit Vorschub leistet. Ist Ihnen auch bekannt, dass sie auch für die Abstimmung auf EU-Ebene zuständig ist und bislang nicht tätig geworden ist?

(Beifall bei der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Was mir bekannt ist, Frau Kollegin Guttenberger, ist Folgendes: Es gibt den neuen Länderfinanzausgleich ab 2005, und in diesem neuen Länderfinanzausgleich ist eine verstärkte Umsatzsteuerfahndung mit enthalten. Von daher sehe ich es so, dass weitergehende Regelungen angedacht wurden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja.

Werner Schieder (SPD): Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass der Bund sehr wohl in Bezug auf den massiven Vorsteuerbetrug in der Vergangenheit verschiedenste Vorschläge unterbreitet hat, aber mit seinen Vorschlägen am Partikularismus der Bundesländer gescheitert ist, und dass der Bund mehrmals, weil er keine eigene Steuerverwaltung hat, die Ländersteuerverwaltung aufgefordert hat, massiv in die Umsatzsteuer-sonderprüfung einzusteigen, was nur plausibel ist, Bayern dagegen nicht eingestiegen ist, sondern sogar eher noch bei den Umsatzsteuersonderprüfungen Personal zurückgenommen hat und wir deshalb massive Steuerausfälle haben?

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Kollege Schieder, das war eine sehr lange Frage, ich würde darauf mit Ja antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine zentrale Stelle muss nicht zwangsläufig zu einer Mammutbehörde führen – auch wenn sie entsprechende Ängste schüren wollen –, wenn sie Kosten sparende Strukturen aufbaut. Ihr Hinweis auf die Subsidiarität greift unserer Meinung nach nicht, da der Bund ja nicht vorhat, reine Landessteuern durch eine Bundesbehörde erheben zu lassen. Die beiden größten Steuerblöcke – Einkommen- und Umsatzsteuer – stehen Bund und Ländern zu. Es ist müßig, darüber zu streiten, wer sie eintreiben soll. Wie die Steuerverwaltung zukünftig am besten organisiert wird, hängt von der Struktur des Steuersystems ab. Die Diskussion über diese Frage hätte in der Föderalismuskommision geführt werden können. Da sich die unionsgeführten Länder noch nicht einmal auf eine eigene Position einigen konnten, wurde diese Frage – ich muss sagen: leider – ausgeklammert.

Deshalb muss das Thema unserer Meinung nach weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleiben, da nur durch eine stärkere Trennung der Zuständigkeiten die andauernde Blockade im Bundesrat – früher durch Herrn Lafontaine, heute durch Herrn Stoiber – beendet werden kann.

Es gibt natürlich Argumente für die teilweise Zentralisierung, wie die komplizierte Vertretung der Bundesländer auf EU-Ebene, den nicht einheitlichen Steuervollzug oder die zum Teil nicht kompatiblen EDV-Systeme. Da fällt mir das EDV-Programm FISKUS ein. Ich weiß nicht, wie das mit ihm weitergeht.

Vielelleicht gibt es darauf mal eine Antwort der Staatsregierung.

Oder eine andere, ganz einfache Geschichte: die Steuerformulare. Die Abgleichung von 16 unterschiedlichen Steuerformularen ist an sich schon ein Irrsinn. Vielleicht gibt es, mag sein, auch Argumente gegen eine Bundesfinanzverwaltung, aber es sollte möglich sein, darüber weiterhin zu reden und zu einem Ergebnis zu kommen. Ein Denkverbot, wie Sie es hier fordern, können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung zum letzten Satz Ihres Antrags – ich zitiere –:

Der Landtag fordert ... die Staatsregierung auf, ... sich weiterhin für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen.

Wenn ich diesen Satz lese, fallen mir sofort Bierdeckel ein. Ich weiß nicht, wie es Ihnen dabei geht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Stimmt!)

Die Idee, die damals auf dem Bierdeckel stand, stammte aber nicht von der CSU, glaube ich.

(Herbert Müller (SPD): Sie ist mittlerweile auch ausgemerzt worden!)

Gegen die Vereinfachung des Steuerrechts ist natürlich nichts zu sagen, so lange die hohe Leistungsfähigkeit des Staates erhalten bleibt. Leider hat die Staatsregierung beim Abbau von Steuervergünstigungen bisher eine unruhige Rolle gespielt und eine konstruktive Mitarbeit im Bundesrat vermissen lassen. Bestes Beispiel – Kollege Runge wird dazu gleich etwas sagen -: Die Biersteuermengenstaffel ist von der Staatsregierung mitgetragen worden. Nur so zuviel zu Ihrer Glaubwürdigkeit!

Sie wollen die bayerische Finanzverwaltung für sakrosankt erklären. Diesen Weg gehen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Blick ins Grundgesetz zeigt die Struktur der bundesstaatlichen Ordnung, wie sie die Verfassungsväter festgelegt haben. Eine der wesentlichen Festlegungen war, dass die Durchführung der Gesetze grundsätzlich den Ländern übergeben ist. Wer an diese Grundfesten zum Beispiel bei der Steuerverwaltung röhren will, legt Hand die Grundfesten unserer verfassungsstaatlichen Ordnung, meine Damen und Herren. Bemerkenswert ist, dass ein Kollege aus der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag den Mut hat, diesen Anschlag auf die Verfassung und auf die Zuständigkeiten des Landes hier im Bayerischen Landtag zu unterstützen. Haben Sie gut zugehört? – Er will die bundesstaatliche Steuerverwaltung oder – ich will mal sagen -: die Reichssteuerverwaltung, die wir – Gott sei Dank! – nicht mehr in unserer Verfassung haben, einführen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

(Franz Maget (SPD): Er traut sich nicht, er kann nicht!)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Nein. Herr Schieder hat genug Zeit, um später noch einmal hier ans Rednerpult zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er kann aber nicht, keine Zeit mehr!)

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir fragen: Hat der Bund denn besondere Fähigkeiten, die dafür sprechen, dass er eine zentrale Verantwortung für 120 000 Steuerbeamte in Deutschland und für 600 Finanzämter übernimmt?

(Heidi Lück (SPD): Ja, besser als in Bayern, wo Beamte verunglimpt und zwei Stunden Mehrarbeit verordnet werden!)

Frau Kollegin Guttenberger hat richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass der Bund geradezu in dramatischer Weise beweist, dass er zentrale große Verwaltungen – siehe die Bundesagentur für Arbeit – nicht zu steuern in der Lage ist. Wie er in der Lage ist, komplexe Dinge zu regeln, sehen wir etwa am Problem „Toll Collect“. Das heißt: Wir haben überhaupt keine Veranlassung zu glauben, dass der Bund besser qualifiziert ist. Wenn Sie die Verwaltungspraxis anschauen und sehen, dass die Finanzminister in allen Ländern selbstverständlich ein- oder zweimal jährlich mit den Amtsleitern zusammenkommen, dass die Finanzminister, Staatssekretäre und Spitzenbeamten die Finanzämter nicht nur vor Ort besuchen, sondern kontrollieren, motivieren und Umstellungen vornehmen, frage ich: Wie will das eine Bundesregierung leisten, die weit weg in Berlin sitzt? Wer so etwas glaubt, hat von Verwaltung keine Ahnung. Das wäre das Ende einer geordneten Finanzverwaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe hier sogar das Wort vom Versagen in der Verfolgung des Umsatzsteuerbetruges gehört. Mittlerweile bin ich schon der Zweit- oder Drittälteste im Amt in der Riege der Finanzminister, und ich habe dieses Thema lange Zeit verfolgt. Die Finanzministerkonferenz hat seit vielen Jahren Vorschläge gemacht und den Bund aufgefordert, hier koordinierend tätig zu sein. Der Bund hat regelmäßig nichts getan, er hat die entsprechenden Initiativen verweigert und ist absolut untätig geblieben. Erst seit einem Jahr bewegt sich da etwas im Gespräch mit den Ländern.

Ich spreche hier nicht für B-Länder, für die unionsregierten Länder. Die SPD-Länder sind in gleicher Weise empört. Unser Wortführer ist in dieser Frage Kollege Mittler, SPD, aus Rheinland-Pfalz, der immer wieder Vorschläge gemacht hat. Der Bund ist in der Frage einer administrativen Reform absolut unfähig. Das ist ein besonders gutes Beispiel dafür, dass man die Administration nicht dem Bund in den Schoß legen darf. Sie können es einfach nicht!

Wir kommen zur Frage: Wie können wir die Administration tatsächlich verbessern? Was belastet denn unsere Finanzämter? Erstens ein extrem kompliziertes Steuerrecht und zweitens die permanenten Änderungen dieses Steuerrechts. Gerade weil das Steuerrecht kompliziert ist, wird es immer noch komplizierter. Das ist tatsächlich eine Zu-

mutung für unsere Beamten draußen in den Finanzämtern. Deshalb befürworten wir nachdrücklich eine massive Vereinfachung des Steuerrechts. An solchen Konzepten habe ich schon monatelang mitgearbeitet. Die Union hat ein gemeinsames Papier – üblicherweise heißt es im Fachjargon Merz/Faltlhauser-Papier –, das gegenwärtig in Gesetzestext umgearbeitet wird. Sie werden die Besonderheit erleben, dass die Opposition zur nächsten Bundestagswahl entsprechende fertige Konzepte, im Wesentlichen auch in Gesetzesform, vorlegen kann. Wir stecken mitten in dieser Arbeit.

(Simone Tolle (GRÜNE): Machen Sie es vor der Wahl, Herr Faltlhauser!)

Bundesfinanzminister Eichel sagt zu diesem entscheidenden Punkt: Ich bin für drastische Vereinfachung; man kann mich dafür sofort haben. Gleichzeitig sagt er aber: Wir können uns keine weitere Steuersenkung erlauben.

(Werner Schieder (SPD): Recht hat er!)

Jetzt sind Sie auch in der Realitätenfalle! Die Steuer kann nämlich nicht vereinfacht werden, wenn sie nicht gleichzeitig gesenkt wird. Warum? Die vielen Ausnahmen und Sonderregelungen für Einzelne und Gruppen machen unser Steuerrecht zu kompliziert. Wenn diese Ausnahmen wegfallen, ergibt das für den Einzelnen logischerweise eine Steuererhöhung.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, konzentrieren Sie sich doch weniger auf den Kehlkopf, sondern auf den Kopf!

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie verhindern wollen, dass ein Vereinfachungskonzept gleichzeitig zu einer massiven Steuererhöhung für sehr, sehr viele Bürger in unserem Land führt, dann müssen Sie uno actu, also gleichzeitig, die Steuern senken. Sonst geht es nicht. Genau das ist unser Konzept. Dass wir natürlich nicht gleichzeitig um 41 Milliarden Euro entlasten können, wie Kirchhof vorschlägt, ist selbstverständlich. Aber die 10 Milliarden, die CDU und CSU in ihrem gemeinsamen Konzept stehen haben, werden wir uns leisten können und müssen. Wenn wir das hinkriegen, haben wir die entscheidende Entlastung.

Ich komme zum nächsten Punkt. Natürlich haben wir nicht überall eine tolle Koordinierung geleistet.

(Abgeordneter Werner Schieder (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Schieder, das ist sinnlos. Kommen Sie noch einmal ans Rednerpult, dann können Sie noch etwas sagen.

Wenn viele Arbeitsgruppen vorhanden sind, ist auch bei einer Zentralisierung eine intensive Abstimmungsarbeit mit den Finanzverwaltungen in der Fläche unumgänglich. Diese Arbeitsgruppen wird man nie auflösen können, weil

ihre Arbeit die Umsetzung von Gesetzestext in administratives Handeln beinhaltet. Man kann sie nur durch ein einfaches Steuerrecht reduzieren.

Bei der Koordinierung durch die Länder hat sich tatsächlich bisher ein großes Defizit herausgestellt. Das steckt in dem Projekt „Fiscus“. Zielvorstellung aller Länder war es, eine gemeinsame Software für die Bearbeitung der Steuern zu schaffen.

Das war im Jahre 1993. Dann wurde bis zum Jahre 2000 gearbeitet. Das große Projekt hat kein einziges so genanntes Produkt auf den Markt gebracht. Es war nicht anwendbar. Im Jahre 1999 habe ich in der Finanzministerkonferenz gesagt, Bayern wird aus dem Fiscusverbund austreten, wenn nicht in einem Jahr Ergebnisse vorliegen. Ich habe noch einmal ein Jahr zugegeben. Danach lagen immer noch keine Produkte oder anwendbaren Programme vor. Man gründete die fiscus GmbH. Ich habe nicht mitgemacht, weil ich der Meinung war, dass diese GmbH erfolglos sein wird. Bayern hat deshalb nicht mitgemacht und auf eine andere Methode, nämlich auf die Methode EOSS gesetzt, die pragmatisch Schritt für Schritt vorgeht und nicht versucht, auf der grünen Wiese ein neues Haus zu bauen. Mit uns im Boot sind das Saarland und alle neuen Bundesländer.

Bei der Sonderkonferenz der Finanzminister zu „Fiscus“ wurde Folgendes beschlossen: Erstens. Das Konzept „Fiscus“ ist beendet. Als Bayer könnte ich sagen, dass wir das im Gegensatz zu allen anderen Ländern schon drei Jahre früher gewusst haben. Ich sage das aber nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Wir haben damit sehr viele Steuergelder des Freistaates Bayern gespart.

Zweitens. Die fiscus GmbH bleibt als Dienstleister möglicherweise erhalten. Ich bin nicht Gesellschafter. Die Gesellschafterversammlung muss entscheiden, wie das abgewickelt werden soll. Offenbar gibt es die Vorstellung, dass man die Dienstleistungen abrupt, verantwortlich sind aber die Länder. Zentral verantwortlich ist unter anderem Bayern, in einem wesentlichen Teilstück gemeinsam mit Niedersachsen und in einem anderen Teilstück gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Wir tragen die zentrale Verantwortung für die EDV-Entwicklung, obwohl wir an der fiscus GmbH nicht beteiligt sind. Wir werden mit diesem Konzept – von Bayern durchgesetzt und von mir verantwortet – sicherlich erfolgreich sein und nicht solche Misserfolge haben wie die fiscus GmbH. Ich füge hinzu: Der Bund war es, der diese Missgeburt am Leben erhalten hat, indem er für alle neuen Bundesländer die Kosten der fiscus GmbH übernommen, aber inhaltlich nichts beigetragen hat. Die Herren des Bundes saßen nur dabei und hatten – entschuldigen Sie, dass ich das so sage – keine Ahnung.

Ich glaube, auf der Basis der letzten Finanzministerkonferenz sind wir auf gutem Wege, was nicht zuletzt dem Einfluss und der Durchsetzungskraft und der Konzeptionsstärke des Freistaates Bayern zu verdanken ist.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Wir müssen versuchen, dass wir eine bessere Administration bekommen. Deshalb machen wir Befragungen, Evaluierungen, inszenieren Wettbewerbe zwischen den Finanzämtern usw. Die bayerischen Finanzämter haben im Ländervergleich stets mit guten Noten abgeschnitten.

Entscheidend ist, dass es erstens keinen Einfall beim Steuerrecht und zweitens keine Zentralisierung geben darf. Würde auf ein zu kompliziertes Steuerrecht auch noch eine zentralisierte Steuerverwaltung draufgesetzt werden, wäre das nicht nur ein Anschlag auf unsere Verfassung, sondern auch ein Anschlag auf unsere Bürger; denn das Ergebnis wird eine drastische Verlängerung der Verfahrenszeiten und eine Verschlechterung des Services sein. Dies gilt es zu verhindern. Weiterhin gilt es zu verhindern, dass Mitglieder dieses Landtags dieses unsägliche Konzept vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/1468 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Dr. Heinz Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)

Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermengenstaffel (Drucksache 15/1469)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Kollege Dupper zu Wort gemeldet.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zur Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermengenstaffel zuzustimmen. Der Nachtragshaushalt 2004 schlug eine ziemlich breite Schneise in die bayerische „Landschaft“. Polizeibeamte, Forstbeamte, Sportvereine, Feuerwehren, behinderte Menschen, alte Menschen – nichts war vor den Kürzungen der Bayerischen Staatsregierung sicher.

Zu dieser schwarzen Liste der ganz besonderen Art gesellte sich im Sommer 2004 die bayerische Brauwirtschaft, genauer gesagt die kleinen und mittelständigen Brauereien in Bayern. Das ganze Ausmaß der pittoresken Politik der Bayerischen Staatsregierung wird aus einem Zitat deutlich, das in einem Brief steht, das die zwölf Brauereien aus den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau an mich – wahrscheinlich nicht nur an mich – geschrieben haben. Wörtlich heißt es:

Die Verärgerung gerade der Betriebe der bayerischen Brauwirtschaft resultiert auch aus dem

Umstand, dass es sich bei der Biersteuer um eine Steuer handelt, von deren Erhöhung aufgrund der Struktur unserer Branche nahezu ausschließlich der Freistaat Bayern profitiert. Ohne anderen Bundesländern, ja sogar dem Bund zu schaden, hätte der Freistaat Bayern deshalb mit Blick auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Brauwirtschaft im Vermittlungsausschuss auf eine Erhöhung der Biersteuer verzichten können. Es ist für uns völlig unverständlich, dass die einzigartige Vielfalt des bayerischen Brauwesens, die ausschließlich auf seiner mittelständischen Struktur beruht, von den politischen Vertretern des Freistaates zwar bei jeder Gelegenheit lobend herausgestellt wird, dass dann aber gleichzeitig durch steuerpolitische Maßnahmen die einzigartige Vielfalt leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird.

Ich hätte es nicht schöner sagen können, als es das Zitat von zwölf Brauereien aus dem schönen Niederbayern ausdrückt.

Vielleicht der Reihe nach: Der Vermittlungsausschuss war in Not, vermittelte und versuchte, die vorgezogene Steuerreform gegenzufinanzieren. Wir erkennen die Anstrengungen an. Irgendwann um Mitternacht wurde die Koch/Steinbrück-Liste auf den Tisch gelegt

(Franz Josef Pschierer (CSU): Von wem?)

– ich komme noch darauf, Herr Pschierer, das wird eine wunderbare Überraschung –, in der sich auch die Biersteuermengenstaffel befand. Sie wurde beschlossen, und sah einen 12-prozentigen Subventionsabbau vor, der in drei Schritten erfolgen soll. Das Ganze kam ins Haushaltbegleitgesetz und wurde im Bundestag und Bundesrat beschlossen – aus, Äpfel Amen. So sieht es aus. Das hat drastische Auswirkungen für Bayern. Über dieses Problem müssen wir uns heute unterhalten. 640 Brauereien haben in Bayern ihren Sitz. Das sind immerhin 50 % der deutschen Braustätten. Wir haben einen durchschnittlichen Ausstoß von 10 000 Hektolitern und sind von der Abschaffung der Biersteuermengenstaffel betroffen. Die Bayern der früheren Jahrzehnte waren schlauer. Schon 1889 haben sie die Biersteuermengenstaffel eingeführt. Niemand anderes als Theo Waigel hat die Steuerstaffel gegen die EU verteidigt. Deshalb ist er jetzt sehr verärgert über seine CSU.

Unser Begehr im Zusammenhang mit der Biersteuermengenstaffel ist dasselbe wie das des bayerischen Brauerbundes und das des Verbandes der mittelständischen Privatbrauereien.

Sie alle haben die einschlägigen Schriftsätze zu Gehör und zu Gesicht bekommen; denn die Abschaffung und der teilweise Abbau der Biersteuermengenstaffel hatten kuriose Ergebnisse. Zum einen wurde die Wettbewerbsneutralität der Steuerreform verletzt. Herr Minister, ich muss Ihnen das nicht erzählen. Sie wissen das. Zum anderen wurde für Brauereien mit einem Jahresausstoß zwischen 40 000 und 200 000 Hektolitern ein Subventionsabbau von de facto 36 % fällig. Ursprünglich waren 12

% vorgesehen. So kommt es, dass eine Passauer Brauerei mit 145 000 Hektoliter Ausstoß mit 41 000 Euro zusätzlich im Jahr belastet wird. Dieses Phänomen führt dazu, dass der Staat, Herr Finanzminister, statt der prognostizierten drei Millionen Euro, wie das Koch/Steinbrück ursprünglich wollten, sieben bis acht Millionen Euro kassiert.

Es ist Handlungsbedarf. Es gibt allen Grund, die Biersteuermengenstaffel wieder einzuführen. Bayern hat es in der Hand. Es hätte dann alle Verbände hinter sich. Es ist ziemlich überraschend, dass die Großbrauereien ebenso wie die kleinen mit einer Zunge sprechen.

Bayern hat grünes Licht von den rot-grünen Bundestagsfraktionen. Es liegt schriftlich vor, dass diese eine Initiative Bayerns unterstützen würden. Deswegen beschwöre ich Sie: Unterstützen Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag und starten Sie im Bundesrat zum Wohl der bayerischen Brauereien diese Initiative. Ich habe mich über die Hitzigkeit der Debatte im Wirtschaftsausschuss und auch im Haushaltsausschuss, Kollege Ach, gewundert und frage mich: Warum unterstützen Sie uns in dieser Frage nicht? Warum wird die bayerische Staatsregierung nicht tätig?

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Pschierer. Die erste Antwort ist eine Auskunft des Bayerischen Brauerbundes. Schon im Oktober hat der Bayerische Brauerbund Herrn Finanzminister Faltlhauser und Herrn Wirtschaftsminister Wiesheu auf die Probleme aufmerksam gemacht. Keiner von beiden wurde tätig – das habe ich schriftlich. Sie haben im Vermittlungsausschuss die Brauereien auflaufen lassen.

Die zweite Antwort ist noch viel dramatischer, Herr Kollege Pschierer. Bei der Durchsicht der Bundestagsprotokolle stieß ich auf das Protokoll der Bundesratssitzung vom 11. Juni 2004. Erwin Huber, Ihr Staatsminister, vielleicht sogar unser aller Staatsminister, sagte:

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es im Rahmen der Vermittlungsverfahren im Herbst und im Dezember letzten Jahres mit Hilfe der so genannten Koch/Steinbrück-Liste möglich war, Subventionen ... zu kürzen. Diese Initiativen sind nicht von der Bundesregierung, sondern von der Ländeseite ausgegangen, und Sie sind letztlich Befürworter dieser Entscheidungen.

(Zuruf von der SPD: Respekt!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, im Eifer über die Biersteuer ignorieren Sie nachhaltig meine Hinweise, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

(Heiterkeit)

Bei der Leidenschaft hinsichtlich dieses Themas hat alles nichts genutzt. Ich gebe Ihnen noch eine letzte Frist, nämlich eine Minute Zugabe.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, ich bitte tausendmal um Entschuldigung, aber wenn es um das Bier geht, geht bei mir der Gaul durch.

Präsident Alois Glück: Das verstehe ich.

Jürgen Dupper (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, kurzum, sei es, wie es sei, wie es geschehen ist; darüber schlagen wir jetzt ein Ei. Ich würde sagen: Unser Blick muss sich nach vorne richten. Wie soll man diese Geschichte aus der Welt bringen? – Stimmen Sie dem Antrag zu, und dann erfreuen wir uns an der bayerischen Volksfestsaison.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich teile mit, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Das Wort hat nun Staatsminister Prof. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, war ich zwischen 1980 und 1995 Mitglied des Deutschen Bundestages und lange Zeit für meine Fraktion für die Finanz- und Steuerpolitik zuständig. In diese Zeit fällt die Initiative zur Einführung der Biersteuermengenstaffel, erfunden vom damaligen Finanzstaatssekretär Zeitler aus Bayern und umgesetzt von Finanzminister Theo Waigel. Dies war eine bayerische Initiative mit Blick auf die mittelständische Struktur der bayerischen Brauwirtschaft. Meine Damen und Herren, insofern ist das ein Gegenstand, der aus unserer Mitte kommt und der von mir immer mit großer Überzeugung vertreten wurde. Die Biermengensteuerstaffel ist eine klassische, hervorragende Förderung für mittelständische Brauereien, die vor allem in Bayern ihre Heimat haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann passt es ja!)

Jetzt fordert gleichzeitig aber auch alle Welt jeden Tag – im Übrigen auch die Bundesregierung, ohne dass sie irgendetwas vorlegt –: Subventionsabbau! Gegenwärtig läuft die Bundesregierung herum mit den Worten: Eigenheimzulage streichen, dann können wir alles finanzieren. Wenn Sie sie aber streichen, haben Sie im ersten Jahr 100 Millionen Euro. Das ist kein Ansatz.

Wenn Sie wirklich Subventionsabbau machen wollen, dann müssen Sie dies linear über alle Bereiche hinweg tun; sonst haben Sie keine reale Chance. Die Realisierung der so genannten Koch/Steinbrück-Liste – weder Herr Koch noch Herr Steinbrück hat etwas mit Bayern zu tun; Herr Steinbrück ist Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und von der SPD – hat dies bewiesen. Das war eine große Liste zum Subventionsabbau, und zwar in Stufen und insgesamt in Maßen. Alle Länder und der Bund sind über die Ergebnisse dieses Subventionsabbaus froh. Ich habe keinen Verantwortlichen gehört, der dies jemals in Zweifel gezogen hat. Wie kann man diese Methode, mit der man im steuerlichen Bereich und bei der direkten Finanzierung, bei Zuschüssen Kürzungen vornimmt, im demokratischen Prozess durchbringen? – Nur dadurch,

dass man kaum oder keine Ausnahmen macht. So war auch die Debatte im Vermittlungsausschuss.

Meine Damen und Herren, im Vermittlungsausschuss gab es eine Fülle von Bitten und Anträgen, Ausnahmen von der großen Liste zu machen. Die entsprechende Initiative aus Bayern war natürlich, die Biermengensteuerstaffel herauszunehmen. Sie ist unsere Erfindung, sie betrifft in erster Linie unsere Brauer. Das Ergebnis war, dass sämtliche anderen Gesprächspartner natürlich gesagt haben: Herr Finanzminister, dann nehmen Sie bitte schön auch die Nummer soundso und die Nummer soundso heraus. Dutzende von Ausnahmen wurden gefordert. Dies wäre die Schleifung des Subventionsabbaukonzeptes von Koch/Steinbrück gewesen. Nichts wäre herausgekommen. So hat man sich im langen Diskussionsprozess darauf geeinigt, bis auf zwei überhaupt keine Einzelpunkte herauszunehmen – das war die große Gemeinschaftsaufgabe, die Regionalförderung.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage eines Münchener Kollegen?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Aber mit Sicherheit, Herr Memmel.

Hermann Memmel (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass diese Biersteuermengenstaffel unter einem historischen Bestandsschutz steht? Nicht Waigel hat sie eingeführt, sondern sie wurde 1889 eingeführt und hat alle schlimmen Zeiten Deutschlands überstanden.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Memmel, auch wenn Sie biedererfahren sind,

(Heiterkeit bei der CSU)

darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Biersteuermengenstaffel, so wie sie ist, ein Konzept ist, das zunächst im bayerischen Finanzministerium und dann, nach Bonn mitgenommen, von Herrn Staatssekretär Zeitler entwickelt wurde und von Herrn Waigel in einem Gesetzgebungsverfahren, das Sie nachblättern können, durchgesetzt wurde. Vorher gab es auch Staffelungen, aber nicht diese feinziisierte Biersteuermengenstaffel, die wir jetzt haben.

Meine Damen und Herren, man hätte auf diese Weise also das gesamte Gebäude der Koch/Steinbrück-Liste zerstört. Sie konnte nur dadurch zusammengehalten werden, dass alle, ob aus Nordrhein-Westfalen, aus Baden-Württemberg oder aus Niedersachsen, ihre Spezialwünsche und ihre besonderen Forderungen zurückgestellt haben. Nur deshalb ist diese Biersteuermengenstaffel im Paket geblieben – zu unserem Bedauern.

Wer aber das Gesamtgebäude haben will, muss auch Opfer bringen. Ich sage Ihnen jetzt konkret, wie die Opfer sind. Herr Kollege Dupper, Sie haben Zitate gebracht und haben gesagt: Der durchschnittliche bayerische Brauer hat 10 000 Hektoliter Ausstoß. Ich glaube, dass man über die tatsächlichen Zahlen aufklären muss, die sich nach der Änderung einstellen. Derjenige, der 10 000 Hektoliter

herstellt, zahlte bis zum Ende 2003 auf diese 10 000 Hektoliter 51 942 Euro an Biersteuer. Nach dieser Änderung gemäß Koch/Steinbrück, von uns lange bekämpft, dann aber von uns um des Ganzen willen akzeptiert, zahlt er 58 175 Euro. Für diesen Brauer ist das pro Jahr eine Mehrbelastung von 6233 Euro.

Jetzt kommt ein Weiteres. Das ist eine Verbrauchsteuer, die auf die Ertragsteuern anrechenbar ist. Das heißt, dass dieser Brauer unter dem Strich, je nachdem, was er verdient und welchen Gewinn er macht, 3000 bis 4000 Euro mehr an Steuern bezahlt. Wer hier von Existenzbedrohung redet, kennt diese Zahlen nicht oder will sie verschleiern, meine Damen und Herren. So sehr ich für die Klagen Verständnis habe, so sehr ich selbst beklage, dass eine Staffel verschlechtert wird, die auch unter meiner Federführung im Finanzausschuss des Bundestages und dann später als stellvertretender Fraktionsvorsitzender diskutiert und umgesetzt wurde, muss ich dennoch sagen: Wenn man den Subventionsabbau ernst nimmt, darf man einzelne Bereiche, die einem besonders am Herzen liegen, nicht ausnehmen.

In diesem Sinne bitte ich um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen wollen. Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch etwas sagen: Was Sie hier machen, ist der Gipfel des Populismus.

(Beifall bei der CSU)

Wissen Sie, warum alle Leute hier bereit sind, diesem Antrag zuzustimmen? – Sie sind dazu bereit, weil dieses Geld nicht nach Berlin fließt. Diese Personen betrifft das gar nicht. Streichen Sie also bitte schön einen Punkt aus dieser Subventionsliste, dessen Einnahmen nicht den Ländern zustehen. Wenn Sie eine Attacke auf einzelne Punkte dieser großen Liste reiten würden, bei denen die Einnahmen dem Bund zugute kommen, würden Sie feststellen, wie auch die Bundespolitiker von SPD und GRÜNEN dagegen kämpfen.

(Franz Maget (SPD): Ich kann doch nur von uns ausgehen!)

Was Sie hier aufführen, ist die Spitze des Populismus. Das ist einfach beschämend. Wir bleiben bei unserer Haltung.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dupper?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Dupper, Sie können später noch einmal ans Rednerpult kommen. Ich empfehle Ihnen: Gehören Sie dahin, wo die Gesetzeskompetenz liegt. Die Gesetzeskompetenz liegt beim Bund. Fragen Sie bitte den Bundesfinanzminister, ob er das, was er mit uns vereinbart hat, ändern will. Er wird dazu Nein sagen.

(Beifall bei der CSU)

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Scheinheiligkeit“, das ist der Gedanke, der einem bei Ihrem Antrag unwillkürlich durch den Kopf geht. Sie fordern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Biersteuermengenstaffel in der bisherigen Höhe beizubehalten. Mit großer Freude sehe ich, dass Sie lernfähig sind. In Ihrem ursprünglichen Antrag haben Sie noch gefordert, Bayern solle die Biersteuer ändern. Leider können wir in Bayern die Steuergesetze nicht ändern, sonst hätten wir längst bessere als die, die in Berlin gemacht wurden.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten dann Steuergesetze, die den Mittelstand wirklich unterstützen.

(Karin Radermacher (SPD): Was haben Sie denn 16 Jahre lang gemacht?)

Ihr Antrag ist ein reiner Schaufensterantrag. Wir haben Ihnen in beiden Ausschüssen angeboten, diesen Antrag zurückzustellen, bis die Unterlagen, die Sie uns vor kurzem gegeben haben, geprüft worden sind. Dazu haben Sie sich aber nicht bereit erklärt. Sie geben vor, sich für den Mittelstand einzusetzen. Wenn das so ist, warum wenden Sie sich nicht mit anderen Problemen, die den Mittelstand belasten, an Ihre Kollegen in Berlin? Im Koch/Steinbrück-Papier und im Vermittlungsausschuss sind viele Punkte geregelt worden, zum Beispiel die Änderung der Halbjahres-AfA, die Begrenzung des Verlustvortrages, die Einführung des § 8 a KStG. Diese Regelungen belasten den Mittelstand ebenso wie die Biersteuer.

(Franz Maget (SPD): Wollen Sie den Verlustvortrag ändern?)

Seit Sie in Berlin an die Macht gekommen sind, haben Sie Steuererleichterungen für Großbetriebe beschlossen und die Nachteile für mittelständische Unternehmen nicht ausgeglichen.

(Karin Radermacher (SPD): Wir sind nicht an die Macht gekommen, wir sind gewählt worden!)

Im Dezember wurde im Einvernehmen mit allen Ländern und der Bundesregierung ein Paket geschnürt. Wenn Sie etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kollegen in Berlin. Dort können Sie auch Initiativen ergreifen. Anscheinend haben Sie aber in Berlin so wenig Einfluss, dass Sie für Bayern bei der Bundesregierung nichts begegnen können.

(Beifall bei der CSU)

Da Sie Ihren Antrag nicht zurückstellen wollten, bis wir alle Unterlagen und die von Ihnen vorgelegten Schreiben prüfen konnten, werde ich dafür plädieren, diesen Antrag abzulehnen. Wir können einen reinen Schaufensterantrag nicht befürworten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Biersteuer, konkret um die Verschlechterungen für kleine Brauereien wegen der Änderung der Biersteuermengenstaffel, hat sich zu einem traurigen Gehakele entwickelt. Der Beschluss im Vermittlungsausschuss wurde am 16. Dezember letzten Jahres und im Bundestag und im Bundesrat am 19. Dezember letzten Jahres mit den Stimmen aller Beteiligten gefasst.

Wenn wir die Beteiligten fragen, warum es so gekommen ist, hören wir ganz unterschiedliche Stimmen und unterschiedliche Begründungen. Manche sagen, sie hätten es ganz einfach verschlafen, weil dieses Änderungspaket so riesig gewesen sei. Dazu zählen auch Mitglieder der GRÜNEN. Andere sagen, eine Abweichung wäre nicht möglich gewesen. Meine Herren von der CSU, was Sie in diesem Zusammenhang hier aufführen, ist unerträglich. Sie eieren herum und verbreiten Unwahrheiten. Weder der Finanzminister noch sein Staatssekretär werden rot, obwohl hier massiv gelogen wurde. Sie versuchen, Ihre unsägliche Rolle zu leugnen.

Meine Damen und Herren, Herr Rudrof, ein CSU-Mitglied dieses Hauses, hat bei den Ausschusseratungen treuerherzig versichert, die CSU – interessant zu hören, dass die CSU im Vermittlungsausschuss sitzt – hätte sich bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss gegen die Biersteuererhöhung gewehrt, jedoch leider ohne Erfolg. Alle anderen Bundesländer hätten den heldenhaften Kampf der Bayern für ihre Brauer abgeblockt. Das ist im „Neuen Tag“ vom 29. Juni 2004 nachzulesen. Ich habe Leute, die damals im Vermittlungsausschuss waren, gefragt, ob sie sich an diesen heldenhaften Kampf erinnern könnten. Sie konnten sich an diesen heldenhaften Kampf nicht erinnern. Dieser Kampf muss geträumt worden sein.

Herr Kollege Rudrof, die Staatsregierung ist eine Spur ehrlicher. Sie argumentiert nämlich anders. Die Staatsregierung sagt nichts von einem harten Kampf. Ich zitiere den Finanzminister aus der „Passauer Neuen Presse“ vom 28. Juni 2004: Bayern habe das Gesamtpaket, das auch das Vorziehen der Steuerreform beinhaltet habe, mit der Ablehnung eines Bereiches nicht gefährden wollen. Deshalb habe Bayern spezifische Landesinteressen zum Wohle des Ganzen nicht zurückstellen müssen. Das hat der Finanzminister heute so ähnlich ebenfalls vorgetragen.

Lieber Kollege Franz Meyer, da Sie heute im Plenum sitzen, kommen Sie jetzt auch noch zu Ehren oder Unehren: In der „Passauer Neuen Presse“ vom 22. Juni 2004 haben Sie erklärt: Weil sich angedeutet habe, dass einzelne Maßnahmen wie die Biersteuerregelung nicht ausgenommen werden könnten, habe Bayern spezifische Landesinteressen zum Wohle des Ganzen zurücknehmen müssen.

Wenn ich diese Diskussion verfolge, kann ich mir eigentlich nur an den Kopf fassen. Was lief denn im Vermittlungsausschuss ab September bis zum Dezember und vorher? Warum behaupten Sie, einzelne Maßnahmen hät-

ten nicht herausgenommen werden können, obwohl auf Ihre Intervention hin reihenweise Maßnahmen herausgenommen worden sind? Warum brüstet sich Ministerpräsident Dr. Stoiber, er hätte die ganzen Grausamkeiten des Koch/Steinbrück-Papiers für die Bauern verhindert, während er gleichzeitig den Bauern erzählt, dieses Paket sei nicht zu ändern gewesen. In unserem Freistaat werden die Bauern gut behandelt und die Brauer für blöde verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns extra noch einmal das Koch/Steinbrück-Paket reingezogen und es mit dem verglichen, was im Vermittlungsausschuss in Form des Zweiten Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften herausgekommen ist. Alle Punkte, die auch die Bauern betroffen hätten, zum Beispiel der Ansatz niedriger Ertragswerte beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen im Erbschaftsfall oder der Freibetrag für Veräußerungsgewinne in der Landwirtschaft sowie die Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder Vergünstigungen beim Agrardiesel waren im Vermittlungsausschuss gegessen. Sie waren danach nicht mehr zu finden. Das wurde vom Bauerverband gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung bejubelt.

Ich zitiere jetzt Herrn Staatsminister Miller. Dann können Sie vergleichen, was Herr Staatsminister Miller und was der Finanzminister erzählt haben. Herr Miller hat anlässlich der BBV-Kundgebung am 13. Januar in Wildbad Kreuth gesagt:

Von größter Bedeutung war, dass es im Vermittlungsausschuss gelungen ist, das Haushaltsgleichgesetz zu verhindern. Darüber hinaus konnte sogar verhindert werden, dass die Kürzungen auf der Grundlage des Koch/Steinbrück-Vorschlags in der Landwirtschaft greifen. Damit wurde allein für unsere bayerischen Landwirte eine Belastung von rund 200 Millionen Euro verhindert.

Unser Finanzminister erzählt, falls man für Subventionsabbau sei, dürfe man nicht einzelne Bereiche angreifen, auch wenn sie einem am Herzen liegen. Er redet vom Schleifen des Gesamtgebäudes und will uns wirklich glauben machen, die Staatsregierung hätte dem Gesamtpaket zugestimmt, um dieses Paket nicht zu gefährden. Das ist eine glatte, dreiste und dumme Lüge. Nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das muss gerügt werden, Herr Präsident! Er hat Lüge gesagt!)

Was ist aus der Biersteuer geworden? Bei der Biersteuer hat es doch eine Verschärfung gegenüber dem Koch/Steinbrück-Modell gegeben, denn im Koch/Steinbrück-Modell war vorgesehen – auf Seite 21 können Sie es nachlesen –, eine Mengenstaffel bei der Biersteuer einzuführen, und sie in gestaffelten Steuersätzen um 12 % in drei Schritten anzuheben. Tatsächlich hat man es dann durch die Änderung des § 2 des Biersteuergesetzes schon in einem Schritt durchexerziert, ohne dass man den gleichen Einsatz gespürt hätte, wie wir ihn gerade bei den Bauern vorgeführt haben. Sie sprachen von Populismus und Scheinheiligkeit, das trifft aber auf Sie alleine zu.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Veränderungen bei der Biersteuer zulasten kleinerer Brauereien für einen Fehler halten und wenn Sie diesen Fehler rückgängig machen wollen, müssen Sie dem Antrag der SPD-Fraktion, wie er heute vorliegt, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind verteilt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltungsurne steht wie immer in der Mitte. Wir beginnen mit der Abstimmung. Es sind dafür fünf Minuten Zeit.

Ich darf zur weiteren Information bekannt geben, dass wir anschließend mit der Dritten Lesung beginnen und dann eine weitere namentliche Abstimmung durchführen.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen: der Antrag der GRÜNEN „Kein Genmais in die Nahrungskette“ auf Drucksache 15/1470 an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Dringlichkeitsantrag der CSU „Weitergabe von Daten von Schwerkriminellen an örtliche Polizei- und sonstige zuständige Behörden“ auf Drucksache 15/1471 an den Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit, der Dringlichkeitsantrag der SPD „Transrapid ohne Finanzierungskonzept“ auf Drucksache 15/1472 und der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN „Auflösung der Bayerischen Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft (BMG)“ auf Drucksache 15/1473 an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Dringlichkeitsantrag der CSU „Entlastung der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte“ auf Drucksache 15/1474 an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. – Es besteht damit Einverständnis.

Wir kommen jetzt wieder zu Tagesordnungspunkt 4, und zwar zu der von der SPD-Fraktion heute am Vormittag beantragten Dritten Lesung.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einführung des G 8)
(Drucksache 15/717)
– Dritte Lesung –**

Wird hierzu die Aussprache gewünscht? – Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat diese Dritte Lesung beantragt, um zum einen deutlich zu machen, dass die Zeit für uns keineswegs reif ist, um das G 8 in Bayern wirklich einführen zu können. Ich glaube, wir haben heute sehr deutlich gemacht, wo vor Ort die Probleme liegen und welche Not dort herrscht. Die für eine sinnvolle Umsetzung eines achtjährigen Gymnasiums notwendigen Lehrerinnen und Lehrer stehen noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Zum anderen haben wir diese Dritte Lesung auch beantragt, um Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Gelegenheit zu geben, sich diese Sorgen der Schulen vor Ort zu Eigen zu machen und sich ernsthaft mit diesen Problemen auseinander zu setzen, damit seitens des Parlaments ein Signal gegeben werden kann, welches lautet: Dieser Lehrermangel muss beseitigt werden, um die Gymnasien auch wirklich in die Lage zu versetzen, das achtjährige Gymnasium, wenn es denn schon Ihrerseits beschlossen werden muss, auch wirklich sinnvoll umsetzen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben von der Staatsregierung trotz aller Bitten und Aufforderungen bislang keine Antwort auf die Frage erhalten, was man tun und den Schulen empfehlen will, um die Not vor Ort zu beseitigen, ohne zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Leider haben wir auf diese Frage auch von der CSU-Landtagsfraktion keine Antwort bekommen. Es ist zwar von mehreren Rednern beteuert worden, dass es auf keinen Fall zu einer Kürzung bei den Intensivierungsstunden kommen darf, was unseres Erachtens sinnvoll ist, aber es hat uns auch niemand gesagt, wie das ohne zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer gehen soll.

Bekenntnisse und Versprechungen helfen uns nicht weiter; denn diese haben wir seit der Regierungserklärung zur Genüge gehört. Jetzt geht es darum, diese Versprechungen und Bekenntnisse vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Leider gibt es hierzu weder seitens der Staatsregierung noch seitens der CSU-Fraktion Signale. Deswegen sehen wir keine Möglichkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist für uns unter den konkreten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von uns gibt es hierzu eine kurze Stellungnahme. Ich fange einmal anders an: Frau Hohlmeier und Herr Stoiber haben im Dezember gesagt, das G 8 wird kein Sparmodell sein. Im Nachtragshaushalt 2004 wurde diese Aussage bereits widerlegt, indem man Kürzungen um 6 Millionen Euro vorgenommen hat. Das so genannte Qualitätsmerkmal der Intensivierungsstunden, wie ich es mittlerweile nen-

nen will, erscheint mir im Moment nicht erfüllbar. Herr Schneider, die Leitfrage bleibt offen. Ich bitte Sie: Sagen Sie mir, wo die Lehrer sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eigentlich erwartet, dass dann, wenn eine Dritte Lesung beantragt wird, irgendetwas substanzielles Neues zu dem Gesetzentwurf gesagt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Begründung dafür, dass man eine Dritte Lesung beantragt, ist hier meiner Meinung nach nicht geliefert worden. Frau Schieder, Sie haben nichts zum Inhalt des Gesetzentwurfs gesagt. Auch Sie, Frau Tolle, haben nichts zum Inhalt des Gesetzentwurfs gesagt.

(Karin Radermacher (SPD): Das sollen doch Sie sagen, wo die Lehrer herkommen!)

Für uns ist das G 8 kein Sparmodell. In diesem Punkt unterscheidet sich unser Modell von vielen Modellen in Deutschland. Für uns bietet das G 8 viele Chancen für die jungen Menschen im Wettbewerb der Jugendlichen in Deutschland und Europa. Das Alter ist ein wichtiger Faktor. Wir kürzen nicht einfach die Schulzeit, sondern bieten eine neue Qualität. Das achtjährige Gymnasium eröffnet Chancen im Methodischen und im Didaktischen. Vor allem die Intensivierungsstunden werden die Chance bieten, Grundwissen zu sichern, nachhaltig zu lernen und individuell gefördert zu werden. Damit bleibt Bayern Bildungsland Nummer 1. Wir bitten Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluss der Zweiten Lesung. In Zweiter Lesung wurde der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/717 in unveränderter Fassung angenommen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Nachdem in der Dritten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Diese soll auf Antrag der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf in der in Zweiter Lesung beschlossenen unveränderten Fassung. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Ist

das Haus für die Abstimmung gerüstet? – Das ist der Fall. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Wir beginnen mit der Abstimmung. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.15 bis 17.20 Uhr)

Die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist beendet. Ausgezählt wird außerhalb.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermen genstaffel“ auf der Drucksache 15/1469 bekannt. Mit Ja stimmten 52, mit Nein 82 Abgeordnete. Es gab 20 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zwischen den Fraktionen ist einvernehmlich geregelt worden, dass Tagesordnungspunkt 17 vorgezogen wird, den ich hiermit aufrufe:

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Hermann Memmel (SPD)

Kürzung der Zuschüsse für die Landesseniorenvertretung (Drucksache 15/1002)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Memmel.

Hermann Memmel (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Genau vor sieben Monaten fand eine Weihnachtsfeier im Rahmen einer Seniorenveranstaltung statt. Der Redner der CSU kam, lobte das Engagement der Ehrenamtlichen, insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dann lobte er seine Partei, die CSU, die selbst in finanziell schwierigen Zeiten die sozial Schwachen und die Älteren nicht im Stich lasse und notwendige und wichtige Vorstands- und Verbandsarbeit unverändert unterstütze. Schließlich nenne man sich christlich-sozial.

Am 26. Februar 2004 schrieb Staatsministerin Christa Stewens:

Ich berufe Sie als Mitglied in den Bayerischen Landesseniorenrat. Ich danke Ihnen für die Be reitschaft, in diesem Gremium mitzu arbeiten und die Belange unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt auf Landesebene in die Meinungsbildung zu wichtigen Fragen in der Altenhilfe einzubringen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das tue ich hiermit.

(Beifall bei der SPD)

Mit Datum vom 8. März 2004 schrieb das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienordnung an die Landesseniorenvertretung Bayern, dass entsprechend der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen der Ansatz zur teilweisen Deckung der Miet-, Gehalts-, Druck- und Vertriebskosten von jährlich 33 000 Euro um 50 % auf 16 500 Euro gekürzt wird. Darüber hinaus wurde vonseiten des Ministeriums festgelegt, dass die Förderung ab 2005 ganz einzustellen ist.

(Joachim Wahnschaffe (CSU): Unerhört!)

Der Lack der Sonntagsreden ist weg. Beteuerungen, wie wichtig man die Seniorenarbeit nimmt, sind damit Makulatur. Ich frage Sie: Ist so eine Vorgehensweise gerecht? Ist sie sozial?

Es kommt noch besser. Im selben Schreiben heißt es:

Im Haushaltssplan 2004 gehen Sie von Ausgaben von 38 800 Euro aus. Diese sollten durch die staatlichen Zuwendungen sowie Mitgliedsbeiträge finanziert werden.

Und jetzt kommt es! Zuerst hat man gesagt, man kürze um 50 %; später wurden es 100 %. Aber nun heißt es:

Aufgrund der massiven Kürzung des Zuschusses erscheint nach der derzeitigen Sachlage die Gesamtfinanzierung nicht gesichert. Infolgedessen kann zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Abschlagszahlung ausgereicht noch ein Zuwendungsbescheid erlassen werden. Wir möchten Sie daher bitten, uns mitzuteilen, wie Sie die Finanzierungslücke schließen und somit die Gesamtfinanzierung sicherstellen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine bodenlose Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD)

Sie kennen doch auch die Bindung von Verträgen. Sie wissen, wie es mit Personalverträgen und Ähnlichem ist. Wie soll denn nun die Bayerische Landesseniorenvertretung das hinbekommen? Erst sagt man, man kürze, und dann ist plötzlich kein Geld mehr da. Erst wird verlangt, man müsse nachweisen, wie man die fehlenden 50 % auffüllte. Erst dann könnte man überhaupt noch Geld geben. Ich verstehe die Welt also nicht mehr. Das würde das Ende der Landesseniorenvertretung in Bayern bedeuten. Wollen Sie das? Das frage ich Sie.

Im Fachausschuss, in dem unser Antrag behandelt wurde, gab es nichts, aber auch wirklich nichts als CSU-Gewürze. Dem Protokoll entnehme ich, dass die Kollegin Berta Schmid auf die Argumente des Kollegen Wahnschaffe sagte – ich zitiere –:

Berta Schmid bestätigt, die Seniorenvertretung werde in Zukunft noch wichtiger als bisher.

Jetzt würde man doch, wenn es so ist, erwarten, dass sie deshalb dafür eintritt, dass die finanziellen Mittel eher erhöht werden, wenn die Bedeutung der Seniorenvertretung „noch wichtiger“ wird. Aber nein, sie steht zu dieser 50%igen Kürzung. Da kennt man sich nicht mehr aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man das überhaupt werten soll.

Und dann zu dem Bekenntnis. Es heißt, die CSU sei der Auffassung, dass durch die demografische Entwicklung Veränderungen in der seniorenpolitischen Arbeit notwendig seien. Zumindest eine Existenzsicherung sei notwendig. Vorhandene Strukturen dürften nicht zerschlagen werden, die in Zukunft noch dringender gebraucht würden als bisher. Ehrenamtliche Arbeit solle nicht demonstriert werden, aber – jetzt kommt wieder das Aber – dem vorliegenden Antrag könne man leider nicht zustimmen, weil die Gelder für 2004 nicht mehr zurückgeholt werden sollen. Ja, was sollen denn solche Aussagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie selbst die Erkenntnis haben, dass man hier nicht Strukturen demolieren darf, dass man hier nicht Strukturen kaputt machen darf und dass die Seniorenvertretung in Zukunft noch wichtiger ist?

Vielleicht haben Sie nicht den genügenden Mut. Oder muss ich sagen: nicht die Einflussmöglichkeiten? Heute ist einmal darüber geredet worden, was die SPD für einen Einfluss hat. Ja, wie gering ist denn der Einfluss der CSU in diesem Parlament, wenn Sie einen solchen Notstand nicht einmal ausgleichen können!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Joachim Unterländer bemerkte, der Wille der Mehrheit im Parlament sei in dem beschlossenen Nachtragshaushalt niedergelegt. Anträge, die in den Ausschüssen diskutiert werden, ändern daran nichts. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege, wenn man die Erkenntnis hat, dass man in einem solchen Fall völlig falsch liegt – denn es geht ja nicht um Unsummen, sondern um 16 000 Euro –, dann sollte man doch sagen: Es ist der Wille des Parlaments und es ist der Wille auch des einzelnen Abgeordneten, dass der bisherige Zustand aufrechterhalten wird. – Daher stimme ich dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei der SPD)

Sie führen dann aus, dass Sie mit dem Landesseniorenbeirat Gespräche geführt haben. Aber was nützt das, wenn Sie noch so blumige Worte sprechen und dem Beirat gegenüber betonen, wie wichtig er ist, ihm dann aber die Arbeitsgrundlage entziehen?

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch gar nicht!)

– Ja, doch!

Die CSU muss sich klarmachen, dass ihre Haltung, wie Kollege Wahnschaffe formulierte, blanker Zynismus ist. Sie sagten, Sie wollten das ehrenamtliche Engagement stärken, ziehen aber der Landesseniorenvertretung den Teppich unter den Füßen weg, wie es Kollege Wahnschaf-

fe im Fachausschuss sagte. Ich frage Sie erneut: Ist das sozial? Ist das gerecht? Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie Vernunft walten, Kolleginnen und Kollegen!

Abschließend eine Feststellung. Sie ist sehr bezeichnend. Unser Landtagspräsident Alois Glück hat eine Veranstaltungsreihe „Dialog der Generationen“ angeregt. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Diskussionsrunden, in denen der Landesseniorenrat und die Vertretung eingeschlossen ist, wurde unter anderem gesagt: Teilhabe der älteren Generation an dem Wertschöpfungsprozess, Gerechtigkeit, Generationenvertrag aus der Sicht aller Generationen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gerechtigkeit aus der Sicht der Generationen ist ein Stichwort, das mich erneut fragen lässt: Ist es gerecht, einer wichtigen Einrichtung in Bayern die Mittel um 50 % zu kürzen und ihr dann zu sagen: Im nächsten Jahr kriegt ihr gar nichts mehr!

Das hat nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun, das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellen Sie sich einmal vor, welche Beschimpfungen wir Sozialdemokraten über uns ergehen lassen müssten, wenn wir so etwas tun würden! Denn Sie sind ja reich gesegnet mit einem Wortschatz, wenn es um Beschimpfungen des politischen Gegners geht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Da sind Sie stark. Aber ich zweifle daran, dass Sie die Zivilcourage aufbringen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmid.

Berta Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Memmel, Sie haben einen wortgewaltigen Vortrag zu einem Thema gehalten, das uns wirklich allen wichtig ist. Das möchte ich vorweg sagen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben richtig erwähnt, dass die Landesseniorenvertretung im Jahre 2004 im Zuge der Sparmaßnahmen 50 % Kürzungen hat in Kauf nehmen müssen. Das war sicherlich schmerzlich für die Seniorenvertretung, wie auch für viele andere Bereiche.

Eine grundsätzliche Bemerkung möchte ich auch an dieser Stelle machen: Wir von der CSU stehen nach wie vor zum Sparkurs – schon im Interesse der jungen Generation. Es gibt überhaupt keine Alternative. Ich denke auch, dass kein Bereich ausgenommen werden kann. Auch die Landesseniorenvertretung ist von den notwendigen Einsparungen betroffen.

Sie, Herr Memmel, haben übrigens etwas vergessen: Sie haben nicht angesprochen, wie die Landessenorenvertretung organisiert ist. Lediglich ein Drittel der Seniorenbeiräte ist auf bayerischer Ebene organisiert. Ein Drittel von 150 Seniorenbeiräten sind 50 Beiräte. Das möchte ich in diesem Zusammenhang nicht herunterreden, aber ich denke, es handelt sich um einen kleinen Bereich, und es wäre durchaus wichtig, das auf eine breitere Basis zu stellen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Abgeordnete Heidi Lück (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich möchte keine Frage zulassen. Wir haben heute nicht so sehr viel Zeit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Die Landessenorenvertretung wird trotzdem seit 1992 aus den Mitteln des Landesplans für Altenhilfe gefördert, und zwar, wie Sie richtig bemerkt haben, bisher mit 33 000 Euro jährlich. Das ist keine große Summe. Auch das haben Sie angesprochen. Aber ich denke, auch diese Summe muss bei notwendigen Einschnitten angeschaut werden dürfen.

Ich brauche nicht noch einmal auf die finanzielle Situation hinzuweisen. Die Haushaltsslage zwingt uns in allen Bereichen, uns auf staatliche Kernaufgaben zu konzentrieren. Gerade in der Altenhilfe haben wir im Sinne der Prioritätensetzung mehr auf Projektförderung und Maßnahmenförderung gesetzt. Ich denke, das ist mit ein Grund dafür, dass die Mittel für die Landessenorenvertretung gekürzt worden sind; denn durch die Projektförderung wird der Anreiz zur Weiterentwicklung der Angebote noch mehr gestärkt als durch die Förderung der Interessenvertretung im Allgemeinen.

Ich möchte auch nicht versäumen, an die Landessenorenvertretung zu appellieren, sich engagiert und mit Nachdruck darum zu bemühen, die Zahl ihrer Mitglieder zu erhöhen. Damit wäre auch die grundsätzliche Frage beantwortet, dass die Dachorganisation Landessenorenvertretung in der Tat im Sinne einer Interessenwahrung für ältere Menschen funktional geeignet ist, und zwar für die Mehrzahl der freiwillig organisierten Seniorenbeiräte. Damit könnten auch die Mitgliedsbeiträge gesenkt werden, und das Ganze wäre auf eine breitere Basis gestellt. Vielleicht würden wir uns dann auch etwas leichter tun, wenn wir das Geld auf eine breitere Basis verteilen könnten.

Nichtsdestotrotz sind wir von der CSU der Auffassung – ich möchte das wiederholen, Herr Memmel –, dass gerade angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen seniorenpolitischen Veränderungen zumindest eine Existenzsicherung notwendig ist, um nicht die Strukturen zu zerschlagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie stellen Sie sich das vor, wenn das im nächsten Jahr auf Null gestellt wird?)

– Herr Wahnschaffe, die Landessenorenvertretung kann mit der momentanen Kürzung leben.

(Karin Radermacher (SPD): Die können nicht, die müssen!)

– Sie können auch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Zuschüsse werden auf Null gesetzt!)

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen – das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt –, weil der Nachtragshaushalt bereits verabschiedet ist. Das geht vom Haushaltstechnischen her nicht. Da Sie, Herr Memmel, in Ihrem Antrag immer von Umschichtungen reden, dann sagen Sie doch bitte einmal, wo wir umschichten sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sollen wir beim Blindengeld stärker kürzen? Wo sollen wir das Geld denn hernehmen? – Sie sprechen immer von Umschichtungen, aber Antworten kommen von der SPD in keinem Bereich. Sie haben noch keinen vernünftigen Vorschlag eingebracht, mit dem wir leben könnten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da Sie jetzt so laut sind, möchte ich schon darauf hinweisen, dass auch wir von der CSU nicht mit wehenden Fahnen durch das Land laufen und freudestrahlend Grobheiten verkünden. Das machen wir nicht. Wir wissen auch, dass das in vielen Bereichen weh tut. Aber wir tragen nun einmal Verantwortung in diesem Land. Gott sei Dank tragen wir Verantwortung in diesem Land.

(Beifall bei der CSU)

Sonst gäbe es ein Tohuwabohu wie in der Bundesregierung. Auch das muss ich jetzt noch anbringen, jawohl.

(Lebhafte Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Übrigen können wir uns insofern Ihrem Anliegen anschließen, als wir, allerdings auf der Basis des gekürzten Budgets, also des Budgets von 2004, dieses Anliegen auch von unserer Seite, vonseiten der Landtagsfraktion der CSU, unterstützen. Das heißt, dass wir diese Überlegungen in die Haushaltseratungen für den Doppelhaushalt 2005/2006 einbringen und, wenn es nötig ist, auch mit eigenen Initiativen unterstützen. Ich denke, dass auf diesem Niveau dann die Funktionsfähigkeit der Landessenorenvertretung auch für die Zeit nach 2004 gewährleistet ist.

(Lebhafte Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 bekannt. Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Staatsregie-

rung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Drucksache 15/717. Mit Ja haben 105 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 51. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Wort hat nun Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Von hinten durch die Brust ins Auge“ heißt es, glaube ich, wenn man sich so verhält wie Kollegin Schmid soeben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

So hat sich die CSU im Sozialausschuss bei fast allen Anträgen verhalten, bei denen es um von der Staatsregierung vorgesehene soziale Kürzungen ging. Es sitzen ja lauter sozial engagierte Menschen im Ausschuss, die genau wissen, wie entsetzlich sich diese Kürzungen auswirken. Aber Sie bewerkstelligen immer noch einen Salto mortale und sagen: „Ja, aber“, und dann kommt's. Das nützt den Organisationen überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich muss nicht noch einmal wiederholen, wie wichtig die Arbeit der Landesseniorenvertretung ist. Ich muss auch nicht noch einmal darauf hinweisen, dass diese Vertretung überwiegend ehrenamtlich arbeitet und dass es gerade die Christlich-Soziale Union ist, die immer darauf hinweist, wie wichtig das Ehrenamt ist. Aber gerade dieser Organisation streicht man dann kurzerhand 16 500 Euro. Das ist zwar vergleichsweise wenig, aber für diese Organisation ist es die Hälfte und somit weitestgehend das Aus.

Aber wir sind christlich und sozial. Was „sozial“ heißt, hat vorhin Herr Kollege Welhofer ausgeführt, indem er sagte, sozial sei nur, was wir uns leisten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Super!)

Ich möchte diesen Gedanken des Kollegen Welhofer nicht zu Ende führen; denn ich weiß nicht, was leere Kasen für die sozial Schwachen, Behinderten und alten Menschen bedeuten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern wird mir im Sozialausschuss von der CSU-Fraktion regelmäßig entgegengehalten, dass wir uns diesen Sparwillen auf die Fahnen geschrieben hätten und dass dies für die künftigen Generationen richtig sei.

(Zuruf von der CSU: Genauso ist es!)

Wie wichtig Ihnen die künftigen Generationen sind, haben wir heute früh bei der Debatte über die Einführung des G 8 gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wie weit es mit Ihrem Sparwillen her ist, möchte ich Ihnen anhand des Bezirks Mittelfranken kurz illustrieren, dessen Bezirkstagspräsident bekanntlich Ihr Parteikollege ist. Der Bezirkstag von Mittelfranken wird mehrheitlich von der CSU regiert. Auch dort wird gewaltig gespart, weil der Bezirk Mittelfranken pleite ist. Deshalb hat jetzt der Kämmerer die Mitgliedsbeiträge für Vereine gestrichen, zum Beispiel die Mitgliedschaft für die Fränkische Arbeitsgemeinschaft in Höhe von 15 Euro pro Jahr und für die Alt-nürnberger Landschaft in Höhe von 16 Euro pro Jahr.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Toll!)

Gleichzeitig beschloss der Bezirk Mittelfranken, in Maßnahmen für das Rathaus, das etwa die Dimension des Ansbacher Schlosses hat und vor einigen Jahren für sündhaft teure Baukosten erstellt wurde, nochmals 205 000 Euro zu investieren, da man für die Medienanlage einen zusätzlichen Bildschirm und für den Sitzungssaal dringend eine Verdunkelung braucht. Jeder kann sich nun überlegen, wofür diese Verdunkelung nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind in Mittelfranken 205 000 Euro da. Die 15 Euro und die 16 500 Euro für die Landesseniorenvertretung sind jedoch nicht vorhanden; so weit Ihr Sparwillie. Sie investieren da, wo es Ihnen nützt, und kürzen dort, wo es Ihnen egal ist. Dies ist unsozial und hat mit dem Namen Ihrer Partei nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sollten Sie sich schämen. Sie haben aber immer noch die Möglichkeit, die Gelder wieder einzustellen.

Frau Schmid, es ist nicht wahr, dass Sie die Gelder, die im Nachtragshaushalt bereits gestrichen sind, nicht wieder einstellen können; denn Sie könnten dies auch bei den Trachtlern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Beispiele zeigen, wie Sie Ihre Prioritäten setzen. Alte Menschen marschieren eben nicht in dem Maße beim Oktoberfestzug mit und bestücken auch ihre sonstigen Vertretungen und Festchen nicht in entsprechendem Maße. Deswegen sind sie Ihnen weniger wert. Daher ist die Ablehnung dieses Antrags eine Entlarvung Ihrer eigenen Geisteshaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, Sie verwechseln Ursache und Wirkung, und das ist eigentlich das Problem. Sie sollten sich einmal überlegen, wer für die miserablen Wirtschaftsdaten und die Wirtschaftslage verantwortlich ist.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir völlig klar.

Lassen Sie mich auf Ihren Antrag zurückkommen, in dem es um die Seniorenvertretung geht. Es ist wichtig, dass wir tatsächlich eine Landesseniorenenvertretung haben. In Bayern ist nur ein Drittel der circa 150 kommunalen Landessenorenbeiräte Mitglied in der Landessenorenvertretung.

Was die Finanzierung und Kürzung des staatlichen Zuschusses um 50 %, also um 16 500 Euro, betrifft, teilten wir bereits im Oktober 2003 auf der Herbsttagung der Landessenorenvertretung mit, dass Kürzungen ins Haus stehen. Ich habe mit allen, die von den Kürzungen betroffen sind, vorher geredet. Auch dies müssen Sie sagen, wenn Sie das Schreiben der Versorgungsverwaltung zitieren. Ohne Frage sind die Aufgaben der Landessenorenvertretung wichtig. In dieser Bewertung stimmen wir überein.

Mit unseren Kürzungen haben wir Einiges angestoßen: Beispielsweise hat die Landessenorenvertretung durch ihren Umzug von München nach Aichach 780 Euro monatlich, also circa 9000 Euro im Jahr, Miete eingespart. Gleichzeitig forderten wir die Landessenorenvertretung auf, sich zu bemühen, tatsächlich eine Landessenorenvertretung zu werden und mehr Mitglieder als nur ein Drittel einzufordern, um dann mehr Mitgliedsbeiträge zu bekommen. Auch das ist für die Landessenorenvertretung wichtig. Dies wurde mir auch vom jetzigen Vorsitzenden in Gesprächen zugesagt; denn auch er sieht diese Notwendigkeit. Des Weiteren arbeiten die LSVB-Nachrichten bislang ohne jegliche Anzeigen. Daher erging von uns an die Landessenorenvertretung die Bitte, die Finanzierung der Zeitung auf andere Beine zu stellen. Bei all diesen Bereichen muss man die Finanzierung anders ausloten.

Aktuelle Situation und Doppelhaushalt 2005/2006: Ich halte es für gerechtfertigt, dass wir 2006 einen Haushalt verabschieden – das ist, wie Sie wissen, durchaus schwierig –, indem wir nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Das muss jeder Einzelne von uns auch in seinem Privathaushalt tun. Das bedeutet nachhaltiges Wirtschaften. Es ist schade, dass sich die GRÜNEN in diesem Bereich vom nachhaltigen Wirtschaften so sehr verabschieden. Dahinter steckt durchaus die Generationengerechtigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich beabsichtige nicht, im Haushaltsjahr 2005/2006 die Haushaltsansätze für die Landessenorenvertretung weiter zu senken. Aber gleichzeitig muss sich die Landessenorenvertretung bemühen, Finanzierungslücken durch eigene Anstrengungen – Stichwort: Miete und Annoncen für ihre Zeitung – zu decken. Auf diesem Gebiet ist sie auf einem guten Weg, nichts anderes steckt dahinter. So ist unser Schreiben zu verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Einladung für die heutige Sitzung auf 18.00 Uhr begrenzt. Nach 18.00 Uhr können wir also keine Abstimmungen mehr vornehmen. Bei der noch nicht beratenen Tagesordnung deutet alles darauf hin, dass wir morgen bis zum Ende des eingeladenen Zeitraums um 14.00 Uhr tagen werden. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen. Für heute ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2004 zum Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naab, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Verwaltungsreform: effizient und bürgernah
hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drucksache 15/718)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			X
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			X
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			X
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			X
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			X
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel			X
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			X
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme		47	90
			11

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Kann es sich der Bayerische Freistaat leisten die Teildienstfähigkeit von Lehrern vor deren Frühpensionierung nicht zu prüfen, obwohl dies gesetzlich vorgesehen ist, damit insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen und deren Lehrerinnen und Lehrer, die auf die Hilfe erfahrener Pädagogen angewiesen sind, damit die aktive Teilnahme am Unterricht und der schulische Fortschritt - wie in Art. 41 BayEUG neue Fassung vorgesehen - eine echte und faire Chance hat?"

Antwort der Staatsregierung: Art. 56 a des Bayerischen Beamten gesetzes bestimmt in Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1:

„(1) Von der Versetzung des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit soll abgesehen werden, wenn der Beamte unter Beibehaltung seines Amtes seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Die Arbeitszeit des Beamten ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabzusetzen....“

Es trifft nicht zu, dass die zuständigen Dienstbehörden vor der Ruhestandsversetzung staatlicher Lehrkräfte wegen Dienstunfähigkeit das Vorliegen einer begrenzten Dienstfähigkeit nicht prüfen.

Begrenzte Dienstfähigkeit als Sonderform der Dienstunfähigkeit kann allerdings nur auf der Grundlage einer amtsärztlichen Begutachtung festgestellt werden, die für die Beamten des Freistaates Bayern den Medizinischen Untersuchungsstellen der Regierungen obliegt. Diese haben sich dabei vor allem auch zur „verbliebenen Leistungsfähigkeit (positives Leistungsbild)“ des Beamten zu äußern. Kommt die Regierung zu dem Ergebnis, dass der Beamte seine Dienstpflichten nicht mehr während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann, so ist die Dienstbehörde an der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit gehindert.

Es ist auch nicht möglich, Beamte mit begrenzter Dienstfähigkeit vom üblichen Unterrichtsbetrieb auszunehmen und nur mit zusätzlichen Förderaufgaben zu beschäftigen.

Die gesetzliche Vorgabe lautet eindeutig, dass der Beamte „unter Beibehaltung seines Amtes“ seine Dienstzeit weiter teilweise erfüllen können muss, wenn ihm begrenzte Dienstfähigkeit bescheinigt werden soll.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wie hoch waren die Rückforderungen der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Insolvenzverfahren der Schneider Technologies AG und der Schneider Laser Technologies AG, wie waren die Forderungen begründet und in welcher Höhe wurden beim Prüftermin am 29.06.2004 in Gera Forderungen anerkannt?

Antwort der Staatsregierung: Sowohl gegenüber Schneider Technologies AG als auch gegenüber Schneider Laser Technologies AG wurde (gesamtschuldnerisch) die Forderung in voller Höhe von 9.050.121,88 € zurück gefordert und die Forderung zur Tabelle im Rahmen des Insolvenzverfahrens angemeldet.

Die Rückforderung wurde damit begründet, dass die Verwertung der von der Bayerischen Forschungsstiftung maßgeblich geförderten Laser-Display-Technologie außerhalb Bayerns stattfindet. Für diesen Fall beinhalten die Förderbescheide der Bayerischen Forschungsstiftung einen Widerrufs- und Rückforderungsvorbehalt. Die Förderbescheide wurden mit Schreiben vom 17.12.2002 widerufen.

Beim Prüftermin am 29.06.2004 in Gera wurde den Forderungen der Bayerischen Forschungsstiftung in voller Höhe widersprochen. Die Begründung, um die der Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 15.07.2004 gebeten wurde, liegt noch nicht vor.

Peter Hufe (SPD): Wann wird der Regionalverkehr auf der ICE-Strecke Nürnberg – München zwischen Nürnberg und Allersberg aufgenommen werden und wer ist für eventuelle Verzögerungen verantwortlich?

Antwort der Staatsregierung: Die Aufnahme des Regionalverkehrs auf der ICE-Strecke München – Nürnberg setzt die termingerechte Fertigstellung der Aus- und Neubaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg bis Ende

2006 voraus. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der DB Netz AG, die sich bei der Wahrnehmung ihrer Bauherrnfunktion der DB Projekt Bau bedient, und beim Bund, der die Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Schieneninfrastruktur wahrnimmt.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, zum Fahrplanwechsel Ende 2006 Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs im Streckenabschnitt Nürnberg – Allersberg zu bestellen. Er wird damit seiner bestellpolitischen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr gerecht. Grundlage für die Ausschreibung und Bestellung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sind die von der DB Netz AG vorab zu definierenden Planungsparameter für die Schieneninfrastruktur und die einzusetzenden Fahrzeuge.

Die Erbringung der Verkehrsleistungen einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge fällt in den unternehmerischen Verantwortungsbereich des beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmens.

Heidi Lück (SPD): *Da der Umbau der Bahnbetriebswerkstatt in Kempten mehr als dringend ist, frage ich, wann kann mit der endgültigen Zuschusszusage, die ja schon vor Jahren grundsätzlich gegeben wurde, gerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die DB-Werkstatt in Kempten soll für die Wartung der Neigetechnik-Triebzüge VT 612 der DB Regio modernisiert und erweitert werden. Eine Grundlage für die Zusage der Staatsregierung, diese Erweiterung zu fördern, war die Realisierung des Neigetechnik-Netzes im Allgäu. Dieses umfasste in der ursprünglichen Planung die Strecken München – Buchloe – Kempten – Immenstadt – Hergatz – Lindau und Buchloe – Biessenhofen – Kempten sowie Neu-Ulm – Memmingen – Kempten und Immenstadt – Oberstdorf.

Infolge der drastischen Kürzung der Investitionsmittel durch die Bundesregierung wurde dieses Ausbaukonzept fast vollständig in Frage gestellt. Inzwischen zeichnet sich ab, dass jedenfalls die Nahverkehrsachse Buchloe – Kempten (Südstrecke) für Neigetechnik-Verkehre des Regionalverkehrs ertüchtigt werden soll. Die Nordachse über Memmingen wird zumindest vorerst nicht für Neigetechnik ertüchtigt. Die Realisierung der anderen Strecken ist offen.

Der zukünftige Zuschnitt der Neigetechnik-Verkehre im Allgäu hat sich demnach gegenüber den früheren Planungen verändert. Derzeit wird geprüft, ob der Umfang des Projekts dem zu erwartenden Fahrzeugeinsatz entspricht. Diese Prüfung wird demnächst abgeschlossen.

Florian Ritter (SPD): *Welche Gründe führt die DB AG gegenüber der Staatsregierung für den im Juni 2001 vertraglich geregelten, aber noch nicht erfolgten Beginn des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe der Münchner S-Bahn Stammstrecke, insbesondere Pasing, an, wie wirkt die Staatsregierung bei der DB AG auf einen unverzüglichen Baubeginn inklusive rascher Baudurchführung des Bahnhofs Pasing hin und wann wird mit dem Bau am Bahnhof Pasing definitiv begonnen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung im Frühjahr 2003 waren der Baubeginn für September 2004 und die Fertigstellung für Ende 2006 vorgesehen. Inzwischen hat die DB AG mitgeteilt, dass sich der Baubeginn um rd. 2 Jahre verzögern soll. Die DB AG begründet dies hauptsächlich mit städtischen Planungen, wie der Anbindung der künftigen U 5, der Integration eines neuen Busbahnhofs oder der Nordumgehung des Pasinger Marienplatzes, aber auch mit Planungen der Bahn, wie der Anpassung eines notwendigen Kreuzungsbauwerkes oder Berücksichtigung eines neuen Bahnsteigs für das Projekt "Sendlinger Spange", das dichtere Verkehre zwischen Pasing und dem Münchner Süden ermöglichen soll.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Gesamtprojekt regional- und fernverkehrsbezogene Maßnahmen beinhaltet, die aus Bundesmitteln finanziert werden müssen, während die S-Bahn-bezogenen Maßnahmen Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat sind.

Die vorgebrachten Argumente erscheinen in vielen Punkten nicht stichhaltig und werden von der Staatsregierung nicht akzeptiert. Die Staatsregierung besteht daher nachdrücklich auf einem raschen Abschluss der Planungen und auf einer zügigen Baudurchführung. Die Verhandlungen mit der DB AG, mit dem Ziel, eine baldmögliche Realisierung herbeizuführen, dauern an.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Welche Ergebnisse hat das nunmehr vorliegende Gutachten zur „Ermittlung verkehrspezifischer Kostensätze für die Berechnung von Ausgleichsansprüchen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz im Freistaat Bayern“ erbracht, welche Entwicklung ergibt sich demnach für das durch die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 8. Juli 2004 auf meine schriftliche Anfrage vom 25. Mai 2004 angesprochene „Missverhältnis zwischen Ausgleichsleistung und Einnahmeminderung durch verbilligte Ausbildungstarife“ im Straßenpersonenverkehr und in welchem Umfang gedenkt die Bayerische Staatsregierung demzufolge konkret künftig von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, beim Ansatz der Gültigkeitstage der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs nur noch ausbildungsnotwendige Tage zu berücksichtigen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Kürzung der Gültigkeitstage der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs auf ausbildungsnotwendige Tage würde in Verbindung mit den vom Gutachter ermittelten Kostensätzen auf der Basis des Vergleichs mit den Ausgleichsleistungen für das Ausgleichsjahr 2002 Einsparungen in Höhe von rd. 5,9 % bringen. Dabei würden sich die Einsparungen in den einzelnen Kostensatzgruppen sehr unterschiedlich auswirken.

Soweit aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ein Missverhältnis zwischen Ausgleichsleistung und Einnahmeminderung besteht, kann dies mit den derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten nicht beseitigt werden.

Aus grundsätzlichen verkehrspolitischen Erwägungen erfolgt eine Kürzung der Gültigkeitstage der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und damit eine Umsetzung

der Ergebnisse des Gutachtens jedenfalls zum 01.09.2004 nicht. Die endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen ist noch nicht gefallen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Welcher Betrag wurde bisher von den 16,6 Mio. Euro im sogen. „Maxhütte-Topf“ (künftige Nutzung des NMH-Geländes) ausgegeben, welche Kriterien sind für die Wirtschaftsförderung aus diesem Fonds maßgebend und sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, gemäß dem gegebenen Förderbedarf die Kriterien zu modifizieren bzw. zu erweitern?

Antwort der Staatsregierung:

1. Von den 16,6 Mio. EUR wurden im Rahmen der Regionalförderung bislang für Maßnahmen gewerblicher Unternehmen und kommunaler Gebietskörperschaften 1.218.500 EUR bewilligt. Anträge auf Förderung weiterer Maßnahmen (voraussichtlicher Zuschussbedarf: 6 Mio. EUR) sind derzeit bei der Regierung der Oberpfalz in Bearbeitung.
2. Die im Rahmen der Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region bewilligten bzw. noch zu bewilligenden Mittel wurden bzw. werden nach
 - der Richtlinie zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft (AIIMBI Nr. 4/2002, S. 168),
 - der Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen – RIFE (AIIMBI Nr. 12/1996, S. 299) und
 - der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrs-einrichtungen öffentlicher Körperschaften – RÖFE (AIIMBI Nr. 1/1999, S. 3)

vergeben.

Daneben können diese Sondermittel auch für Ausgleichsmaßnahmen in der Region Amberg-Sulzbach aus anderen Förderbereichen des StMWIVT eingesetzt werden. In diesen Fällen sind die jeweils einschlägigen Förderbestimmungen maßgebend.

Aufgrund der allgemeinen Investitionszurückhaltung der gewerblichen Wirtschaft und der kommunalen Maßnahmeträger wurden diese Sondermittel bisher nur schleppend nachgefragt. Im Hinblick auf das breite Spektrum möglicher Einsatzbereiche wird keine Notwendigkeit für eine Modifizierung bzw. Erweiterung der Förderkriterien gesehen.

Heinz Donhauser (CSU): Wie bewertet der Freistaat Bayern die mögliche Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Amberg, dem einzigen Bundeswehrkrankenhaus in Bayern, unmittelbar am größten Truppenübungsplatz Europas gelegen, mit der nach Aussagen von Bundesminister Peter Struck, Staatssekretär Hans-Georg Wagner und weiteren SPD-Mitgliedern wahrscheinlich zu rechnen ist, welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zur Erhaltung des Bundeswehrkrankenhauses unternehmen und wie ist zudem der Widerspruch zu erklären, dass laut

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmid ein Abbau an zivilen Betten zu erfolgen hat, andererseits die SPD-Berichterstatterin, Petra Heß, durch eine Aufstockung an zivilen Betten eine Chance für den Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses und der rund 500 Arbeitsplätze sieht?

Antwort der Staatsregierung: Der Fortbestand des Bundeswehrkrankenhauses liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Die Bayerische Staatsregierung hat hierbei weder ein Mitsprache- noch ein Mitscheidungsrecht.

Bisher liegen keine offiziellen Äußerungen des Bundesverteidigungsministeriums vor, aus denen sich eine Entscheidung zur Schließung des mit ca. 40 Mio. EURO sanierten Bundeswehrkrankenhauses Amberg ergibt oder eine solche Entscheidung von der Zahl der Betten für Zivilpatienten abhängig gemacht wird.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bemühungen um den Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Amberg.

Eine Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Amberg wäre ein schwerer Verlust vor allem für die in Nord- und Ostbayern stationierten Soldaten. Angesichts der umfangreichen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, die erst vor wenigen Jahren abgeschlossen wurden, handelt es sich bei diesem Krankenhaus wohl um eine der intaktesten Einrichtungen seiner Art.

Hinzu kommt, dass die US-Streitkräfte im Rahmen des Projekts „Efficient Basing Grafenwöhr“ planen, weitere 3.400 Soldaten mit ihren Familien im Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr ständig zu stationieren. Damit werden sich künftig über 20.000 Amerikaner in der Region Grafenwöhr – Hohenfels aufhalten, deren klinische Versorgung durch das nahe gelegene Bundeswehrkrankenhaus Amberg in idealer Weise realisiert werden kann. Ein gemeinsamer Betrieb des Krankenhauses durch die US-Streitkräfte und die Bundeswehr könnte für beide Seiten von großtem Vorteil sein und zwar einschließlich der Vorbereitung auf gemeinsame Einsätze.

Zwischen der von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bei den Krankenhäusern verfolgten Politik der Kostendämpfung, die unter anderem auch zu einem Betteneabbau führt, und der Vorstellung der SPD-Bundestagsabgeordneten Petra Heß, zum Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Amberg dort die Betten für Zivilpatienten aufzustocken, besteht ein klarer Widerspruch.

Bei allem Bemühen, das Bundeswehrkrankenhaus Amberg und die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten, kann dies nicht dadurch geschehen, dass bei anderen Krankenhäusern Arbeitsplätze vernichtet werden.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem

Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umsetzen?

(Antwort d. Staatsregierung auf diese und alle folgenden Fragen siehe S. 1509)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium der Finanzen dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umsetzen?

Ulrike Gote (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umsetzen?

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem

jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat die Staatskanzlei dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird die Staatskanzlei wann umsetzen?

Christine Stahl (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Justiz dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Margarete Bause (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen beabsichtigt das Staatsministerium wann umzusetzen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen dem Ministerrat

am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Christine Kamm (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weitere, darüber hinausgehende Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen beabsichtigt das Staatsministerium wann umzusetzen?

Adi Sprinkart (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Thomas Mütze (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsauf-

gaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weitere, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Antwort der Staatsregierung:

zusammengefasst

Wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 6. November 2003 angekündigt, ist der Abbau staatlicher Aufgaben ein zentrales Thema des Projekts Verwaltung 21. Dadurch soll der Verwaltungsapparat nachhaltig und auf Dauer verschlankt werden.

Es ist auch im Interesse der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Aufgaben und Normen zu reduzieren, um auf diese Weise Effizienzpotenziale zu erschließen. Aufgabenabbau ist nach Meinung der Staatsregierung eine der Voraussetzungen für eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung. Er dient außerdem im Sinne einer Deregulierung dazu, Freiräume für Bürger und Wirtschaft zu eröffnen. Zudem sollen die öffentlichen Haushalte entlastet werden, um notwendige Ressourcen für Investitionen zu erschließen.

Aufgabenabbau kann bedeuten, dass sich der Staat ganz aus einer Tätigkeit zurückzieht, die im Sinne eines modernen Staatsverständnisses nicht mehr zeitgemäß ist. Davon erfasst ist aber auch die Übertragung weiter wahrgenommener Aufgaben auf zuverlässige Private, wenn dies von der Aufgabenstruktur her angemessen, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Der Ministerrat hat am 15.06.2004 die Thematik des notwendigen Aufgabenabbaus erörtert. Ergebnis war jedoch nicht der den Mündlichen Anfragen zugrundeliegende Beschlussvorschlag. Es wurde vielmehr eine interministrielle Arbeitsgruppe aller Ministerien und der Staatskanzlei eingesetzt, die zunächst Kriterien und anschließend konkrete Vorschläge erarbeiten wird. Erste Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) betreffend Änderung der Bayerischen Bauordnung (Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen) (Drucksache15/658)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme		15	135
			0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zur Zweiten Lesung (Schlussabstimmung) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Änderung des Kommunalrechts (Drucksache 15/1063)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme			98 53 0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion (SPD) Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermengenstaffel Drs. 15/1469

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			X
Bause Margarete	X		
Beck Melanie			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			X
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			X
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			X
Dr. Huber Marcel			
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			X
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pongratz Ingeborg			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard			X
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			X
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			X
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiβ Bernd			X
Dr. Weiβ Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme			52 82 20

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zur Dritten Lesung (Schlussabstimmung) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einführung des G 8) (Drucksache 15/717)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme		105	51
			0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)